



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

122. Sitzung

5. Wahlperiode

Mittwoch, 18. Mai 2011, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Renate Holznagel,
Vizepräsident Andreas Bluhm und Vizepräsident Hans Kreher

Inhalt		Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE	
		– Drucksache 5/4353 –	21
		Dr. Gottfried Timm, SPD	21
		Gabriele Měšťan, DIE LINKE	22
		Torsten Renz, CDU	23
		Gino Leonhard, FDP	23
		Udo Pastörs, NPD	24
		Heinz Müller, SPD	25
		B e s c h l u s s	26
Feststellung der Tagesordnung gemäß § 73 Abs. 3 GO LT	5		
Aktuelle Stunde Kommunale Selbstverwaltung braucht Zukunft	5		
Helmut Holter, DIE LINKE	5		
Minister Lorenz Caffier	7		
Heinz Müller, SPD	10		
Michael Roolf, FDP	12		
Torsten Renz, CDU	14		
Michael Andrejewski, NPD	17		
Martina Tegtmeier, SPD	18		
Peter Ritter, DIE LINKE	19		
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Informationsfreiheitsgesetzes und des Landesdatenschutzgesetzes (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 5/4191 –	21	B e s c h l u s s	27
Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 5/4340(neu) –	21	Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 5/4341 –	27
		Dr. Gottfried Timm, SPD	27
		Minister Jürgen Seidel	28
		Peter Ritter, DIE LINKE	28
		Heinz Müller, SPD	29
		Michael Andrejewski, NPD	30
		Hans Kreher, FDP	31
		Torsten Renz, CDU	32
		B e s c h l u s s	33

Änderung der Tagesordnung	33	Sigrun Reese, FDP	40
		Jörg Heydorn, SPD	41
		B e s c h l u s s	43
Gesetzentwurf der Landesregierung:			
Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsstrukturgesetzes (Zweite Lesung und Schlussabstimmung)		Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Rechtsbereinigung des Landes-UVP-Rechts und anderer Gesetze (Zweite Lesung und Schlussabstimmung)	
– Drucksache 5/4172 –	33	– Drucksache 5/3875 –	46
Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- und Rechtsausschusses		Beschlussempfehlung und Bericht des Agrarausschusses	
– Drucksache 5/4313 –	33	– Drucksache 5/4306 –	46
Detlef Müller, SPD	33	Udo Timm, CDU	46
B e s c h l u s s	34	B e s c h l u s s	46
Gesetzentwurf der Landesregierung:			
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Seveso-II-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes (Zweite Lesung und Schlussabstimmung)		Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Weiterbildung in Mecklenburg-Vorpommern (Weiterbildungsförderungsgesetz – BFöG M-V) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung)	
– Drucksache 5/4241 –	34	– Drucksache 5/4044 –	46
Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur	
– Drucksache 5/4342 –	34	– Drucksache 5/4338 –	46
Jochen Schulte, SPD	34	B e s c h l u s s	46
B e s c h l u s s	34		
Gesetzentwurf der Landesregierung:			
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswaldgesetzes und anderer Gesetze (Zweite Lesung und Schlussabstimmung)		Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Krankenhausgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landeskrankenhausgesetz – LKHG M-V) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung)	
– Drucksache 5/3790 –	35	– Drucksache 5/3967 –	48
Beschlussempfehlung und Bericht des Agrarausschusses		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Soziales und Gesundheit	
– Drucksache 5/4305 –	35	– Drucksache 5/4339 –	48
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE		Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE	
– Drucksache 5/4354 –	35	– Drucksache 5/4357 –	48
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE		Ralf Grabow, FDP	48, 56
– Drucksache 5/4356 –	35	Ministerin Manuela Schwesig	48
Änderungsantrag der Fraktion der FDP		Dr. Marianne Linke, DIE LINKE	51
– Drucksache 5/4359 –	35	Günter Rühls, CDU	53
Änderungsantrag der Fraktion der FDP		Stefan Köster, NPD	55
– Drucksache 5/4360 –	35	Dr. Norbert Nieszery, SPD	56
Änderungsantrag der Fraktion der FDP		B e s c h l u s s	57
– Drucksache 5/4361 –	35		
Änderungsantrag der Fraktion der FDP		Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes in Mecklenburg-Vorpommern (Erste Lesung)	
– Drucksache 5/4362 –	35	– Drucksache 5/4308 –	58
Udo Timm, CDU	35		
Minister Dr. Till Backhaus	36		
Birgit Schwesb, DIE LINKE	38		
Dr. Henning von Storch, CDU	40		

Minister Jürgen Seidel	58	Unterrichtung durch die Landesregierung:	
Dr. Marianne Linke, DIE LINKE	60	Stellungnahme der Landesregierung	
Ralf Grabow, FDP	61	zum Neunten Tätigkeitsbericht des	
Jörg Heydorn, SPD	62	Landesbeauftragten für den Datenschutz	
Michael Andrejewski, NPD	63	Mecklenburg-Vorpommern gemäß	
Günter Rühls, CDU	63	§ 33 Absatz 1 des Landesdaten-	
Ministerin Manuela Schwesig	64	schutzgesetzes (DSG M-V)	
B e s c h l u s s	66	– Drucksache 5/4145 –	82
		Beschlussempfehlung und Bericht	
		des Petitionsausschusses	
		– Drucksache 5/4337 –	82
		Barbara Borchardt, DIE LINKE	82
		B e s c h l u s s	83
Gesetzentwurf der Fraktionen			
der CDU und SPD:			
Entwurf eines Gesetzes zur Mittelstands-		Beschlussempfehlung und Bericht	
förderung in Mecklenburg-Vorpommern		des Petitionsausschusses gemäß § 10 Absatz 2	
(Mittelstandsförderungsgesetz – MFG M-V)		des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen,	
(Erste Lesung)		Bitten und Beschwerden der Bürger sowie	
– Drucksache 5/4311 –	66	über den Bürgerbeauftragten des Landes	
Dr. Ulrich Born, CDU	66, 75	Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und	
Helmut Holter, DIE LINKE	68, 71	Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V)	
Minister Jürgen Seidel	69	– Drucksache 5/4336 –	83
Michael Roof, FDP	71	Barbara Borchardt, DIE LINKE	83
Jochen Schulte, SPD	72	Irene Müller, DIE LINKE	84
Udo Pastörs, NPD	74	B e s c h l u s s	85
B e s c h l u s s	78		
		Unterrichtung durch die Landesregierung:	
		Bericht der Landesregierung zur Reform	
		der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung	
		– Drucksache 5/4166 –	85
		Minister Henry Tesch	85
		Dr. Marianne Linke, DIE LINKE	87
		Marc Reinhardt, CDU	89
		B e s c h l u s s	89
Gesetzentwurf der Fraktion der NPD:			
Entwurf eines Ersten Gesetzes		Antrag der Fraktionen der SPD und CDU:	
zur Änderung des Gesetzes über		Sprachliche Integration von Schülerinnen	
den Brandschutz und die Technischen		und Schülern mit Migrationshintergrund	
Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für		im Schulbereich systematisch fördern	
Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz-		– Drucksache 5/4312 –	89
und Hilfeleistungsgesetz M-V – BrSchG)			
(Erste Lesung)		Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE	
– Drucksache 5/4325 –	78	– Drucksache 5/4358 –	89
Tino Müller, NPD	78, 80	Mathias Brodkorb, SPD	89
Heinz Müller, SPD	79	Minister Henry Tesch	91
Udo Pastörs, NPD	81	Andreas Bluhm, DIE LINKE	92
B e s c h l u s s	82	Matthias Mantei, CDU	93
		Udo Pastörs, NPD	94
		Hans Kreher, FDP	96
		B e s c h l u s s	96
Unterrichtung durch den Landesbeauftragten			
für den Datenschutz:			
Neunter Tätigkeitsbericht gemäß § 33 Absatz 1			
des Landesdatenschutzgesetzes von			
Mecklenburg-Vorpommern (DSG M-V)			
und			
Vierter Tätigkeitsbericht gemäß § 38 Absatz 1			
des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG)			
Berichtszeitraum: 1. Januar 2008			
bis 31. Dezember 2009			
– Drucksache 5/3844 –	82		

Antrag der Fraktion DIE LINKE:

Stand der Verhandlungen mit den kommunalen Landesverbänden zur Schülerbeförderung nach

§ 113 SchulG M-V

– Drucksache 5/4321 –	97
Andreas Bluhm, DIE LINKE	97, 101
Minister Henry Tesch	99
Jochen Schulte, SPD	100
Michael Roolf, FDP	100
Marc Reinhardt, CDU	101
Hans Kreher, FDP	102
B e s c h l u s s	103

Antrag der Fraktion der FDP:

Unterstützung der sächsischen Bundesratsinitiative für eine einfachere Zuwanderung von Fachkräften

– Drucksache 5/4281 –	103
Michael Roolf, FDP	103, 109
Minister Henry Tesch	104
Jochen Schulte, SPD	105
Regine Lück, DIE LINKE	106
Günter Rühs, CDU	107
Udo Pastörs, NPD	108
B e s c h l u s s	109

Antrag der Fraktion der NPD:

Grenze sichern, Heimat schützen – Masseneinwanderung aus Nordafrika verhindern

– Drucksache 5/4286 –	109
Udo Pastörs, NPD	110, 114
Peter Ritter, DIE LINKE	112
Stefan Köster, NPD	115
B e s c h l u s s	115, 116

Nächste Sitzung

Donnerstag, 19. Mai 2011	115
--------------------------------	-----

Beginn: 10.04 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 122. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die vorläufige Tagesordnung der 122. und 123. Sitzung liegt Ihnen vor. Wird der vorläufigen Tagesordnung widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit gilt die Tagesordnung der 122. und 123. Sitzung gemäß Paragraf 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich unserem Kollegen Wolfgang Griese ganz herzlich zu seinem heutigen Geburtstag gratulieren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, FDP und auf der Regierungsbank)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1:** Aktuelle Stunde. Die Fraktion DIE LINKE hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zum Thema „Kommunale Selbstverwaltung braucht Zukunft“ beantragt.

**Aktuelle Stunde
Kommunale Selbstverwaltung
braucht Zukunft**

Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE Herr Holter.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Hört man sich im Lande um, dann kann man feststellen, dass zwei diametral entgegengesetzte Meinungen aufeinanderprallen. Auf der einen Seite verkündet die Regierung, dass die Steuereinnahmen der Kommunen nur so sprudeln, und auf der anderen Seite betonen die Kommunen, dass ihre Geldbörse aus Zwiebelleder sei.

Nach dem Städte- und Gemeindetag in der vergangenen Woche in Güstrow muss jedem im Lande klar geworden sein, dass es seit einiger Zeit um die kommunale Selbstverwaltung in Mecklenburg-Vorpommern nicht gut bestellt ist. „Kommunale Selbstverwaltung braucht Zukunft“, das ist heute unser Thema, weil wir wirklich der Überzeugung sind, dass es tatsächlich um die Lebensqualität der Menschen geht, denn so, wie die kommunale Selbstverwaltung Zukunft braucht, brauchen die Menschen ihren Ort zum Leben, und das ist nun mal die Kommune. Gelebte kommunale Selbstverwaltung ist der Garant für Lebensqualität und Teilhabe.

Schauen wir uns die Gesetzgebungsverfahren hier im Landtag an, dann können wir alle feststellen, dass wir in der letzten Zeit Gesetze beraten, die eine erhebliche kommunalpolitische Relevanz haben. Beispielhaft möchte ich nennen das Finanzausgleichsgesetz oder die beabsichtigte Schuldenbremse.

(Harry Glawe, CDU: Gutes Thema.)

Gutes Thema, ja. Darüber werden wir noch kräftig diskutieren, Herr Glawe, davon gehe ich aus.

(Harry Glawe, CDU: Ja. –
Udo Pastörs, NPD: Null Ergebnis.)

Da reden wir ja in geschlossener Runde.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Meine Damen und Herren, die vergangenen Tage waren Zeiten der Bilanz. Das ist in Ordnung, das soll auch so sein. Zum Ende einer Legislaturperiode und in Wahlkampfzeiten ist das ganz normal. Schaut man sich aber die Bilanz der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern für die 5. Wahlperiode 2006 bis 2011 an, dann

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dann war sie extrem gut, ne?! Oder, Herr Holter?)

kommt das Unvorstellbare, Herr Nieszery. Das Unvorstellbare besteht darin, das auf dreißigsechzig Seiten in 50 Bilanzpunkten der Begriff „kommunale Selbstverwaltung“ nicht einmal vorkommt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Den Begriff gibt es bei Ihnen gar nicht. Das ist nicht nur ein Skandal, sondern diese Bilanz drückt Ignoranz der Regierung gegenüber der wirklichen Situation der Kommunen aus. Und das ist Ausdruck Ihrer Politik. Und das ist tatsächlich der Trend der letzten Jahre, den nicht nur wir feststellen, sondern den viele im Lande feststellen. Und Sie haben es geschafft, die kommunale Selbstverwaltung in den letzten Jahren nachhaltig zu schädigen. Wir sind der Überzeugung, kommunale Selbstverwaltung braucht Zukunft.

Zur Finanzausstattung der Kommunen etwas zu sagen, erübrigt sich hier. Das haben wir sehr ausführlich getan. Daran ändert auch nichts die Pressemitteilung der Finanzministerin von gestern, denn wie es so schön heißt: Ist der Graben auch nur halb voll, die Kuh ist trotzdem ertrunken, denn es muss sehr differenziert betrachtet werden. Herr Müller und andere waren in der letzten Woche in Güstrow dabei, als wir das vom Präsidenten des Städte- und Gemeindetages, Herrn Dettmann, gehört haben.

Schauen Sie sich aber die Stellungnahmen des Städte- und Gemeindetages zur öffentlichen Anhörung des FAG-Entwurfes an, dann ist dort zu entnehmen, dass Mitglieder von Gemeindevertretungen, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ankündigen, ihr Ehrenamt niederlegen zu wollen, wenn es keine bessere Perspektive für ihre Gemeinde gibt. Die Enttäuschung über die nicht eingehaltenen Versprechen der Landesregierung ist nicht nur unter diesen Ehrenamtsträgern riesengroß.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Nun haben Sie aber eine Schlussfolgerung gezogen. Die Schlussfolgerung heißt: Wir machen am besten gar keine Aussage. Und wer in Güstrow dabei war, hat den Auftritt von Herrn Lenz, dem Staatssekretär des Innenministeriums, miterleben dürfen – keine Aussage. Diese Taktik ist bereits durchschaut.

Aber ich will Ihnen noch eins sagen: Sie sind feige. Das sind Sie allemal. Und was bleibt? Ihre Politik ist im Ergebnis kommunalfeindlich und Sie lassen die Kommunen im Regen stehen!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Herr Ministerpräsident, Sie feiern Ihre Bilanz, Sie reden Ihre Regierungszeit sehr schön. Auf der anderen Seite organisieren sich die Kommunen gegen die Landespolitik. Beispielhaft will ich hier das Aktionsbündnis gegen kommunale Schulden nennen. Immerhin haben 3.000 Menschen dieses Aktionsbündnis, diese Petition

unterschrieben. Sie loben Ihre Regierungsarbeit, aber im Lande kommt es zu einer einmaligen Bündiskonstellation gegen Ihre Regierungspolitik. Das Positionspapier der kommunalen Landesverbände, der Gewerkschaften und der Wohlfahrtsverbände zur kommunalen Finanzausstattung stellt die Bilanz dieser Regierung, der Großen Koalition, in ein völlig anderes Licht, als das, was Sie vor einigen Tagen uns hier präsentiert haben. Es ist gewissermaßen eine Gegenbilanz. Es ist getragen von der Sorge um die Zukunft der kommunalen Selbstverwaltung in Mecklenburg-Vorpommern.

Und will man, meine Damen und Herren, das Verhältnis zwischen Landes- und Kommunalpolitik beschreiben, so gibt es dafür drei Kriterien: Finanzen, Gesetze und Zusammenarbeit.

Zum Thema Kommunalfinanzen haben wir hier sehr ausführlich gesprochen und zu Recht, Herr Müller, müssen wir uns auch an den Bund wenden und immer wieder eine Gemeindefinanzreform auf Bundesebene einfordern.

(Heinz Müller, SPD: Sehr richtig.)

Aber inzwischen klingen ja auch in Bezug auf die Landespolitik bei der SPD die Glocken. Und ich darf hier aus einer Pressemitteilung des Kollegen Rudolf Borchert zitieren, den ich nicht im Saal erkenne, aber ich will hier zitieren: „Für mich steht fest“, sagt Herr Borchert, „dass in der nächsten Legislaturperiode das Problem der finanziellen Schieflage der kommunalen Haushalte in Mecklenburg-Vorpommern angepackt werden muss.“

Halten wir mal kurz inne! Stopp! Hören wir genau hin: „Das Problem der finanziellen Schieflage der kommunalen Haushalte muss angepackt werden“, sagt der finanzpolitische Sprecher der SPD Rudolf Borchert. Was denn, erst nach der Wahl? Sie stehen in der Verantwortung, genau diese Fragen zu klären, und die Kommunen dürfen Sie nicht im Regen stehen lassen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:

Aber nicht mit einem Schnellschuss.)

Und ich sage, Rudi Borchert, kommunale Selbstverwaltung braucht bereits heute eine Zukunft.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Das hätten Sie, meine Damen und Herren von der Koalition und von der Regierung, mit positiven Signalen, wenn Sie die denn hätten, durchaus bereits tun können.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Sie hätten die Eckpunkte für den Haushalt schon mal vorstellen können. Sie hätten auch den ersten Entwurf eines Doppelhaushaltes vorlegen können. Aber: Fehlzanzeige!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Zählen Sie mal auf, was wir gemacht haben für die Kommunen.)

Meine Damen und Herren, schauen wir uns den zweiten Punkt an, die Gesetzgebung. Die Koalitionsfraktionen lehnen es ab, die kommunale Mitwirkung an der Gesetzgebung verfassungsrechtlich abzusichern. Dies beinhaltet bekanntermaßen ein Gesetzentwurf meiner Fraktion. Stattdessen will die Koalition eine Schuldenbremse in der Verfassung verankern, aber ohne kommunalen Schutzmechanismus. Es gibt viele gute Gründe, Ihre Schuldenbremse abzulehnen. Ihre Verantwortungs...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nicht einen einzigen! Nicht einen einzigen. –
Harry Glawe, CDU: Nein.)

Natürlich gibt es viele gute Gründe, Ihre Schuldenbremse abzulehnen.

Ihre Verantwortungslosigkeit, Herr Glawe, gegenüber den Kommunen, ist aber nun wirklich der Gipfel.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Das wird es mit der LINKEN nicht geben,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

denn kommunale Selbstverwaltung braucht auch eine gesetzlich gesicherte Zukunft.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Und zum dritten Punkt, meine Damen und Herren: Wie sieht es dann mit der Zusammenarbeit aus? Es ist ein offenes Geheimnis, dass der Dialog zwischen Landesregierung und kommunaler Ebene gestört ist. Die 12. Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages am 11. Mai in der vergangenen Woche in Güstrow hat das öffentlich dokumentiert.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Die Einzigen,
die darauf eingegangen sind, sind Sie, ne?!)

Ja, das war schon sehr beeindruckend, was dort auf dieser Veranstaltung stattgefunden hat. Ich kann nur allen empfehlen, sich berichten zu lassen von den Teilnehmern aus den Fraktionen, die in Güstrow dabei waren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Haben wir gemacht, Herr Holter.)

Das Motto, welches über dem Präsidium hing, hieß: „Keine Zukunft ohne Selbstverwaltung“. Man könnte dieses Motto auch anders interpretieren, nämlich: Selbstverwaltung ja, aber nicht mit dieser Landesregierung.

Meine Damen und Herren, kommunale Selbstverwaltung braucht Zukunft.

(Torsten Renz, CDU: Toller Spruch. –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Dafür steht die Fraktion DIE LINKE, dafür steht DIE LINKE in Mecklenburg-Vorpommern. Wir bieten den Kommunen des Landes den Abschluss eines Zukunftsvertrages an. Ziel soll es sein, die komplexe Aufgabenerfüllung, Kommunalstrukturen, Finanzen und Entschuldung gemeinsam sowie im Interesse sowohl des Landes als auch der Kommunen nachhaltig zu lösen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Und wie soll das gehen?)

Wir wollen einen ganzzeitlichen Ansatz, damit tatsächlich kommunale Selbstverwaltung eine Zukunft hat und die Lebensqualität der Menschen verbessert wird.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das klingt gut. Aber was steckt denn dahinter,
Herr Holter? Was steckt denn dahinter?)

Dann, meine Damen und Herren, wenn wir eine solche Vereinbarung treffen und sie auch finanziell untersetzen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Und wie?)

hat kommunale Selbstverwaltung eine Zukunft. – Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wie? –
Vincent Kokert, CDU: Neue Schulden.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender.

Das Wort hat jetzt der Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Das von der Fraktion DIE LINKE vorgegebene Thema der heutigen Aktuellen Stunde „Kommunale Selbstverwaltung braucht Zukunft“ ist sicherlich klug gewählt. Die Kommunen in unserem Land brauchen nicht nur Zukunft, sie haben auch Zukunft,

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig. –
Udo Pastörs, NPD: Und wer
lacht da? Wer lacht da?)

weil das Land an ihrer Seite steht und sie auch in Krisenzeiten eben nicht im Regen stehen lässt, wie Sie hier darstellen wollten.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Doch, darauf komme ich noch.

Das haben wir in der laufenden Wahlperiode mehrfach bewiesen. Aufgrund der Wirtschafts- und Finanzkrise steckte Deutschland und damit auch Mecklenburg-Vorpommern nach gängiger Definition Ende 2008 bereits mitten in einer Rezession.

(Udo Pastörs, NPD: Rezension? Aha!)

Deshalb galt es für die Landesregierung ...

Es heißt Rezession, danke.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Deshalb galt es für die Landesregierung, das Maßnahmenpaket der Bundesregierung vom 5. November 2008 zielgenau zu unterstützen. Nur dies gewährleistete eine Perspektive für die rasche Überwindung der Konjunkturschwäche und für die Sicherung von Arbeitsplätzen. Alle Maßnahmen, die nicht unmittelbar mit dem Konjunkturprogramm der Bundesregierung verzahnt worden wären, hätten kein nachhaltiges Wirtschaftswachstum generiert.

Es erwies sich als strategisch richtig, ein Konjunkturpaket I mit 59 Millionen Euro aufzulegen. Von diesem Volumen alleine wurden für die Kommunen 10 Millionen Euro als kommunale Kofinanzierungshilfe bereitgestellt. Damit konnten diejenigen Kommunen, die aus eigener Kraft nicht in der Lage waren, Förderprogramme des Landes, des Bundes und der EU komplementär zu finanzieren, unterstützt werden.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Auch finanzschwache Kommunen wurden in diesem Programm berücksichtigt.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Nachdem die Konjunktur Anfang des Jahres 2010 weiter schwächelte, legte die Bundesregierung folgerichtig ein zweites Konjunkturpaket auf. Mit den für unser Land insgesamt im Zukunftsinvestitionsprogramm Mecklenburg-Vorpommern bereitgestellten 316 Millionen Euro setzte die Landesregierung das Konjunkturpaket II gemeinsam mit dem Bund um. Die Kommunen partizipierten im Wege einer Pauschalverteilung

(Udo Pastörs, NPD: Sehr
gut, Deutsch für Innenminister! –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

direkt mit 130,6 Millionen Euro, und zwar direkt. Weitere 95 Millionen Euro kamen über Landesbewilligungen dazu.

(Stefan Köster, NPD: Hervorragend.)

Von 587 Maßnahmen des Landes und der Kommunen, darunter die Sanierung zahlreicher Schulen und Kitas, Infrastrukturverbesserungen in den Häfen und im Tourismus sowie die Modernisierung der Krankenhäuser in Wismar und Stralsund, sind 390 Maßnahmen bereits fertiggestellt.

Um der regionalen Wirtschaft weitere zusätzliche Impulse zu verleihen, wurde im November 2009 ein kommunaler Investitionsfonds mit 10 Millionen Euro aufgelegt. Es wurden so 50 Maßnahmen mit 56 Millionen Euro Gesamtvolumen in der kommunalen Infrastruktur angeschoben.

Des Weiteren wurde mit dem Doppelhaushalt 2010/2011 ein langfristig orientierter kommunaler Ausgleichsfonds eingerichtet, dessen Ziel die Stabilisierung der durch Wirtschaftszyklen schwankenden kommunalen Einnahmen ist. Der Fonds wird für die Jahre 2010 und 2011 Kredite in Höhe von weiteren 137 Millionen Euro aufnehmen und so die durch die Finanzkrise verursachten Rückgänge der kommunalen Finanzausstattung ausgleichen. Die Zinsen für diese Kredite werden bis zum Jahr 2015 durch das Land getragen.

Darüber hinaus haben die Häuser unterschiedliche eigene Programme zur Verfügung gestellt, damit die Kommunen auch weiterhin in der Lage sind, sich entwickeln zu können und zu investieren. Mein Haus hat beispielsweise mit vorhandenen „Bordmitteln“, das Schlaglochprogramm für die Kommunen aufgelegt. Mit insgesamt 77 Anträgen auf zinslose Darlehen von kommunalen Straßenbaulastträgern wird ein Investitionsvolumen von weiteren 15 Millionen ausgelöst.

(Udo Pastörs, NPD: Das könnte sie noch
ein bisschen weiter verschulden, zinsfrei.)

Damit können die größten Straßenschäden an kommunalen Straßen beseitigt werden.

(Udo Pastörs, NPD: Auf Pump.)

Zu guter ...

Herr Pastörs,

(Udo Pastörs, NPD: Auf Pump,
Herr Innenminister. Das ist so.)

es war sehr angenehm, als Sie jetzt lange Zeit hier nicht anwesend waren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Zu guter Letzt hat die Landesregierung Anfang des Jahres zugesagt, einen kommunalen Konsolidierungsfonds in Höhe von 100 Millionen Euro einzurichten, der im Doppelhaushalt 2012/2013 verankert werden soll.

(Vincent Kokert, CDU: Und darunter muss Herr Holter mal einen Strich machen.)

Ziel des Fonds ist es, Landkreisen und kreisfreien Städten Anreize zu geben, mithilfe von Konsolidierungskonzepten ihre Haushalte strukturell zu verbessern und Schulden abzubauen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja, ja.)

Zusammen mit den kommunalen Landesverbänden sollen Vorschläge erarbeitet werden, in welchen Fällen und in welcher Art Konsolidierungsunterstützungen erforderlich sind.

Und was den Disput betrifft oder den Gesprächsfaden, ich kann das nicht erkennen, Herr Holter, wie Sie das dargestellt haben. Gerade in der Woche haben die Finanzministerin und ich mit den Geschäftsführern vom Städte- und Gemeindetag und vom Landkreistag zusammengesessen und genau über die aktuelle Situation beraten. Also keinen Gesprächsfaden können wir in der Form so nicht feststellen.

(Udo Pastörs, NPD: Keinen Gesprächsfaden können wir so nicht feststellen, ha!)

Meine Damen und Herren, in der Tat ist es so, die Gemeinden und Kreise in unserem Land können nur bestehen, wenn sie die Möglichkeit haben, ihre eigenen Angelegenheiten selbst zu regeln. Wir alle wollen und brauchen daher Gemeinden mit kompetenten Gemeindevertretungen, mit engagierten Bürgern, die in den örtlichen Vereinen und Institutionen für die Gestaltung ihres Lebensumfeldes Verantwortung übernehmen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Starke Städte und Gemeinden bilden das Fundament für ein lebendiges sowie lebens- und liebenswertes Land.

(Michael Andrejewski, NPD: In Ihrer Phantasie.)

Unsere Städte und Gemeinden sind das Zentrum des

(Udo Pastörs, NPD: Des Sozialismus.)

sozialen, kulturellen, sportlichen und nicht zuletzt auch des politischen Lebens unserer Bürgerinnen und Bürger. In solchen Städten und Gemeinden, in denen die Menschen ihre Belange selbst in die Hand nehmen und das Gemeindeleben aktiv mitgestalten, werden die Grundlagen gelegt für eine leistungsfähige Selbstverwaltung,

(Udo Pastörs, NPD: Vorwärts immer, rückwärts nimmer!)

für die Entwicklungsmöglichkeiten ihrer Einwohner und damit auch für die Zukunftsfähigkeit des gesamten Landes. Hier ist kein Platz für Demokratieverdrossenheit.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Uns ist bewusst, dass es in leistungsschwachen Gemeinden wenig Spielräume für gemeindliches Handeln im Sinne und für das Wohl der Einwohner gibt

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja, Dobbertin ist auch leistungsschwach, ja, sehr leistungsschwach.)

und dass die Ausübung der kommunalen Selbstverwaltung dort zeitweise sehr eingeschränkt ist.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Wir wissen von den Städten und Gemeinden, in denen sich die Haushaltslage aus den unterschiedlichsten Gründen sehr schwierig darstellt. Bei Betrachtung aller Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern ist jedoch festzustellen, dass trotz der schweren Wirtschafts- und Finanzkrise, die unser Land erlebt hat,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

die Kommunen insgesamt gut durch diese Krise gekommen sind und sich damit hier im Land im Vergleich zum Bund und insbesondere zu den westdeutschen Bundesländern sogar ein gegenläufiger Trend abzeichnet. Die Steuereinnahmen haben sich bei den Kommunen in den letzten Jahren stabil entwickelt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was ist mit den Ausgaben? Die sind gestiegen!)

So ist seit 2007 eine ansteigende Tendenz zu erkennen.

Nach der bekannten aktuellen Steuerschätzung vom Mai 2011 erhalten die Kommunen 46 Millionen Euro mehr an Steuereinnahmen als im Vergleich zum Vorjahr, insgesamt nämlich 803 Millionen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Insbesondere der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer soll sich um 17 Millionen Euro erhöhen. Das ist insgesamt sehr erfreulich und wird den Kommunen auch wieder mehr Handlungsspielräume eröffnen. Dieser Trend wird sich nach den Steuerschätzungen, so, wie es die Finanzministerin gestern auch dargestellt hat, in den nächsten Jahren fortsetzen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Oh je, je, je!)

So rechnen wir 2015 mit Steuereinnahmen in Höhe von etwas mehr als 1 Milliarde Euro für die Gemeinden unseres Landes.

(Udo Pastörs, NPD: Warten wir mal ab.)

Im Bereich der Kassenstatistik zeigt sich darüber hinaus, dass im Vergleich zu anderen Bundesländern die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern im vergangenen Jahr Überschüsse im Finanzierungssaldo in Höhe von 28 Millionen Euro zu verzeichnen hatten. Überschüsse waren nur noch bei den Kommunen in Sachsen und in Sachsen-Anhalt vorhanden. Ansonsten verzeichnen die Kommunen in den anderen Bundesländern rote Zahlen.

Auch im Verwaltungshaushalt konnten im vergangenen Jahr Überschüsse erwirtschaftet werden. Auch wenn sich diese deutlich zu den sehr hohen Überschüssen der Ausnahmejahre 2007 und 2008 verringerten, lagen diese Überschüsse immer noch über denen des Jahres 2006.

Auffallend ist, dass insbesondere ein Teil der kreisfreien Städte aus der defizitären Entwicklung seit 2006 herauskommen. Nach unserer Landesverfassung besteht jedoch nicht nur die Berechtigung, sondern auch die Verpflichtung der Kommunen, im Rahmen ihrer eigenen Leistungsfähigkeit ihre eigenen Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze frei zu regeln. Das bedeutet, vor Ort müssen die gewählten Gemeindevertreter verantwortungsvoll mit den vorhandenen finanziellen Ressourcen wirtschaften. Dem muss man sich stellen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Stellen sie sich auch.)

Rückblickend ist in den vergangenen 20 Jahren viel in diesem Land geschaffen worden, was im Bereich Straßen- und Städtebau, aber auch Schulen und Kindertagesstätten sichtbar ist. Das hat viel Geld gekostet,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

nicht nur Geld vom Land, auch Geld vom Bund, auch von der EU. Und auch die Kommunen haben dabei sehr große Anstrengungen unternommen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

um diese notwendigen Erneuerungen zu ermöglichen. Viele Kommunen haben sich dabei verschuldet und haben nun in schwierigen Zeiten natürlich das Problem, diese Schulden zu tilgen. Das muss man auch mit anerkennen, dass wir Jahre haben, in denen die Einnahmen geringer sind, indem wir die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise, die so lange noch nicht zurückliegt, auf allen Ebenen – nicht nur auf Landesebene, natürlich auch auf der kommunalen Ebene – spüren.

(Udo Pastörs, NPD: Sie reden so,
als seien die Zeiten schon vorbei.)

Wie Sie wissen, wird der zu verteilende Kuchen aber immer kleiner. Im vergangenen Jahr erhielten Land und Kommunen noch 921 Millionen Euro aus dem Solidaritätspakt II. Diese Mittel laufen bekanntermaßen planmäßig bis zum Jahr 2020 aus. Hinzu kommen noch die Auswirkungen des Einwohnerrückgangs auf die Steuereinnahmen des Landes.

Das Land wird sich jedoch nicht, wie es die Befürchtung einiger Akteure ist, auf Kosten der Kommunen gesund sparen. Land und Kommunen sind eine Schicksalsgemeinschaft und sie sind vielmehr gefordert, diese Herausforderung der zurückgehenden Finanzeinnahmen gemeinsam zu meistern. Genauso wenig wie das Land zulasten der Kommunen seinen Haushalt sanieren darf, dürfen auch nicht die Kommunen, ohne die Einnahmesituation des Landes zu berücksichtigen, übermäßige Finanzforderung aufstellen und die eigene Haushaltskonsolidierung außer Acht lassen. Aufgrund der zurückgehenden Einnahmen wird es für beide Seiten – Land wie Kommunen – in Zukunft weniger zu verteilen geben. Darauf müssen sich alle Akteure einstellen. Und sie müssen sich auch darauf einstellen, dass sie sich dann auf das konzentrieren, was sie in den jeweiligen Ebenen tun.

Das bedeutet nicht, dass das Land die Finanzausstattung der Kommunen nicht im Blick hat. Hierzu schreibt die Landesverfassung in Artikel 73 Absatz 2 eindeutig vor, ich zitiere: „Um die Leistungsfähigkeit steuerschwacher Gemeinden und Kreise zu sichern und eine unterschiedliche Belastung mit Ausgaben auszugleichen, stellt das Land“ – Mecklenburg-Vorpommern – „im Wege des Finanzausgleichs die erforderlichen Mittel zur Verfügung.“ Ende des Zitats.

Hierzu hat das Landesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 11. Mai 2006 ausgeführt, ich zitiere wiederum: „Nach Auffassung des Landesverfassungsgerichts besteht das Recht auf Mindestfinanzausstattung in den Grenzen der Leistungsfähigkeit des Landes ... Wenn das Land selber auf ein niedriges Niveau gehen muss, haben die Kommunen kein Recht, davon ausgenommen zu werden.“ Ende des Zitates – nicht Zitat der Landesregierung, Zitat des Landesverfassungsgerichtes.

Meine Damen und Herren, dem Land ist sehr daran gelegen, dass die Kommunen über eine ausreichende Finanzausstattung verfügen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Aufgabengerecht muss sie sein.)

Das Thema „Angemessene Finanzausstattung“ steht auch bei uns auf der Agenda und wird sicherlich auch in Zukunft das Parlament beschäftigen. Was im Einzelnen allerdings unter „aufgabengerechter und auskömmlicher Finanzausstattung“ zu verstehen ist, wird mit den kommunalen Landesverbänden und verschiedenen Interessengruppen in den kommenden Monaten, aber auch nach der Wahl zu erörtern sein. Wir als Landesregierung strecken hier zum wiederholten Male die Hand zum offenen Dialog aus und wir führen diesen offenen Dialog auch bereits. Entscheidend ist und bleibt aber dabei, dass sich die Finanzverteilung auf der Basis des Grundsatzes der Gleichmäßigkeit der Finanzkraft und der Aufgabenbelastung der Kommunen orientiert,

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Und dass
das überholt ist, diskutieren wir schon
lange in der kommunalen Familie.)

dass sie transparent ist und dass die Frage der Finanzausstattung der Kommunen immer nur im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Landes gewährt werden kann. Die erforderlichen Daten werden hierzu jetzt bereits alle zwei Jahre erhoben und damit wird die Finanzsituation der Kommunen in kürzeren Abständen abgebildet. Aber auch hier muss man nachdenken, ob man da noch engere Spielräume entstehen lässt.

Im Innenministerium sind zudem zahlreiche Projekte vorangetrieben worden, die für die Sicherung der Zukunftsfähigkeiten von Städten und Gemeinden von großer Bedeutung sind. Wenn wir heute über die Zukunft der kommunalen Selbstverwaltung diskutieren, darf die Kreisgebietsreform dabei natürlich nicht unerwähnt bleiben. Bereits im Titel dieser Reform steckt alles drin, was man wissen muss: Gesetz zur Schaffung zukunftsfähiger Strukturen der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Auch mit dieser Reform haben wir die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass in den Landkreisen die Qualität der Verwaltungen auf Dauer gesichert werden kann.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Schauen wir mal!)

Die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger und die der Wirtschaft werden in den neuen Strukturen schnell, zuverlässig und in hoher Qualität behandelt werden, denn das sagt uns die Ihnen allen bekannte Untersuchung des Landesrechnungshofes zum neuen Landkreis Nordvorpommern in deutlichen Worten: Gerade infolge der Kleinteiligkeit ist in den derzeitigen Gebietsstrukturen de facto kein Raum mehr für Verbesserung vorhanden. Die Personaldecke ist vielfach so dünn, dass die erforderliche Spezialisierung und Professionalität der Verwaltungsmitarbeiter bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben auf Dauer nur schwer gewährleistet werden könnte.

Schlagkräftige und effektive Landkreise sind aber nicht nur für die Bürger und die Wirtschaft gut, sondern auch für die Städte, für die Gemeinden und für die Zukunft. Zukunft, liebe Kolleginnen und Kollegen, besteht nicht darin, immer mehr Geld zu fordern. Zukunft ergibt sich vor allem aus Rahmenbedingungen, die kommunale Selbstverwaltung auch in den heute sicherlich schwierigen

gen Zeiten zulassen. Diese Rahmenbedingungen haben wir in der auslaufenden Wahlperiode mit der Kreisgebietsreform und Funktionalreform,

(Zurufe von Gabriele Měšťan, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

der Reform des Finanzausgleichsgesetzes, der Novelle der Kommunalverfassung und anderen gesetzlichen Voraussetzungen gemeinsam geschaffen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Jetzt haben es die Kommunen in der Hand, ihre Zukunft gemeinsam zu gestalten und die Selbstverwaltung auszugestalten.

Als Kommunalminister stehe ich dafür ein, dass unsere Städte und Gemeinden auch in Zukunft die Möglichkeit haben, kraftvoll

(Michael Andrejewski, NPD: Zuzubeißen.)

und selbstbewusst das Land Mecklenburg-Vorpommern mitzugestalten. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Heinz Müller für die Fraktion der SPD.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in diesem Land ist kommunale Selbstverwaltung ein Eckpfeiler des demokratischen Systems der Bundesrepublik Deutschland. Kommunale Selbstverwaltung hat aber nicht nur ihre Bedeutung im grundsätzlichen Staatsaufbau und im grundsätzlichen demokratischen System unseres Landes, sondern sie hat eine ganz praktische Bedeutung. Eine gute, eine funktionierende kommunale Selbstverwaltung, starke Städte, Kreise und Gemeinden sind von elementarer Bedeutung für eine sinnvolle Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Dienstleistungen, sind ein Eckpfeiler in der Landesentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern, aber selbstverständlich auch in allen anderen Bundesländern.

Deswegen stehen wir zur kommunalen Selbstverwaltung, deswegen wollen wir sie stärken und deswegen wollen wir sie stützen. Wir glauben nämlich nicht, dass kommunale Selbstverwaltung ihre Stärke darauf bezieht, dass man einfach alles so lässt, sondern wir glauben sehr wohl, dass es Handlungsbedarfe gibt, um unsere Städte, Gemeinden und Kreise zu stärken. Und wir sehen diese Bedarfe nicht nur, wir handeln auch.

Ich will hier nur als ein Beispiel anführen, dass wir zu Beginn dieser Legislaturperiode eine Enquetekommission eingerichtet haben zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung. Ich will auf diesen Aspekt allerdings nicht weiter eingehen, weil dies gleich meine Kollegin, die Vorsitzende der Enquetekommission, noch tun wird. Ich möchte nur anmerken, Herr Kollege Holter, diese Enquetekommission, die wir hier eingerichtet haben, war Ihnen in Ihren Ausführungen kein Wort wert.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Genau.)

Warum eigentlich nicht? Geht es Ihnen eigentlich wirklich um kommunale Selbstverwaltung

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das darf ja wohl nicht wahr sein!)

oder geht es Ihnen um etwas ganz anderes?

Ein Zweites, meine Damen und Herren: Wir haben in diesem Land ein Gesetz, das trägt einen sehr ambitionierten Namen, es heißt nämlich „Kommunalverfassung“. Und viele Praktiker sagen, das ist so eine Art Grundgesetz für die Gemeinden. Das ist die Basis unseres Handelns, jawohl, das ist es.

(Michael Roof, FDP: Ja.)

Genau dieses Gesetz wird im Augenblick novelliert. Wir diskutieren im Moment im Innenausschuss um eine Weiterentwicklung der Kommunalverfassung, weil wir kommunale Selbstverwaltung stärken wollen.

Herr Holter, Sie haben in Ihren Ausführungen gesagt, es gibt ganz viele Gesetze mit kommunalem Bezug. Sie haben dann zwei Beispiele genannt, okay, aber die Kommunalverfassung als das wesentliche Gesetz für unsere Gemeinden war Ihnen in einer Aktuellen Stunde zur Fortentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung kein einziges Wort wert.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Er hat ja auch
noch nie ein kommunales Amt gehabt.)

Geht es Ihnen wirklich um kommunale Selbstverwaltung oder um was geht es Ihnen hier?

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Meine Damen und Herren, wer in diesen Tagen die Nachrichten verfolgt, dem wird allerspätestens heute bei dem, was auch auf der Bundesebene geschieht, klar, dass eine der Zukunftsfragen unseres Landes die Frage der Energieversorgung unseres Landes ist.

(Michael Roof, FDP: Ja.)

Ich bin davon überzeugt, dass wir die Zukunft der Energieversorgung für die Wirtschaft und für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes nicht lösen werden ohne starke Stadtwerke.

(Vincent Kokert, CDU: Sehr richtig.)

Wir brauchen regionale Energiekreisläufe und wir brauchen dazu die kommunale Ebene, die an diesem Schlüsselpunkt der Daseinsvorsorge sehr stark und sehr handlungsfähig ist, und deswegen entwickeln wir genau an diesem Punkt wirtschaftliche Betätigung, die Kommunalverfassung weiter, weil dieses die Städte und Gemeinden, aber weil es vor allen Dingen die Menschen in diesem Land brauchen. Das alles, Herr Holter, war Ihnen kein Wort wert.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Ich hab nur zehn Minuten.)

Das interessiert Sie offenkundig alles nicht. Sie haben nur zehn Minuten, aber Sie haben zehn Minuten vor allen Dingen darauf verwendet, über Geld zu reden.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Dann seien Sie doch wenigstens so ehrlich und nennen Sie Ihre Aktuelle Stunde „Kommunalfinanzen“ und tun Sie nicht so scheinheilig,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Was soll denn
kommunale Selbstverwaltung ohne Geld?)

als gehe es Ihnen um die Fortentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung! Darum geht es Ihnen nicht.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Ich verlange doch nicht, dass Sie in zehn Minuten alle Probleme dieser Welt ansprechen, aber ich verlange von Ihnen

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Sie haben gar nichts zu verlangen. –
Irene Müller, DIE LINKE:
Wir sind selbstbestimmt.)

wenigstens ein Minimum an Ehrlichkeit und ein Minimum der Klarheit,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

über was wir hier eigentlich reden.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Angelika Peters, SPD)

Wir reden über kommunale Selbstverwaltung und dazu gehört in allererster Linie die Kommunalverfassung, dazu gehört wirtschaftliche Betätigung, dazu gehören aber viele andere Aspekte des Kommunalrechts.

(Zurufe von Gabriele Měšťan, DIE LINKE,
und Irene Müller, DIE LINKE)

Ich sage nur als Beispiel, wenn wir zukünftig auch in unseren ländlichen Regionen gute und funktionierende Selbstverwaltung haben wollen, dann gehören dazu beispielsweise gut funktionierende Amtsausschüsse. Da müssen wir hin. Das wären natürlich die Niederungen der Technik, die Sie nicht interessieren, Herr Holter.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE:
Na, na, na, na, na!)

Dazu von Ihnen kein Wort!

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Also, meine Damen und Herren, kommunale Selbstverwaltung ist mehr als kommunale Finanzausstattung. Aber ich will mich ja um die kommunale Finanzausstattung gar nicht herumdrücken.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ach nee?)

Ja, Herr Holter, Sie haben uns vorhin Feigheit vorgeworfen so im Nebensatz. Das war nicht sehr laut, aber immerhin. Nun, ich lasse mir viel vorwerfen, aber nicht, dass ich feige bin und mich um dieses Thema drücke.

Der Innenminister hat hier sehr viel über Steuern bereits ausgeführt. Ich will das, ich habe ja auch nur zehn Minuten, nicht alles wiederholen.

(Michael Roof, FDP: Aber die
Gewerbsteuer sollten Sie ansprechen.)

Ich will nur zitieren, was heute in der „Ostsee-Zeitung Grimmener Zeitung“ – das war heute Morgen im Pressepiegel – der stellvertretende Geschäftsführer des Städte- und Gemeindetages unseres Landes dazu sagt. Thomas Deiters sagt, ich darf zitieren: „Die Wirtschaft hat sich nach der Krise gut erholt. Mit dem Konjunkturpaket wurde Beschäftigung gesichert. Das zahlt sich vor allem bei der Einkommenssteuer aus.“ So weit, meine Damen und Herren, das Zitat von Thomas Deiters.

(Helmut Holter, DIE LINKE:

Ja, das unterschreibe ich auch. –

Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE,
und Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Es ist in der Tat so, und das sollte man und das kann man hier nicht wegdiskutieren, dass wir selbstverständlich massive Einnahmewüchse bei den Steuereinnahmen der Gemeinden haben, und das ist auch gut so.

Und wenn Thomas Deiters darauf verweist, dass dank des Gleichmäßigkeitsgrundsatzes diese Einnahmen auch dazu führen, dass ein Teil der Zuweisungen reduziert wird, dann hat er nach dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz recht.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja.)

Nur, wir müssen hier auch hinzufügen, die sehr erfreuliche Steuerentwicklung des Landes – darauf hat die Finanzministerin völlig zu Recht verwiesen – führt dank genau des gleichen Gleichmäßigkeitsgrundsatzes dazu, dass sich Zuweisungen an die kommunale Ebene erhöhen. Dieser Gleichmäßigkeitsgrundsatz lässt doch eben die kommunale Ebene an den Einnahmen des Landes teilhaben. Dieses werden wir fortsetzen und dies sind insgesamt sehr erfreuliche Entwicklungen.

(Wolfgang Griese, DIE LINKE: Vervollständigen Sie aber bitte Herrn Deiters Zitat!)

Wenn Herr Roof hier dazwischenruft berechtigterweise „Gewerbsteuer“ ...

(Michael Roof, FDP: Wir müssen
darüber reden, Herr Müller.)

Ja, Herr Roof, darüber müssen wir reden, über Gewerbesteuer. Denn eines ist klar, die Entwicklungen in Berlin erfüllen mich nicht mit Freude. Und wenn die FDP jetzt sagt, sie sei eine Mehrthemenpartei, dann sage ich mal unter uns, das wird Sie auch nicht retten, aber das eine Thema, das da „Steuersenkungen“ heißt, ist bei Ihnen aus der Programmatik nicht heraus. Deswegen würde ich mich freuen, wenn diese Programmatik und diese politischen Vorstellungen in der Bundesrepublik bald nicht mehr die Rolle spielen würden, die sie im Moment noch spielen. Ich wäre sehr froh, wenn wir von solchen Diskussionen über Steuersenkungen, die auch immer zu Lasten der kommunalen Ebene gehen, befreit würden.

Aber, meine Damen und Herren, da ich die Bundespolitik anspreche, Herr Holter, wir haben die Veranstaltung beide gemacht beim Städte- und Gemeindetag

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja.)

und wir haben beide Gerd Landsberg gehört, den Vertreter des Deutschen Städte- und Gemeindebundes. Landsberg hat dort sehr pointiert und sicherlich etwas sehr scharf formuliert: „Die Kommunen haben kein Einnahmeproblem, sie haben ein Ausgabenproblem.“

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Das mag vielleicht ein wenig überzogen sein, wenn er sagt, „nur ein Ausgabenproblem“, aber es ist überwiegend ein Ausgabenproblem, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Der heute von mir zitierte Artikel und die Aussagen von Thomas Deiters gehen genau in die gleiche Richtung. Die Sozialausgaben und die Ausgaben im Bereich der Jugend sind es,

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Sie müssen Herrn Deiters noch zu Ende zitieren.)

die die Hauptprobleme für unsere Kreise und kreisfreien Städte darstellen.

(Zurufe von Gabriele Měšťán, DIE LINKE, und Peter Ritter, DIE LINKE)

Diese Ausgaben sind im Wesentlichen bundespolitisch determiniert, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Wolfgang Griese, DIE LINKE: Sie machen seine Argumentation kaputt. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Herr Holter, ich hätte es sehr schön gefunden, wenn Sie auf diese Problemlage, die unsere Städte und Gemeinden betrifft, etwas mehr verwendet hätten als nur einen Satz.

Also, meine Damen und Herren, auch die kommunale Finanzsituation gehört mit zum Thema, auch das FAG gehört mit zum Thema, selbstverständlich, aber die Anhörung im Innenausschuss hat uns gezeigt, dass auch die kommunalen Verbände sehr realistisch wissen, grundlegende Änderungen im FAG wird es in dieser Legislaturperiode nicht mehr geben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie waren sehr unzufrieden, die kommunalen Landesverbände.)

Wir sind sehr wohl bereit, in der nächsten Legislaturperiode über eine grundlegend neue Ausgestaltung des FAG zu sprechen. Wir sind bereit, hier uns zu bewegen und zu sagen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

wir müssen stärker zu einer aufgaben- und ausgabenorientierten Verteilung der Finanzmittel kommen. Wir sind aber zu einem nicht bereit, Herr Kollege Ritter,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich weiß.)

Ihre Anträge zu unterstützen, wie sie im Innenausschuss gestellt worden sind. Dort haben Sie beantragt, dass wir mitberatend zum Thema Schuldenbremse unseren Segen geben sollen unter der Bedingung, dass das Land den Gemeinden und Kreisen – und jetzt kommt das Entscheidende – unabhängig von seiner eigenen Leistungsfähigkeit eine finanzielle Mindestausstattung garantiert.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist die Forderung vom Städte- und Gemeindetag, Herr Müller.)

Ein Verband, der die Interessen seiner Mitglieder vertritt, wie der Städte- und Gemeindetag, mag eine solche Formulierung wählen, das Land, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann aber einer solchen Formulierung nicht zustimmen,

(Angelika Peters, SPD: Das geht nicht. – Peter Ritter, DIE LINKE: Dann können wir der Schuldenbremse auch nicht zustimmen.)

denn was wir brauchen, ist eine faire Partnerschaft zwischen der Landesebene und der kommunalen Ebene. Faire Partnerschaft heißt nicht, dass man auf einen der beiden Partner überhaupt keine Rücksicht nimmt.

(Angelika Peters, SPD: Das ist keine Einbahnstraße.)

Und wenn Sie formulieren, wir müssen eine Finanzausstattung der Gemeinden ohne Rücksicht auf unsere eigene Leistungsfähigkeit garantieren, dann verlangen Sie etwas, was nicht fairer Partnerschaft entspricht,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

sondern dann möchten Sie gern auf die Interessen des Landes Mecklenburg-Vorpommern verzichten. Dieses, meine Damen und Herren, wollen wir nicht.

(Angelika Peters, SPD: Sehr richtig, Herr Müller.)

Wir wollen Fairness. Fairness ist zum Beispiel ein funktionierendes Konnexitätsprinzip. Das ist die Linie, zu der wir uns in der Vergangenheit bekannt haben und zu der wir uns auch in der Zukunft bekennen werden.

Kommunale Selbstverwaltung braucht Zukunft, in Mecklenburg-Vorpommern hat kommunale Selbstverwaltung Zukunft. Daran werden wir weiter arbeiten.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und solche Anträge wie dieser, Herr Ritter, die sind eigentlich nur für die Galerie, das wissen Sie auch selbst, und deswegen haben wir sie abgelehnt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sagen Sie das dem Städte- und Gemeindetag und nicht mir, Herr Müller!)

Lassen Sie uns lieber an einem vernünftigen, an einem fairen Miteinander von Land und kommunaler Ebene weiter arbeiten.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Da gibt es Handlungsbedarfe, ja, aber weiß Gott nicht in diesem Sinne. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Müller.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Herr Roolf für die Fraktion der FDP.

Michael Roolf, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben bisher eine sehr spannende Diskussion

(Udo Pastörs, NPD: Sehr spannend!)

über die Zukunft der kommunalen Selbstverwaltung hier wahrnehmen können, die vor allem geprägt war durch die Diskussion über die fiskalische Situation auf der gemeindlichen Ebene und auf der kommunalen Ebene, aber ich will mich diesem Thema in zwei Säulen nähern.

Das eine ist: Was machen wir eigentlich als Land? Was machen wir dafür, dass kommunale Selbstverwaltung von Menschen gelebt werden kann, und dass diejenigen, die in den Kommunen Verantwortung tragen, diese auch umsetzen können? Und da schauen wir einfach in die neue Kommunalverfassung rein, die das Land Mecklenburg-Vorpommern jetzt verabschieden will. Da ist eine Neuregelung, die da sagt, das ist eine klare Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, nämlich Verträge auf der kommunalen Ebene müssen zukünftig zur Genehmigung beim Land eingereicht werden. Das ist wahre kommunale Selbstverwaltung.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Wenn wir uns dann anschauen, dass der Innenminister kleine Gemeinden von unter 500 Einwohnern zukünftig mit Ortsvorstehern versehen will, dann frage ich mich, wo hat er in seiner Kommunalverfassung die Entschädigung der Ortsvorsteher geregelt.

Und wenn wir dann bei der Energieversorgung sind, ein dritter Bereich aus der Kommunalverfassung,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist das Beste.)

dann gibt es einen Anschlusszwang in Paragraf 15, einen Anschlusszwang, aber ohne eine wirklich sinnvolle Öffnungsklausel für wirklich innovative Systeme,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

die eine Energieversorgung zukünftig ermöglichen. Da ist es dann müßig, wenn der Wirtschaftsminister sich Gedanken macht, wie dezentrale Energieversorgung laufen kann, wenn wir die Kommunalverfassung so abschließen,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Hans Kreher, FDP: Richtig.)

wie sie hier abgeschlossen wird. Dann hat nämlich Folgendes eine Konsequenz: Dann wird womöglich das moderne IHK-Gebäude, was sich mit Wärme über eine Geothermieanlage versorgt,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist doch Blödsinn, was Sie da sagen.)

an eine Satzung zwangsweise in Schwerin angeschlossen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Das heißt, jeder, der heute sich noch Gedanken darüber macht, wie er moderne Technologien einwerben kann,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist doch Blödsinn, was Sie da sagen. Das wissen Sie auch.)

der wird sich das zukünftig überlegen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist völliger Blödsinn.)

Kreisgebietsreform, zweites Thema.

(Zuruf von Wolfgang Griese, DIE LINKE)

Bei der Kreisgebietsreform hat diese Landesregierung die kommunale Selbstverwaltung,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Erzählen Sie mal endlich die Wahrheit!)

das Engagement der Einzelnen deutlich und klar zurückgesetzt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Es wird den Bürgerinnen und Bürgern gar nicht mehr möglich sein, durch die weiten Wege, durch die Entfernung, die kommunale Selbstverwaltung zu begleiten.

(Gino Leonhard, FDP: Ganz genau so ist es.)

Und beim Vergabegesetz,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

einem wirklich für die kommunale Ebene dringenden Gesetz,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da sammeln Sie doch gerade Stimmen, Herr Roof.)

wird noch mehr Rechtsunsicherheit produziert, anstatt Rechtssicherheit hinzugeben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Und dann schauen wir uns die Geldsäule an. Es ist ja viel darüber gesprochen worden, wie viel Geld dankenswerterweise die Landesregierung gönnerhaft den Kommunen zur Verfügung gestellt hat. Ad 1 sei erinnert, meine Damen und Herren aus der Landesregierung, kein Cent davon ist Ihr Geld, es ist das Geld der Steuerzahler.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wer hat das bestritten? Mein Gott!)

Und ad 2 muss ich klar und deutlich widersprechen, Herr Kollege Holter,

(Vincent Kokert, CDU: Sie behaupten immer was und widerlegen sich dann selbst.)

dass der Herr Lenz beim Städte- und Gemeindetag nichts gesagt hat. Der Herr Lenz hat etwas ganz Entscheidendes gesagt.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Was denn?)

Der Herr Lenz hat gesagt, die Landesregierung arbeite an einem Konzept für die Entschuldung der Kommunen.

(Harry Glawe, CDU: Ja.)

Und das ist nämlich unser Kernproblem und auch das ist beim Städte- und Gemeindetag sehr deutlich rübergekommen. Wir haben ein riesengroßes Problem mit den Altschulden auf kommunaler Ebene.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Und wer liberale Politik in den letzten Wochen begleitet hat, der weiß ganz genau, dass wir das hier im Parlament gefordert haben. Genau das, was Herr Lenz beim Städte- und Gemeindetag angekündigt hat, das war unsere Forderung.

Und wir müssen an dieser Stelle so ehrlich sein, dass das, was der kommunalen Ebene so am Herzen liegt, was sie so drückt, nämlich die Altschulden, wenn eine rot-rote Landesregierung von 1998 bis 2006 die Kommunen zielgerichtet reingeführt hat, dass diese Altschuldenproblematik endlich gelöst werden muss

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Die sind viel älter, die Altschulden, das wissen Sie ganz genau.)

und dass wir die Kommunen an der Stelle entlasten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was erzählen Sie denn da für einen Blödsinn? Das ist hier nicht auszuhalten.)

Zusammenfassend will ich sagen, es reicht nicht aus, sich gönnerhaft hinzustellen, den einen oder anderen Euro den Kommunen nach Belieben zuzuweisen. Wir brauchen ein vernünftiges FAG und wir brauchen eine aufgabengerechte Finanzausstattung auf der kommunalen Ebene. Ich bin kein Verfassungsrechtler, aber alle sagen mir, nach Paragraf 73 unserer Landesverfassung seien wir ohnehin dazu verpflichtet. Und wenn wir dazu verpflichtet sind, dann schreiben wir es auch in unsere Schuldenbremse mit rein. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Roof.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Renz für die Fraktion der CDU.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach mehreren Redebeiträgen hat man wirklich zu tun, festzustellen, ob man das Thema der Aktuellen Stunde noch kennt.

Herr Roof, Sie haben mehr eben über die Kommunalverfassung gesprochen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

über das, was eigentlich das aktuelle Thema hier sein sollte.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE –

Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Was ist denn nun? Der eine sagte, wir müssen was tun, der andere sagt, nicht.)

Das aktuelle Thema hat hier DIE LINKE auf die Tagesordnung gesetzt,

(Michael Roof, FDP: Wo waren Sie denn am Montag bei der Anhörung der Kammern? Wo waren Sie denn?)

insofern muss ich sagen, Herr Holter, Sie haben mich nicht enttäuscht. Sie haben mich mit Ihrer Rede nicht enttäuscht, weil mir klar war, dass Sie hier keine Fakten nennen werden, sondern einfach eine Show veranstalten wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Sie kündigen ständig an. Sie kündigen ständig an, Herr Holter.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Dass Sie ankündigen, MP zu werden, damit kann ich noch umgehen,

(Vincent Kokert, CDU: Ja, aber auch schwer.)

aber dass Sie beim Städte- und Gemeindetag einen Vertrag mit den Kommunen ankündigen,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, das habe ich gemacht. Ja, das habe ich gemacht.)

ohne ihn zu untersetzen, ohne Fakten zu nennen, da kann ich nur sagen,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

da haben Sie die 400 Anwesenden enttäuscht, das ist Fakt.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Oder 350. Wenn das für Sie die wesentliche politische Frage ist, dann korrigiere ich mich gerne in diesem Punkt.

(Regine Lück, DIE LINKE: Nee, das haben Sie falsch verstanden.)

Wenn Sie dann ankündigen bei dieser Veranstaltung,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

dass Sie das Thema Kommunen zur Aktuellen Stunde machen wollen, und sich dann hier heute wieder hinstellen und der kommunalen Familie nicht einen Fakt benennen – klar ist, dass Sie in zehn Minuten nicht Ihr ganzes Regierungsprogramm, was Ihnen vorschwebt, abspulen können, aber Sie haben ja nicht einen konkre-

ten Fakt genannt, der der kommunalen Familie hier helfen würde –,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Wir reden über die Aktuelle Stunde.)

und insofern haben Sie die kommunale Familie heute hier enttäuscht.

Und wenn Sie Verantwortung übernehmen können, wenn es zum Beispiel darum geht, dass ...

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Sind Sie das Sprachrohr der kommunalen Familie?)

Wenn Sie das so sehen, Frau Borchardt, will ich Sie nicht hindern an Ihrer Position.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Ich gebe mir zumindest,

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE, Regine Lück, DIE LINKE, und Irene Müller, DIE LINKE)

ich gebe mir zumindest Mühe, für die kommunale Familie im Dialog das Beste zu erreichen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Aber zurück zu Ihnen,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Kämpfer der kommunalen Familie!)

zurück zu Ihnen, zu den LINKEN:

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Wenn Sie dann Verantwortung übernehmen können,

(Michael Roof, FDP: Er war stets bemüht.)

beim Finanzausgleichsgesetz Schwerpunkte benennen können und sich einbringen können, dann stellen Sie sich hier vorne hin in der Ersten Lesung und verweigern die Arbeit, indem Sie sagen, wir stimmen nicht mal der Überweisung zu.

(Vincent Kokert, CDU:
Arbeitsverweigerung ist das. –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Das ist Ihre Verantwortung, so werden Sie der kommunalen Familie nicht gerecht.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Aus Verantwortung haben wir das gemacht.)

Und insofern ist es natürlich auch schwierig, in so einer Aktuellen Stunde mit Ihnen politisch zu streiten über Argumente, wenn Sie keine Argumente nennen.

(Vincent Kokert, CDU: Richtig.)

Insofern stelle ich einfach für mich nur noch mal fest, die LINKE steht in Mecklenburg-Vorpommern für nichts anderes als für eine leere Hülle, Herr Holter.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Ich will aber trotzdem, damit Sie uns nicht vorwerfen, dass wir wenig konkret sind, hier konkret werden, so, wie wir es immer tun.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der CDU – Unruhe bei
Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Kommunale Selbstverwaltung, denke ich, müssen wir formulieren, muss Zukunft haben. Und ich glaube auch, der Hauptgeschäftsführer hat ja auf der genannten Veranstaltung von Ihnen, der Hauptgeschäftsführer Dr. Articus, sehr deutlich und anschaulich dargestellt, dass es hier um den Zusammenhalt in der Gesellschaft geht,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ach so!)

und insofern will ich das nicht weiter vertiefen, sondern – ich glaube, Sie wissen das – er hat das sehr anschaulich dargestellt. Und da sind wir eben alle in der Verantwortung.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Bla, bla, bla! Worthülsen, alles Worthülsen.)

Und was auch sehr entscheidend war, Herr Dr. Articus hat hier – ich glaube, als Einziger sogar – mal versucht, die Situation objektiv darzustellen, indem er davon gesprochen hat, dass wir in Deutschland in allen Bereichen überschuldete Haushalte haben und insofern eine schwierige Konstellation haben, eine schwierige wirtschaftliche Konstellation, wo es darum geht, sinnvoll unser Land, das gilt für Deutschland und auch für Mecklenburg-Vorpommern, nach vorne zu bringen. Und wir tun das.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nun
werden Sie mal konkret, Herr Renz!)

Wir tun das in diesem Land, indem wir sinnvolle Reformen auf den Weg gebracht haben. Da bin ich gerne bereit, ...

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Sie
haben noch nicht einen Fakt genannt,
noch nicht einen Fakt gesagt.)

Ich werde gleich konkret, noch konkreter, Herr Ritter, auch für Sie.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Oh, noch konkreter!)

... da bin ich gerne bereit, jedes einzelne Gesetz,

(Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

jede einzelne Reform, über die wir schon gestritten haben, auch zu verteidigen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

inhaltlich zu verteidigen anhand von Fakten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na los! Na los!)

Ich will die Thematik Kreisgebietsreform, Personalentwicklungskonzept der Landesregierung, Polizeistrukturreform, Beamtenrechtsneuordnungsgesetz – jetzt höre ich auf an dieser Stelle –

und, und, und nicht im Detail wiederholen.

(Gino Leonhard, FDP: Das sollte man aber.)

Ich will mich zwei anderen Punkten hier noch mal widmen, denn es geht nicht nur darum, zu verteilen, sondern es geht auch darum, und das ist meine tiefste Überzeugung, ganz wesentlich, neue Einnahmequellen zu erschließen. Und da steht für uns – für uns, für die CDU – die Arbeitsmarktpolitik an oberster Stelle.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Oh! Oh!)

Und da will ich ganz einfach sagen, wir sind in dieser Legislaturperiode erfolgreich gewesen in diesem Bereich.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wie siehts
denn mit Mindestlohn aus, Herr Renz? –

Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das bei der Einnahmesituation!)

Ich weiß, dass die Zahlen Ihnen wehtun werden, Herr Holter, ich werde sie hier trotzdem nennen: Im Jahre 2006 bei Regierungsübernahme hatten wir noch 180.000 Arbeitslose, jetzt haben wir 66.200 Arbeitslose weniger,

(Irene Müller, DIE LINKE: Aha!)

sodass wir 113.800

(Zurufe von Gabriele Měšťan, DIE LINKE,
und Irene Müller, DIE LINKE)

Arbeitslose haben.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Wir haben also die Arbeitslosigkeit deutlich gesenkt.

(Irene Müller, DIE LINKE: Wo
sind denn da die wahren Ergebnisse?)

Wir haben vor allem, auch das ist wesentlich,

(Regine Lück, DIE LINKE:
Das war aber nicht Ihr Verdienst. –
Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Doch, sein persönliches.)

durch erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik die Langzeitarbeitslosigkeit halbiert, von über 60.000 auf unter 30.000.

(Stefan Köster, NPD: Ja, weil die
meisten in Rente gegangen sind.)

Das ist erfolgreiches Regierungshandeln unter dem Wirtschaftsminister Jürgen Seidel.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE:
Deshalb steigen die Sozialausgaben! –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Wir haben die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse über die Marke von 500.000 gehoben. Wir haben 26.400 Beschäftigungsverhältnisse mehr als bei Regierungsübernahme.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Was für Beschäftigungsverhältnisse?! –
Zuruf von Wolfgang Griese, DIE LINKE)

Und was ich ganz wesentlich finde – und darum geht es nämlich, um Mehreinnahmen zu erzielen auf allen Ebenen, ob das auf der kommunalen Ebene ist oder auch auf unserer Ebene des Landes –: Wir müssen und haben umgesteuert im Bereich der Beschäftigungspolitik. Und ganz wesentlich ist, dass wir die Zuschüsse für Forschung, Entwicklung und Innovation in diesem Lande von 12 Millionen Euro bei Regierungsübernahme auf 36 Millionen, also verdreifacht haben. Das ist Wirtschaftspolitik, die uns dazu führt, mehr Spielräume zu eröffnen für kommunale Selbstverwaltung, weil auch wir wissen in dieser schwierigen finanziellen Situation, dass wir mehr Spielräume schaffen müssen aufgrund der wirtschaftlichen finanziellen Rahmenbedingungen in unserem Land.

Und ich will auch einen zweiten Punkt hier erörtern, wo wir sagen, da müssen wir etwas tun. Sie wissen alle, dass wir ein Standarderprobungsgesetz im Jahre 2010 verabschiedet haben. Vorher hatten wir ein Standardöffnungsgesetz, bei dem vom Jahre 2000 bis 2009 sage und schreibe elf Anträge gestellt wurden, um Sach- und Personalstandards abzusenken. Das ist unzureichend, denn wir müssen entbürokratisieren, wir müssen Bürokratieabbau betreiben.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ach so!
Deshalb machen wir immer mehr
Verordnungen und so'n Kram!)

Und mit diesem Gesetz war es einfach nur unzureichend. Und deswegen haben wir ein Standarderprobungsgesetz auf den Weg gebracht, um von Standards runterzukommen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wie
viele Anträge sind bis jetzt gestellt?)

Nämlich jetzt hat die kommunale Ebene auch die Möglichkeit, Verfahrensstandards zu vereinfachen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Werden Sie mal konkret! Wie viele
Anträge sind bis jetzt gestellt worden?)

Aber so ein Gesetz, das lebt natürlich noch nicht, Herr Ritter. Und da sind auch Sie gefragt, da bin ich gefragt, da sind wir im Parlament gefragt, die Landesregierung,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Geben Sie doch mal 'ne Antwort!)

aber auch die Kommunalen vor Ort, dass wir konkret sagen, hier – über eine Handreichung zum Beispiel,

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE, und
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ah!)

das habe ich auch beim Städte- und Gemeindetag gesagt –, dass wir gemeinsam auffordern und anhand von praktischen Beispielen dann auch zur Vereinfachung kommen, zur Absenkung von Standards. Wenn natürlich dann die Verteiler, zu denen Sie ja auch gehören, sofort schreien, nein, Standards können wir auch nicht absenken, dann müssen wir uns natürlich die Frage stellen, wie wollen wir hier weitergehen. Wir werden weitergehen, wir werden unseren Weg gehen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Jetzt nur wieder Blabla, jetzt wieder.)

Und ich kann auch nicht akzeptieren, wenn zum Beispiel von Herrn Müller immer wieder

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Welche
konkreten Standards wollen Sie denn senken?)

in Richtung Bundesregierung gezeigt wird.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Welche? Na,
dann erzählen Sie doch mal, Herr Renz!)

Das kann ich Ihnen sagen, Herr Dr. Nieszery, weil Sie nur Umverteilungskämpfe diskutieren. Und ich glaube, das ist nicht der richtige Weg. Wenn sie bei der Einkommenssteuer sich hinstellen, Sie nicht persönlich, sondern die kommunale Ebene,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

und sagen, wir wollen statt 15 Cent 20 oder 30 Cent vom Bund, Sie glauben doch nicht, dass der Bund uns das Geld schenkt!

(Heinz Müller, SPD: Das tun die aber gar nicht.)

Der holt sich auf der anderen Seite das wieder.

(Heinz Müller, SPD: Das tun
die aber gar nicht, Herr Renz.)

Deswegen glaube ich, der richtige Ansatz ist, dass wir von Standards runterkommen

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Welche Standards wollen Sie denn senken?)

und dass wir erfolgreiche Wirtschaftspolitik betreiben,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Welche Standards? Machen Sie
doch mal einen Vorschlag!)

so, wie wir das eben beschrieben haben.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Machen Sie doch mal einen Vorschlag!)

In dieser Rolle fühlen Sie sich wohl, nichts Konkretes sagen. Ich habe jetzt die Fakten benannt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Sie haben ja viel geredet und nicht
einen einzigen Satz gesagt.)

Jetzt kommen Sie durch die Hintertür: Jetzt werden Sie mal noch präziser!

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Bla, bla, bla, bla, bla! – Zuruf von
Torsten Koplin, DIE LINKE)

Das kann ich gerne nachher tun.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Das kann ich gerne tun, da ich ja nachher noch neun Minuten Zeit habe.

Ich sage Ihnen nur, jeder muss vor Ort, da, wo er Verantwortung trägt,

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und DIE LINKE)

ob im Kreis, in der Gemeinde oder wir hier im Land,

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Verantwortung übernehmen, dass wir im Dialog mit der kommunalen Ebene die kommunale Selbstverwaltung stärken.

(Zuruf von Wolfgang Griese, DIE LINKE)

Und insofern sage ich Ihnen, die kommunale Selbstverwaltung in Mecklenburg-Vorpommern hat Zukunft, Zukunft mit der CDU.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja, ja.)

Wir sind hier der Motor im kommunalen Bereich

(Beifall und Heiterkeit bei
Abgeordneten der Fraktion der CDU)

und insofern handeln wir und reden nicht nur. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE,
und Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Renz.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski für die Fraktion der NPD.

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die von der LINKEN formulierte Forderung, die Thema dieser Aktuellen Stunde ist, „Kommunale Selbstverwaltung braucht Zukunft“, kommt für viele Kommunen leider schon zu spät, zum Beispiel für die ostvorpommerschen Gemeinden Hohendorf, Buddenhagen, Neuendorf A und Putzar, die mit größeren Nachbarkommunen gegenwärtig zwangsvereinigt werden,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Wer erzählt das denn?)

vordergründig und theoretisch natürlich freiwillig.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Sie hätten auch selbstständig bleiben und massive Kürzungen ihrer Schlüsselzuweisungen hinnehmen können, wodurch sie als Gemeinden nicht mehr lebensfähig gewesen wären.

(Zurufe von Wolf-Dieter Ringguth, CDU,
und Stefan Köster, NPD)

Man setzt sie ja unter Druck. Wir machen euch finanziell fertig oder ihr vereinigt euch. Wie viele andere kleine Gemeinden, deren Einwohnerzahl jetzt auf unter 500 abgesunken ist, genossen auch Hohendorf, Buddenhagen, Neuendorf A und Putzar 20 Jahre lang kommunale Selbstverwaltung mit einem eigenen Bürgermeister und einer Gemeindevertretung und hätten das auch gerne beibehalten. Das nimmt man ihnen jetzt weg, nennt das Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung durch Vernichtung von Kommunen und degradiert diese Kommunen zu bloßen Ortsteilen, ohne dass etwa bei den Hohendorfern irgendein Zusammengehörigkeitsgefühl mit Wolgast vorhanden wäre. Dafür sind die Entfernungen viel zu groß. Es entstehen künstliche Gebilde ohne Identität, genau wie die geplanten Großkreise, die keiner will.

Hohendorf, Buddenhagen, Neuendorf A und Putzar könnte es aber auch noch viel schlimmer treffen. Bei anderen Ortschaften ist es mittlerweile fraglich, ob dort überhaupt noch demnächst ein Bus hält – Stichwort „Lebensqualität“.

(Udo Pastörs, NPD: Tja!)

Einer Beschlussvorlage aktuell des Kreistages Ostvorpommern ist eine Liste von Dörfern beigelegt, bei denen die Gefahr besteht, dass sie in naher Zukunft nicht einmal mehr durch Rufbusse oder Linientaxis verkehrstechnisch bedient werden. Das wird dann der Fall sein, wenn die bis 2012 zugesagte Förderung des ÖPNV im darauffolgenden Zeitraum unter das Niveau fallen sollte, das nach Ansicht aller Beteiligten schon das absolut Notwendige darstellt. Betroffen wären beispielsweise, tut mir leid, dass ich Sie mit Einzelheiten langweile, in Anklam-Ducherow die Ortschaften Gnevezin, Bargischow und Woserow und auf der Strecke Anklam-Jarmen die Dörfer Pretzen, Priemen, Steinmocker und Kagenow.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Aber das ist doch der Kreistag.)

53 Dörfer – sage und schreibe 53 Dörfer! – sind auf dieser Liste aufgeführt. Für diese Ortschaften ist kommunale Selbstverwaltung schon längst kein Thema mehr, da geht es nur noch um das kommunale Überleben. Und keiner weiß – keiner! –, quer durch die Parteien vor Ort, ob die Landesregierung die jetzige Förderung des ÖPNV durch den Kreis noch weiter dulden wird über das Jahr 2012 hinaus. Quelle allen Übels ist auch hier der Bevölkerungszusammenbruch, gerne als demografischer Wandel verharmlost.

Von 2000 bis 2010 sind beispielsweise die Fahrgastzahlen des Busunternehmens AVG, das in der Region eine große Rolle spielt, um 56 Prozent zurückgegangen. Der Überalterung müssen die Verkehrsunternehmen Rechnung tragen durch die Anschaffung sogenannter Standardniederflurbusse, Niederflurkleinbusse und Linienbusse mit Behindertenlifts, also Spezialfahrzeuge für ältere und behinderte Bürger.

(Udo Pastörs, NPD: Ein sterbendes Volk.)

Ganz Ostvorpommern entwickelt sich zu einem einzigen Altersheim. Der ganze Kreis wird sozusagen altersgerecht eingerichtet. Kommunale Selbstverwaltung entfällt mangels Masse, stattdessen wandern Wölfe ein. „Der Mensch geht, der Wolf kommt“ – mit diesem Slogan sollten CDU und SPD in den Wahlkampf ziehen. Zuletzt war es der Dreißigjährige Krieg, der sich in Ostvorpommern bevölkerungspolitisch so verheerend ausgewirkt hat wie die Herrschaft dieser Parteien.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Honeckers Bilanz war dagegen noch Gold. Zu dessen Zeiten war das Land wenigstens noch lebendig. Auch die Städte im ländlichen Raum werden vom Niedergang erfasst, sodass es immer weniger kommunal zu verwalten gibt.

Pasewalk, Anklam, Grimmen und viele andere ehemalige Kreisstädte verlieren ihre Kreisverwaltung und außer jeweils einem kleinen Alibibüro der neuen Großkreise wird da auch nicht viel bleiben, allen Wahlversprechen zum Trotz. Diesen Städten werden Sparmaßnahmen aufgezwungen, die die Reste des kulturellen Lebens nach und nach abwürgen, bis die Leute von selber abwandern, was wohl auch gewollt ist, was in Anklam die Grafik- und Design-Schule getan hat. Die wandert jetzt ab nach Greifswald. Und durch die Verschlechterung der Lebensbedingungen vor Ort werden die Institutionen und kulturellen Verbände und Leute förmlich hinausgetrieben.

Es reicht nicht aus, über eine Katastrophe dieses Ausmaßes, und was anderes ist es nicht, mal ein bisschen zu palavern in der Aktuellen Stunde. Die kommunale Selbstverwaltung ist nur noch zu retten durch eine offene Rebellion der Kommunen gegen die Landesregierung, nötigenfalls mit zivilem Ungehorsam.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Wenn eine Gemeinde – und es gibt auch schon Ansätze dafür, auch außerhalb der NPD –, wenn eine Gemeinde sich strikt weigert, ein ruinöses Haushaltssicherungskonzept zu verabschieden, dann kann man sie vielleicht noch unter Zwangsverwaltung stellen. Bei 100 Gemeinden wird das schon schwierig, da gerät die Landesregierung an ihre Grenzen.

Eine Revolution ist heute noch notwendiger als 1989, weil weit mehr auf dem Spiel steht. Ob der ländliche Raum in

Mecklenburg-Vorpommern eine Kulturlandschaft bleibt, von Menschen besiedelt und gestaltet, oder eine Ödnis, in der die Wölfe heulen, das entscheidet sich in diesen Jahren, und die Wolfsrichtlinie ist ja schon in Arbeit.

Was ich Herrn Holter nicht vorwerfe, ist, dass er die Enquetekommission nicht erwähnt hat. Dieser Schwafelverein wäre vielleicht imstande, die Kommunen einzuschläfern, aber bestimmt nicht, sie zu retten.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich mache noch einmal darauf aufmerksam, wenn die rote Lampe hier erleuchtet, dass die Redezeit abgelaufen ist, und bitte dann die Abgeordneten, das nicht zu ignorieren, sondern zu beachten.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Tegtmeier für die Fraktion der SPD.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Regierung in Mecklenburg-Vorpommern, aber auch die jeweiligen Parlamente, die in der Verantwortung stehen, haben sich mindestens seit Mitte der 90er-Jahre in meinen Augen jeweils sehr verantwortungsvoll mit der Zukunft der kommunalen Selbstverwaltung in Mecklenburg-Vorpommern auseinandergesetzt.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die kommunale Selbstverwaltung findet in einem Gesamtrahmen statt und dient immer den Menschen, die in den Gemeinden in unserem Land leben.

(Udo Pastörs, NPD: Oh, auf die Idee wäre ich jetzt nicht gekommen.)

Jedoch auf kommunaler Ebene sind wir einem ständigen Prozess unterworfen, das wurde bereits angesprochen, der demografischen Entwicklung. Wir haben viele Menschen verloren, wir haben viele finanzielle Mittel verloren und werden weitere verlieren. Aber diese Zahlen, die kennen wir alle seit sehr, sehr langer Zeit.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Anfang der 90er-Jahre haben wir es, was die Landesentwicklung angeht, mit einigen Fehlentwicklungen zu tun gehabt.

(Udo Pastörs, NPD: Aha!)

Ich hätte eigentlich von Herrn Holter erwartet, dass er darauf so ein bisschen eingehen würde, denn er war es, der als damals zuständiger Minister hier einige Weichen gestellt hat, was unsere Landesentwicklung anging.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist richtig.)

Als ich 1994 zur Kommunalpolitik kam, war es noch so, dass wir es damals mit einem 5-Orte-System zu tun hatten. Wir hatten das urbane Zentrum, Mittelzentrum, Grundzentrum, den ländlichen Zentralort, aber wir waren auch froh, wenn wir wenigstens ein Siedlungsschwerpunkt waren oder ihn in greifbarer Nähe hatten, denn das bedeutete immer auch Geld, das bedeutete immer auch Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinden, was Ansiedlungen als auch zahlungskräftige Einwohnerinnen und Einwohner anging.

Während der Zeit, in der Sie als Minister für Bau und Landesentwicklung zuständig waren, wurde dieses Ortesystem umgestellt auf das 3-Orte-System, wenn ich mich nicht irre.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Es wurde gestrafft.)

Es wurde gestrafft. Das hatte natürlich auch die Auswirkung, dass viele Gemeinden nicht mehr ländlicher Zentralort waren und auch nicht mehr Siedlungsschwerpunkt.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

Also auch dort wurden die Entwicklungsmöglichkeiten in diesem Sinne stark eingeschränkt.

(Helmut Holter, DIE LINKE:

Das würde ich nicht sagen. –

Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Das mag so manch einer beklagt haben, aber im Großen und Ganzen diente es ja dem gesamten Land. Es diente dazu, Fehlentwicklungen, gerade was auch die Siedlungsstrukturen anging, Einhalt zu gebieten. Es ging darum, das Ausbluten der Städte zumindest zu stoppen, wenn nicht gar auch umzukehren. Und ein gewisser Umkehrungsprozess hat, denke ich mal, an der einen oder anderen Stelle mittlerweile auch stattgefunden.

(Zurufe von Wolfgang Griese, DIE LINKE,
und Irene Müller, DIE LINKE)

Aber auch das hat Herr Holter natürlich nicht gemacht, nur um die betreffenden Gemeinden zu ärgern oder die Menschen, die dort wohnen, sondern das hatte einen Sinn.

(Irene Müller, DIE LINKE:

Ach so?! Also doch richtig?)

Und es ging auch damals schon darum, dass die kommunale Daseinsvorsorge hier im Land bei den immer weniger werdenden Menschen trotz alledem flächendeckend gesichert werden sollte. Das lag dem schon zugrunde. Und dem lag auch zugrunde, dass das zwischenzeitlich durch die entsprechenden Parlamente hier im Land auf den Weg gebracht und auch installiert wurde.

Wir hatten nämlich in der 3. Legislaturperiode eine Enquetekommission, die sich damals mit den Gemeinde- und Ämterstrukturen befasste und deren Empfehlungen, die hier, wenn ich jetzt nicht sehr falsch liege, von allen damals im Parlament Mitwirkenden auch einstimmig so angenommen wurden. Damals wurden Weichenstellungen auch für die Kommunalverfassung verabschiedet. Wir haben das aufgenommen und das in dieser Legislaturperiode fortgeführt. Und wenn man mal guckt, woher wir hier im Land kommen: Wir haben nach der Wende über 30 Landkreise und über 1.100 Gemeinden gehabt. Wir haben jetzt 12 Landkreise und 800 und einige Gemeinden. Also hat es da Anpassungsprozesse gegeben und es wird weitere geben müssen.

Die Enquetekommission, die zurzeit nicht mehr arbeitet, weil die Arbeit abgeschlossen wurde, hat zum einen eine Bestandsaufnahme gemacht und gesehen, dass die Empfehlungen, die die Enquetekommission in der 3. Legislaturperiode dem Landtag gegeben hat und die unmittelbar in die Kommunalverfassung eingeflossen sind, leider noch nicht umgesetzt wurden. Sie sind in vielen Bereichen nicht umgesetzt worden. Wir haben noch viele Gemeinden, die dem damals gemalten Bild nicht entsprechen. Ich nenne nur die 500-Einwohnergrenze.

(Angelika Peters, SPD: Das ist wohl wahr.)

Wir haben immer noch viele Ämter, die mehr als zehn Gemeinden verwalten,

(Angelika Peters, SPD: Das sind eigentlich im originären Sinne gar keine Gemeinden mehr.)

wie es damals in die Kommunalverfassung geschrieben worden war. Wir müssen das einfach realisieren. Man kann natürlich beklagen, dass die Landesregierung eigentlich Zeit genug hatte, die Kommunalverfassung umzusetzen, aber es war auch nicht der Appell der LINKEN an die Landesregierung, nun seht mal zu, dass wir hier nur noch Gemeinden haben, die mehr als 500 Einwohner haben.

(Irene Müller, DIE LINKE: Wir sollen Sie doch nicht zum Arbeiten auffordern. Sie arbeiten doch.)

Es ist ein Kraftakt.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Es ist ein Kraftakt. Ich beneide den neuen Innenminister oder die neue Innenministerin nicht,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

die die Empfehlungen der Enquetekommission dieser Legislaturperiode umsetzen soll. Das ist nichts, womit man sich Lorbeeren verdienen kann, aber es ist ein Anpassungsprozess, den wir durchführen müssen.

Die Enquetekommission, die ihre Arbeit ja inhaltlich am 6. Mai 2011 beendet hat, hat ihren Abschlussbericht und den Vierten Zwischenbericht mit Zustimmung aller Anwesenden verabschiedet. Und da waren die Vertreterinnen und Vertreter der LINKEN und auch die sachkundigen weiteren nicht parlamentarischen Mitglieder alle mit in einem Boot und haben dem so zugestimmt. Das darf man auch an dieser Stelle nicht vergessen.

(Udo Pastörs, NPD:
Gut, dass Sie uns erinnern. – Zuruf
von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Die Beschlüsse, die wir gefasst haben, und die Weichenstellungen, die wir damit vornehmen wollen, die sind nicht weltbewegend.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Das wird niemand behaupten, dass das weltbewegende Dinge wären. Das ist ein weiterer Schritt in einem Prozess, den wir mindestens seit Mitte der 90-Jahre hier, bis auf Einzelne, gemeinsam durchführen und fortführen. Und weitere Schritte werden natürlich folgen müssen. Aber die Optimierung der Strukturen ist eine Seite der Medaille.

Wir haben heute ganz viel über Finanzen gesprochen, das ist natürlich auch eine ganz wichtige Sache. Ich denke mal, dazu ist genug gesagt worden. Aber die Zukunft vor Ort, so will ich das mal nennen, ist noch wesentlich anspruchsvoller. Es geht um die Lebensqualität unserer Menschen vor Ort, es geht um die Sicherung der Daseinsvorsorge.

Ich sehe die rote Lampe, ich habe noch zwei Sätze, dann bin ich am Ende.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Martina Tegtmeier, SPD: Wir werden in Zukunft ein ganz wichtiges Thema haben, nämlich die Mobilität. Wir müssen zusehen, dass unsere Menschen

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

die Einrichtungen erreichen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

die wir nicht bis auf die kleinste Ebene anbringen können. Und noch einen letzten Satz: ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Also, Frau Abgeordnete, ich entziehe Ihnen jetzt das Wort. Die Redezeit ist jetzt schon weit überschritten. Ich bitte Sie, Platz zu nehmen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Udo Pastörs, NPD: Sehr anständig,
Frau Bretschneider.)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ritter für die Fraktion DIE LINKE.

(Torsten Renz, CDU: Jetzt
kommt das Regierungsprogramm. –
Vincent Kokert, CDU: Er hat doch nur drei
Minuten. – Peter Ritter, DIE LINKE:
Ich muss ja jetzt das rausholen,
was Sie nicht geleistet haben. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin dem Kollegen Müller sehr dankbar,

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der CDU)

dass er die Novelle der Kommunalverfassung hier erwähnt hat,

(Heinz Müller, SPD: Ja.)

auch wenn das Herr Renz nicht ganz verstanden hat, warum das Herr Müller gemacht hat.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Für uns ist die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen, die mit der Novelle der Kommunalverfassung ausgebaut werden soll, eine Selbstverständlichkeit.

Herr Müller, was Sie aber nicht gesagt haben, ist, dass bei der Anhörung zu dieser Novelle der Kommunalverfassung auch von einer Orgie der Rechtsaufsicht die Rede war, also alles in Butter ist mit dieser Novelle.

(Heinz Müller, SPD: Wir haben ja
noch nicht die Anhörung ausgewertet
im Innenausschuss, lieber Herr Ritter.)

Ja, ja, wir haben ja, wir haben ja. Sie reden seit fünf Jahren, dass wir uns der Situation der kommunalen Finanzausstattung zuwenden wollen, aber passiert ist herzlich wenig.

Aber ich bin dem Kollegen Müller auch dankbar, dass er Herrn Deiters heute aus der Zeitung zitiert hat.

(Heinz Müller, SPD: Ja.)

Aber leider hat Herr Müller auch nicht alles vorgetragen, was Herr Deiters gesagt hat.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Genau. –
Heinz Müller, SPD: Auch ich
habe nur zehn Minuten.)

Deswegen will ich hier fortsetzen. Herr Deiters sagte nämlich, hören Sie jetzt bitte genau zu, ich zitiere: „Von

jedem eingenommenen Euro bleiben nur 34 Cent in den kommunalen Kassen.“

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig. –
Heinz Müller, SPD: Darauf habe
ich aber hingewiesen.)

„Zudem steigen die Sozialausgaben rasant.“

(Heinz Müller, SPD: Auch
darauf habe ich hingewiesen.)

„Allein in der Jugendhilfe mussten die Kommunen im vergangenen Jahr Mehrkosten von 22 Millionen Euro schultern.“

(Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Der Städte- und Gemeindetag fordert mit Blick auf die aktuelle Situation über die Finanzausgleichsleistungen aufgabengerechte Finanzausstattung der Kommunen.

(Torsten Renz, CDU: Nun stellen Sie
doch mal Ihre Punkte vor, Herr Ritter.)

Deiters wörtlich: „Diese Zahlungen des Landes sinken nämlich seit Jahren kräftig.“ Das sind die konkreten Punkte in der Kommunalpolitik.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das ist die Bilanz Ihrer Regierungstätigkeit, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Torsten Renz, CDU: Erzählen Sie
jetzt: erstens, zweitens, drittens!)

Und man muss hinzufügen, dass die Anhörung zur Schuldenbremse

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

und zur FAG-Novelle für die Landesregierung

(Torsten Renz, CDU: Sagen Sie
mal noch drei konkrete Punkte:
erstens, zweitens, drittens!)

und für die Koalitionsfraktionen eine einzige Ohrfeige waren, Herr Renz, weil nämlich nichts Konkretes von Ihnen vorgelegt wird, was den Kommunen hilft.

(Torsten Renz, CDU: Sie verweigern
sich der Mitarbeit beim FAG.
Sie kündigen nur an.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen ...

Wir verweigern uns der Mitarbeit? Dann können wir mal fragen, wer die meisten Fragestellungen in den Ausschüssen zu den Anhörungen bringt.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, genau. –
Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Ja.)

Das sind nämlich nicht die Koalitionsfraktionen, das ist meine Fraktion. So sieht Ihre Arbeitsverweigerung aus, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Der Innenminister hat hier dargestellt, die Kommunen haben eine Zukunft. Ich meine, es ist eine düstere Zukunft oder, um mit den Worten von Herrn Renz zu sprechen, der Motor stottert.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Und das liegt vor allen Dingen daran, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass Sie permanent nur die Einnahmeseite betrachten, so, wie erst jüngst die Finanzministerin, die davon sprach, dass die Steuereinnahmen für die Kommunen sprudeln. Was Sie völlig außer Acht lassen, indem Sie hier grüne Landkarten in RUBIKON malen, dass die Ausgaben für die Kommunen permanent angestiegen sind. Ich nenne hier nur KdU, Hilfen zur Erziehung. Die Sozialausgaben hat Herr Deiters in der Zeitung heute benannt: Die Rücklagen der Kommunen sind aufgebraucht, die Kreisumlagen steigen ständig.

(Torsten Renz, CDU: Jetzt kommen
Sie doch mal zu Ihrer Strategie!)

Und deswegen will ich Ihnen mal eine Strategie vorstellen, lieber Kollege Renz.

(Torsten Renz, CDU: Ja, genau.)

Ihr Fraktionskollege Herr Reinhardt,

(Zurufe von Harry Glawe, CDU,
und Marc Reinhardt, CDU)

der gerade dazwischenruft, in den Kreistag Demmin permanent fährt,

(Vincent Kokert, CDU: Hören Sie doch
mal auf mit Ihren Kreistagsgeschichten!
Wir sind hier im Landtag, Herr Ritter. Das ist
ja unglaublich, was Sie hier abliefern! –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

er stellt nämlich immer Anträge, damit die Kreisumlage nicht steigt. Und mit welcher Begründung? Weil die Haushaltssituation der Kommunen angespannt ist. Sie müssen sich nun mal entscheiden, ob die Finanzsituation der Kommunen gut ist oder ob sie angespannt ist,

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion
der CDU – Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

alles andere ist larifari, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Torsten Renz, CDU: Der Fraktionsvorsitzende
hat ja wenigstens noch angekündigt, Sie
machen ja nicht mal Ankündigungen.)

Und schließlich und endlich die vielen Hilfsprogramme, die der Innenminister hier dargestellt hat, die aufgelegt beziehungsweise angekündigt sind, diese Hilfsprogramme sind eine klare Aussage dafür, dass die kommunale Finanzausstattung der Kommunen

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE:
Nicht ausreichend ist.)

sich in einer absoluten Schieflage befindet, und deswegen ist die kommunale Selbstverwaltung in unserem Land gefährdet. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Ritter.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und CDU – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Informationsfreiheitsgesetzes und des Landesdatenschutzgesetzes, Drucksache 5/4191, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Innenausschusses auf Drucksache 5/4340(neu). Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4353 vor.

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Informationsfreiheitsgesetzes und des Landesdatenschutzgesetzes
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 5/4191 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses
– Drucksache 5/4340(neu) –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 5/4353 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Innenausschusses Herr Dr. Gottfried Timm.

Dr. Gottfried Timm, SPD: Frau Präsidentin! Meine verehrten Damen und Herren! Der Landtag hat den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Informationsfreiheitsgesetzes und des Landesdatenschutzgesetzes“ am 18. März 2011 in Erster Lesung beraten und zur weiteren Beratung federführend an den Innenausschuss und zur Mitberatung an den Europa- und Rechtsausschuss überwiesen.

Der Innenausschuss hat Ihnen auf der Drucksache 5/4340(neu) seine Beschlussempfehlung und den Bericht dazu vorgelegt. Er hat zu dem Gesetzentwurf am 7. April 2011 eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Dazu hat er den Landkreistag sowie den Städte- und Gemeindegtag, den Landesbeauftragten für den Datenschutz, den DGB, den dbb beamtenbund und tarifunion Mecklenburg-Vorpommern, Professor Dr. Michael Rodi, die Vereinigung der Unternehmensverbände und den Landesverband der Freien Berufe eingeladen.

Mit dem Gesetzentwurf haben die Fraktionen der SPD und CDU darauf reagiert, dass das Informationsfreiheitsgesetz auf fünf Jahre befristet war. Hinsichtlich des Landesdatenschutzgesetzes galt es zu beachten, dass die Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr vorsieht, dass die Kontrollstellen die ihnen zugewiesenen Aufgaben in völliger Unabhängigkeit wahrzunehmen haben.

Mit Urteil vom 9. März 2010 hat der Gerichtshof der Europäischen Union im Rahmen eines gegen die Bundesrepublik Deutschland angestrebten Vertragsverletzungsverfahrens entschieden, dass die Bundesrepublik Deutschland gegen ihre Verpflichtungen aus Artikel 28 Absatz 1 Unterabsatz 2 der entsprechenden EG-Richtlinie verstoßen hat, indem sie die für die Überwachung der Verarbeitung personenbezogener Daten durch nicht öffentliche Stellen und öffentlich-rechtliche Wettbewerbsunternehmen zuständigen Kontrollstellen in den Bundesländern staatlicher Aufsicht unterstellt und damit das Erfordernis, dass diese Stellen ihre Aufgaben

in völliger Unabhängigkeit wahrzunehmen haben, falsch umgesetzt hat.

Das bisherige Datenschutzgesetz in Mecklenburg-Vorpommern hat mit Paragraph 33 eine vom EuGH beanstandete Regelung enthalten, wonach der Landesbeauftragte für den Datenschutz bei der Ausübung seiner Tätigkeit als Aufsichtsbehörde für die Datenverarbeitung nicht öffentlicher Stellen der Rechtsaufsicht der Landesregierung unterliegt. Durch die Änderung des Landesdatenschutzgesetzes in Artikel 2 wird dem Ziel, die völlige Unabhängigkeit des Landesdatenschutzbeauftragten zu regeln, Rechnung getragen. Darüber hinaus wird in Anlehnung an die Datenschutzgesetze anderer Länder ein Bußgeldtatbestand geschaffen, der Verstöße gegen Datenschutzvorschriften sanktioniert. Zudem wird die bestehende Obergrenze von 125.000 Euro für Schadensersatzansprüche bei Verletzung der Rechte von Betroffenen entsprechend der Regelung im Bundesdatenschutzgesetz auf 130.000 Euro angehoben. Ferner wird beim Landesbeauftragten für den Datenschutz ein Beirat als Beratungsgremium geschaffen.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf am 5. Mai 2011 abschließend beraten. Folgende Änderungen wurden vor allem auch im Ergebnis der Anhörung aufgenommen: So ist für das Informationsfreiheitsgesetz festgelegt worden, die Veröffentlichung, Speicherung oder Sammlung erhaltener Informationen zur gewerblichen Nutzung nicht schlechthin zu untersagen. Es wird vielmehr klargestellt, dass aus dem landesrechtlich gewährten Informationszugang nicht zugleich auch das Recht zur gewerblichen Weiterverwendung erwächst. Hierzu bedarf es eines positiven Einzelentscheides auf der Grundlage des Informationsweiterverwendungsgesetzes. Darüber hinaus erhält der Antragsteller das Recht auf Erhalt von Kopien auch bei gleichzeitiger Akteneinsichtnahme. Ferner werden die kommunalen Körperschaften im Hinblick auf die Teilnahme am Wirtschaftsverkehr mit dem Land gleichgestellt und die Bescheidungsfrist im Falle der Beteiligung eines Dritten von sechs Wochen auf zwei Monate verlängert.

Zum Landesdatenschutzgesetz ist nun also nach längerer Erörterung beschlossen worden, dass der Landesbeauftragte für den Datenschutz der Dienstaufsicht des Präsidenten beziehungsweise der Präsidentin des Landtages untersteht, soweit seine Unabhängigkeit dadurch nicht beeinträchtigt wird. Weitere Änderungen beziehen sich auf den Datenschutzbeirat.

Ich möchte mich als Vorsitzender des Ausschusses ganz herzlich für die umfangreichen Vorbereitungen und für die konstruktiven Beratungen im Ausschuss zu beiden Gesetzesteilen bedanken, denn es hat große Übereinstimmungen bei den Vorschlägen zu Änderungen zwischen der Koalition und der Fraktion DIE LINKE gegeben. Der Ausschuss empfiehlt im Ergebnis dem Landtag einvernehmlich, den Gesetzentwurf in der von ihm geänderten Fassung und im Übrigen unverändert anzunehmen. Die Fraktion der FDP hat sich bei der Abstimmung enthalten. Die Fraktion der NPD war nicht anwesend. Lediglich der Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Kostenverordnung konnte keine Mehrheit im Ausschuss finden. Er findet sich allerdings wieder auf Ihren Tischen in Gestalt eines Änderungsantrages.

Ich bitte nunmehr um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Innenausschusses zum vorgelegten Gesetzentwurf und bedanke mich für die Aufmerksamkeit. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Dr. Timm.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst die Abgeordnete Frau Měšťan für die Fraktion DIE LINKE.

Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie Sie der Beschlussempfehlung und dem eben genannten Bericht von Herrn Dr. Timm entnehmen konnten, wird meine Fraktion DIE LINKE dem Gesetzentwurf zur Änderung des Informationsfreiheits- und Landesdatenschutzgesetzes seine Zustimmung geben. Wir sind zwar nicht ganz zufrieden, aber die Richtung stimmt. Deswegen können wir heute auch reinen Gewissens Ja sagen.

Wenn ich trotzdem betone, dass wir nicht ganz zufrieden sind, dann deshalb, weil von dem großen Blumenstrauß an Vorschlägen, die der Landesdatenschutzbeauftragte uns vorgelegt hat, einige schöne Blüten abgeschnitten worden sind. So soll zum Beispiel – auch das wurde eben noch einmal genannt – der Höchststrafen für Gebühren nach der Informationskostenverordnung nicht auf 500 Euro halbiert und an die entsprechende Bundesregelung angepasst werden. DIE LINKE hat vergeblich versucht, dieses berechnete Anliegen im Innenausschuss – und das in unserem Land mit dem niedrigsten Einkommen – durchzusetzen. Heute geben wir Ihnen mit unserem Änderungsantrag deshalb noch eine Chance. Nutzen Sie diese! Der Blumenstrauß und unser Gesetz sehen dann sicher besser aus.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Nicht ganz zufrieden sind wir auch, weil es die Koalition nicht über das Herz gebracht hatte – entgegen erster zarter Versuche –, sowohl das Landesdatenschutzgesetz, aber vor allem das Informationsfreiheitsgesetz gemeinsam mit allen demokratischen Fraktionen anzupacken.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Oder durfte der eine nicht, weil der andere nicht wollte? Und das, obwohl die Parlamentarischen Geschäftsführer der demokratischen Fraktionen bereits vor zwei Jahren in mehreren Diskussionsrunden mit dem damaligen Landesdatenschutzbeauftragten dabei auf gutem gemeinsamen Weg waren.

Meine Damen und Herren, bis heute sehe ich keinen wirklich überzeugenden Grund für die Ausgrenzung durch SPD und CDU, zumal von Anfang an unstrittig war, das Informationsfreiheitsgesetz von Rot-Rot zu entfristen. Das Gesetz hat sich bewährt, das räumen auch die damaligen Skeptiker ein. Mecklenburg-Vorpommern hat hier im Konzert der Landesdatenschützer den Ton angegeben wie unser Musiksummer und ist stark deutschlandweit beachtet worden.

(Udo Pastörs, NPD: Och!)

Dass bei Fortentwicklung des Informationsfreiheitsgesetzes grundsätzlich Einigkeit besteht, zeigten auch die Änderungsanträge im Innenausschuss. Die Vorstellungen der Koalitionäre deckten sich weitgehend mit denen

der LINKEN. Nunmehr ist zum Beispiel klargestellt, dass die Antragsteller in die Akten einsehen, sich Notizen machen und Kopien anfertigen können. Auch haben die Behörden zukünftig ausreichend Zeit, den Bescheid zu erstellen, auch dann, wenn zunächst Dritte einbezogen werden müssen.

Beim Landesdatenschutzgesetz verhielt es sich ähnlich. Es gibt jetzt eine klare Regelung in Paragraph 5, die den landesweiten Einsatz von informationstechnischen Produkten fördert, indem diese vorrangig einzusetzen sind. Die völlige Unabhängigkeit des Landesdatenschutzbeauftragten ist nunmehr auch gewährleistet. Auch das war klar.

Meine Damen und Herren, einzelne Kritikpunkte will ich hintanstellen lassen,

(Torsten Renz, CDU: Sehr gut.)

weil die Richtung des Gesetzes grundsätzlich stimmt.

(Torsten Renz, CDU: Sehr gut.)

Das sahen auch die Sachverständigen in der Anhörung so. Professor Michael Rodi teilte kurz mit, der Gesetzentwurf enthielte eher minimale Korrekturen, sei aber durchaus sinnvoll. Die Vereinigung der Unternehmensverbände und der Deutsche Beamtenbund erhoben keine Bedenken. Nicht zuletzt der Landesdatenschutzbeauftragte begrüßte selbst den Gesetzentwurf grundsätzlich. Der Städte- und Gemeindegtag zeigte sich sogar erfreut, dass Änderungen in wichtigen Punkten zu den Vorentwürfen bereits berücksichtigt worden waren. Ebenso äußerte sich der Landkreistag zur Entfristung des Informationsfreiheitsgesetzes und den Änderungen des Landesdatenschutzgesetzes grundsätzlich positiv. Mann o Mann, so viel weitgehende Zustimmung muss SPD und CDU erheblich irritiert haben!

(Heinz Müller, SPD: Nö, warum?)

Das sind sie ansonsten gar nicht gewöhnt.

(Heinz Müller, SPD: Ach! Ach! Ach! –
Torsten Renz, CDU: Na, na, na! Wie kommen
Sie darauf? Wie kommen Sie darauf?)

Meine Damen und Herren, aber abschließend gestatten Sie mir trotzdem noch einen Satz oder mehrere Sätze an die FDP gerichtet, auch wenn die jetzt hier sehr „zahlreich“ vertreten sind. Früher dachte ich einmal, dass bei aller Kritik an der FDP auf die Liberalen wenigstens in Sachen Freiheitsrechte Verlass ist. Auf ihrem Bundesparteitag kürzlich in Rostock wurde das Wort „Freiheit“ erneut arg strapaziert. Doch was erlebt man von der FDP in Mecklenburg-Vorpommern im parlamentarischen Gremium?

(Torsten Renz, CDU: Na? Na?)

Eben nichts. Schweigen im Walde.

(Torsten Renz, CDU: Tja,
ich sage dazu jetzt nichts.)

Ich kann das nur noch mit Kopfschütteln zur Kenntnis nehmen, dass es die FDP tatsächlich fertigbrachte,

(Torsten Renz, CDU: Haben Sie nicht
andere Probleme, Frau Měšťan?)

sich weder zum Landesdatenschutzgesetz noch zum Informationsfreiheitsgesetz konkret auch nur mit einer Silbe in die Debatte einzubringen.

(Torsten Renz, CDU: Ihre Probleme möchte ich haben.)

In der öffentlichen Anhörung war kein Sterbenswort zu hören, nicht ein einziger Antrag wurde eingebracht. Dabei wurden zahlreiche Änderungsbedarfe von Anzuhörenden förmlich auf dem Silbertablett präsentiert. Aber nein, am Ende enthielt sie sich auch noch kleinlaut bei der Abstimmung im Innenausschuss.

(Torsten Renz, CDU: Aber sie waren wenigstens da.)

Dabei tönte ihr ehemaliger Parteivorsitzender Guido Westerwelle vor nicht allzu langer Zeit: „Enthaltung ist keine Haltung.“ Beim Thema Datenschutz und Informationsfreiheit, meine lieben Kollegen von der FDP, hätten Sie zumindest Ihrem alten Chef folgen sollen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Měšťan.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Renz für die Fraktion der CDU.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Fakten. – Peter Ritter, DIE LINKE: Nun wird es konkret.)

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es würde jetzt wenig Sinn machen, hier als Dritter noch mal alle inhaltlichen Punkte zu wiederholen. Ich glaube, die Übung von Frau Měšťan hat jetzt ausgereicht, den Bericht des Innenausschussvorsitzenden noch mal inhaltlich zu wiederholen, insofern werde ich das nicht tun.

(Zuruf von Wolfgang Griese, DIE LINKE)

Ich möchte mich an dieser Stelle bedanken bei allen Beteiligten – auch bei der Opposition, in diesem Fall bei der LINKEN, die konstruktiv mitgearbeitet hat. Ich kann jetzt am Ende auch gar nicht mehr genau sagen, welche Art von Kommunikationsproblemen dazu geführt haben, dass Sie nicht ganz mit im Boot waren.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, Sie haben uns einfach vergessen, Herr Renz. Sie haben uns vergessen. – Regine Lück, DIE LINKE: Einfach nur vergessen.)

Aber ich glaube, Herr Ritter, der Begriff „Ausgrenzung“, den Ihre Kollegin Měšťan hier geprägt hat in diesem Zusammenhang, ist dann doch etwas übertrieben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nur etwas. – Irene Müller, DIE LINKE: Aber nicht falsch.)

Insofern Dank an alle, die zu diesem konstruktiven Verlauf beigetragen hatten, insbesondere auch noch mal an Herrn Dankert, der ja auch in seiner Funktion als Abgeordneter im Vorfeld sich hier eingebracht hat.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und Herr Neumann, der als Datenschutzbeauftragter sich im Vorfeld eingebracht hat.)

Ich glaube, wir haben hier vernünftige Arbeit geleistet, insofern: Ende gut, alles gut. Auch wenn Sie nicht mit auf den Anträgen stehen, bitte ich um Zustimmung für die Fraktion der CDU. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: So sind sie. So sind sie, die Koalitionäre!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Renz.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Leonhard für die Fraktion der FDP.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Auszeit. – Zurufe von Torsten Renz, CDU, und Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Die Fraktion der FDP hat eine Auszeit von fünf Minuten beantragt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie wissen nicht, ob der Spitzenkandidat oder der Fraktionschef sprechen soll, oder?!)

Wir setzen die Beratung um 11.38 Uhr fort. Die Sitzung ist unterbrochen.

Unterbrechung: 11.32 Uhr

Wiederbeginn: 11.39 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Leonhard für die Fraktion der FDP.

Gino Leonhard, FDP: Frau Präsidentin! Vielen Dank an die Kolleginnen und Kollegen.

Vorweg will ich vielleicht eins sagen: Ich würde ausdrücklich darum bitten, dass ein Minister sich von der Ministerbank aus nicht in der Art äußert, dass wir alle das Gefühl haben, dass wir jetzt ab heute quasi den Wahlkampf hier ausrufen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dieses Gefühl haben wir auch ohne diese Äußerung, Herr Leonhard. – Zurufe von Angelika Peters, SPD, und Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Ich denke, dass ...

Nee, das sage ich ausdrücklich.

Ich denke, dass es richtig ist, dass sich auch ein Spitzenkandidat einer Partei quasi als Landtagsabgeordneter in seinem eigenen Bereich zu diesem Thema äußert, und deswegen danke ich den Kolleginnen und Kollegen, dass ich die Gelegenheit bekomme, dann hier auch reden zu dürfen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Als Spitzenkandidat oder als rechtspolitischer Sprecher der Fraktion? – Udo Pastörs, NPD: Spitzenkandidat.)

Meine Damen und Herren, die FDP-Fraktion wird sich heute zu diesem Gesetzentwurf enthalten. Entscheidend sind dafür aber nicht die Änderungen zu dem Informationsgesetz. Hier kann ich im Grunde genommen das wiederholen, was ich bereits bei der Einbringung des Gesetzentwurfes gesagt habe: Den Informationszugang für die Bürgerinnen und Bürger zu erleichtern, ist gut und richtig. Das schafft grundsätzlich Transparenz und das ist auch eine liberale Antwort, wie wir mit diesem Gesetz umgehen wollen. Aber natürlich gilt ein derartiger Auskunftsanspruch mit Blick auf das hohe Gut der informationellen Selbstbestimmung nicht grenzenlos.

Der Gesetzentwurf sieht nach den Ausschussberatungen einige nachvollziehbare Änderungen vor. So wird, und das haben wir ausdrücklich auch begrüßt,

(Heinz Müller, SPD: Wo? Wo? –
Peter Ritter, DIE LINKE: Im Ausschuss nicht.)

beispielsweise die gewerbliche Nutzung erhaltener Informationen nicht in jedem Fall untersagt.

(Heinz Müller, SPD: Im
Ausschuss habt ihr nichts gesagt.)

Unter bestimmten Voraussetzungen ist die entsprechende Nutzung möglich. Die Verlängerung der Bescheidungsfrist in den Fällen der Beteiligung eines Dritten ist ein Ergebnis der durchgeführten Anhörung im Ausschuss, und das ist für uns als FDP-Fraktion auch nachvollziehbar.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Was die Änderungen des Landesdatenschutzgesetzes angeht, so ist die Aufhebung der Rechtsaufsicht der Landesregierung über den Landesbeauftragten notwendige Folge der entsprechenden EU-Rechtsprechung.

Und jetzt komme ich zum Datenschutzbeirat, meine Damen und Herren. Es wird sich erst im Laufe der Zeit zeigen, ob der Datenschutzbeirat, so, wie er jetzt vorgesehen ist nach dem Gesetz, das sinnvolle Gremium werden kann, das seiner Aufgabe, nämlich der Beratung des Landesschutzbeauftragten, gerecht wird.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Daran wollen wir als FDP-Fraktion ausdrücklich mitarbeiten.

Meine Damen und Herren, der Entschließungsantrag zu der Festschreibung der maximal möglichen Gebühren für die Anwendung des Informationsfreiheitsgesetzes ist sinnvoll. Der Zugang an Informationen soll nicht über möglicherweise höhere Gebühren wieder zunichte gemacht werden. Deswegen werden wir uns enthalten, so, wie wir es auch angekündigt haben, weil der Gesetzentwurf an sich dem Ansinnen der FDP-Fraktion entspricht,

(Torsten Renz, CDU: Dann stimmt doch zu!)

aber inhaltlich nicht dem entspricht, was wir uns zukünftig vorstellen hier im Land. – Vielen Dank.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Warum enthält
sich jetzt eigentlich die FDP-Fraktion?)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Leonhard.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der NPD-Fraktion Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der FDP haben wir gerade wieder mal ein Beispiel dafür bekommen, dass die FDP anscheinend liberal-anarchistisch agiert. Sie ist nicht da, sie äußert sich in Ausschüssen nicht

(Irene Müller, DIE LINKE: Ha, ha, ha!
Wer selbst im Glashaus sitzt, der sollte
wohl nicht mit Steinen schmeißen. –
Zuruf von Angelika Peters, SPD)

und dann kommt der Spitzenkandidat hier hin und blamiert sich dermaßen, dass er noch nicht einmal weiß, worüber er spricht,

(allgemeine Unruhe)

wenn er hier nämlich die Vokabel „Landesschutzbeauftragter“ bemüht. Mein lieber Herr Leonhard, Sie sind ganz schön von der Rolle, muss ich sagen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja, ja. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Aber zur Sache.

(Angelika Peters, SPD:
Aber andere beschuldigen. –
Zuruf von Ute Schildt, SPD)

Die erste Fraktion, die sich heute hier sehr negativ zu diesem Gesetz äußert, ist natürlich die NPD, weil wir ganz konkret dieses Gesetz aus mehreren Gründen grundsätzlich ablehnen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Deswegen waren
Sie auch nicht da bei der Beratung. –
Gino Leonhard, FDP: Einmal da
gewesen und große Klappe.)

Ich mache es für Sie kurz und schmerzlos:

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Weil Sie nicht da waren.)

Erstens. Wir sind der Auffassung, dass die Informationen des Bürgers über das, was der Staat über ihn abgespeichert oder sonst wie zu Papier gebracht hat, kostenlos als Bringschuld für den Bürger dem Bürger bei Begehren zur Verfügung gestellt werden muss.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das klingt
ja wie Hohn und Spott. Aus Ihrem
Munde klingt das wie Hohn und Spott.)

Wir haben hier in diesem Gesetz die Möglichkeit offengelassen, sodass der Staat/die Behörde bis zu 1.000 Euro vom Bürger verlangen kann, wenn er Auskünfte verlangt über das, was ihn persönlich angeht. Das ist das Erste.

Das Zweite ist, dass wir selbstverständlich dieses Gesetz auch deswegen ablehnen, weil es sehr stark EU-geführt ist. Das heißt, dass in einer Art Diktatur jenseits unserer Landesgrenzen in Brüssel von uns diktatorisch eingefordert wird, dass wir es so umzusetzen haben, wie die Fremden in Brüssel das für die Menschen hier im Lande regeln wollen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das sind wir
Europäer. Das sind wir Europäer. –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Die Fremden in Brüssel!)

Das ist der zweite Punkt.

Ja, Sie sind ein guter Europäer. Sie zahlen ja auch gerne Milliarden nach Griechenland,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, das mache ich sogar.)

nach Irland und nach Portugal und demnächst nach Spanien und Italien.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, damit
Europa erhalten bleibt, tue ich das gern.)

Wir von der NPD haben da eine dezidiert andere Auffassung von Steuergeldverschwendung, sehr geehrter Herr Dr. Nieszery. Das wissen Sie.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, das ist mir klar. –
Angelika Peters, SPD: Die bezahlen euch
doch auch. Ihr kriegt doch auch
Steuergeld von der Gesellschaft.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses Gesetz findet auch deswegen nicht unsere Zustimmung, weil ja nur dann ein Gesetz sinnvoll ist, wenn die Bürger auch von der Existenz solch eines Gesetzes Kenntnis haben. Und wenn Sie hier mal im Lande herumgehen – das wurde ja auch schon kritisiert, aber nicht von den Blockparteien der SPD, CDU, FDP und der LINKEN, sondern von ganz anderen, ich würde mal sagen, etwas neutraleren Herrschaften, die die Sicht auf diese Dinge etwas objektiver haben –, es wissen noch nicht mal fünf Prozent der Bürger, dass es so ein Gesetz in Mecklenburg-Vorpommern überhaupt gibt. Das wäre also so zu regeln gewesen, dass man zunächst einmal die Menschen draußen mit einbezieht, was sie ja immer ständig fordern, dass man zusammenarbeiten muss und dass man vor Ort aufklären muss. Nichts haben Sie getan. Wir haben jetzt die Novellierung des Gesetzes.

Das einzigste Gute

(Dr. Norbert Nieszery, SPD, und
Peter Ritter, DIE LINKE: Das einzig Gute.)

an der Gesetzgebung und am Gesetzgebungsverfahren jetzt ist, dass die – und wir sind ja EU-Gegner, das ist ja bekannt – EU ganz klar definiert hat, dass das Land gegen demokratische Rechte verstoßen hat, indem es den Landesbeauftragten nicht für Landesschutz, Herr Leonhard, sondern für Landesdatenschutz aus der Fuchtel der Landesregierung herausgelöst hat und ihn somit wirklich ein weites Stück unabhängiger macht in der Wahrnehmung seiner Interessen.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Diese Feststellung führt aber für uns als Nationalisten nicht dazu, dass wir diesem EU-Diktat und den kleinen Verbesserungen, die zweifellos jetzt im Gesetzestext sich niedergeschlagen haben, zustimmen können.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist ja von der Logik hermaßen ...
Da wird einem ja schwindelig.)

Wir lehnen das Gesetz wie alles, was von der EU kommt, rigoros und ganz selbstbewusst ab, meine Herrschaften. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Heinz Müller für die Fraktion der SPD.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben das hier vorliegende Gesetz zur Novellierung des Informationsfreiheits- und des Landesdatenschutzgesetzes in Erster Lesung, wie ich fand, mit sehr vielen sachlichen Argumenten diskutiert. Wir haben hier heute einen umfassenden Bericht unseres Ausschussvorsitzenden gehört. Und ich will auch hinzufügen, ich würde in diese Liste gerne auch noch die Ausführungen der Kollegin Měšťan aufnehmen. Und damit haben wir eigentlich von der Sache zu diesem Gesetz her alles gesagt, sodass ich mir weitere Ausführungen hier ersparen kann.

Das gibt mir die Möglichkeit, zwei, drei Sätze zu Ausführungen meiner Vorredner hier zu präsentieren, wobei ich mir nicht ganz sicher bin, ob sich der Unsinn, den Herr Pastörs uns hier präsentiert hat, eigentlich lohnt, darauf noch einzugehen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Angelika Peters, SPD: Lohnt sich
eigentlich nicht.)

Wenn er von einer Bringschuld der Behörden spricht, dann hat er ganz offenkundig nicht verstanden, worum es hier eigentlich geht. Es geht nicht um Daten, die Behörden speichern, in denen mein Name steht,

(Udo Pastörs, NPD: Auch, auch, Herr
Müller. Verwaltungsvorgänge et cetera. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

sondern es geht um eine Fülle von Daten, die die öffentliche Hand gespeichert hat, die die öffentliche Hand erhebt, die die öffentliche Hand für ihre Entscheidungen benötigt und in die der Bürger Einsicht nehmen möchte und in die er mit diesem Gesetz auch Einsicht nehmen kann.

(Udo Pastörs, NPD: Und
dafür dann bezahlen muss.)

Und das ist gut so, das gehört mit zu einem Rechtsstaat. Dieses Gesetz hat sich ja auch bewährt. Ich weiß nicht, wie viel Tausend Seiten Akten jeder Bürger von uns nach Hause geschickt bekäme, wenn man auf Verdacht sozusagen ihm als Bringschuld, wie Sie formuliert haben,

(Udo Pastörs, NPD: Wenn er das fordert
als Bringschuld, kostenlos, das habe ich
gesagt. Da können Sie noch so lange
drum herumreden, das bleibt auch so. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

dieses alles darbieten würde, meine Damen und Herren. Dies zeigt nur, dass die NPD von der Sache, von der sie hier schwadroniert, nicht die geringste Ahnung hat,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

sondern sie sieht nur ein Reizwort. Dieses Reizwort heißt „EU“ und schon geht bei Ihnen wie beim Pawlow'schen Hund die Klappe auf und Sie sagen, alles Murks.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Das, meine Damen und Herren, ist eigentlich nicht das Niveau, auf dem wir diskutieren sollten.

Bei der FDP fällt mir nur auf – und zwischen der NPD und dem, was jetzt kommt, ist natürlich die Mauer zwischen Antidemokraten und Demokraten –,

(Michael Andrejewski, NPD: Sie
wollen die Mauer wieder aufbauen? –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

lieber Kollege Leonhard, dass ich gar nicht weiß, warum sich Ihre Fraktion bei diesem Gesetz der Stimme enthält. Sie haben hier in dieser Rede in der Zweiten Lesung allerhand Positives über dieses Gesetz gesagt, im Ausschuss hat der Vertreter der FDP konsequent durch Schweigen gegläntzt und die Frage der Gebühren ist gar nicht in diesem Gesetz geregelt. Also eine vernünftige Begründung für eine Stimmenthaltung konnte ich all diesen Ausführungen beziehungsweise dem Schweigen nicht entnehmen. Deswegen: Sie müssen wissen, was Sie tun.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oder auch nicht.)

Zur Kollegin Měšťan: Das war für eine Oppositionsabgeordnete eigentlich eine sehr kluge und sehr vernünftige Rede,

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

allerdings muss ich an einem Punkt doch meiner großen Verwunderung Ausdruck geben. Sie haben gesagt, dass die SPD und die CDU als hier regierende Koalition wohl wenig Gelegenheit hätte, auch mal Zustimmung in Anhörungen zu erfahren. Liebe Gabi Měšťan, schade, dass Sie nicht mehr so häufig im Innenausschuss sind. Wir haben neulich eine Anhörung zum Thema Kommunalverfassung gemacht. Wir haben als Koalition dort sehr viel Zustimmung von den kommunalen Verbänden erfahren.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Schade, dass das beim Thema „Kommunale Selbstverwaltung braucht Zukunft“ hier durch die Redner der LINKEN keinerlei Erwähnung gefunden hat.

(allgemeine Unruhe –
Andreas Bluhm, DIE LINKE: Na, beim
Bildungsausschuss, da sieht das ganz anders
aus. – Zurufe von Hans Kreher, FDP,
und Gino Leonhard, FDP)

Also, meine Damen und Herren, schade, dass Sie nicht dabei waren. Aber Sie reden ja gerne über Dinge, von denen Sie nichts wissen.

(allgemeine Unruhe – Hans Kreher, FDP:
Ja, ich habe mich da sehr genau informiert. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

So, meine Damen und Herren, lassen Sie uns bitte auf den einen Konfliktpunkt mit den LINKEN – es war ja sehr viel Einigkeit – eingehen. Das ist diese Frage der Entschließung und das heißt materiell die Frage der Gebühr. Die Kollegin Měšťan hat darauf verwiesen, dass bei uns die Einkommen ja so niedrig sind. Nun weiß jeder, der sich mit kommunalem Abgaberecht befasst, dass Gebühren sich nicht nach dem Einkommen der Betroffenen richten, sondern zunächst einmal objektiv festgestellt werden,

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Was
der Bund kann, können wir schon lange.)

und dass es danach dann die Möglichkeit gibt, bei persönlicher Betroffenheit des Gebührenschuldners diese Gebühr zu reduzieren. Aber zunächst einmal wird die Gebühr nach den objektiven Kosten eines Verwaltungsvorganges festgelegt

(Zurufe von Gabriele Měšťan, DIE LINKE,
und Udo Pastörs, NPD)

und nicht nach den Einnahmen des Gebührenschuldners.

(Udo Pastörs, NPD: Das wollen wir nicht.)

Und, meine Damen und Herren, wenn wir uns anschauen, was hier geschieht, dann sind es teilweise sehr umfangreiche Sachverhalte, über die die Bürger Auskunft erbiten und nach diesem Gesetz auch Auskunft verlangen können. Und deswegen sollten wir bei der Gebühr uns hier nicht Fesseln anlegen, die uns dann vielleicht eines Tages noch einmal leidtun. Ich bin ganz sicher, dass Gebühren, die über die 500 Euro, die hier zur Diskussion stehen, hinausgehen, eine extreme Ausnahmesituation sein werden. Wir sollten uns aber die Möglichkeit,

sie zu erheben – die Gebühren auch über diese 500 Euro hinaus –, nicht verschließen, weil durchaus Situationen denkbar sind, in denen dies sinnvoll ist.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir freuen uns also über die Zustimmung zu diesem Gesetz, das ein sehr kluges und ein sehr vernünftiges Gesetz ist, und werden dennoch Ihren Entschließungsantrag ablehnen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Müller.

Ich schließe die Aussprache.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auf der Besuchertribüne hat zwischenzeitlich der Präsident des Regionalrates der Region Bretagne und zugleich Präsident der Konferenz der peripheren Küstenregionen Europas Herr Le Drian Platz genommen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Was es nicht alles gibt?!)

Monsieur le Président, ich begrüße Sie ganz herzlich hier im Plenum des Landtages Mecklenburg-Vorpommern

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, FDP und DIE LINKE)

und wünsche Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und ertragreiche Gespräche.

(Udo Pastörs, NPD: Ertragreiche Gespräche!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir kommen zur Einzelberatung über den von den Fraktionen der SPD und CDU eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Informationsfreiheitsgesetzes und des Landesdatenschutzgesetzes auf Drucksache 5/4191.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4353 abstimmen, der das Einfügen einer Entschließung vorsieht. Wer dem Änderungsantrag auf Drucksache 5/4353 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE:
Das ist aber schade.)

Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4353 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der FDP, der NPD, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU abgelehnt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber knapp. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Wir befinden uns im Abstimmungsprozess, ich bitte, die Bemerkungen jetzt zu unterlassen.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Der Innenausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU in der Fassung seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/4340(neu) anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit sind die

Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der NPD, Stimmenthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 5/4340(neu) zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 5/4340(neu) bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der NPD, Stimmenthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

(Dr. Gerd Zielenkiewitz, fraktionslos:
Bitte vollständig, Frau Präsidentin.)

Entschuldigung, das habe ich nicht gesehen. Es ist auch hier nicht registriert worden. Können Sie bitte noch mal Ihr Abstimmungsverhalten benennen?

(Dr. Gerd Zielenkiewitz, fraktionslos:
Zustimmung.)

Entschuldigung, also auch Zustimmung des fraktionslosen Abgeordneten. Das gilt sowohl für die Zwischenabstimmung als auch für die Endabstimmung, mit Zustimmung des fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der CDU und SPD – Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung des öffentlichen Friedens auf Gräberstätten in Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 5/4193, und hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses auf Drucksache 5/4341.

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD:

Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung des öffentlichen Friedens auf Gräberstätten in Mecklenburg-Vorpommern (Gräberstättengesetz – GräbstG M-V)
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 5/4193 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 5/4341 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Innenausschusses Herr Dr. Gottfried Timm.

Dr. Gottfried Timm, SPD: Frau Präsidentin! Meine verehrten Damen und Herren! Im März dieses Jahres hat der Landtag den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD „Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung des öffentlichen Friedens auf Gräberstätten in Mecklenburg-Vorpommern“ in Erster Lesung beraten und zur weiteren Beratung an den Innenausschuss überwiesen.

Ziel des Gesetzentwurfes ist es, die Widmung der Gräberstätten als Orte der stillen Einkehr und des ungestörten Gedenkens vorzusehen. Der Zugang soll im Rahmen dieser Widmung gewährt sein. Aufgrund dieser Regelung können auch dem Widmungszweck entsprechende Nutzungen eingeschränkt werden, und zwar dann, wenn Erhaltungsmaßnahmen auf der Gräberstätte vorzunehmen sind oder

(Stefan Köster, NPD:
Wenn es Ihnen politisch passt.)

Veranstaltungen, die dem Widmungszweck entsprechend auf der Gräberstätte vorbereitet und durchgeführt werden.

(Stefan Köster, NPD:
Das ist ja wie in der DDR.)

Handlungen und Einwirkungen solcher Art, die sich störend auf den Widmungszweck auswirken,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

können untersagt werden.

(Stefan Köster, NPD: Dann müssen ja Ihre Veranstaltungen endlich verboten werden.)

Der Innenausschuss, meine Damen und Herren, hat zu dem Gesetzentwurf am 7. April 2011 eine Anhörung durchgeführt. Bei den Angehörten bestand weitestgehend Einigkeit über die Notwendigkeit dieser Regelungen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die neuen Möglichkeiten, Veranstaltungen oder Aufmärsche einzuschränken, fanden weitestgehende Zustimmung. So haben die Vertreter der Vereine und Organisationen, die sich der Pflege, der Bewahrung und der Unterhaltung von Gräbern oder Gedenkstätten verschrieben haben, sowie die Opferverbände geäußert, dass die Verabschiedung des Gesetzes allen Trägern von Gedenk- und Gräberstätten ein neues Instrument und eine Verbesserung der Handhabe zum Schutz des Widmungszweckes ihrer Anlagen bietet. Alle Handlungen und Einwirkungen, die dem Widmungszweck zuwiderlaufen, können nun untersagt werden. Die pädagogische Arbeit sowie die historische Aufarbeitung der Grab- und Gedenkstättenarbeit können nach Auffassung der Sachverständigen in diesem Rechtsrahmen effektiv organisiert werden.

(Udo Pastörs, NPD: Sehr gut.)

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 5. Mai 2011 abschließend beraten und dem Gesetzentwurf mit der vom Ausschuss vorgesehenen Änderung zugestimmt. Er empfiehlt vor dem Hintergrund der Anhörungsergebnisse, die Aufnahme der Mahn- und Gedenkstätte KZ Außenlager Barth in die Aufzählung der Gräberstätten. Zudem soll die Annahme, dass die Anwendung des Gesetzes nur zu einem geringen Verwaltungsaufwand führen wird, nach fünf Jahren überprüft und gegebenenfalls eine Mehrbelastung bei den zuständigen Behörden ausgeglichen werden. Ich bedanke mich für die Zusammenarbeit im Ausschuss. Im Ergebnis empfiehlt der Ausschuss einstimmig – bei Abwesenheit der Fraktionsmitglieder der NPD – dem Landtag, den Gesetzentwurf in der von ihm geänderten Fassung und im Übrigen unverändert anzunehmen. Ich bitte Sie, der Beschlussempfehlung des Innenausschusses zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und FDP)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Dr. Timm.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst in Vertretung des Innenministers Herr Minister Seidel.

Minister Jürgen Seidel: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben es vernommen, ich trage die Rede des Innenministers vor.

(Zurufe von Angelika Peters, SPD,
und Udo Pastörs, NPD)

„Versöhnung über den Gräbern“ ist der Leitspruch des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge. Wie viele von Ihnen wissen, ist der Innenminister Caffier auch gleichzeitig Landesvorsitzender des Volksbundes hier in Mecklenburg-Vorpommern.

(Stefan Köster, NPD:
Er hat das richtige Parteibuch.)

Und deswegen ist es ihm auch ein Bedürfnis, Ihnen in dieser Funktion für die doch sehr zügige und gründliche Beratung des Gräberstättengesetzes herzlich zu danken.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel
übernimmt den Vorsitz.)

Wir gehen davon aus, dass das neue Gesetz den Ämtern und amtsfreien Gemeinden ermöglicht, den Missbrauch von Gräberstätten für rückwärtsgewandte Ideologien künftig wirkungsvoller als bisher zu unterbinden.

(Michael Andrejewski, NPD:
Für den Marxismus auch.)

Es reiht sich nahtlos in das Bemühen um eine wehrhafte Demokratie ein und ist auch ein wertvoller Beitrag zur Förderung der ehrenamtlichen Arbeit der Mitglieder des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge.

Gräberstätten, meine Damen und Herren – da sind wir uns, glaube ich, einig –, sind Orte des stillen Gedenkens. Sie sind Orte der Erinnerung an Opfer von Kriegen und Gewaltherrschaft. Sie mahnen uns, für ein friedliches Europa einzutreten. Sie erinnern uns, dass Frieden, Freiheit, Demokratie und Rechtsstaat hier in Deutschland nicht immer selbstverständlich waren. Und sie sind uns Hilfe, auch das Gedenken in der jüngeren Generation wachzuhalten, die kriegsbedingtes Leid glücklicherweise nicht selbst erleben musste. Denn auch ihnen müssen wir immer wieder nahelegen, eine Demokratie ist gegen extremistische Umtriebe

(Udo Pastörs, NPD: Umtriebel!)

nur so wehrhaft, wie die Bürgerinnen und Bürger es selbst auch leben.

Diese Beschreibung macht deutlich, Gräberstätten stehen jedermann offen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Sie laden ein, sich einen Augenblick ungestört zu besinnen. Gräberstätten sind damit auch ganz besondere Orte. Der Respekt vor Gefallenen und Trauernden gebietet uns, bei jedem Besuch solcher Gedenkstätten entsprechende Würde und Anstand zu wahren.

Deshalb – und an dieser Stelle wiederhole ich gern die Ausführungen von der Ersten Lesung – werden wir an Gräberstätten keine Aufmärsche oder sogar Heldengedenkveranstaltungen dulden, die dieser erwähnten Rahmensetzung entgegenstehen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Auch Versuche der Geschichtsklitterung – von wem auch immer –

(Udo Pastörs, NPD: Oh! –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

werden wir nicht zulassen. Politischer Extremismus, egal welcher Couleur, hat in Mecklenburg-Vorpommern erst recht an Gräberstätten nichts zu suchen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Mecklenburg-Vorpommern – und das will ich Ihnen sagen, darüber bin ich auch selbst sehr froh – ist ein tolerantes und weltoffenes Land mit ganz eindeutigen gesellschaftlichen Werten.

(Stefan Köster, NPD: Jetzt kommt
die inhaltslose Sprache wieder.)

Der Rahmen für unser gesellschaftliches Miteinander ist unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung, denn sie ist in Deutschland seit Jahrzehnten das Fundament für Frieden, Freiheit und Demokratie.

(Stefan Köster, NPD: Und Toleranz.)

Die Rückbesinnung auf Krieg und Gewaltherrschaft hilft, sich dieser elementaren Frage immer wieder bewusst zu werden. Und Gräberstätten bieten dafür eine, wie ich finde, sehr gute Gelegenheit.

(Udo Pastörs, NPD: Finde ich auch.)

Ein Gesetz zu ihrem Schutz ist deshalb auch eine wichtige Maßnahme im Kampf gegen den politischen Extremismus.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Kommunalminister möchte natürlich nicht versäumen, auf die neu hinzugekommene Evaluierungsklausel einzugehen. Sollten den Ämtern und amtsfreien Gemeinden durch die Ausführung des Gräberstättengesetzes zusätzliche Kosten entstehen – ich erinnere an die Aktuelle Stunde –, dann wird das Land diese entsprechend erstatten.

Meine Damen und Herren, ich habe mit dem Leitspruch des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge begonnen und möchte mit einem sehr passenden Ausspruch von Hildegard Hamm-Brücher, einer Verfechterin der Demokratie und Menschenrechte in Deutschland, enden.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Sie hat einmal gesagt: „Ohne die Erinnerung können wir unsere Demokratie nicht retten.“

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Deshalb brauchen wir dieses Gräberstättengesetz in Mecklenburg-Vorpommern. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich als Mitglied des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge und als Mitglied der VVN-BdA begrüße die vorliegende Gesetzesnovelle. Die Fraktion DIE LINKE stimmt dem Entwurf des neuen Grä-

berstättengesetzes zu. Wir begrüßen ausdrücklich, dass im Beratungsverfahren die Mahn- und Gedenkstätte KZ Außenlager Barth explizit noch in das Gesetz aufgenommen wurde.

Sowohl die Koalition als auch meine Fraktion hatten einen inhaltsgleichen Antrag eingebracht. Wir haben unseren Antrag zurückgezogen und unterstützen den Antrag von SPD und CDU. Das ist sinnvoll. Und ebenso sinnvoll ist, die spätere Prüfung der Konnexität im Gesetz zu regeln. Mögliche finanzielle Mehrbelastungen der Kommunen müssen gegebenenfalls ausgeglichen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sowohl der Vertreter des Volksbundes Deutscher Kriegsgräberfürsorge als auch der Vertreter der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten haben im Innenausschuss überzeugend dargestellt, dass Handlungsbedarf besteht.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Es ist eben nicht selbstverständlich, dass der Zugang und Aufenthalt auf Gräberstätten nur im Rahmen ihrer Widmung gewährt ist, das heißt zur stillen Einkehr und zum ungestörten Gedenken an die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft.

Dass Gräberstätten in Mecklenburg-Vorpommern missbraucht werden, belegen zum Beispiel die zahlreichen Vorkommnisse auf dem Golm anlässlich des Volkstrauertages. Gegen diese, aber auch gegen alle anderen widmungswidrigen Verhaltensweisen können die Behörden unseres Landes nun besser einschreiten und den Zugang oder den Aufenthalt auf Gräberstätten einschränken oder notfalls versagen.

Insofern, liebe Kolleginnen und Kollegen, verfängt auch nicht die Propaganda der NPD, dieses Gesetz sei ein Einzelfallgesetz und würde sich nur auf die NPD beziehen. Nein, das Gräberstättengesetz dieses Landes gilt natürlich gegenüber jedem Mann und jeder Frau.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Aber wem sage ich das? Demokraten wissen so etwas.

(Zurufe von Stefan Köster, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Dennoch, liebe Kolleginnen und Kollegen, gestatten Sie mir zum Schluss ein paar Bemerkungen zu dem sogenannten Sachverständigen, den uns die NPD-Fraktion in der Anhörung präsentiert hat, denn schon der Lebenslauf des sogenannten Sachverständigen der NPD, Frank Schwerdt, spricht Bände.

(Michael Andrejewski, NPD:
Der war nicht bei der Stasi.)

Frank Schwerdt ist stellvertretender Parteivorsitzender und Landesvorsitzender der NPD im Freistaat Thüringen.

(Stefan Köster, NPD: Das hab ich mir gedacht.)

Verschiedenen Internetportalen zufolge hatte er Mitte 1998 bis Mai 1999 eine neunmonatige Haftstrafe wegen Volksverhetzung, Herstellung und Verbreitung von NS-Propagandamaterial sowie Verwendung von Kennzeichen verbotener Organisationen zu verbüßen.

(Udo Pastörs, NPD: Gibt
es so was in Deutschland?)

Solche Leute schickt uns die NPD als Sachverständige.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

„Das Urteil stand im Zusammenhang mit der neonazistischen Publikation NS-Schulungsbriefe; dem Organ eines internen Zirkels der ‚Nationalen‘ mit dem Namen Völkischer Freundeskreis.“ Vom 30. November 1999 bis Juli 2000 kam erneut eine sechsmonatige Haftstrafe im offenen Vollzug hinzu, da Schwerdt Ende Oktober 1998 für schuldig befunden worden war, als Geschäftsführer eines rechtsextremen Verlages die gewaltverherrlichende CD mit dem Titel „Unsere Einigkeit macht uns zur Macht“ der thüringischen Naziband „Volksverhetzer“ produziert und den Verkauf von etwa 2.500 Exemplaren organisiert zu haben. Solche Leute schickt uns die NPD als Sachverständige.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe, dass dem Landtag solche Sachverständigen in der Zukunft erspart bleiben, ebenso wie die ganze NPD-Fraktion. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Ritter.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der SPD.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, unter den Demokraten in diesem Land herrscht Einigkeit darüber, dass Gräberstätten einen besonderen Charakter und eine besondere Aufgabe haben. Sie dienen dem Gedenken derer, die von Terror, Gewaltherrschaft und Krieg ihres Lebens beraubt worden sind. Sie sind aber durchaus nicht etwas, was rückwärtsgewandt allein dem ehrenden Gedenken dieser Toten dient, sondern sie sind vor allen Dingen auch eine Stätte, die uns mahnt, in der Zukunft solche Entwicklungen für unser Land und für diese Welt nicht mehr zuzulassen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Udo Pastörs, NPD: Afghanistan.)

Insofern haben Gräberstätten auch eine wichtige pädagogische, eine wichtige nach vorn gerichtete Aufgabe.

(Stefan Köster, NPD: Dann haben
Sie ja bis jetzt nichts dazugelernt.)

Und mit diesem besonderen Charakter und mit dieser besonderen Aufgabe benötigen Gräberstätten selbstverständlich einen besonderen Schutz, der sie vor dem Missbrauch schützt, über dessen Charakter ich hier im Einzelnen gar nichts mehr sagen will.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ich glaube, die Worte des Kollegen Ritter waren hier eindrucksvoll genug, indem er auf bestimmte Personen hingewiesen hat. Diesen besonderen Schutz leistet das Sicherheits- und Ordnungsgesetz unseres Landes und leistet auch unser Versammlungsrecht nicht in hinreichendem Maße. Und deswegen ist es richtig und notwendig, dass wir mit dem Gräberstättengesetz hier eine Lücke schließen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und es ist wichtig und es ist gut, dass ist festzuhalten, dass dieses im Konsens der demokratischen Kräfte dieses Landes geschehen ist.

(Michael Andrejewski, NPD:
Der Blockparteien.)

Die Anhörung war in der Tat denkwürdig und Kollege Ritter hat hier bereits auf viele Aspekte hingewiesen. Ich will dies nicht alles wiederholen. Ich kann nur all denen sagen, die nicht bei dieser Anhörung dabei waren, dass man hier eine Situation mit dem Vertreter der NPD erleben musste, die diesem Horror, den wir mit diesem Herrn hier im Landtag haben,

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der NPD)

noch ein gewisses i-Tüpfelchen aufgesetzt hat.

Aber, meine Damen und Herren, ich gehe davon aus und ich bin ziemlich sicher, dass wir dieses Schreckgespenst nach dem 4. September zumindest auf der parlamentarischen Ebene nicht mehr ertragen müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Udo Pastörs, NPD: Na, da schauen
wir mal! Schauen wir mal! –
Michael Andrejewski, NPD: Sind die
Wahlergebnisse schon geschrieben?)

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, unser Dank an die Demokraten, die uns in dieser Anhörung zu diesem Gesetz etwas dargeboten haben. Wir haben zwei wichtige Anregungen aufgegriffen. Wir haben die Gedenkstätte in Barth in die Liste der Gedenkstätten dieses Gesetzes mit aufgenommen und wir haben eine Konnexitätsregelung mit aufgenommen, auch wenn es hier ganz sicherlich nicht um große Beträge geht. Aber es geht auch um den Grundsatz, zu sagen, wenn der kommunalen Ebene hier zusätzliche Kosten erwachsen, dann stehen wir dafür gerade, denn das ist genau der Sinn von Konnexität.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, Einigkeit unter den Demokraten und ein klarer Trennungsstrich zwischen denen, die würdevoll,

(Stefan Köster, NPD: Sie wissen
doch gar nicht, was Würde ist. –
Zuruf von Tino Müller, NPD)

sinnvoll, in Respekt vor denen, die dort bestattet liegen, aber in Verantwortung für die Zukunft mit Gräberstätten umgehen wollen, und jenen, die sie missbrauchen für ihre faschistische Propaganda.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Dazwischen, meine Damen und Herren, ziehen wir den klaren Trennungsstrich und wir schützen unsere Gräberstätten wirksam und wirkungsvoll. Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Gesetz.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznapel: Danke schön, Herr Müller.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Schon die Bezeichnung des Gesetzesentwurfes lässt auf ein merkwürdiges Demokratieverständnis seiner Urheber schließen – Gesetz zur Sicherung

des öffentlichen Friedens auf Gräberstätten in Mecklenburg-Vorpommern. Stalin soll einmal gesagt haben: „Eine absolute Übereinstimmung aller Meinungen gibt es nur auf dem Friedhof“, weshalb er auch für viele Friedhöfe sorgte, die mit Andersdenkenden gefüllt wurden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

So kann man auch für Ruhe sorgen. Und das ist der Geist, der dahintersteckt. Die etablierten Parteien scheinen zu glauben, dass öffentlicher Frieden auf Grabstätten nur herrscht, wenn alle Anwesenden ein und dieselbe politische Meinung teilen.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Nur ein nicht in das Einheitsklima passender Gedanke, und schon ist der Friede gestört. Da muss die Stasi los, wie früher. Die Etablierten behaupten, nur durch sie würde Stille einkehren und ungestörtes Gedenken garantiert sein.

(Udo Pastörs, NPD: Und
die definieren, was das ist.)

Dabei veranstalten sie während der Gedenktermine an den Gräberstätten nichts anderes als Propagandakundgebungen, in denen sie ihre einseitige Geschichtssicht zu verbreiten suchen und ansonsten Selbstbeweihräucherung betreiben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Wer darf alles mitmachen? Wer ist nicht ausgeschlossen? DIE LINKE, früher SED, noch früher KPD, die als Hilfstruppe der stalinistischen Besatzer besonders in den Jahren 1945 bis 1950

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

für Zehntausende von Morden in den NKWD-Speziallagern mitverantwortlich war, zu denen auch Buchenwald zählte, und die Stirn hat, auch dort in Buchenwald demokratisch mit zu gedenken?

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Reden Sie mal über die Naziverbrechen,
Herr Andrejewski! – Udo Pastörs, NPD:
Jetzt reden wir über Sie, Herr Professor.)

Die CDU, 40 Jahre Blockpartei und Schmierestehler bei allen SED-Verbrechen, darf auch mitmachen, sowie die Liberalen, gestärkt durch die Aufnahme der SED-hörigen LDPD, auch durch deren Vermögen, und natürlich die Meister des Wandels durch Anbiederung, die mit Honecker, dem Verbrecher, gar nicht eng genug kuscheln konnten, die sogenannten Sozialdemokraten.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Vorhin
haben Sie Honecker noch gelobt.)

Hätte die DDR noch ein paar Jahre länger gelebt, wäre die SPD wahrscheinlich – verdienstermaßen – zur Ehrenblockpartei ernannt worden.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Dabei und gern gesehener Gast bei der Anhörung zum Gesetzesentwurf auch die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes, der Bund der Antifaschistinnen und Faschisten, Antifaschisten, Entschuldigung, selbst nach offiziellen Verfassungsschutzberichten in Vorwendezeiten eine Vorfeldorganisation, die wiederum von der Stasi und der SED angeleitet und auch finanziert wurde.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Über Opfer des Stalinismus verlor dieser Verein natürlich kein Wort. Die werden irgendwo verscharrt und Schluss. Wie der von der NPD entsandte Sachverständige Herr Frank Schwerdt richtig erklärt hat, handelt es sich hier wieder einmal ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sachverständige?! Der Kriminelle!
Der Kriminelle! Der Verurteilte!)

Der ist sachverständig, ganz besonders, was ungerechte Justiz in der BRD angeht, ist der sehr sachverständig. Er ist ein Verfolgter dieses Regimes, nur wegen Meinungs- und Gedankenverbrechen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Wie er richtig erklärt hat, handelt es sich hier wieder einmal um ein Sondergesetz, das in Deutschland an sich verfassungsrechtlich nicht zulässig sein sollte. Der Text des Gesetzesentwurfes liest sich zwar vordergründig unparteiisch –

(Udo Pastörs, NPD: Perfide ist der Text.)

gemäß Paragraf 2 gilt die Widmung der Grabstätten der stillen Einkehr und dem ungestörten Gedenken der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft und gemäß Paragraf 3 wird der Zugang nur im Rahmen der Widmung gewährt – in der Begründung wird aber ausschließlich auf nationale Bürger als mögliche Störer Bezug genommen.

(Udo Pastörs, NPD:
Das sind freie Demokraten.)

Diesen sollen nicht nur der Aufenthalt auf den Grabstätten, sondern auch Versammlungen, Aufzüge und sogar Ansammlungen in einer gewissen Nähe dieser Örtlichkeiten untersagt werden können. „In einer gewissen Nähe“ ist völlig unbestimmt wie so vieles in dem Gesetzesentwurf, vielleicht landesweit, 100 Kilometer, 1.000, wer weiß. Wie viele Kilometer es sein dürfen, weiß man nicht. Und sogar Ansammlungen können untersagt werden.

(Udo Pastörs, NPD: China lässt grüßen.)

Versammlungsrechtlich ist eine Ansammlung ein Zusammensein von Menschen ohne eine gemeinsame, irgendwie geartete Zielvorstellung. Wenn vier Leute vor einer Würstchenbude anstehen, die ansonsten nichts miteinander zu tun haben, dann ist das eine Ansammlung. Und das soll jetzt auch unterbunden werden können in einer unbestimmten Nähe von Grabstätten.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Das ist wirklich ein aus jedem rechtsstaatlichen und verfassungsrechtlichen Rahmen herausfallendes Antiordnungsrecht, ein weiterer Schritt zum Willkürsystem. Und wozu das alles? Damit Sie während der Gedenktage auf den Grabstätten unter sich bleiben. Das ist doch sowieso der Fall, denn das Interesse der Bevölkerung an Ihrem Gedenkrummel ist gleich null.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Da sind Sie unter sich.

Trotz allen Getrommels der Medien, nicht einmal der Ihnen gewogene und Ihnen hündisch ergebene NDR kann kaschieren, wie wenige Sie jeweils am 8. Mai sind, wenn Sie dessen gedenken, was Sie Befreiung nennen. Da sind Sie die reinste Splitterpartei. Sie sind in dieser

Hinsicht total isoliert von der Masse der Bevölkerung.

(Udo Pastörs, NPD: Das wissen die auch. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wir sind für unsere Gedenkkultur nicht auf Grabstätten angewiesen. Dürfen wir da nicht hin, dann gehen wir eben mitten in die Städte und zwischen die Bürger, wie wir es jedes Jahr in Demmin machen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und trotz Ihrer Wirtschafts- und der Bevölkerungspolitik ist Demmin noch kein Gräberfeld, wovon Sie uns verbannen können. Vielleicht in 50 Jahren, das kann sein.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist schon
in die Hose gegangen in Demmin.)

Dort in Demmin haben Ihre Anhänger einmal vorgeführt, was sie unter stiller Einkehr und würdigem Gedenken verstehen, als sie nämlich einen Kranz, den die Nationaldemonstranten zum Gedenken an die Opfer des 1945 von der Roten Armee angerichteten Massakers der Peene übergaben, dass sie diesen Kranz wieder herausholten und unter Gejohle verbrannten,

(Udo Pastörs, NPD: Das ist das Niveau!)

offenbar inspiriert von den NS-Bücherverbrennungen 1933,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

die Sie sich wohl als Vorbild nehmen. Das ist Ihre Gedenkkultur. Dieses Pack, das sind Ihre Anhänger.

Wir hatten im Gegensatz zu Ihnen großen Zuspruch von den Demminer Bürgern.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was
hatten Sie?! Was hatten Sie?! –
Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das können Sie ja wohl vergessen!)

Bei uns haben sich Demminer Bürger eingereiht. Sie haben trotz wochenlangen Trommelns gerade mal höchstens 200 Leutchen zusammengebracht, die Sie aus dem ganzen Land zusammengekarrt haben, inklusive Ihrer lächerlichen Pseudoprominenten.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wir waren deutlich in der Mehrheit.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und wenn Sie das so wollen, dann werden wir in Zukunft eben unsere Gedenkkultur weiter in die Städte und zwischen die Bürger tragen. Wir brauchen keine Grabstätten. Da gehören auch Sie ja hin. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Das Wort hat jetzt der Vizepräsident und Abgeordnete der Fraktion der FDP Herr Kreher.

(Stefan Köster, NPD: Wo
ist denn der Innenexperte? –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Hans Kreher, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Gesetzesentwurf, so steht es hier, sieht „die Widmung der Grabstätten als Orte der stillen Einkehr und des ungestörten Gedenkens“ vor.

(Udo Pastörs, NPD: Oh!)

„Der Zugang wird nur im Rahmen dieser Widmung gewährt ...“

Meine Damen und Herren, was hier im Gesetz geregelt werden soll,

(Udo Pastörs, NPD: Ist doch selbstverständlich, absolut selbstverständlich.)

ist doch für alle, die wissen, was Gräber für eine Bedeutung haben für die Menschen, die dort liegen, für die Angehörigen eine Selbstverständlichkeit, dass wir dafür sorgen müssen, dass diese Gräber, diese Gedenkstätten nicht missbraucht werden.

(Udo Pastörs, NPD: Absolut richtig, Herr Kreher, so weit.)

Und, meine Damen und Herren, ich möchte hier gar nicht lange reden, denn das, was der Volksbund der Kriegsgräberfürsorge bei der Anhörung gesagt hat, ist das, was auch ich empfinde. Und deshalb will ich das einfach hier wiedergeben, was dort gesagt wurde.

(Udo Pastörs, NPD: Das hatten wir doch aber schon gehört.)

Sie finden es hier in der Beschlussempfehlung, die dann auch jeder nachlesen kann.

(Udo Pastörs, NPD: Das wurde eben schon vorgetragen.)

Aber ich will es hier extra noch einmal betonen. Dort wurde auf die ethisch-moralischen Aspekte der Behandlung dieser Gräber hingewiesen. Und es heißt dort ganz genau, Auftrag in Mecklenburg-Vorpommern sei es, die Kriegsgräberstätte Golm zu unterhalten. Hierfür sei dem Volksbund am 1. März 2000 vom Land Mecklenburg-Vorpommern die Trägerschaft für die Kriegsgräberstätte übertragen worden. In der Folge seien sämtliche Gedenkveranstaltungen durch den Volksbund geplant, vorbereitet und ausgerichtet worden. Diese finden nicht nur landes- und bundesweit große Beachtung, sondern auch im binationalen Verhältnis zu Polen. Bei durchgeführten Veranstaltungen, insbesondere dem Volkstrauertag, sei es in den vergangenen Jahren wiederholt zu Störungen gekommen. Diese Störungen hätten nicht nur der Arbeit des Volksbundes geschadet, sondern auch dem Ansehen der Urlaubs- und Erholungsregion Insel Usedom sowie dem Land Mecklenburg-Vorpommern. Sie beeinträchtigen außerdem die Entwicklung der deutsch-polnischen Beziehungen in der Grenzregion zur Woiwodschaft Westpommern und der Großstadt Stettin.

(Udo Pastörs, NPD: Da kenne ich andere Belastungen.)

In der Bundesrepublik seien Gedenkveranstaltungen auf Kriegsgräberstätten oder Gedenkstätten immer wieder Schauplatz politischer Auseinandersetzungen gewesen. Dies gelte sowohl für die links- als auch für die rechtsextremistische Szene. Dabei gehe es beispielsweise um die Aussage „Soldaten sind Mörder“, die Frage nach dem Opfer-Täter-Verhältnis sowie in den vergangenen Jahren um die Frage nach der deutschen Kriegsschuld im Zweiten Weltkrieg. Deshalb habe man sich in den vergangenen Jahren konsequent für den Schutz des Widmungszweckes der Gräber von Krieg und Gewaltherrschaft, für den Schutz der Trauer und des pietistischen Empfindens der Angehörigen und Hinterbliebenen und gegen die Vereinnahmung der Gedenkveranstaltung zur Vorbereitung politischer Meinungsäußerungen oder dortiger Auseinandersetzung um die historische Deutung der Opferchicksale eingesetzt.

Meine Damen und Herren, dem, was hier gesagt wurde, ist eigentlich nichts hinzuzufügen. Und deshalb, meine Damen und Herren, denke ich, dass es gut ist, dass wir uns hier einig sind, außer denjenigen, die das immer wieder missbrauchen wollen, die Gräber für solche politischen Veranstaltungen missbrauchen wollen.

(Stefan Köster, NPD: Jo.)

Deshalb, meine Damen und Herren, ist es gut, dass wir hier gemeinsam dem zustimmen. Meine Fraktion wird dem auf jeden Fall zustimmen.

(Udo Pastörs, NPD: Welche Fraktion meinen Sie?)

Danke, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Kreher.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Renz von der Fraktion der CDU.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will einfach nur sagen, dieser Redebeitrag des Vertreters der NPD war einfach des Hauses unwürdig. Er geht für mich persönlich in die Richtung ekelhaft.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Dort steckt eine Verhöhnung der Opfer in Ihren Ausführungen, die ich hier aufs Schärfste zurückweise.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Ziel dieses Gesetzes ist es, Gräberstätten, die der Erinnerung an Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft gewidmet sind, ein würdevolles Gedenken zu verschaffen. Insofern stellt sich für mich dann die Frage, wie krank man eigentlich sein muss, wenn man hier im Vorfeld bei dieser Zielrichtung des Gesetzes so einen geistigen Schwachsinn ausführt. Es ist gut, dass wir hier mit Verabschiedung des Gesetzes für die Handelnden vor Ort eine erweiterte Handlungsgrundlage schaffen, um ein entsprechendes ruhiges und angemessenes Gedenken an diesen Stätten zu gewährleisten.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Und wenn dann von der Fensterfront Zwischenrufe hier den Saal erreichen, wie: „In Deutschland muss alles geregelt werden“, dann kann ich Ihnen nur sagen, ja, in diesem Zusammenhang, wenn es darum geht, Handlungen von Chaoten wie von Ihnen zu verhindern, dann sind wir gefordert und müssen alles tun, was gesetzlich möglich ist, hier entsprechend zu regeln, um Ihnen das Handwerk zu legen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und dann gilt auch Ihr Spruch. Ja, in diesem Fall muss alles geregelt werden.

(Stefan Köster, NPD:
Mein Gott, sind Sie langsam!)

Ich möchte mich auch noch mal für die konstruktiven Verhandlungen bei allen demokratischen Fraktionen bedanken, insbesondere auch im Hinblick auf die abschließende Beratung im Innenausschuss bei Herrn Ritter für ein unkompliziertes Verfahren, was wir dort auf den Weg gebracht haben.

(Stefan Köster, NPD: Sie sind genauso demokratisch wie die DDR.)

Die Änderungen, die hier durch die demokratischen Fraktionen mitgetragen werden, begrüßen wir selbstverständlich auch. Leider ist es nicht gelungen, dem Wunsch des Bürgermeisters der Stadt Teterow, das Ehrenmal in der Stadt Teterow auch mit aufzunehmen, zu entsprechen. Rechtliche Grundlagen ermöglichen dieses nicht, da bei Ehrenmalen, bei denen es eben keine Gräberstätten gibt, dieses Gesetz keine Anwendung finden kann.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das können Sie schon hinbiegen. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich bitte um Zustimmung zum Gesetzentwurf, hier auch im Namen der CDU-Fraktion. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Renz.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von den Fraktionen der CDU und SPD eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung des öffentlichen Friedens auf Gräberstätten in Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 5/4193. Der Innenausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/4341 anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Paragraphen 1 bis 5 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit sind die Paragraphen 1 bis 5 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der FDP und des fraktionslosen Abgeordneten gegen die Stimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 5/4341 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 5/4341 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der FDP und des fraktionslosen Abgeordneten gegen die Stimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Meine Damen und Herren, interfraktionell ist vereinbart worden, den Tagesordnungspunkt 33 mit dem Tagesordnungspunkt 22 in der morgigen Sitzung zu tauschen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Achten Gesetzes zur

Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsstrukturgesetzes, Drucksache 5/4172, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- und Rechtsausschusses, Drucksache 5/4313.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Achten Gesetzes zur
Änderung des Gesetzes zur Ausführung
des Gerichtsstrukturgesetzes
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 5/4172 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Europa- und Rechtsausschusses
– Drucksache 5/4313 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Europa- und Rechtsausschusses, der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der SPD.

(Heinz Müller, SPD: Detlef!)

Bitte, Herr Müller.

Detlef Müller, SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Vor Ihnen liegt die Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsstrukturgesetzes“ und vor Ihnen liegt auch mein ausführlicher schriftlicher Bericht über die Beratungen im Ausschuss. Der Gesetzentwurf wurde uns in Erster Lesung vor gut zwei Monaten am 16. März überwiesen, zwei Monate, die angefüllt waren mit intensiven Beratungen im Ausschuss.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr richtig.)

Im Ergebnis empfehlen wir einvernehmlich die Annahme des Gesetzentwurfes.

Kurz zum Inhalt und zu den Beratungen: Es gibt eine Besonderheit. Normalerweise führt die Annahme eines Gesetzentwurfes zu einer Änderung der Rechtslage. Das ist heute anders. Mit der Annahme des Gesetzentwurfes gilt die bisherige Rechtslage weiter dauerhaft. Worum geht es? Es geht um die Beschleunigung von Verfahren im Zusammenhang mit Verwaltung und Verwaltungsgerichten. Ich weiß, das ist ein sperriges Thema, aber für die Betroffenen von enormer Bedeutung, denn es macht schon einen Unterschied, ob man eine Baugenehmigung ein halbes Jahr früher oder später bekommt oder gar nicht bekommt.

Sie wissen, die Verwaltungsrealität sieht häufig so aus: Wir beantragen etwas, zum Beispiel eine Baugenehmigung, die Behörde entscheidet und wenn wir mit dieser Entscheidung nicht einverstanden sind, geht es irgendwann vor Gericht. Doch normalerweise muss ein Widerspruchsverfahren durchgeführt werden, bevor es möglich ist, vor dem Verwaltungsgericht gegen diese Entscheidung einer Verwaltung zu klagen. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt. Häufig ist es dann doch so, dass die Verwaltungsentscheidung über den Widerspruch im Ergebnis so ausfällt wie die ursprüngliche Entscheidung der Verwaltungsbehörde. Und wenn man dann doch vor Gericht landet, ist es häufig so, dass das Widerspruchsverfahren als ein Zeitverlust angesehen werden muss. Wozu Widerspruch, wenn sich dann doch nichts ändert? Dann kann man gleich vor Gericht ziehen.

Vor diesem Hintergrund haben wir in den Jahren 2005 und 2006 Ausnahmeregelungen eingeführt. Die Ausnahme-

regelungen stellten die Durchführung des Vorverfahrens in bestimmten Bereichen in das Belieben der Betroffenen oder ließen es sogar grundsätzlich wegfallen. Eine Folge: In diesen Bereichen kann gleich geklagt werden. Die Betroffenen erhalten schneller eine gerichtliche Entscheidung. Und das hört sich, wie ich finde, doch schon einmal gut an.

Doch wir hatten die Ausnahmeregelungen seinerzeit befristet, um erst einmal zu sehen, ob sie sinnvoll sind. Zwischenzeitlich hat nun die Landesregierung die Ausnahmeregelung evaluiert und kommt zu dem Ergebnis, die Ausnahmeregelungen sind sinnvoll, sie führen zu einer Verfahrensbeschleunigung. Nachlesen können wir das in der Drucksache 5/4127, die wir auch bei uns im Ausschuss beraten haben. Die Landesregierung hat dort sehr konsequent für den heute in Zweiter Lesung zu beratenden Gesetzentwurf vorgeschlagen, die Ausnahmeregelungen zu entfristen.

Wir haben im Ausschuss das Thema bedeutungsangemessen beraten und in den Oppositionsfraktionen, insbesondere der LINKEN, sind die Feststellungen der Landesregierung ausgiebig hinterfragt worden. Aus Sicht der Koalitionsfraktionen im Ausschuss hat sich der Dreiklang von erstens Erprobung einer neuen Regelung durch Befristung, zweitens Überprüfung der Erprobung durch Evaluierung und drittens Entfristung nach erfolgreicher Erprobung bewährt.

Im Ergebnis sind wir, wie bereits gesagt, im Ausschuss ohne Gegenstimmen zu der Entscheidung gekommen, die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen. So kann ich mich heute bei allen Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses sehr herzlich für die konstruktive Mitarbeit bedanken und bitte Sie im Namen des Europa- und Rechtsausschusses um Ihre Zustimmung für die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Rot-Rot war so schlecht nicht.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Vorsitzender.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsstrukturgesetzes auf Drucksache 5/4172. Der Europa- und Rechtsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/4313, den Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der CDU, DIE LINKE und der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 5/4172 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/4172 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der CDU, DIE LINKE, der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Seveso-II-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes**, Drucksache 5/4241, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses, Drucksache 5/4342.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung
des Seveso-II-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 5/4241 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Wirtschaftsausschusses**

– Drucksache 5/4342 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses, der Abgeordnete Herr Schulte von der Fraktion der SPD. Bitte, Herr Vorsitzender.

Jochen Schulte, SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die schriftliche Beschlussempfehlung und der Bericht des Wirtschaftsausschusses zum Gesetz zur Änderung des Seveso-II-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes liegt Ihnen vor. Wie Sie der Beschlussempfehlung und dem Bericht entnehmen können, handelt es sich bei der gesetzlichen Umsetzung ausschließlich um die zwingende Umsetzung europarechtlicher Bestimmungen. Weitergehende rechtliche Schritte werden durch das Gesetz nicht aufgenommen. Der Wirtschaftsausschuss hat deswegen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, SPD, DIE LINKE und in Abwesenheit der Fraktion der FDP bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes empfohlen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich würde Sie bitten, der Beschlussempfehlung und dem Bericht des Wirtschaftsausschusses entsprechend Folge zu leisten. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Andreas Bluhm, DIE LINKE: Kurz und knackig,
jawohl! – Rudolf Borchert, SPD:
Das können ja alle lesen.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Seveso-II-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes auf Drucksache 5/4241. Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/4342, den Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Danke. Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der FDP bei einer Stimmenthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 5/4241 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/4241 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der CDU, DIE LINKE und der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswaldgesetzes und anderer Gesetze, Drucksache 5/3790, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Agrarausschusses, Drucksache 5/4305. Hierzu liegen Ihnen Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE auf den Drucksachen 5/4354, 5/4355 und 5/4356 sowie Änderungsanträge der Fraktion der FDP auf den Drucksachen 5/4359, 5/4360, 5/4361 und 5/4362 vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Landeswaldgesetzes und anderer Gesetze**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– **Drucksache 5/3790** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Agrarausschusses**
– **Drucksache 5/4305** –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– **Drucksache 5/4354** –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– **Drucksache 5/4355** –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– **Drucksache 5/4356** –

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
– **Drucksache 5/4359** –

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
– **Drucksache 5/4360** –

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
– **Drucksache 5/4361** –

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
– **Drucksache 5/4362** –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Agrarausschusses, der Abgeordnete Herr Timm von der Fraktion der CDU.

Udo Timm, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Anders als zu den anderen Gesetzentwürfen in unserem Zuständigkeitsbereich, die wir vor etwas mehr als einem Jahr verabschiedet haben, halten sich dieses

Mal die vom Ausschuss beschlossenen notwendigen redaktionellen und rechtsförmlichen Änderungen sehr in Grenzen. Das spricht doch für die Qualität des eingebrachten Gesetzentwurfes.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Na das kann aber auch für die Hartnäckigkeit der Koalitionäre sprechen.)

Des Weiteren möchte ich meine Berichterstattung nutzen, um den Mitarbeitern der Fachabteilung, der Abteilung für nachhaltige Entwicklung, Forsten und Naturschutz des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz, recht herzlich für die konstruktive Begleitung unseres Teils des Gesetzgebungsverfahrens zu danken.

Inhaltlich haben im Agrarausschuss ebenfalls nur einige wenige Änderungen die Mehrheit gefunden. Mit seinen inhaltlichen Änderungen hat der Agrarausschuss auf aus seiner Sicht bestehende Regelungsnotwendigkeiten reagiert, auf die ich hier kurz eingehen möchte.

Eine während der Anhörung geäußerte Befürchtung war es, dass mit der Forderung von zehnjährigen Betriebskonzepten in Artikel 1 Nummer 11 Buchstabe a die unternehmerische Freiheit bei der Waldbewirtschaftung zu stark eingeschränkt werden könnte. Hier haben wir uns auf den Begriff der „Forsteinrichtungswerke“ geeinigt, mit denen wir seit 1993 gute Erfahrungen haben und die auch eine angemessene Flexibilität der Waldbewirtschaftung bieten.

In die gleiche Richtung gingen Diskussionen, dass die Verwendung des Begriffs „naturnahe Waldbewirtschaftung“ zu einer Ökologisierung der Forstwirtschaft führen könnte. Wir haben mit der Änderung in Artikel 1 Nummer 11 Buchstabe b eine Klarstellung vorgenommen, mit der wir, denke ich, alle recht gut leben können.

Weiter geht es bei Artikel 1 Nummer 12 mit der Änderung von Paragraph 12 Absatz 1 Nummer 11, wonach Alt- und Totholz – ich füge jetzt ein – nur dann im Wald zu belassen ist, wenn dessen wirtschaftliche Nutzung nicht vorgesehen ist.

An dieser Stelle möchte ich etwas abschweifen zu der Forstexkursion des Agrarausschusses am 9. Dezember 2010 in die Forstämter Jasnitz und Schildfeld. Diejenigen, die dabei waren, erinnern sich sicherlich noch an den Buchenbestand am Flüsschen Schilde, in dem auf einer recht kleinen Fläche eine große Anzahl von Horstbäumen für Dohlen belassen worden war. Was im Staatswald aufgrund seiner besonderen Verpflichtung gegenüber dem Gemeinwohl möglich ist, kann sich ein privater Waldbesitzer aber wahrscheinlich nicht leisten. Denn jeder Buchenbaum, der stehen bleibt, kostet den Waldbesitzer fast 1.000 Euro. Wir dürfen nicht vergessen, dass das auch für die Landesforstanstalt gilt, die sich bemüht, ohne Landesgeld auszukommen, und 2012 planmäßig eine grüne Null schreiben wird.

(Marc Reinhardt, CDU: Eine grüne?)

Eine persönliche Anmerkung noch: Mit dieser Einschränkung ist für mich eine klare Aufwertung der Nutzungsfunktion als Primus inter Pares gegenüber den anderen Waldfunktionen verbunden.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Das ist wohl so.)

Wenn wir hehre Ziele verfolgen wollen, was unsere energetische und wirtschaftliche Basis angeht, dann müssen wir auch sagen, woher es kommen soll. Wald ist so eine

Quelle, die sich sogar erweitert, reproduziert, denn der Einschlag liegt immer noch unter dem Zuwachs.

In der folgenden Ziffer 12 bei Paragraph 12 Absatz 1 haben wir die Sonderstellung organischer Waldböden aufgehoben. Und die Waldbesitzer werden es sicher gerne hören, dass der Wald eine herausragende Bedeutung beim Wasserhaushalt besitzt. Ich erinnere an dieser Stelle an den schon historischen Streit mit den Wasser- und Bodenverbänden um die Beitragszahlungen für Wald.

Der letzte Punkt in Artikel 1, den wir geändert haben, war die Nummer 13, war der klarstellende Verweis auf das Landeswassergesetz.

In Artikel 2 haben wir einen Regelungsbestand aufgegriffen, der bei der Bevölkerung in diesem Winter auf großes Unverständnis gestoßen war: die Durchführung von Drück- und Treibjagden während ausgerufenen Notzeiten. Es ist eine Regelung gefunden worden, die sowohl den Erfordernissen der Jagd, der Verhinderung von Wildschäden, des Tierschutzes und der Verwaltungsreform Rechnung trägt.

Nun noch die angekündigten Worte zu den abgelehnten Anträgen:

Bei der Erstellung des schriftlichen Berichts ist viel Zeit und Energie auf eine Kurzbeschreibung dessen verwandt worden, was die Oppositionsfractionen mit ihren Anträgen bezweckt haben. Einige der Anliegen konnten im Zusammenhang mit den angenommenen Koalitionsanträgen umgesetzt werden. Das Wichtigste war dabei die Notzeitregelung, für die eine neue Nummer 4a in Artikel 2 eingeführt worden ist. In meinem schriftlichen Bericht auf Seite 70 hat sich bei der Beschreibung dieses Sachverhaltes ein Fehler eingeschlichen, den ich zu entschuldigen bitte. Dort steht: „Aufnahme eines neuen Artikels 4a“. Richtig muss es aber heißen: „einer neuen Nummer 4a“.

Eine Vielzahl von Oppositionsanträgen hat meines Erachtens deshalb keine Mehrheit gefunden, weil die Begründungen meist etwas halbherzig geraten waren oder weil gänzlich auf diese verzichtet wurde.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Die Koalitionäre haben ja nicht mal mehr zugehört.)

Vielleicht verbessern sich die Chancen beim nächsten Mal, wenn dann etwas mehr Engagement an den Tag gelegt würde.

(Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Trotz dieser Anmerkung bitte ich Sie, der Empfehlung des Agrarausschusses Ihre Zustimmung zu geben. – Danke schön.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Herr Dr. Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin natürlich dankbar für das Lob, Herr Vorsitzender, an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denn letzten Endes geht es um einen erheblichen Flächenan-

teil des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Wir reden über 540.000 Hektar Landeswald innerhalb des Landes Mecklenburg-Vorpommern, also 23 Prozent der Landesfläche des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern. Welches Fachgesetz hat so eine breite Wirkung in der Fläche? Es gibt kein zweites. Diese Fläche ist, ich glaube, das ist auch schon deutlich geworden, sowohl Wirtschaftsraum, der Wald nämlich als Wirtschaftsfaktor. Er ist auf der anderen Seite Erholungsraum. Jeder hat den freien Zugang in die Wälder des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Und er ist natürlich auch Naturschutzraum, hat also Schutzfunktion. Dieses vereint dieses Landesgesetz in einer Form.

Ich glaube auch, dass wir feststellen können, dass wir in der Landesforst – auch vor dem Hintergrund, dass die Energiewende in diesem Bundesland schon lange eingeleitet worden ist – immerhin in diesem Land 1,7 Milliarden Euro Umsatz machen mit den Forsten und den nachfolgenden Gewerken und immerhin 15.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Beschäftigung in diesem Sektor finden.

Und es ist klar, der Wald schützt neben dem, was ich eben schon angedeutet habe, das Klima, er reguliert den Wasserhaushalt. Auf der anderen Seite ist er der artenreichste Lebensraum, den wir auf dieser Erde insgesamt haben, und das gilt auch für Mecklenburg-Vorpommern. Ich frage Sie auch alle in dieser Runde: Welches Landesgesetz hat eine noch größere Bedeutung für die Menschen in diesem Bundesland? Ich sage ausdrücklich, ich glaube, keins.

Das jetzige Landeswaldgesetz stammt aus dem Jahr 1993 und es wurde nur geringfügig in den letzten Jahren geändert. Die nun vorgelegte Novelle wird zu zahlreichen Änderungen führen, die den Waldbesitzer insgesamt entlasten und dennoch, auch das ist mir außerordentlich wichtig, den Schutz der Waldfunktion auch deutlich verbessert. Alle Änderungen wurden ausführlich im Agrar- und im Bildungsausschuss diskutiert. Das Landeswaldgesetz hat insofern auch eine hochgradig wichtige forstpolitische Funktion. Es soll nämlich zum einen den Ausgleich zwischen den Interessen der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer und den unterschiedlichsten Wünschen der Öffentlichkeit ermöglichen. Ich habe mich daher gefreut, dass der Inhalt dieses Gesetzes auch so breit in der Gesellschaft und in diesem Hohen Hause diskutiert wurde. Lassen Sie mich das auch anhand einiger Beispiele machen:

45.000 Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer tragen für ihren Wald in Mecklenburg-Vorpommern Verantwortung. Wie das aus Umfragen der Landesregierung und auch unseres Hauses hervorgeht, identifizieren sich die Menschen in unserem Bundesland sehr mit dem Wald. Das Waldgesetz sichert, dass die zukunftsfähige ordnungsgemäße Forstwirtschaft ohne Genehmigungszwänge auskommt. Ja, wir haben entbürokratisiert. Auch das ist mir wichtig, deutlich zu machen.

Für die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, die bisher ihr Forsteinrichtungswerk als eine zehnjährige Wirtschaftsplanung vorlegen mussten, ist das in Zukunft so nicht mehr notwendig. Das ist nicht mehr durch die Forstbehörden zu genehmigen. Auch die Teilungsgenehmigung für kleinere Flurstücken soll künftig entfallen.

Dass der Waldbesitz in Mecklenburg-Vorpommern im Übrigen unterschiedlich strukturiert ist, ist wohl vielen von Ihnen auch bekannt. Etwa 40 Prozent gehören dem

Land Mecklenburg-Vorpommern und damit den Menschen in unserem Bundesland. Die gleiche Fläche ist dann noch mal in privatem oder auch im Besitz des Bundes. Die Kommunen und sonstige bundeseigene Flächen machen jeweils um die 10 Prozent aus. Das heißt, die Vielfalt der Eigentumsformen und der Betriebsgrößen ist ein Reichtum des Landes. Und auch das wollen wir weiterhin unterstützen.

Das Waldgesetz soll natürlich nicht die Vielfalt unserer Wälder einschränken. Es schafft jedoch verlässliche Rahmenbedingungen sowohl für die Waldwirtschaft, aber auch für die am und mit dem Wald existierenden Wirtschaftsformen, aber auch die Schutzfunktion und setzt damit natürlich den Erfolg dieses Waldgesetzes aus den letzten Jahren weiter fort.

Der Waldbesitzer hat damit auch in der Zukunft den Rechtsanspruch auf eine kostenlose behördliche Information. Auch das ist mir wichtig. Diese Beratung ist Hilfe zur Selbsthilfe, sie ersetzt jedoch nicht die qualifizierte Betriebsleitung in den Forstwirtschaftsbetrieben. Hier trägt jeder Waldbesitzer eigene Verantwortung und viele Dienstleister bieten zeitgemäße Beförsterungsverträge an zum Schutz des Waldes.

Nun stellt man sich die Frage: Ist der Schutz des Waldes aufgrund der Deregulierung eigentlich gefährdet? Die ganz klare Antwort ist: Nein, das Gegenteil ist der Fall. Verschiedene Kriterien zur Prüfung einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft sollen neu eingeführt und damit auch untersetzt werden. So sollen die Entwässerung der Wälder und die Schutzaspekte der Natura-2000-Gebiete berücksichtigt werden.

Wir haben in den letzten Jahren mehrfach feststellen müssen, dass Waldeigentümer im Küstenschutzwald, zum Beispiel auf Rügen oder auf der Insel Usedom, die Genehmigungsfreiheit für Kahlhiebe missbraucht haben bis zu zwei Hektar und damit in den Küstenschutzwald eingegriffen haben, um damit die Sicht auf das Meer zu ermöglichen. Das wird es in der Zukunft nicht mehr geben. Der Küstenschutzwald ist damit unter einen besonderen Schutz in Mecklenburg-Vorpommern gestellt worden und der Missbrauch von Küstenschutzwäldern wird in der Zukunft verhindert.

Der Gesetzentwurf schließt im Übrigen die Regelungslücke und setzt einen Standard, der auch die Einzelbaumentnahme und deren Nutzung ermöglicht, aber Kahlhiebe wird es im Küstenschutzwald nicht geben, sie sind damit ganz klar unterbunden.

Eine weitere Ergänzung dieses Gesetzes sichert im Übrigen den Wald vor Raubbau. Auch das haben wir in den letzten Jahren immer wieder zur Kenntnis genommen, dass ein Mindestschlussgrad von 0,7 für hiebunreife Bestände eingeführt wird. Das heißt, es können keine Raubbaumaßnahmen in den Wäldern mehr vorgenommen werden. Für mich ist das schon lange eine fachliche Selbstverständlichkeit. Trotzdem hat es solche Verfahren immer wieder gegeben und wir haben zur Kenntnis nehmen müssen, dass nicht jeder Waldbesitzer Eigentumsbewusstsein in sich trägt. Einzelne Eigentümer nutzen kurzfristig viel zu viel an Holz in unseren Wäldern und verkaufen dann den kläglichen Rest an andere Eigentümer. Dieses Verfahren erinnert mich an Dritte-Welt-Staaten. Ich bin froh, dass auch diese Form des Raubbaus mit der Neuregelung erfolgreich bekämpft werden konnte und damit auch ein Schlussstrich unter diese Nutzungsform gesetzt wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mir ist auch wichtig, dass von den 671.000 Hektar FFH- oder europäischen Vogelschutzgebieten des Landes 220.000 im Wald sind, das heißt, es sind 41 Prozent des Waldes im Rahmen von Natura-2000-Gebieten in Mecklenburg-Vorpommern geschützt. Ich sehe hier ebenfalls eine ganz besondere Verantwortung des Landes gegenüber den Waldbesitzern. Der Gesetzentwurf führt hier auch zu einer geänderten behördlichen Zuständigkeit. In der Zukunft wird alles, was den Wald anbetrifft, durch die Forstbehörde umgesetzt und wir haben keine Trennung mehr zwischen Naturschutz und Forstverwaltung. Auch das halte ich für eine ganz elementar wichtige Aufgabe. Das heißt, eine geteilte Zuständigkeit wird es in der Form nicht mehr geben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube aber auch, dass Mecklenburg-Vorpommern – weil ich mich freue, dass auch der Landesjagdverband vertreten ist –, was die Diskussion von Wald und Wild anbetrifft, nach wie vor klar auf eine Gemeinsamkeit dieses Projektes setzt. Und auch hier sind Maßnahmen, insbesondere was das Schwarzwildgatter anbetrifft, durch das Waldgesetz dann in der Umsetzung vorgesehen.

Forstpolitik, meine Damen und Herren, damit komme ich auch zum Schluss, ist Meinungsstreit und Ausgleich. Ich habe in den vergangenen Jahren großen Wert auf Transparenz und Einbeziehung verschiedener Interessengruppen gelegt. Ich glaube, das ist auch das Ergebnis, warum wir hier einen ziemlich kompromissbereiten Entwurf vorgelegt haben. Ich habe nämlich den runden Tisch „Wald“ als ein Instrument eingeführt, der sich absolut bewährt hat. Deshalb ist mir die Schaffung, und auch das ist gesetzlich fixiert und einmalig in Mecklenburg-Vorpommern, eines Waldforums so wichtig. Dieses Gremium soll dem Wettstreit der Interessen um den Wald dienen mit dem Ziel, ein Landeswaldprogramm zu erarbeiten, um Vorschläge für die Aufrichtung der Forstpolitik zu unterbreiten. Forstpolitik lebt nun mal von Beteiligung.

Ich darf daher die Interessenvertreter schon jetzt auffordern, an diesem Waldforum teilzunehmen. Wenn Partizipation, Transparenz und Bereitschaft zur Kompromissfindung zusammentreffen, wird das Waldforum ein Beispiel für eine enge Verzahnung von Politik und Bürgergesellschaft dokumentieren. Vielleicht begründen wir so auch einen Weg, der für andere Politikfelder Vorbild sein könnte. Ich bin jedenfalls sicher, dass Vorschläge von den Menschen, die sich intensiv mit den verschiedenen Funktionen des Waldes beschäftigten, auch hier im Landtag ein offenes Gehör finden werden.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Das war während der Beratung aber anders.)

Ein Aspekt, der mir ganz besonders wichtig ist ...

Frau Schwebs, ich weiß nicht, warum Sie jetzt laufend dazwischenreden.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Laufend?! Also, das ist ja!)

Ja, ich höre das hier vorne. Das kriegen die Kolleginnen und Kollegen da hinten gar nicht mit.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ach so, laufend!)

Ich kann es im Übrigen auch nicht verstehen, sonst wäre ich schon darauf eingegangen.

(Udo Pastörs, NPD: Das machen Sie doch selbst auch von der Regierungsbank, Herr Minister.)

Ihre Rolle in dieser Frage, die können Sie nachher noch einmal zum Ausdruck bringen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wissen Sie, was Sie hier loslassen, darüber brauchen wir uns gar nicht zu unterhalten.

(Udo Pastörs, NPD: Sehen Sie.)

Ihre Stunden sind hoffentlich sowieso gezählt,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Udo Pastörs, NPD: Ach so!)

jedenfalls in diesem Hohen Hause.

(Udo Pastörs, NPD: Da wären Sie froh, ne?! – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Ein Aspekt ist noch einmal ausdrücklich wichtig: Wenn wir junge Menschen nicht an das Ökosystem dieser Erde heranführen, müssen wir uns nicht wundern, warum wir bestimmte Situationen zu verzeichnen haben. Ich habe gerade am Montag ein Jugendwaldheim, das wir im Landesbesitz haben, der Öffentlichkeit und den Kindern übergeben.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich glaube, wenn man sich dieses Jugendwaldheim anschaut, mit welchem Engagement unsere Waldpädagoginnen und -pädagogen dort arbeiten und mit welchem Interesse tatsächlich die jungen Menschen dort den Erlebnisraum Wald aufnehmen, dann ist das ein Beispiel dafür, wie wir gerade junge Menschen im Kindergartenalter, aber auch in den Grundschulen für das Ökosystem Mecklenburg-Vorpommern und ihre Heimat begeistern können.

Allein im letzten Jahr sind über 6.000 Kinder in den Waldschulheimen in Mecklenburg-Vorpommern gewesen und haben damit einen direkten Bezug zum Wald, zum Ökosystem bekundet und bekommen. Ich glaube, dass man auch anerkennen darf, dass gerade in diesen Einrichtungen und in den Forstämtern speziell im letzten Jahr über 23.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei Führungen diese Dinge aufgenommen haben und wir damit auch einen wichtigen Beitrag geleistet haben.

Es ist so: Wenn man sich anschaut, was unsere Forstanstalt in den letzten Jahren auf den Weg gebracht hat – hier kann ich mich nur an Sie alle in dem Hohen Hause wenden –, dann ist die Landesforstverwaltung mit der Landesforstanstalt mit ihrer über 300-jährigen Entwicklung, glaube ich, auf einem sehr, sehr guten Weg. Das Engagement unserer Forstleute wird draußen in der Fläche hochgradig anerkannt und die Stimmung unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist gut. Hier hat es schon Zeiten gegeben mit Entlassungen und anderen Fragestellungen. Ich glaube, wir sind mit der Forst in diesem Bundesland wirklich auf einem guten Weg. Ich bitte Sie, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schwebs von der Fraktion DIE LINKE.

(Minister Dr. Till Backhaus:

Die letzte Rede, was? –

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Nee. –

Minister Dr. Till Backhaus: Aber fast. –

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Sie machen immer komische Bemerkungen von der Regierungsbank.)

Birgit Schwebs, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Also das letzte Wort, Herr Backhaus, das lasse ich mir von Ihnen nicht nehmen. Und schade, dass Sie es nicht gehört haben, ich habe Ihren Ausführungen sogar weitgehend zugestimmt. Aber so ist das, man hört eben nur, was man hören will.

(Minister Dr. Till Backhaus:

Da hätten Sie mal lauter reden müssen. –

Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Minister, ich bitte doch um Ruhe.

Birgit Schwebs, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

(Udo Pastörs, NPD: Als Minister hat er von der Regierungsbank auch den Mund zu halten. So ist das.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, es ist jetzt gut.

Frau Schwebs hat das Wort, bitte.

Birgit Schwebs, DIE LINKE: Dem Bericht des Agrarausschusses konnten Sie entnehmen, dass sich meine Fraktion intensiv mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung auseinandergesetzt hat.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das ist unter der Gürtellinie, so was. Aber so ist er.)

Sowohl in der Erarbeitung der Fragen, der Auswahl der Sachverständigen, externen Beratungen und Gesprächen vor Ort als auch in der aktiven Beteiligung in der Anhörung sowie letztlich in zahlreichen Änderungsanträgen haben wir unser großes Interesse am Wald und seiner Perspektive bekundet.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Im Gegensatz zu anderen Eilverfahren, auch das möchte ich an dieser Stelle sagen, wie zum Beispiel beim Landeswassergesetz, hatten wir eine qualifizierte Grundlage, auf der wir diskutieren konnten, und einen ausreichenden Zeitraum für Diskussionen zur Verfügung.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: So viel Lob.)

Dieser wurde durch die Fraktionen der Regierungskoalition im Verlaufe der Beratung dann noch großzügig ausgeweitet, weil sie sich offensichtlich in wesentlichen Fragen nicht einigen konnten. Immerhin konnten wir im Ergebnis zur Kenntnis nehmen, dass sich die Koalitionäre zu mehreren rechtsförmlichen und redaktionellen Änderungen zusammenraufen konnten und sogar eine inhaltliche Änderung in Paragraph 11 erreichten, in dem das ursprüngliche Wort „Betriebskonzept“ gegen das Wort „Forsteinrichtungswerk“ getauscht wurde, was ja in der Anhörung insbesondere von den Privatwaldbesitzern moniert worden war, in der Angst davor, ihre Betriebsdaten könnten öffentlich werden – wer auch immer

aufgrund dessen in ihre privatwirtschaftliche Waldbewirtschaftung eingreifen könnte. Der Agrarausschuss konnte dann in diesem Fall wieder einmal erleben, wie der Berg kreiße und ein ganz kleines Mäuslein gebär.

Kraftvolle Einigkeit herrschte bei der Koalition jedoch in der Frage des Umgangs mit den Änderungsanträgen der demokratischen Opposition und damit auch den zahlreichen und begründeten Vorschlägen, Hinweisen und Kritiken der angehört Sachverständigen. Sie wurden generell abgelehnt,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Wie immer.)

ohne auch nur den erkennbaren Versuch zu unternehmen, diese zu hinterfragen oder Argumentationen wirklich zur Kenntnis zu nehmen. Ich hatte deshalb durchaus Verständnis für die Reaktionen meiner Kollegin Frau Reese von der FDP, die in Kenntnisnahme der generellen Unzugänglichkeit der Koalition für Vorschläge der Opposition auf die Begründung ihrer Änderungsanträge verzichtete.

Meine Damen und Herren, wir haben Ihnen heute trotzdem die Änderungsanträge vorgelegt, die uns für das Landeswaldgesetz wichtig erscheinen und die ich Ihnen kurz erläutern möchte.

Den ersten unserer Anträge hat bereits mein Kollege Fritz Tack in der vergangenen Landtagsitzung angekündigt. Wir befassten uns an der Stelle mit der Frage, ob man am besten Landeswald gegen großherzogliche Kunstgegenstände tauschen sollte. Wie Sie im Änderungsantrag auf der Drucksache 5/4354 erkennen können, soll der Paragraph 6 Absatz 1 unter anderem die Formulierung erhalten, dass Wald im Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern grundsätzlich nicht veräußert oder gegen andere Werte getauscht werden soll. Dass unser Antrag nicht so aus der Luft gegriffen ist, zeigt der praktizierte Umgang mit dem Landeswald, also doch dem Eigentum des Landes, wenn es um Begehrlichkeiten einzelner Waldbesitzer geht, denen private Arrondierung und Waldbesitz allemal näherstehen als das Gemeinwohl oder auch das öffentliche Interesse.

Wir begründen unsere Ablehnung von Tausch und Verkauf des Landeswaldes auch mit der Zielsetzung des Landeswaldgesetzes, das da vorschreibt, den Staatswald in seinem Bestand und seiner Flächenausdehnung zu erhalten, nach Möglichkeit zu vermehren und zu verbessern. Angesichts des Verlaufs und der möglichen Folgen des Tauschvorhabens Wald gegen Kunst kann man mit so einer Festschreibung im Gesetz außerdem künftige Regierungen davor schützen, nicht in Versuchung zu kommen.

Trotzdem, meine Damen und Herren, wird zu den wenigen bleibenden Erinnerungen an diese Regierung das Übermaß an Dilettantismus gehören, mit dem dieses Tauschgeschäft angegangen wurde, aus dem nun wahrscheinlich auch noch Schadensersatzforderungen für das Land entstehen. Nun werden der Bildungs- und der Agrarminister vor das Loch geschoben, um den Ministerpräsidenten vor Beschädigungen zu schützen. Wenn Sie so etwas künftig verhindern wollen und Ihnen das Wohl und Gedeihen des Landes und seines Waldes am Herzen liegt, stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

In Paragraph 12 Absatz 1 wollen wir eine weitere Änderung des Gesetzes zugunsten des Waldes erreichen. Mit

der Formulierung, dass auf solche Wilddichten hinzuwirken sei, dass natürlich vorkommende Hauptbaumarten sich natürlich und ohne künstliche Schutzmaßnahmen vor Wild verjüngen können, wird die Perspektive für die zu hohen Wilddichten in Teilen des Landeswaldes deutlich. Der Maßstab ist einfach gesagt: Bäume müssen ohne Zaun aufwachsen können, dann haben wir die richtige Wilddichte erreicht. In diesem konkreten Falle, wenn es um die natürliche Verjüngung des Waldes geht, dann muss der Grundsatz „Wald vor Wild“ Priorität haben. Ich weiß, dass diese Position nicht durchgehend konsensfähig ist, aber wer wirklich eine natürliche Verjüngung der vorkommenden Hauptbaumarten im Wald haben will, wird entweder in Schutzmaßnahmen oder in Personalkosten investieren müssen.

(Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

Es gibt bald Gesetze in anderen Bundesländern wie beispielsweise in Bayern, die das durchaus anders berücksichtigen als der vorliegende Entwurf. Damit wäre eine klare Antwort für die breite Diskussion zum Verhältnis und dem Problem von Wald und Wild gegeben.

Meine Damen und Herren, die Ansprüche der Gesellschaft an den Wald wachsen beständig. Nicht nur wachsende Holzmassen sollen produziert werden, der Wald soll auch mehr Klimaschutzfunktionen übernehmen, den Wasserhaushalt stärker stabilisieren und darüber hinaus auch für die Freizeit und Erholung stärker genutzt werden. Reiter, Fahrradfahrer und Spaziergänger entdecken zunehmend wieder den Wald und wollen ihn möglichst ungestört nutzen. Auch Elektroradfahrer, so hört man, dringen dank der Technik immer tiefer in die Wälder ein.

Das kann man, so glaube ich, noch tolerieren. Jedoch beim Paragraphen 28 Absatz 7, der den Motorsport im Walde erlaubbar machen soll, schließen wir uns der Auffassung des Landkreistages an. Dieser meint auch, dass das bestehende Verbot des Motorsports als nicht walddtypische Veranstaltung mit hohem Störpotenzial beibehalten werden sollte. Denn, meine Damen und Herren, das weiß doch jedes Kind: Offenes Feuer und Autofahren sind im Wald verboten. Das sollte es unserer Überzeugung nach auch bleiben. Deshalb unser dritter Änderungsantrag.

Zur Kenntnis genommen haben wir, meine Damen und Herren, dass viele Anregungen aus der Anhörung nicht konsensfähig waren und dass die Koalitionäre auch in diesem Gesetz Deregulierung ganz großgeschrieben haben. Das mag an der einen oder anderen Stelle ganz sinnvoll sein, ob aber damit die Ziele und der Zweck des Gesetzes, wie in Paragraph 6 beschrieben, besser erreicht werden, sei dahingestellt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Wieder mehr Verordnungen.)

Es ist jedenfalls nicht nachvollziehbar, warum die Kriterien der naturnahen Forstwirtschaft nur über eine Rechtsverordnung bestimmt werden sollen. Auch dafür gibt es inzwischen weit bessere Ausgestaltungsmöglichkeiten als in dem jetzt zur Abstimmung stehenden Beschlussvorschlag.

Alles in allem, meine Damen und Herren, bleibt zu sagen, dass der ursprüngliche Anspruch des Gesetzentwurfes, nämlich zukunftsfähige Weichen für die Entwicklung des Landeswaldes zu stellen, durch die Ignoranz gegenüber den Argumenten der Sachverständigen und der hartleibigen Verweigerung gegenüber berechtigten Ände-

rungen durch die Koalitionäre beschädigt wurde. Damit wird der vorliegende Gesetzentwurf weder dem eigenen Anspruch noch künftigen Anforderungen gerecht. Deshalb werden wir ihm auch nicht zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Schwebs.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. von Storch von der Fraktion der CDU.

Dr. Henning von Storch, CDU: Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Nachdem sowohl der Vorsitzende des Ausschusses als auch der Minister das Gesetz hinreichend begründet haben, möchte ich einige ergänzende Bemerkungen machen.

Wir alle wissen, dass der Wald zu den prägenden Landschaftsbestandteilen unseres Landes gehört und wesentlich zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts beiträgt.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr richtig.)

Aus diesem Grund sind Erhaltung, Nutzung und Schutz des Waldes im Landeswaldgesetz festgeschrieben.

Die Regierungskoalition hatte sich in der Koalitionsvereinbarung auch verpflichtet, das Landeswaldgesetz zu novellieren, wie jetzt geschehen. Ziel der Gesetzesnovellierung sollte auch die Deregulierung und der Abbau von Bürokratie sein. Auch wenn bei uns dies in zahlreichen Bereichen gelungen ist, möchte ich doch nicht verhehlen, dass sich meine Fraktion die Möglichkeiten einer stärkeren Deregulierung anders vorgestellt hätte.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das ist ja wohl klar.)

Die nunmehr gesetzliche Festlegung der naturnahen Waldbewirtschaftung für den Landeswald, meine Kolleginnen und Kollegen, entspricht ganz aktuell dem Zeitgeist. Ökologie ist ja nun in Deutschland als politische Leitlinie angesagt und die Ökologisierung der Forstbewirtschaftung in Mecklenburg-Vorpommern wirft die Frage auf, inwieweit unter diesen Vorgaben für den Landesforst eine schwarze Null zu erwirtschaften sein wird. Das bleibt abzuwarten. Ich persönlich habe da meine Zweifel.

Meine Kolleginnen und Kollegen, Forstwirte haben schon seit Jahrhunderten den Wald nachhaltig bewirtschaftet. Das heißt für mich, sie haben auf wirtschaftliche, natürliche und soziale Komponenten Rücksicht genommen. Wichtig ist, dass aus der ökologischen Vorgabe für den Landeswald in Zukunft keine Verpflichtung auf einen ökologischen Privatwald entwickelt werden darf, wie wir das in anderen Bundesländern im Augenblick erleben, und dass damit Einschränkungen bei der Waldbewirtschaftung vermieden werden müssen. Nach Mitteilung der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände hängen 1,2 Millionen Arbeitsplätze von der deutschen Forstwirtschaft ab. Aus diesem Grund hat sich meine Fraktion dagegen verwahrt, die naturnahe Forstbewirtschaftung auch für kommunale und Privatwaldbesitzer im Gesetz zu nominieren.

Meine Damen und Herren, wir liegen, wie wir wissen, mit unserem Waldanteil unter dem Bundesdurchschnitt. Die überwiegende Zahl der Waldbesitzer verfügt über Flä-

chen unter 20 Hektar. Aus diesem Grund war ein Ziel der Gesetzesnovellierung, die Möglichkeit forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse zu schaffen, die eine ökonomische Bewirtschaftung von privaten Wäldern ermöglichen. Die Waldbewirtschaftung muss auch in Zukunft nicht in erster Linie ökologischen Interessen dienen, sondern auch zum Einkommen der Eigentümer beitragen. Dieses ist meines Erachtens bisher gelungen.

Meine Kolleginnen und Kollegen, wir wissen aus aktuellen Meldungen, dass es unter Rot-Grün in Nordrhein-Westfalen bereits Ansätze gibt, größere Waldflächen einschließlich des Privatwaldes aus der Nutzung herauszunehmen. Das darf uns in Zukunft nicht passieren. Aufgrund der hohen Nachfrage nach Holz ist in den zurückliegenden Jahren die Bewirtschaftung des kleinen Privatwaldes in den Mittelpunkt der forstwirtschaftlichen Interessen gerückt. Rohstoffengpässe im Bereich der Biomasseverwertung und der Industrieholzproduktion haben zu einer verstärkten Nachfrage geführt. Der Rohstoff Holz wird auch in Zukunft nicht an Bedeutung verlieren.

Aus diesem Grund ist es für meine Fraktion besonders wichtig, dass wir die Nutzung des Holzes im Bereich des Alt- und Totholzes im Gesetz festgeschrieben haben. Gleichzeitig konnten wir Regelungen dahingehend ändern, dass die im Gesetzentwurf geforderten Betriebskonzepte durch die bereits bisher bekannten Forsteinrichtungswerke ersetzt wurden. Dies wird unseres Erachtens zur Deregulierung und Entbürokratisierung beitragen.

Meine Kolleginnen und Kollegen, insgesamt sind wir der Auffassung, dass wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Grundlage dafür geschaffen haben, dass der Wald auch in Zukunft die Landschaft unseres Landes prägt und als unverzichtbare natürliche Lebensgrundlage der Menschen sowie als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zur Verfügung steht und gleichzeitig dem Eigentümer die Möglichkeit erhält, Einkommen zu erzielen. Für die CDU-Fraktion bitte ich Sie, der Beschlussempfehlung zuzustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Dr. von Storch.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Reese von der Fraktion der FDP.

Sigrun Reese, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Wir hatten bereits in der Ersten Lesung des Gesetzes gesagt, dass in einigen Punkten sogar tatsächlich was Gutes entstanden ist, und haben uns dabei auf die Kurzumtriebsplantagen zum Beispiel und auf die Haftungsregelungen beim Betreten des Waldes bezogen. Aber sowohl vor als auch nach der umfangreichen Anhörung am 13. Januar haben wir mit vielen betroffenen Verbänden und Vereinen über den Gesetzentwurf diskutiert und waren dann erstaunt über den großen Änderungsbedarf, der sich nach diesen Gesprächen ergeben hat.

Nach reiflicher Überlegung und Abwägung hat die FDP sich dann einige von diesen Vorschlägen zu eigen gemacht und durch eigene Vorschläge ergänzt. Unter anderem ist die Ausweisung von Reit- und Fahrwegen in den Wäldern sowie die Wiedererrichtung von Parkanlagen sehr kontrovers und konstruktiv in unserer eigenen Fraktion diskutiert worden.

Die FDP bezweifelt auch sehr stark, dass die in Paragraph 11 getroffenen Regelungen zur Wiederherstellung von Parks alle auftretenden Probleme zur Lösung führen werden, und sieht da nach wie vor großen Diskussionsbedarf.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Zum Belassen von Alt- und Totholz im Wald möchte ich anmerken, dass Altholz nicht automatisch zu einem bestimmten Anteil im Wald verbleiben muss, sondern nur, wenn der Eigentümer keine andere Verwendung für dieses Holz hat. Auch hierzu hatten wir einen Änderungsantrag gestellt, können aber dem Kompromissvorschlag, der dann durch die Koalitionsfraktionen im Ausschuss als Änderungsantrag eingereicht wurde, vollumfänglich zustimmen. Da hat man eine gute Lösung gefunden.

Ansonsten haben wir 30 Änderungsanträge zum Waldgesetz und zum Jagdgesetz eingereicht. Ich möchte dazu nur ganz klar sagen: Nachdem ich den zweiten unserer Änderungsanträge begründet hatte und sehr deutlich wurde, dass ein Diskussionswille nicht bestand,

(Ute Schildt, SPD: Na, na, na, na!)

habe ich auf die mündliche Begründung der Anträge verzichtet, weil es tatsächlich zwecklos gewesen ist. Man hat nicht mal zugehört.

(Ute Schildt, SPD: Das ist nicht wahr, Frau Reese, das ist nicht wahr.)

Ich bedaure dies sehr und ich finde es vor allen Dingen schade allen Anzuhörenden gegenüber, die in sehr umfangreichen Stellungnahmen und mit sehr großem Engagement sich in die Beratungen, in die Anhörung eingebracht haben. Den Anzuhörenden möchte ich recht herzlich danken und die Kritik, die vom Ausschussvorsitzenden hier an meiner Antragsbegründung, die aus seiner Sicht sehr halbherzig gewesen sein soll, vorgetragen wurde, aufs Schärfste zurückweisen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Hans Kreher, FDP: Richtig.)

Ich möchte noch einmal auf unsere vier Änderungsanträge eingehen, die uns von unseren eigenen Änderungsanträgen mit am wesentlichsten erschienen sind. Darum haben wir sie heute noch mal als Änderungsanträge vorgelegt.

Nach dem Willen der Landesregierung soll das Land zur Arrondierung ein Vorkaufsrecht an Flächen erhalten, die ganz oder teilweise im Landeswald liegen. Das kann im Ergebnis heißen, dass es neben dem Entzug von landwirtschaftlicher Nutzfläche durchaus auch zu Problemen bei der Pflege von angrenzenden Flurstücken führen kann. Wir lehnen das deshalb ab und haben einen entsprechenden Änderungsantrag formuliert. Außerdem ist es aus unserer Sicht ganz klar ein massiver Eingriff in die Dispositionsfreiheit des jetzigen Eigentümers, was auch nicht in unserem Sinne ist.

Die FDP stimmt grundsätzlich der Waldmehrung allgemein und auch der des Landeswaldes dort, wo es angemessen ist, zu. Ein Vorkaufsrecht ist dafür allerdings nicht erforderlich. Auch die privaten Waldbesitzer, das wird dann ab und an unter den Teppich gekehrt, bewirtschaften ihren Wald durchaus vorbildlich und vor allen Dingen auch nachhaltig, denn gerade der private Waldbesitzer möchte seinen Nachkommen auch in Generationen noch einen wertvollen Wald übergeben können.

(Ute Schild, SPD: Das hat keiner infrage gestellt.)

Das Landeswaldgesetz, dazu gibt es einen weiteren Änderungsantrag von uns, berücksichtigt ungenügend die Situation von Campingplätzen im Wald. Hier zeichnen sich mögliche Schwierigkeiten ab und mit dem Änderungsantrag auf Drucksache 5/4359 will die FDP sicherstellen, dass bestehende und genehmigte Campingplätze Bestandsschutz haben und nicht unter den Waldbegriff fallen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Weiterhin erhalten diese pauschal die Ausnahmegenehmigung zur Unterschreitung des Abstandes baulicher Anlagen nach Paragraph 20 Waldgesetz, um damit bürokratischen Aufwand weiterhin minimal zu halten.

Der dritte Änderungsantrag befasst sich mit der Mitnahme von Leseholz. Es ist für die FDP nicht nachvollziehbar, warum die Entnahme von Leseholz aus dem Privat- oder Körperschaftswald nicht mehr der Erlaubnis des Waldeigentümers bedürfen dürfte. Ich gehe ja auch nicht in Ihren Garten und hole mir die Erdbeeren, ohne Sie zu fragen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich kann Ihnen aber welche geben. – Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE, und Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Eine solche Regelung ist dann doch wirklich ein massiver Eingriff in das Eigentum

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Weil die so schön rot sind, ne, Peter?! – Zuruf von Ute Schildt, SPD)

und deshalb muss der Passus auch wieder in den Paragraphen 31 Absatz 4 eingefügt werden.

Zum Jagdgesetz wissen wir, dass trotz eines Managementplans zur Schwarzwildbejagung massive Probleme mit dem Schwarzwild bestehen. Die alleinige Begrenzung der Anbauflächen auf 20 Hektar pro Schlag halten wir hier nicht für sinnvoll. Deshalb teilt die FDP die Ansicht des Landesjagdverbandes, dass im Rahmen der Schwarzwildbejagung hier Gemeinschaften verpflichtend zu bilden sind und nicht nur gebildet werden können. Darauf zielt dann unser letzter Änderungsantrag ab.

Ich bitte um Zustimmung zu unseren Änderungsanträgen und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Reese.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Heydorn für die Fraktion der SPD.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Der Waldmann. –

Peter Ritter, DIE LINKE: Der Waldmeister. –

Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Der Waldmeister, Entschuldigung, der Waldmeister!)

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Vereinzelt Abgeordnete der Linksfraktion sind ja heute wieder lustig drauf, Forstmeister Ritter hier vorneweg. Dabei ist das durchaus ein ernstes Thema.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Na wenn Sie hier nach vorne gehen, ist
immer was zu erwarten, Herr Heydorn.)

Ja, so soll es auch sein, Herr Professor Methling, oder nicht?

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja, ja.)

Ich möchte Sie doch nicht zum Einschlafen bringen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

Sie sollen doch was davon haben, wenn ich hier vorne stehe.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Dafür
sind andere da. Dafür sind andere da.)

Dann fangen wir jetzt mal an mit dem Entwurf des Landeswaldgesetzes.

(Rudolf Borchert, SPD: Dann fangen wir
mal an! – Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Dann kommen wir mal zum Inhalt!)

Alle Redner und Rednerinnen haben ja darauf hingewiesen, dass der Wald heutzutage vielschichtige Aufgaben zu erfüllen hat. Er soll Wirtschaftsfaktor sein,

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Das ist jetzt aber
nicht aufweckend, sondern eher einschläfernd.)

er spielt eine wichtige Rolle beim Thema Wasserspeicher, er spielt eine wichtige Rolle im Bereich der Ökologie, im Bereich der Freizeitnutzung und so weiter und so fort. All das ist interessengerecht auszutarieren. Das ist der Punkt. All das ist interessengerecht auszutarieren

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das haben wir begrüßt.)

und das leistet dieser Gesetzentwurf in guter Art und Weise.

Wir haben das ja heute hier gehört. Herr Dr. von Storch und die FDP wären eher für mehr, nein, für weniger Regulierung.

(Hans Kreher, FDP: Das
wollte ich gerade sagen.)

DIE LINKE, die will mehr regulieren. Und ich finde, dass der Gesetzentwurf, wie er heute auf dem Tisch liegt, einen guten Mittelweg darstellt, der letztendlich von allen akzeptiert werden kann.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Wenn man sich Ihre Redebeiträge noch mal so vor Ohren und Augen führt, dann haben wir zwar viel getrommelt, aber inhaltlich ist doch nicht viel gewesen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Na, Frau Schwebs hat aber sachlich
und fachlich gut argumentiert.)

Das, was kritisiert worden ist, Frau Reese, war irgendwie ein bisschen beleidigt, nach dem Motto: „Im Agrarausschuss wollte keiner mit mir diskutieren.“

(Ute Schildt, SPD: Unberechtigt.)

Also ich habe durchaus Diskussionsbereitschaft gehabt. Aber wenn man sich mal Folgendes ansieht, dass Frau Reese hier heute gesteht, wir haben im Agrarausschuss 30 Änderungsanträge gestellt, von denen heute noch 4 übrig bleiben, da frage ich mich doch: Waren die anderen 26 nicht so wichtig, dass sie heute hier im Landtag unter den Tisch fallen konnten?

(Hans Kreher, FDP: Und das nächste Mal
bringen wir alle 40 noch mal ein, wenn Sie
das wollen! Das wäre jetzt die richtige Lösung
aus Ihrem Beitrag. Wir bringen das nächste
Mal alle ein, nur damit Sie zufrieden sind. –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

So sieht das aus, ja?!

Wenn man sich die Ausführungen zum Vorkaufsrecht noch mal so vor Augen führt, dann tut die FDP ja so, als wenn es hier um eine Enteignung geht. Das ist doch alles Unfug. Wenn man sich die Intention des Waldgesetzes ansieht,

(Zuruf von Sigrun Reese, FDP)

da steht drin, wir wollen unseren Wald hegen, pflegen, wir wollen ihn vermehren. Und wenn dann der Staat sagt, da, wo Flächen verkauft werden, räume ich mir ein Vorkaufsrecht ein, um dieses Ziel zu verfolgen, dann können wir als SPD-Fraktion das nur als ausgesprochen sachgerecht bezeichnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion
der SPD – Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Das ist eine sachgerechte Lösung, die wir richtig gut finden.

Und auch die Ausführungen zum Thema Leseholz und den Wald quasi mit einem Garten zu vergleichen, das ist ja schon irgendwie witzig,

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Das
stimmt, das war ein bisschen abwegig.)

das macht mich fast sprachlos. Sozialbindungspflicht des Eigentums, das ist öffentlich zugänglich, das ist öffentlicher Raum

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Bei den Kleingärtnern auch?)

und wenn da einer durchgeht und nimmt sich da ein bisschen Holz mit, weil er zuhause ein Feuerchen machen will, dann zu sagen, dafür braucht er die Genehmigung des Privatwaldbesitzers, das finde ich an den Haaren herbeigezogen.

(Zuruf von Ute Schildt, SPD)

Daran kann man auch deutlich erkennen, dass es richtig gewesen ist, dass wir als SPD den Regulierungsfaktor in diesem Gesetz durchaus hochgehalten haben.

Sie haben ja selbst darauf hingewiesen und auch Herr Dr. von Storch hat es deutlich gemacht, dass er sich hätte mehr Deregulierung vorstellen können als wir. Aber wie gesagt, wir müssen uns da in der Koalition zusammenfinden. Wir wären eher dafür gewesen, hier an der einen oder anderen Stelle auch noch mehr zu regulieren,

(Hans Kreher, FDP: Ja, ja.)

um diesen vielschichtigen Anforderungen, die an den Wald heute gestellt werden, in geeigneter Art und Weise gerecht zu werden.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Da machen
wir dann lieber die Verordnung, ne?! –
Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Wenn man sich diesen Gesetzentwurf noch mal anguckt, dann hat er einen ganz klaren Aufbau. In diesem Aufbau wird erkennbar, dass gerade das, was Landeswald ist, noch mal auch unter eine besondere Betrachtung gezo-

gen wird. Beispielsweise regeln wir, dass der Privatwaldbesitzer und der Kommunalwaldbesitzer den Wald bewirtschaften müssen unter Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft. Für den Landeswald sagen wir, wir wollen eine naturnahe Forstwirtschaft.

Und, Frau Schwebs, es stimmt ausdrücklich nicht, dass der Begriff der Natur nur in der nahen Forstwirtschaft im Landeswaldgesetz unerklärt bleibt. Das ist nicht wahr.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE:
Das habe ich auch gar nicht gesagt.)

Das war ein Änderungsantrag der Koalition,

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Das habe ich gar nicht gesagt, Herr Heydorn.
Sie müssen richtig zuhören.)

weil es uns wichtig war, dass zumindest im Gesetz – und das ist Aufgabe eines Gesetzes – bestimmte Leitplanken bei solchen Kerngedanken auch gesetzt werden.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Er kann ja mal im Protokoll nachgucken.)

Das haben wir getan.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Das haben Sie eben nicht getan. Das ist in einer Rechtsverordnung geregelt. Genau das ist das Problem. –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Und das, was wir uns unter naturnaher Forstwirtschaft vorstellen, wird in dem Waldgesetz aufgegriffen und umgesetzt.

Lassen Sie mich eins sagen, Sie haben hier die bayerischen Verhältnisse angesprochen,

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Nein,
das bayerische Landeswaldgesetz.)

das Thema „Wald vor Wild“. Ich weiß, wie es in Bayern abgeht. In Bayern darf kein Stück Wild mehr den Kopf hochnehmen, dann liegt es gleich erschossen da. Solche Zustände wollen wir in Mecklenburg-Vorpommern nicht haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Wir wollen das so nicht. Wir sind für eine naturnahe Waldbewirtschaftung und das bedeutet angemessene Wilddichten. Aber in das Gesetz zu schreiben, wir wollen hier Wald vor Wild

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Das habe ich auch nicht gefordert, Herr Heydorn.
Sie haben überhaupt nicht zugehört. –
Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Der kann nicht zuhören.)

mit den Konsequenzen, die daran hängen, das ist mit uns nicht zu machen. Das sage ich Ihnen ganz deutlich an der Stelle. Deswegen muss man auch darüber nicht hinausgehen.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Nein, es geht nur um Naturverjüngung und Schutzzäune.)

Auch bei uns im Wald soll das Thema Gatterung nicht mehr praktiziert werden. Es wird im Einzelfall immer notwendig sein, an bestimmten Flächen bestimmte Baumarten zu gattern. Wenn Sie irgendwo eine Tanne quasi ungegattert aufwachsen lassen wollen, wird das einfach schwierig. Aber der Grundsatz ist hier klar determiniert:

Wir wollen keine Gatter und wir wollen Pflanzen nicht eingattern. Das hat mit naturnaher Waldbewirtschaftung nach unserer Auffassung nichts zu tun. Aber so rigide, wie Sie das fordern, ist das mit uns nicht zu machen.

(Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Lassen Sie mich noch einen Satz sagen zu dem Tausch von Landeswald. Das, was Sie als Änderungsantrag eingebracht haben, ist doch windelweich. Da steht drin ...

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Na, dann verschärfen Sie es doch! –
Birgit Schwebs, DIE LINKE: Dafür sind Sie ja bekannt, für windelweich, Herr Kollege.)

Nein. Es steht doch drin, implizit.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Das habe ich Ihnen im Ausschuss schon gesagt. Es steht doch im Gesetz. „Implizit“ bedeutet, dass ich Wald erhalte und mehre und dass ich ihn nicht verkaufe.

(Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Außerdem müssen wir doch mal gucken, wo die Hürden hängen. Die Hürden für Waldverkauf in dieser Größenordnung, worauf Sie abgestellt haben, sind hier im Landtag. Die Fraktionen dieses Landtages haben sich eindeutig dazu bekannt. Wir haben gesagt, mit uns ist das nicht zu machen. Wir wollen den Wald nicht verkaufen.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Dann kann man das ja auch im Gesetz festschreiben.)

Das wollen wir heute nicht. Das wollen wir morgen nicht. Das wollen wir in der nächsten Legislaturperiode auch nicht.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE:
Noch sind wir ja noch da.)

Damit lasse ich es hier genug sein,

(Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie um Zustimmung für den Gesetzentwurf.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Aber
erfrischend war das nicht.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Heydorn.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswaldgesetzes und anderer Gesetze auf Drucksache 5/3790. Der Agrarausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/4305 anzunehmen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 1 bis 5 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Nummern 1 bis 5 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU gegen die Stimmen der Fraktion der FDP und der NPD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

(Zuruf von Dr. Gerd Zielenkewitz, fraktionslos)

Der fraktionslose Abgeordnete, ich bitte noch mal um Ihr Stimmverhalten. –

(Dr. Gerd Zielenkewitz, fraktionslos:
Ich habe mit gestimmt. Da sitzen doch
drei Leute, das muss doch zu machen sein.)

Das ist auch zu machen, Herr Abgeordneter. Also bei Zustimmung des fraktionslosen Abgeordneten.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 6 in der Fassung der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4354 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag auf Drucksache 5/4354 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4354 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP und des fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Wer in Artikel 1 der Nummer 6 in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 6 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, des fraktionslosen Abgeordneten gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 7 bis 11 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit sind in Artikel 1 die Nummern 7 bis 11 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, des fraktionslosen Abgeordneten gegen die Stimmen der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 12 in der Fassung der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4355 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag auf Drucksache 5/4355 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4355 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD und des fraktionslosen Abgeordneten, der abgelehnt hat, abgelehnt.

Wer in Artikel 1 der Nummer 12 in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist in Artikel 1 die Nummer 12 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, des fraktionslosen Abgeordneten, Gegenstimmen der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 13 bis 25 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Nummern 13 bis 25 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, des fraktionslosen Abgeordneten gegen die Stimmen der Fraktion der FDP und der NPD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 26 in der Fassung der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4362 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer diesem Änderungsantrag auf Drucksache 5/4362 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4362 bei Zustimmung der Fraktion der FDP und einigen Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion der SPD, der CDU, der NPD und der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Wer in Artikel 1 der Nummer 26 in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 26 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE und des fraktionslosen Abgeordneten, Gegenstimmen der Fraktion der FDP und der NPD angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 27 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist in Artikel 1 die Nummer 27 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der CDU und des fraktionslosen Abgeordneten gegen die Stimmen der FDP und der NPD und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 28 in der Fassung der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4356 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag auf Drucksache 5/4356 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4356 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, des fraktionslosen Abgeordneten und der Fraktion der FDP abgelehnt.

Wer in Artikel 1 der Nummer 28 in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 28 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, des fraktionslosen Abgeordneten gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der FDP und der NPD angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 29 in der Fassung der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4359 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4359 bei Zustimmung der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und des fraktionslosen Abgeordneten sowie Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Wer in Artikel 1 der Nummer 29 in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 der Nummer 29 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE, Zustimmung des fraktionslosen Abgeordneten und Gegenstimmen der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD zugestimmt worden.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 30. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist in Artikel 1 der Nummer 30 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der CDU und des fraktionslosen Abgeordneten gegen die Stimmen der FDP und der NPD und bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE zugestimmt worden.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 31 in der Fassung der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4360, soweit er die Nummer 31 betrifft, vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag auf Drucksache 5/4360, soweit er die Nummer 31 betrifft, zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4360, soweit er die Nummer 31 betrifft, bei Zustimmung der Fraktion der FDP, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE und des fraktionslosen Abgeordneten und Stimmenthaltung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wer in Artikel 1 der Nummer 31 in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich um jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 der Nummer 31 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE, des fraktionslosen Abgeordneten und Gegenstimmen der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD zugestimmt worden.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 32 bis 46 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 den Nummern 32 bis 46 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE und des fraktionslosen Abgeordneten gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP und NPD zugestimmt worden.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 47 in der Fassung der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4360, soweit er die Nummer 47 betrifft, vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag auf Drucksache 5/4360, soweit er die Nummer 47 betrifft, zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4360, soweit er die Nummer 47 betrifft, bei Zustimmung der FDP, mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE und des fraktionslosen Abgeordneten sowie bei Stimmenthaltung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wer in Artikel 1 der Nummer 47 in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 der Nummer 47 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE und des fraktionslosen Abgeordneten bei Gegenstimmen der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD zugestimmt worden.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 48 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 der Nummer 48 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE, des fraktionslosen Abgeordneten gegen die Stimmen der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD zugestimmt worden.

Ich rufe auf den Artikel 2 in der Fassung der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4361 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4361 bei Zustimmung der Fraktion der FDP und der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion der NPD sowie Ablehnung des fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Wer dem Artikel 2 in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Artikel 2 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und des fraktionslosen Abgeordneten gegen die Stimmen der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Ich rufe auf die Artikel 3 bis 5 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit sind die Artikel 3 bis 5 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, des fraktionslosen Abgeordneten gegen die Stimmen der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses auf Drucksache 5/4305 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses auf Drucksache 5/4305 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und des fraktionslosen Abgeordneten gegen die Stimmen der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 7**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Rechtsbereinigung des Landes-UVP-Rechts und anderer Gesetze, Drucksache 5/3875, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Agrarausschusses, Drucksache 5/4306.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur Rechtsbereinigung
des Landes-UVP-Rechts und anderer Gesetze**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 5/3875 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Agrarausschusses**
– Drucksache 5/4306 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Agrarausschusses, der Abgeordnete Herr Timm von der Fraktion der CDU. Bitte, Herr Timm.

Udo Timm, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will es sehr kurz machen. In meiner Eigenschaft als Berichterstatter möchte ich auf einen redaktionellen Fehler hinweisen und ebenfalls aus redaktionellen Gründen in Bezug auf die Überschrift des eingebrachten Gesetzentwurfes einen Änderungsantrag stellen.

Zum einen bitte ich Sie zu beachten, dass auf dem Deckblatt der Beschlussempfehlung der Titel des Gesetzentwurfes einen redaktionellen Fehler beinhaltet. Hier ist das Wort „Ersten“ aus dem Titel zu streichen. Dies ist nur ein Hinweis und betrifft nicht die Beschlussfassung zum Gesetzentwurf.

Zum anderen ist aber die Überschrift des Gesetzentwurfes dahin gehend zu ändern, dass das Wort „Rechtsbereinigung“ durch das Wort „Bereinigung“ ersetzt wird, Herr Ringguth. Deswegen beantrage ich, in der Beschlussempfehlung nach den Wörtern „mit der Maßgabe, dass“ die Wörter „in der Überschrift das Wort ‚Rechtsbereinigung‘ durch das Wort ‚Bereinigung‘ und“ einzufügen.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen Änderungen zustimmen würden. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Timm.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Rechtsbereinigung des Landes-UVP-Rechtes auf Drucksache 5/3875. Der

Agrarausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/4306 anzunehmen.

Im Rahmen der Berichterstattung ist seitens des Vorsitzenden des Agrarausschusses beantragt worden, in der Überschrift des Gesetzes das Wort „Rechtsbereinigung“ durch das Wort „Bereinigung“ zu ersetzen. Darüber lasse ich zunächst abstimmen. Wer der soeben durch den Berichterstatter vorgetragene Änderung zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der vom Berichterstatter vorgetragene Änderung mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, einer Stimmenthaltung der Fraktion der FDP, der Fraktion DIE LINKE mit zwei Stimmenthaltungen und Gegenstimmen der Fraktion der NPD zugestimmt worden.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 9 sowie die Überschrift mit den soeben beschlossenen Änderungen entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 bis 9 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung mit den soeben beschlossenen Änderungen durch die Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP, der Fraktion DIE LINKE und Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses auf Drucksache 5/4306 mit den soeben beschlossenen Änderungen zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses auf der Drucksache 5/4306 mit den soeben beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE bei einer Stimmenthaltung der Fraktion der FDP und Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Weiterbildung in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 5/4044, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Bildungsausschusses, Drucksache 5/4338.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der
Weiterbildung in Mecklenburg-Vorpommern**
(Weiterbildungsförderungsgesetz –
WBFöG M-V)

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 5/4044 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bildung,
Wissenschaft und Kultur**
– Drucksache 5/4338 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Geset-

zes zur Förderung der Weiterbildung in Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 5/4044. In Ziffer 1 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Bildungsausschuss, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/4338 anzunehmen.

Ich rufe auf die Paragraphen 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit sind die Paragraphen 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, des fraktionslosen Abgeordneten und einer Stimme der Fraktion der FDP, Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE, einer Stimme der Fraktion der FDP und Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den Paragraphen 3 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Paragraph 3 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, des fraktionslosen Abgeordneten, einigen Stimmen der Fraktion DIE LINKE, zwei Stimmenthaltungen bei der FDP und Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den Paragraphen 4 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Paragraph 4 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, des fraktionslosen Abgeordneten gegen die Stimmen der Fraktion der NPD und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der FDP angenommen.

Ich rufe auf den Paragraphen 5 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Paragraph 5 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, des fraktionslosen Abgeordneten, Gegenstimmen der Fraktion der NPD, Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE sowie einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE und Enthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

Ich rufe auf die Paragraphen 6 und 7 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit sind die Paragraphen 6 und 7 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, des fraktionslosen Abgeordneten gegen die Stimmen der Fraktion der NPD und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der FDP angenommen.

Ich rufe auf die Paragraphen 8 bis 10 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit sind die Paragraphen 8 bis 10 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE, des

fraktionslosen Abgeordneten, Gegenstimmen der Fraktion der NPD und Stimmenthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

Ich rufe auf den Paragraphen 11 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Paragraph 11 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, des fraktionslosen Abgeordneten gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

Ich rufe auf den Paragraphen 12 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Paragraph 12 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, des fraktionslosen Abgeordneten gegen die Stimmen der Fraktion der NPD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der FDP angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 5/4338 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 5/4338 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, des fraktionslosen Abgeordneten, gegen die Stimmen der Fraktion der NPD, Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE und Stimmenthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

Meine Damen und Herren, die Fraktion der NPD hat um eine Auszeit ...

(Unruhe im Präsidium)

Oh, Entschuldigung! Alles klar.

Ich fahre in der Abstimmung fort.

In der Ziffer 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Bildungsausschuss, eine Entschließung anzunehmen. Wer der Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 5/4338 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU gegen die Stimmen der Fraktion der NPD bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP und der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Meine Damen und Herren, die Fraktion der NPD hat um eine Auszeit gebeten. Ich unterbreche die Sitzung für 20 Minuten.

Unterbrechung: 14.04 Uhr

Wiederbeginn: 14.26 Uhr

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine sehr verehrten Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Krankenhausgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern, auf der Drucksache 5/3967. Hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Sozialausschusses auf der Drucksache 5/4339. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4357 vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Krankenhausgesetzes
für das Land Mecklenburg-Vorpommern
(Landeskrankenhausgesetz – LKHG M-V)
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 5/3967 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Soziales und Gesundheit
– Drucksache 5/4339 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 5/4357 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Sozialausschusses Herr Grabow. Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Ralf Grabow, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den vorliegenden Gesetzentwurf hat der Landtag in seiner 110. Sitzung am 15. Dezember 2010 zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuss überwiesen. Wir haben im Ausschuss am 2. März 2011 eine umfangreiche öffentliche Anhörung durchgeführt. Die Einzelheiten zu dieser Anhörung entnehmen Sie bitte dem vorliegenden Bericht. In der abschließenden Beratung im Sozialausschuss am 4. Mai wurden einige Änderungsanträge des Gesetzentwurfes beschlossen. Die meisten wurden von den Fraktionen der SPD und CDU beantragt. Dabei ging es um technische Fragen, wie etwa um die Zahlungstermine für die Krankenhausförderung. Es hat aber auch die Fraktion der FDP mit einem Änderungsantrag Erfolg gehabt, der auf der Grundlage der Stellungnahme des Landesbeauftragten für Datenschutz gestellt wurde.

(Jörg Heydorn, SPD: Mensch, die FDP! –
Heinz Müller, SPD: Was ist denn da los? –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh! –
Angelika Peters, SPD: Ist es wahr?)

Das muss man ja mal erwähnen dürfen.

(Jörg Heydorn, SPD: Erfolgreich. –
Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Am Tag nach der abschließenden Beratung im Sozialausschuss hat auch der Finanzausschuss beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfes mit den vom Sozialausschuss vorgesehenen Änderungsanträgen zu empfehlen.

Ich möchte zum Verfahren auf zwei Besonderheiten eingehen. Die eine betrifft die Frage der kommunalen Finanzen, die andere Rechtsförmlichkeiten. Wir haben bereits in der Anhörung und auch in der abschließenden Beratung im Sozialausschuss die Auswirkungen des Gesetzentwurfes auf die kommunalen Finanzen erörtert. Dabei geht es vor allem um die Frage einer Kreditfinanzierung der Krankenhausförderung und damit zusammenhängend um die Frage, welchen Niederschlag die Krankenhausfinanzierung in den künftigen Kreisumlagen finden wird.

Aus Sicht der Ausschussmehrheit sind diese Themen ausreichend im Ausschuss beraten worden, soweit es die Zuständigkeit des Sozialausschusses betrifft. Wir haben deshalb die Ausschussberatungen am 4. Mai abgeschlossen und die Ihnen vorliegenden Empfehlungen zum Gesetzentwurf beschlossen. Da aus Sicht der Fraktion DIE LINKE die Erörterungen im Sozialausschuss und im Finanzausschuss nicht ausreichend waren, hatte diese eine Wiederaufnahme der Beratungen im Sozialausschuss beantragt. Diese ungewöhnliche Verfahrensweise fand im Ausschuss keine Mehrheit.

Hier noch eine kurze Information: Inzwischen liegen die Antworten des Finanzausschusses auch vor.

Auch bei der Frage der Rechtsförmlichkeit gab es in diesem Gesetzgebungsverfahren ungewöhnliche Schwierigkeiten. So sollte zunächst nach dem Wunsch der Fraktionen der SPD und CDU durch den Ausschuss eine Änderung der von der Landesregierung gegebenen Begründung zum Gesetzentwurf vorgenommen werden. Der Ausschuss kann aber nicht die Begründung der Landesregierung ändern, er kann nur für Empfehlungen und Änderungen seinerseits eine eigene Begründung abgeben. Im Ergebnis haben wir in dieser Frage im Ausschuss eine rechtskonforme Beschlussfassung erreicht, in der die zunächst als Ergänzung der Gesetzesbegründung beantragten Ausführungen zu Protokoll gegeben worden sind.

Meine Damen und Herren, im Namen des Sozialausschusses bitte ich Sie daher, der vorliegenden Beschlussempfehlung zuzustimmen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter Grabow.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erste hat ums Wort gebeten die Ministerin für Soziales und Gesundheit Frau Schwesig. Bitte schön, Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ihnen liegt eines der modernsten Landeskrankenhausgesetze Deutschlands vor, das dazu dient, die medizinische Versorgung in unserem Land zu sichern und die vielen wichtigen Arbeitsplätze im Gesundheitswesen des Landes zu erhalten. Und deshalb werbe ich um Ihre Zustimmung.

Unser Land Mecklenburg-Vorpommern ist Gesundheitsland. Und um diesen Standard zu halten, bedarf es täglich großer Anstrengungen. Jede Pflegerin, jeder Pfleger, jede Ärztin, jeder Arzt und alle anderen, die im Gesundheitswesen beschäftigt sind, werden Ihnen das bestätigen können.

Zu unserer medizinischen Versorgung im Land gehören unzweifelhaft die Knotenpunkte, unsere 39 Krankenhäuser und Tageskliniken. An diesen Standorten arbeiten 20.000 Beschäftigte, die rund um die Uhr dafür sorgen, dass es den Menschen in unserem Land gut geht, dass den Menschen dann, wenn sie gesundheitliche Probleme haben, geholfen wird. Ich möchte heute die Endberatung des Landeskrankenhausgesetzes nutzen, um auch von dieser Stelle diesen 20.000 Beschäftigten zu danken für ihren großen Einsatz für die Menschen in unserem Land.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zuruf von Hans Kreher, FDP)

In diesen Krankenhäusern arbeiten nicht nur 20.000 Beschäftigte, sondern in diesen Krankenhäusern werden pro Jahr 1,2 Milliarden Euro umgesetzt an medizinischen Leistungen. Und das Land hat gemeinsam mit Bund und Kommunen seit 1990 diese Krankenhausstandorte, diese Klinikstandorte mit 2,5 Milliarden Euro Investitionen unterstützt. Ich finde, das sind richtige Investitionen, sie sind richtig angelegt in unseren Krankenhäusern. Damit haben wir erreicht, dass wir heute eine moderne Krankenhauslandschaft haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion
der SPD – Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Harry Glawe, CDU: Sehr richtig.)

Und deshalb sehe ich mit Sorge, dass mit Stimmen aus dem Gesundheitswesen, aber auch mit Stimmen aus der Politik hier manchmal Stimmung dagegen gemacht wird. Denn wir zahlen diese Fördermittel nicht dafür, dass bestimmte Konzerne Rendite machen, sondern dafür, dass die Krankenhäuser hochmodern sind. Es geht nicht darum, die Rendite von Krankenhauskonzernen zu steigern, sondern es geht darum, die medizinische Versorgung zu verbessern.

(Udo Pastörs, NPD: Darum geht es
den Betreibern dieser Institutionen.)

Bei mir ist der Patient im Blick der Gesundheitspolitik.

(Zurufe von Dr. Marianne Linke, DIE LINKE,
und Udo Pastörs, NPD)

Und deshalb ist es wichtig, dass wir auch weiter dafür sorgen, dass unsere Krankenhäuser gute Rahmenbedingungen haben, denn hier wird vor Ort für die Menschen medizinische Versorgung erbracht.

Sie können sich sicherlich vorstellen, dass ein Landeskrankenhausgesetz, was aus dem Jahr 1990 stammt, nicht mehr den Ansprüchen der heutigen demografischen Entwicklung, aber auch der medizinischen Entwicklung gerecht wird. Deswegen ist es richtig und gut, dass wir das Landeskrankenhausgesetz novellieren und Ihnen ein modernes Gesetz vorgelegt haben, was sich auch im Bundesvergleich sehen lassen kann.

Ziel ist es, dass wir die flächendeckende und wohnortnahe medizinische Versorgung der Menschen sicherstellen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und deshalb ist mir daran gelegen, dass wir auch die 39 Krankenhäuser als Standorte weiterhin sichern. Das heißt zum einen, dass wir auch mit diesem Landeskrankenhausgesetz dafür sorgen, dass wir Bürokratie abbauen. Zu viel Bürokratie ist eine der größten berechtigten Beschwerden von Menschen, die im Gesundheitswesen tätig sind. Das heißt aber auch, dass wir vor allem die Patientenrechte mit diesem Gesetz stärken wollen.

Zum Bürokratieabbau: Wir wollen zukünftig die Planungstätigkeit meines Hauses durch die Rahmenplanung verstärken, die neben die bisherige Detailplanung tritt. Dadurch können die Krankenhausträger ohne weiteren bürokratischen Aufwand Betten bedarfsgerecht in den Fachabteilungen innerhalb der Gesamtbettenzahlen einsetzen. Die Zeiten einer starren Fünfjahresplanung, die sich nicht anpasst an die schnelle Entwicklung, Erfor-

dernisse und Bedarfe im Land, diese Zeiten sind überholt.

Wir haben in der Diskussion, die, wie ich finde, im Sozialausschuss sehr konstruktiv war, immer wieder den Vorwurf gehört, insbesondere von der Linkspartei, von Ihnen, Frau Dr. Linke, den Sie immer noch auch öffentlich aufrechterhalten,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist sie.)

dass wir mit diesem Gesetz jetzt Tür und Tor öffnen zur Wildwestmarktwirtschaft der Krankenhäuser. Sie machen, obwohl wir es Ihnen mehrfach fachlich erklärt haben, dass es so nicht ist, eine Panik, schüren eine Panik in dem Sinne, dass zukünftig die Krankenhäuser nur noch das machen, was ihnen Geld bringt, und nicht mehr Dinge machen, die wichtig wären. Dem ist nicht so. Ich glaube auch nicht mehr daran, dass wir Sie überzeugen können, weil es vielleicht auch gar nicht gewollt ist. Ich möchte das aber hier für alle anderen Abgeordneten und vor allem für die Öffentlichkeit klarstellen, dass wir weiterhin mit diesem Gesetz dafür Sorge tragen, dass auch diese medizinische Versorgung in Krankenhäusern stattfindet, die notwendig ist. Wir verbessern sie sogar. Wir sorgen dafür, dass wirklich die Betten da sind, die die Krankenhäuser brauchen.

Ich will Ihnen das an einem Beispiel ganz konkret erklären: In dem Rahmenplan, den wir haben für die Zukunft, sind die Standorte festgeschrieben und die Abteilungen für Standorte, also ob Kinderklinik, ob Chirurgie und so weiter. Es ist weiterhin möglich, eine Detailplanung zu machen, die auch vorschreibt, wie viele Betten in dieser Abteilung sein können. Und die Krankenhäuser können sowieso nicht machen, was sie wollen, denn jede Rechnung wird geprüft. Der Medizinische Dienst der Krankenkassen würde hier einschreiten, wenn es irgendwelche Verschiebungen gibt, die gar nicht so sein sollen.

Aber worum geht es uns? Uns geht es darum, dass ein Krankenhaus auf den echten medizinischen Bedarf reagieren kann. Sehen Sie den letzten Winter, in dem sich bedauerlicherweise gerade viele ältere Menschen in unserem Land Brüche geholt haben, wegen dem strengen Winter, wegen Eis und Glätte.

(Udo Pastörs, NPD: Nicht wegen des Winters,
weil die Streupflicht nicht erfüllt wurde.)

Und wenn jetzt in der Orthopädie eines Krankenhauses die Betten belegt sind, dann ist es doch ein Irrwitz, dass es so läuft, wie es bisher war, dass dann ein Krankenhaus beantragen muss, ich brauche fünf Betten mehr, und durch die ganze Planungsmühle, die ein halbes Jahr eigentlich dauert, durch muss, um diese fünf Betten zu bekommen, anstatt zu sagen, meine Chirurgie ist gerade nur mit 70 Prozent belegt, da habe ich Betten frei und deswegen kann ich diese Betten nutzen für die Orthopädie. Darum geht es uns, dass wir wirklich auf die akute Situation reagieren können, dass wir nicht diese alten Menschen wegschicken und sagen, dann musst du dir das nächste Krankenhaus suchen.

Und da muss ich Sie doch ganz herzlich bitten, Frau Dr. Linke, wir haben es jetzt mehrfach gesagt: Hören Sie auf, nur weil Sie Stimmung gegen das Gesetz machen wollen, hier auf dem Rücken von Menschen Ängste zu schüren, die nicht da sind!

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Dieses Krankenhausgesetz, diese Rahmenplanung sorgt dafür, dass wir unbürokratischer werden, dass Krankenhäuser flexibler werden und dass Krankenhäuser da sein können für die medizinischen Nöte, die wirklich vorhanden sind.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.
Sehr gut. – Stefan Köster, NPD:
Die werden demnächst einfach Abteilungen
zumachen. – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Ich bin sehr stolz darauf, dass wir gemeinsam die Patientenrechte stärken. Zukünftig wird es Patientenbeschwerdestellen an jedem Krankenhaus geben. Die Kritik der Patienten kann somit sofort Beachtung finden und auch ausgeräumt werden. Familien haben jetzt das Recht, ihr Kind im Krankenhaus rund um die Uhr begleiten zu können. Ich freue mich, dass auch Menschen mit Behinderungen die gewünschte Begleitung nun rechtlich deutlich besser einfordern können als bisher – das ist auch ein Beitrag für die inklusive Gesellschaft – und, was mir besonders am Herzen liegt, dass wir auch in der palliativen Versorgung den sterbenden Menschen die familiäre Begleitung ermöglichen können.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, der Gesetzentwurf berücksichtigt die speziellen Erfordernisse unseres Flächenlandes. Die Entbürokratisierung im Bereich der Krankenhausfinanzierung tritt neben eine schlanke Krankenhausplanung. Dabei wurden Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten verstetigt, aber die Finanzierungsstrukturen an sich deutlicher und zielgenauer erfasst. Die Festbetragsfinanzierung wurde als Regelfall der Einzelförderung vorgesehen und die pauschalen Fördermittel unterliegen nicht mehr einer jährlich neu zu fassenden Verordnung. Die Maßgaben dieser Förderung werden nun einmalig in einer Verordnung festgelegt, tragfähig und verlässlich, kooperativ und praktikabel. Ich sehe diese Entbürokratisierung sehr positiv.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dieser Betrachtung stehe ich nicht alleine da. Das neue Gesetz fand im Rahmen der Anhörung der Verbände ein positives Echo.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Wir legen Ihnen heute einen Gesetzentwurf vor, den wir mit den Verbänden kooperativ abgestimmt haben und der auch im Sozialausschuss sehr konstruktiv beraten wurde. Und an der Stelle möchte ich mich für die konstruktive Beratung im Sozialausschuss bedanken. Ich sehe die Änderungsanträge der Regierungsfractionen und auch die der FDP, die im Sozialausschuss eine Mehrheit fanden, sehr positiv. Ich möchte mich hier bei der FDP-Fraktion bedanken, dass Ihnen offensichtlich als Oppositionsfraction auch daran gelegen ist, wichtige Gesetze des Landes nicht im Wahlkampf zu zerreiben, sondern konstruktiv mitzuarbeiten.

Ich habe einen letzten Punkt, den ich ansprechen will, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete: Bund und Länder diskutierten in den letzten Wochen und Monaten sehr intensiv darüber, wie wir zu einer besseren medizinischen Versorgung kommen können. Und ein wichtiger Punkt in dieser Diskussion ist die Verzahnung der Sektoren von ambulanter und stationärer Versorgung. Niedergelassene Ärzte und Krankenhäuser sollen die Möglichkeit bekommen, besser miteinander zu kooperieren. Dazu hat am Dienstag dieser Woche bei

dem Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr mit den Regierungsfractionen des Deutschen Bundestages und mit zwei Vertretern, Herrn Grüttner und mir, der Ländergesundheitsminister eine abschließende Beratung stattgefunden. Ich bin der Meinung, dass der Schritt, ein neues Versorgungsgesetz auf den Weg zu bringen, wo wir auch zulassen, dass die verschiedenen Leute im Gesundheitswesen miteinander kooperieren, um hier die medizinische Versorgung zu verbessern, ein richtiger Schritt in die richtige Richtung ist.

Ich bin sehr froh, dass die vielen Punkte, die auch hier im Landtag mehrheitlich durch die Regierungsfractionen für dieses Versorgungsgesetz beschlossen worden sind, dass diese Punkte sich jetzt auch in den gemeinsamen Eckpunkten zwischen Bund und Ländern wiederfinden. Und wenn wir dieses Versorgungsgesetz auf den Weg bringen, ist es auch ein Zeichen dafür, dass wir in der Lage sind, über Ländergrenzen hinweg und über Parteigrenzen – jedenfalls einigen Parteigrenzen – hinweg Politik für die Menschen zu machen.

Mit unserem neuen Krankenhausgesetz warten wir aber nicht darauf, sondern wir haben bereits mit diesem Gesetz die Weichen für eine sektorenübergreifende Zusammenarbeit gestellt. Die Arzneimittelversorgung der Patienten im Übergang vom Krankenhaus zur ambulanten Versorgung wurde aufgegriffen und geregelt. Erstmals ist es auch möglich, die Nutzung von geförderten nicht mehr benötigten Krankenhausflächen der ambulanten Versorgung zugänglich zu machen. Die Vernetzung beider Versorgungsbereiche wird vorangebracht und wirtschaftlicher Leerstand wird vermieden. Die Mitnutzung von Geräten ist ebenfalls ein wichtiger Baustein für diese Zusammenarbeit. Synergien werden genutzt und alte, überholte Strukturen aufgebrochen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für die verantwortungsvolle Zusammenarbeit bedanke ich mich bei Ihnen. Viele von Ihnen haben uns bei diesem Gesetz gut unterstützt, uns begleitet. Ich bin sehr froh, dass es heute dazu kommen wird, dass wir dieses Gesetz mehrheitlich auf den Weg bringen können.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle aber auch ein herzliches Dankeschön an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Hauses, die seit über einem Jahr gemeinsam mit den entsprechenden Verbänden sehr konstruktiv dieses Gesetz erarbeitet und hier viel fachliches Know-how und Kraft investiert haben. Vielen Dank für diese Arbeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und FDP)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich bitte Sie, heute dieses Krankenhausgesetz zu beschließen. Im Interesse der Bürgerinnen und Bürger in Mecklenburg-Vorpommern, einer guten medizinischen Versorgung, im Interesse unserer Krankenhäuser als große Arbeitgeber und der Planungssicherheit bin ich guten Mutes, dass Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, dieses Gesetz heute hier mit Ihrer Abstimmung zum Erfolg bringen werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Ministerin.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Linke. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Der in Rede stehende Tagesordnungspunkt wird immer wieder in den Medien reflektiert. Lassen Sie mich deshalb den feinen Unterschied zwischen den Auffassungen meiner Fraktion und der Sozialministerin benennen: Wir verstehen diese Politik, aber wir haben für diese Politik kein Verständnis. Wir reden nicht über ein „Wünsch dir was“ einer Ministerin in ferner Zukunft,

(Angelika Peters, SPD: Aber Sie verstehen das.)

sondern über das Hier und Heute, niedergelegt in der Drucksache 5/6967.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, die Verantwortung für die Krankenhausversorgung ist laut Bundesgesetz und gemäß bisherigem Landesgesetz eine staatliche Aufgabe, gerichtet auf eine bedarfsgerechte, wohnortnahe und damit flächendeckende stationäre medizinische Versorgung der Bevölkerung. Sie entzieht sich damit weitestgehend den Regelmechanismen,

(Udo Pastörs, NPD: Sollte sich entziehen.)

wie diese in der Wirtschaft durch Angebot und Nachfrage sowie Gewinnmaximierung gelten. Ausgehend vom Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes hat sich Mecklenburg-Vorpommern als Land, haben sich die Kommunen und die Krankenhäuser des Landes in der Vergangenheit dieser Aufgabe gestellt. Der zum 01.01.2005 in Kraft gesetzte und immerhin noch geltende Krankenhausplan folgt dieser Logik. Für Frau Sozialministerin Schwesig soll sich das nun ändern, sie will die Krankenhausplanung modernisieren und die Krankenhausfinanzierung entbürokratisieren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist doch sehr gut.)

Modernisieren, Entbürokratisieren, das sind große Worte, Herr Nieszery,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, genau.)

sie klingen für die SPD außerordentlich zeitgemäß.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, für Sie nicht?)

Eigentlich fehlt nur noch die Wortgruppe „Eigenverantwortung stärken“, dann wäre die Trias der Deregulierung und Liberalisierung komplett, eine Trias, die im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts mit Steuerenkungen für Vermögende und der Umsetzung der Agenda 2010 durch Bundeskanzler a. D. Gerhard Schröder, die Minister a. D. Clement, Schmidt, Fischer und die anderen noch aktiven Abbauakteure des Sozialstaates Einzug gehalten hat.

(Beifall Udo Pastörs, NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist ja sehr schön, dass Sie da
Beifall kriegen von Herrn Pastörs.)

Im Rahmen der Anhörungsverfahren wurde deutlich,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

dass sich bei Umsetzung dieses Gesetzes das flächendeckende Netz der Krankenhäuser als Zentren einer bedarfsgerechten, wohnortnahen Versorgung langfristig und dauerhaft zum Nachteil der hier lebenden Bevölkerung verändern wird. Lassen Sie mich das allein an drei Punkten aus der Anhörung begründen.

Punkt eins: Interessant ist, dass sich alle Anzuhörenden bei sehr divergierenden Eigeninteressen für den Erhalt der Planungsgrundsätze des geltenden Gesetzes ausgesprochen haben und damit die Rahmenplanung, so, wie sie nun eingeführt werden soll, abgelehnt haben. Die Planungsgrundsätze des bisherigen Gesetzes basierten auf ganz normalen Managementprinzipien, nämlich Bestandsanalyse, Bedarfsprognose und daraus abgeleiteten Planmaßnahmen, aber eben durchgeführt in staatlicher Kontrolle. Natürlich gehörten zu einem ordentlichen Planverfahren auch regelmäßige Anpassungen. Sonst würde ja dieser Plan, der gegenwärtig gilt, nicht schon das siebte Jahr in Kraft sein. Es wird also die, ja, ich sage mal, Akteure des Gesundheitswesens ungeheuer verblüffen, wenn sie hören, dass in den letzten beiden Jahren in den harten Wintern Brüche nicht behandelt werden konnten, weil der Plan nicht rechtzeitig angepasst werden konnte. Also bereiten Sie sich vielleicht schon mal auf die Kleine Anfrage dazu vor.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Im Winter sind Sie gar nicht mehr dabei, Frau Dr. Linke.
Wer soll denn da die Kleine Anfrage stellen?)

Gut, also die Planungsgrundsätze waren bisher gesetzlich vorgegeben, um den staatlichen Auftrag einer bedarfsgerechten Versorgung sicherzustellen und Disproportionen im Land bei der Krankenhausversorgung zu verhindern. Die gesetzlichen Krankenkassen, die Krankenhausgesellschaft und andere Anzuhörende verweisen zu Recht darauf, dass die gegenwärtige flächendeckende, bedarfsgerechte, wohnortnahe Krankenhausversorgung in Mecklenburg-Vorpommern gerade eben das Ergebnis dieser Art der Planung ist, wie sie im geltenden Gesetz im Paragraphen 24 Absatz 1 vorgeschrieben ist, die entgegen der Auffassung der Ministerin, wie wir es eben noch mal gehört haben, von den Anzuhörenden weder als bürokratisch noch als überholt gelten.

In der gemeinsamen Stellungnahme der gesetzlichen Krankenkassen heißt es zur nunmehr vorgesehenen Rahmenplanung unter anderem, ich zitiere: Die Festlegungen im Gesetzentwurf werden „nicht von rechtlich gesicherten Instrumenten begleitet, welche die gewünschte Ausgestaltung des Versorgungsauftrages durch die Selbstverwaltungspartner ausreichend ermöglicht.“ Weiter heißt es auf Seite 5 der Stellungnahme: „(Wir) halten die Einführung einer Rahmenplanung für kein geeignetes Mittel, um die aufgeführten Ziele zu erreichen.“

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Die Ziele sind doch klar, Frau Dr. Linke, oder?)

Ich zitiere weiter: „In Folge ... ist eine flächendeckende Versorgung mit bestimmten Fachabteilungen zur Erbringung medizinischer Leistungen ggf. nicht mehr sichergestellt.“ Ende des Zitates. So weit zur Rahmenplanung.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das glauben Sie doch nicht wirklich, oder?)

Zum Punkt zwei: Krankenhäuser, die nach den gesetzlich verankerten Grundsätzen in den Krankenhausplan des Landes aufgenommen wurden, hatten in der Vergangenheit einen gesetzlichen Anspruch auf Aufnahme in das Investitionsprogramm des Landes. Dieser Anspruch wurde bisher lediglich dahin gehend eingeschränkt, dass es keinen Anspruch auf den Zeitpunkt der Durchführung dieser Investitionsmaßnahme geben konnte.

Im Paragraphen 12 Absatz 2 Satz 3 des vorliegenden Gesetzentwurfes heißt es nun schlicht und ergreifend:

„Ein Anspruch auf Aufnahme in das Investitionsprogramm besteht nicht.“

(Harry Glawe, CDU: Das bezieht sich doch immer auf ein Planungsjahr, Frau Dr. Linke.)

Das hat natürlich weitreichende Konsequenzen vor dem Hintergrund der hier im Plenum mehrfach intensiv geführten Debatte zur dualen Krankenhausfinanzierung, Herr Glawe.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Herr Sozialminister Sellering sagte unter anderem in der 41. Sitzung am 25. April 2008,

(Harry Glawe, CDU: Frau Dr. Linke, das ist nicht fair, was Sie da machen. Das ist falsch. Das wissen Sie ganz genau.)

ich zitiere ...

Herr Präsident, ich darf Sie bitten, mir das Wort zu erteilen und nicht dem Abgeordneten Glawe!

(Vizepräsident Andreas Bluhm spricht bei abgeschaltetem Mikrofon. – Heinz Müller, SPD: Nicht so mädchenhaft hier! – Harry Glawe, CDU: Aber, Frau Dr. Linke, dann müssen Sie richtig zu Ende lesen.)

Herr Sozialminister Sellering sagte unter anderem in der 41. Sitzung am 25. April 2008, ich zitiere: „... das finanzielle Engagement der Länder in der Krankenhausfinanzierung ist Ausdruck der Daseinsvorsorge und deshalb beizubehalten.“ Er sagte weiter: „Aber völlig klar ist, das ist gefährdet. Die Monistik ist eine große Versuchung ... Und deshalb ist, glaube ich, klar, wir müssen da sehr viel tun.“ So der ehemalige Minister, heutiger Ministerpräsident.

Inzwischen wurde tatsächlich sehr viel getan. Der Gesundheitsfonds wurde eingeführt, dem einschlägigen Gesetz hatte Sozialminister Sellering seine klare Zustimmung erteilt. Infolgedessen wurden unter anderem die Arbeitgeberbeiträge in der GKV festgeschrieben, die Versicherten dürfen künftig die Kostenentwicklung des Gesundheitswesens allein tragen, Zusatzbeiträge in Höhe von 50 bis 70 Euro stehen am Horizont, die Länder steigen reihenweise aus der dualen Krankenhausfinanzierung aus, Stichwort „Schuldenbremse“, hebeln damit das Bundesgesetz, also den Paragraphen 8 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes aus und bereiten so schrittweise die monistische Finanzierung, also die Finanzierung der Krankenhausinvestitionen über Krankenkassenbeiträge, die die Versicherten erbringen müssen, vor. Allen voran eine Sozialministerin der SPD. Sie bleibt treu auf der Linie ihrer bundespolitischen Vorgängerin, die es geschafft hat, nach Jahrzehnten das solidarische Gesundheitswesen für den Markt, den renditeorientierten Wettbewerb zu öffnen, was vor ihr kein konservativer Politiker so brutal getan hätte.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was erzählen Sie denn da für einen Blödsinn, Frau Dr. Linke? Was ist das denn jetzt? Was ist das denn jetzt? – Angelika Peters, SPD: Das ist ja Blödsinn! – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Die Kassen schreiben in ihrer Stellungnahme hierzu, ich zitiere: „Sofern seitens des Sozialministeriums eine Maßnahme“

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

„nicht in das Investitionsprogramm des Landes aufgenommen wird, ist damit der Anspruch gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 KHG ausgehebelt.“

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

„Diesen Krankenhäusern verbleibt die Möglichkeit, aus den erwirtschafteten Renditen Investitionen zu tätigen.“

Ja, verehrte Abgeordnete, verehrter Herr Glawe,

(Harry Glawe, CDU: Ja, darüber werden wir noch mal richtig diskutieren, Frau Dr. Linke. Das geht so gar nicht.)

Rendite werden aus Kassenbeiträgen erwirtschaftet. Steigende Zusatzbeiträge stehen am Horizont, lassen grüßen, die im Übrigen

(Harry Glawe, CDU: Kommen dieses Jahr nicht.)

bei sozial Benachteiligten von den Kommunen zu zahlen sind.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was hat das denn jetzt mit dem Krankenhausgesetz zu tun, Frau Dr. Linke? Erzählen Sie uns das doch mal!)

Die Anzuhörenden sprechen sich vor diesem Hintergrund bei der Anhörung zum Landeskrankenhausgesetz ...

Vizepräsident Andreas Bluhm: Frau Abgeordnete, einen kleinen Moment.

Jetzt ist es doch an dem Punkt, wo ich darum bitten muss, die Rednerin nicht permanent zu unterbrechen. Sie muss zumindest in der Lage sein können, ihren Vortrag hier vorzutragen. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Ja, es gibt ja da viele gute Sprichwörter, die man jetzt zitieren dürfte, aber ich möchte gern die Rede zu Ende bringen.

(Jörg Heydorn, SPD: Dann bringen Sie sie schnell, dann sind Sie schneller fertig. – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Ja, verehrte Abgeordnete, verehrter Herr Glawe, Rendite werden aus Kassenbeiträgen erwirtschaftet. Steigende Zusatzbeiträge stehen am Horizont, lassen grüßen, die im Übrigen, ich darf es wiederholen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aber dafür ist das Krankenhausgesetz nicht verantwortlich, Frau Linke, oder?)

bei sozial Benachteiligten von den Kommunen zu zahlen sind.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Können Sie das bestätigen?)

Die Anzuhörenden im Rahmen der Anhörung zum Landeskrankenhausgesetz sprechen sich vor diesem Hintergrund für eine Beibehaltung des im geltenden Gesetz, konkret im Paragraphen 12 Absatz 2 Satz 3, enthaltenen Anspruchs auf die Aufnahme in das Investitionsprogramm aus, ohne daraus einen Anspruch auf den Zeitpunkt der Durchführung dieser Investitionsmaßnahme abzuleiten.

Zum Punkt drei, den ich thematisieren möchte aus den Anhörungen: Krankenhausinvestitionen, die vom Sozialministerium bewilligt werden, müssen laut Gesetz zu 40 Prozent kommunal kofinanziert werden,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

eine Leistung, die alle Landkreise und kreisfreien Städte schon in der Vergangenheit mitunter vor schwierige Situationen gestellt hat, zumal diese vielfach mit der Aufnahme von Krediten verbunden war. Nun führt das Land gerade die Doppik ein und bereitet die Verwaltungsreform vor, wodurch der gegenwärtig bei zwölf Landkreisen und sechs kreisfreien Städten angesiedelte Sicherstellungsauftrag für die stationäre Versorgung auf sechs plus zwei reduziert wird. Mancher Kreistag wird sich künftig fragen: Brauchen wir alle Krankenhäuser? Können wir alle finanzieren, die jetzt in unserem größeren Landkreis angesiedelt sind?

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Hier könnte also das einsetzen, was bereits von den Kassen und den anderen Anzuhörenden prognostiziert wurde. Manch kleines Haus in der Fläche wird finanziell nicht mehr mithalten können. Ich erinnere an die Debatte heute früh zur kommunalen Finanzierung.

Ich zitiere aus der gemeinsamen Stellungnahme des Landkreis- und des Städte- und Gemeindetages: „Die Krankenhausinvestitionsumlage kann ab 2012 nicht mehr aus Investitionskrediten der Landkreise finanziert werden. Die Umlage wird nach der Doppik als Aufwand gesehen, der im Ergebnishaushalt des laufenden Jahres abgebildet wird. Somit ist die nur als laufender Aufwand aus der Kreisumlage finanzierbar und nicht wie derzeit im Vermögenshaushalt.“

Weder das federführende Sozialministerium noch die Vertreter aus dem Finanz- und dem Innenministerium haben die Konsequenzen dieser neuen Rechtslage für die Krankenhäuser bedacht. Sie haben weder die Einführung der Doppik noch die Kreisgebietsreform mit der Einkreisung von kreisfreien Städten im Gesetzgebungsprozess thematisiert.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Man kann ja nicht an alles denken.)

Auf mehrfache Nachfragen meiner Fraktion hat die Landesregierung diese Probleme aber bestätigt. Sie sah sich aber außerstande, eine Problemlösung mit auf den Tisch zu legen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Die Fragen sind aber beantwortet, oder?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, bei einem Wert von circa 2,5 Milliarden Euro Investitionen, die bisher in die Krankenhäuser des Landes geflossen sind, weiß die Landesregierung keine Antwort auf die Frage, wie sie diesen Reichtum, erarbeitet von den Einwohnerinnen und Einwohnern des Landes, schützen, ja wie sie ihn für die Zukunft sichern will.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Frau Linke, hören Sie doch auf, so was zu erzählen! Also das ist wirklich nicht mehr erträglich, als ehemalige Ministerin so einen Blödsinn zu erzählen. – Angelika Peters, SPD: Sie hat noch nicht verwunden, dass sie es nicht mehr ist.)

In der abschließenden Sitzung des Finanzausschusses informierte der Vertreter des Finanzministeriums mündlich über eine Modellrechnung für die Hansestadt Greifswald und die angrenzenden Landkreise, deren Allgemeingültigkeit für das Land allerdings von der Landesregierung nicht nachgewiesen werden konnte. Auch war es nicht möglich, diese vorgetragenen Ausführungen fundiert zu prüfen. Das Finanzministerium wollte ohne Rücksprache mit dem Innenministerium auf die Frage,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Liegen Ihnen die Antworten vor von Frau Ministerin?)

welchen finanziellen Spielraum die Landesregierung bei den Kreisen und den kreisfreien Städten sieht, um ihren Investitionsverpflichtungen nachzukommen, nicht antworten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Liegen Ihnen die Antworten vor inzwischen, ja?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sagen Sie ruhig mal Ja!)

ohne Kenntnis der finanziellen Auswirkungen haben die Abgeordneten von SPD und CDU sowohl im Sozialausschuss als auch im Finanzausschuss dem vorliegenden Gesetzentwurf zugestimmt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das ist ja ein Ding! – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, eine verantwortungsvolle Kommunal-, Sozial- und Finanzpolitik sieht in jedem Falle anders aus. Ich beantrage namens meiner Fraktion Rücküberweisung

(Angelika Peters, SPD: Da können Sie lange drauf warten.)

des Gesetzentwurfes an den Sozial- und an den Finanzausschuss sowie wegen der kommunalpolitischen Brisanz auch an den Innenausschuss und bitte die Präsidentin, alle erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, um zu gewährleisten, dass dieser Landtag sowohl der Form nach wie auch in seiner verfassungsrechtlichen Verantwortung für die Kommunen dem Gesetzentwurf nur zustimmt,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

sofern er vollumfänglich über die Konsequenzen seiner Beschlussfassung informiert ist und sich dazu ein Urteil bilden kann. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke, Frau Dr. Linke.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Rühls. Bitte, Herr Abgeordneter.

Günter Rühls, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung eines neuen Landeskrankenhausesgesetzes für Mecklenburg-Vorpommern ist heute in Zweiter Lesung hier im Landtag auf der Tagesordnung. Im Rahmen der Ausschussberatungen und der öffentlichen Anhörung in den vergangenen Wochen hat sich gezeigt, dass das komplett überarbeitete und neu gefasste Gesetz sehr gelungen und wohl durchdacht ist. Das federführende Ministerium für Soziales und Gesundheit hat somit gute Arbeit geleistet

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Angelika Peters, SPD: Na, das wollen wir mal meinen hier.)

und uns einen modernen, schlanken Gesetzentwurf vorgelegt, bei dem ganz bewusst der bürokratische Aufwand im Rahmen der Umsetzung und Verwaltung so gering wie möglich gehalten wurde.

Nun wird die Praxis sehr schnell zeigen, wenn wir den neuen Gesetzestext heute so beschließen, dass sich dieser neue Ansatz bewähren wird. Ich denke hier insbesondere an die Vereinfachungen bei der Krankenhausplanung, bei der von einer reinen Detailplanung auf eine Rahmenplanung mit der Festlegung von Mindeststandards und weiteren Detail- und Strukturelementen, die jetzt schneller an sich ändernde Bedarfe vor Ort angepasst werden können, umgesteuert wurde.

Zudem wurden auch zahlreiche Elemente aus dem alten Landeskrankenhausgesetz, die sich in der Praxis seit vielen Jahren bewährt haben, fortgeschrieben und in das neue Gesetz übernommen. Zu nennen ist hier die anteilige Finanzierung der Investitionen durch Land und Kommunen im Verhältnis 60:40. 40 Prozent der Investitionen in den Krankenhäusern haben in der Vergangenheit die Kommunen finanziert. Den größeren Anteil, also die Hauptlast, hat mit 60 Prozent das Land übernommen. Dieser Schlüssel war im Rahmen der Lastenverteilung sehr ausgewogen und hat niemanden überfordert. Daher hat die Landesregierung im Rahmen der Erarbeitung des Gesetzentwurfes und haben wir als Koalition im Rahmen der Ausschussberatungen an diesem 60:40-Verhältnis bei der Finanzierung der Investitionen weiter festgehalten.

Es bleibt nun abzuwarten und in den kommenden Jahren zu beobachten, wie sich dieser Schlüssel auf die öffentlichen Haushalte sowohl der Kommunen als auch des Landes auswirken wird. Gegebenenfalls sind wir auch bereit, zu einem späteren Zeitpunkt diese Beobachtungen umfassend zu evaluieren und dann einer neuen Bewertung zu unterziehen.

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Gegenwärtig ist jedoch klar, dass die bewährte Praxis der anteiligen Finanzierung der Investitionen in den Krankenhäusern in der bisherigen Form fortgeführt wird. Dadurch haben wir es geschafft, dass die Krankenhäuser in Mecklenburg-Vorpommern auf dem neusten technischen Stand sind und die Baulichkeiten umfassend erneuert und modernisiert wurden.

Wir verfügen in unserem Gesundheitsland über ein hochmodernes Krankenhauswesen, das sowohl im Bereich der Grund- und Regelversorgung als auch der Maximalversorgung und Spitzenmedizin höchsten Ansprüchen gerecht wird. Damit dies auch in Zukunft in Mecklenburg-Vorpommern weiterhin so ist, haben wir das Landeskrankenhausgesetz ebenfalls einer Modernisierung unterzogen. Hierbei haben wir Altbewährtes übernommen und gleichzeitig notwendige Modernisierungen und Gesetzesanpassungen vorgenommen. Und damit alles gut lesbar und aus einem Guss ist, wurde das Gesetz komplett neu geschrieben und nicht lediglich mit einem Änderungsgesetz nur punktuelle Teilreparaturen vorgenommen.

Wo ergab sich nun im Detail weiter gehender Änderungsbedarf? Durch den Wegfall des Bundesgesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Ausbau und Neubau von Hochschulen“, kurz Hochschulbauförderungsgesetz, zum 01.01.2007 ergaben sich rechtliche Folgeänderungen im Bereich der Krankenhausfinanzierung für die Länder, die mit Blick auf die notwendige Rechtsklarheit auch für Mecklenburg-Vorpommern gesetzgeberischen Handlungsbedarf nach sich zogen. Im alten Landeskrankenhausgesetz Mecklenburg-Vorpommern fehlen zudem Definitionen und Abgrenzungen, insbesondere zu den

Begriffen Krankenhausträger, -betreiber und -betriebsstätten.

Bisher war die Krankenhausplanung, wie bereits gesagt, außerdem als reine Detailplanung ausgestaltet. Diese abteilungsbezogene Betten- und Schwerpunktplanung hat sich jedoch fachlich überlebt, da sie in unnötiger bürokratischer Weise die flexible Nutzung der Krankenhausinfrastruktur erschwert. Des Weiteren haben die an der Krankenhausplanung Beteiligten einer Verlängerung des Vierten Krankenhausplanes bis zum 31.12.2010 nur unter der Bedingung zugestimmt, dass die gesetzlichen Grundlagen zeitnah überarbeitet werden.

In Übereinstimmung mit neueren Krankenhausgesetzen anderer Länder, insbesondere Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg, haben wir zahlreiche Änderungen vorgenommen und das Gesetz insgesamt lesbarer, strukturierter und an die neueste Rechtsprechung angepasst. Die Pauschalförderung wurde generell in eine geeignete rechtliche Nachfolgeform gefasst.

Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren, sollen zukünftig im Rahmen der Ermächtigung nach Paragraph 15 Absatz 4 des neuen Landeskrankenhausgesetzes das rechnerische Verfahren sowie der Zuschlag für Ausbildungsplätze einmalig durch Rechtsverordnung geregelt werden. Die Bemessungsgrundlagen und die Jahrespauschalen sollen durch Erlass im Amtsblatt des Landes Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht werden. Dieses Verfahren ist seitens der Verwaltung schnell umsetzbar und für die Krankenhausträger transparent und berechenbar.

Mit dem neuen Landeskrankenhausgesetz Mecklenburg-Vorpommern wird nunmehr erstmalig die Förderung der Universitätsklinik im Rahmen der Pauschalförderung ausdrücklich in den Gesetzentwurf aufgenommen. Hierdurch erhält die Förderung der Universitätsklinik entsprechende Rechtssicherheit.

Bei der Einzelförderung wurden insbesondere die Regelungen zur Festbetragsfinanzierung genauer gefasst und dadurch eine Rechtssicherheit geschaffen, die bislang fehlte. Zudem wurde die Verwendungsnachweisprüfung entsprechend neu geregelt. Sie sieht neben einer baufachlichen Plausibilitätsprüfung zukünftig die Einbeziehung von Wirtschaftsprüferattesten zur verwaltungsseitigen Vereinfachung und Beschleunigung der Prüfung vor. Auch dies wird die Arbeit der Landesverwaltung und der Krankenhäuser erheblich erleichtern und vereinfachen sowie zu einer deutlichen und von allen Beteiligten gewünschten Verfahrensbeschleunigung führen.

Außerdem werden die Rechte der Patienten mit dem vorliegenden Gesetzentwurf gestärkt. So werden Patientenbeschwerdestellen in jedem Krankenhaus als organisatorisch konkret benannte Stellen definiert, die mit allgemein anerkannten Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge und des Patientenschutzes sowie der Selbsthilfe eng zusammenarbeiten sollen. Sie sind sowohl für die Krankenhäuser als auch für ihre Kunden und Patienten ein wichtiger Teil der Qualitätssicherung beziehungsweise internen Qualitätskontrolle.

Die Bedürfnisse kranker Kinder und Jugendlicher, geriatrischer Patienten sowie die Belange von Menschen mit Behinderungen finden besonderes Augenmerk. So sind zukünftig Begleitpersonen auf Wunsch des Patienten soweit wie möglich in das Krankenhaus aufzunehmen. Zudem sind Frauen, die entbunden haben, auf Angebote der Wochenpflege und Beratungsangebote ins-

besondere der Familienhebammen stets hinzuweisen. Außerdem erfährt das Kindeswohl eine Stärkung durch die Verpflichtung zur Information des Jugendamtes bei erkennbarem Hilfebedarf.

Allgemeines Ziel des Ihnen vorliegenden kostenneutralen Gesetzentwurfes der Regierungskoalition bleibt die Schaffung und Gewährleistung einer bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Krankenhausversorgung der Bevölkerung des Landes. Sie sehen, somit ist es ein guter, in sich schlüssiger und wohl durchdachter Gesetzentwurf der Koalition mit zahlreichen innovativen Handlungs- und Gestaltungsansätzen sowie neuen Regelungsinhalten.

Liebe Kollegin Dr. Linke, gestatten Sie mir bitte noch einen Satz in Ihre Richtung. Ich darf für die Koalition feststellen, wir haben eine ausgezeichnete flächendeckende Krankenhauslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Zurufe von Dr. Marianne Linke, DIE LINKE,
und Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

um die uns so manches anderes Bundesland zu Recht beneidet. Das wird auch in Zukunft so sein.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Unstrittig.)

Grundlage dafür ist dieses gute zeitgemäße neue Landeskrankenhausgesetz. Ich bitte Sie daher um Zustimmung für diesen Gesetzentwurf. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter Rühls.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Köster. Bitte, Herr Abgeordneter.

Stefan Köster, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieses Landeskrankenhausgesetz wird von der Landesregierung als großer Wurf verkauft.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ist es ja auch.)

Vor allem die Patientenrechte sollen mit diesem Gesetz erheblich gestärkt werden. Auch am heutigen Tag war dieses Märchen den Medien zu entnehmen, mehr Schein als Sein.

Dieser Vorwurf trifft auf die Landesregierung und insbesondere auf die Ministerin für Gesundheit und Soziales absolut zu. Und es waren bislang lediglich die Landtagsfraktionen DIE LINKE und NPD, die auf diesen Umstand aufmerksam gemacht haben. Mittlerweile aber geht es auch vielen Ärzten so, denen die Showeinlagen der Ministerin gehörig auf die Nerven gehen.

Herr Köpke von der „Ostsee-Zeitung“ nannte es in der Ausgabe vom 17. Mai 2011 wie folgt, Zitat: „Zugegeben: Die Kritik der Ärzte an Gesundheitsministerin Manuela Schwesig (SPD) mag in Ton und Wortwahl rüde und verletzend sein. Im Kern jedoch trifft sie zu.“ Zitatende. Und weiter, Zitat: „Ihre Medienauftritte wirken bis hin zur gespielten Empörung unecht.“

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Worüber reden wir denn jetzt? Worüber reden wir jetzt?)

„viele Äußerungen wie auswendig gelernt.“ Zitatende.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Worüber reden wir gerade?)

Zum Landeskrankenhausgesetz

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, sehr schön.)

fand am 2. März 2011 eine öffentliche Anhörung statt. Zugegen waren vor allem Anzuhörende, die in irgendeiner Weise vom Gesetz finanziell einen Nutzen erzielen. Es war aber auch ein Rechtsanwalt für Medizinrecht als Anzuhörender zugegen,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

der sich intensiv mit der angeblichen Stärkung der Patientenrechte durch das Gesetz auseinandersetzte. Und sein Urteil ist vernichtend, Zitat: „Das Ziel, die Patientenrechte zu stärken wurde mit diesem Gesetz nicht erreicht.“

Auf meine Frage in einer Sitzung des Sozialausschusses, wie das Ministerium die Stellungnahme des Fachanwalts für Medizinrecht bewertet, und welche Folgen für eine wirkliche Verbesserung der Patientenrechte hieraus gezogen werden können, antwortete Frau Schwesig kurz und knapp sinngemäß, dass die Meinung des Anwalts nicht geteilt wird. So wird also mit Meinungen von Anzuhörenden umgegangen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Einzelmeinung offensichtlich. –
Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Was die Umsetzung des großen Ziels, die Patientenrechte zu stärken, betrifft, verkommt das Gesetz zur Luftnummer.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Dies fängt bereits damit an, dass das Krankenhaus nicht als informelle Einheit betrachtet wird und dadurch ein erheblicher Aufwand im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Patientendaten entsteht sowie die ganzheitliche medizinische Behandlung der Patienten erschwert wird. Hinzu kommt, dass durch dieses Gesetz erneut sehr deutlich wird, dass die Ministerin keinerlei Konzepte und noch nicht einmal Vorstellungen hat, wie die stationäre Versorgung in der Fläche aufrechterhalten werden soll.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist doch Blödsinn, was Sie da sagen!)

Und wann kommt eigentlich endlich mal die Landeshygieneverordnung,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist doch völliger Blödsinn, was Sie da sagen! –
Zurufe von Angelika Peters, SPD,
und Harry Glawe, CDU)

wie es auch die Bundesregierung von den Ländern seit Jahren einfordert?

(Harry Glawe, CDU: Völlig unerträglich!)

Am Beispiel der befürchteten Schließung der stationären Kinder- und Jugendmedizin in Anklam wird deutlich,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wer schließt denn da was? –
Harry Glawe, CDU: Oje, Oje!)

wie planlos die Ministerin ist. Wir von der NPD-Fraktion lehnen dieses Gesetz ab.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Herr Grabow. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

(Harry Glawe, CDU: Die Zeit läuft.)

Ganz in Ruhe und ohne Stress!

(Ralf Grabow, FDP: Ich dachte, ich bin der Letzte? – Dr. Norbert Nieszery, SPD:

Ja, das bist du auch. –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Ralf Grabow, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Herr Nieszery, Sie haben ja wirklich recht, das Gesetz ist ausführlich hier vorgestellt worden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist ein gutes Gesetz, haben Sie vergessen zu sagen.)

Nein, da sind wirklich ein paar Punkte drin, einige Punkte, die in den letzten Jahren häufigerweise für Ärger gesorgt haben. Man darf nicht vergessen, dass Krankenhäuser zu Zeiten gebaut worden sind mit Fördermitteln, wo heute der Platz leer steht, und keiner wusste, wie gehe ich mit diesem leer stehenden Platz um. Also es gibt ganz praktische Sachen in diesem Krankenhausgesetz, worüber wir uns viele Jahre geärgert haben. Das muss man deutlich sagen.

Und, Frau Linke, Sie waren Sozialministerin.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Viele der Reformenbedarfe, die jetzt angeschoben worden sind, hätte man früher machen können.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Und eines muss ich Ihnen leider auch mitteilen: Uns liegt die Antwort aus dem Finanzausschuss jetzt vor, also das ist seit zwei Tagen ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Auch Frau Linke übrigens!)

Ja, sie ist heute eingegangen. Es liegt Ihnen heute vor,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Sie sind ja erst mal demokratisch!
Oh, oh, oh, oh oh!)

damit Sie auch hier sehen, wie die Verteilungen dort sind. Natürlich gab es Kritik, das muss man an dieser Stelle auch einmal deutlich sagen dürfen.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Die Gemeindepsychiatrieverbände haben gesagt, man hätte mit diesem Krankenhausgesetz gut und gerne auch die Psychiatrieplanung vernetzen oder verkoppeln müssen, sage ich jetzt mal. Also ganz kritiklos, das muss man fairerweise sagen, ist das auch nicht gelaufen. Aber im Großen und Ganzen haben alle Beteiligten – alle! – dieser Sache zugestimmt.

Frau Linke, was Sie an die Wand malen, Sie wissen genau, wir haben darüber lange diskutiert, von wegen Rahmenplanung, von wegen Detailplanung, darüber ist lange diskutiert worden. Und das Ministerium hat sich auch sehr, sehr ausführlich dazu geäußert. Natürlich wird man jetzt sehen, wie man dieses Gesetz lebt.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Aha!)

Ich denke, dass das Sozialministerium immer noch die Möglichkeit hat, an verschiedenen Stellen,

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Das denke ich auch.)

wenn man Ihre Ängste an die Wand malt, darauf noch mal einzugehen. Auf jeden Fall sage ich, jetzt muss dieses Gesetz leben

(Irene Müller, DIE LINKE: Es wäre schön gewesen, wenn das während der Ausschusssitzungen passiert wäre.)

und dann werden wir spätestens in fünf Jahren sehen, ob es wirklich dieses bringen wird, was wir uns wünschen. Ich glaube es schon, weil man den Krankenhäusern viel Gestaltungsspielraum einräumt. Ich hoffe, dass sie ihn auch verantwortungsvoll nutzen werden, aber davon gehe ich aus. Und das Sozialministerium ist ja auch nicht weg, das muss man mal so klipp und klar sagen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Aber der Gesetzgeber sind doch noch wir, oder?)

Also, wir stimmen diesem Gesetz zu. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Grabow.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Dr. Nieszery. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte eigentlich zu dem Inhalt des Gesetzes nichts mehr weiter ausführen. Es ist mir aber ein Bedürfnis, etwas richtigzustellen, insbesondere auch deshalb, weil wir Zuhörer im Saal haben.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ach so?!)

Hier ist sowohl von der ehemaligen Sozialministerin behauptet worden, unsere Krankenhauslandschaft sei in Gefahr, es würde zu Krankenhausschließungen kommen. Von Herrn Köster habe ich keine andere Behauptung erwartet.

(Stefan Köster, NPD: Na, so häufig sind Sie ja im Sozialausschuss nicht.)

Ich möchte die Gelegenheit hier nutzen und Ihnen allen mitteilen, dass unsere Krankenhauslandschaft ungefährdet ist.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Jedes dieser Krankenhäuser, die im Land am Netz sind, bleibt auch am Netz,

(Udo Pastörs, NPD: Und das ist sicher?)

denn wir haben im Gegensatz zu manch anderem Flächenland in Deutschland unsere Krankenhausstrukturen auf Vordermann gebracht.

(Michael Andrejewski, NPD: Und die blühenden Landschaften kommen auch noch.)

Sie können alle davon ausgehen,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

dass Sie auch weiterhin die bestmögliche Versorgung in unseren Krankenhäusern erhalten können,

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

unabhängig davon, was die ehemalige Sozialministerin in ihrem Schwanengesang hier im Landtag gesagt hat.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –

Udo Pastörs, NPD: Ja, ja, das war ja schon fast ein Bericht. Das war ja fast ein Faktenbericht. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, das tut jetzt weh. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Das war ja eine richtungweisende Rede. Die Rente ist sicher.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Im Rahmen der Debatte ...

(allgemeine Unruhe –
Angelika Peters, SPD: Ja, niemand
hat vor, eine Mauer zu bauen. –
Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Niemand hat vor, eine Mauer zu bauen.)

Meine Damen und Herren Abgeordnete, können Sie die Diskussion draußen fortsetzen? Wir würden hier gerne abstimmen.

Im Rahmen der Debatte ist gemäß Paragraf 15 Absatz 3 die Rücküberweisung dieses Gesetzentwurfes und der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses sowie die Durchführung einer Dritten Lesung beantragt worden. Hierüber lasse ich zunächst abstimmen. Wer der Rücküberweisung an den Sozialausschuss federführend sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss sowie an den Finanzausschuss und der Durchführung einer Dritten Lesung zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist die Rücküberweisung dieses Gesetzentwurfes und der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses und die Durchführung einer Dritten Lesung bei Zustimmung durch die Fraktionen DIE LINKE und NPD, Ablehnung durch die Fraktionen der SPD, CDU, FDP und des fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Wir kommen damit zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Krankenhausgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern auf der Drucksache 5/3967.

Der Sozialausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/4339 anzunehmen.

Ich rufe auf die Paragraphen 1 bis 8 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit sind die Paragraphen 1 bis 8 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU, FDP und des fraktionslosen Abgeordneten, Ablehnung durch die Fraktion der NPD und einiger Abgeordneter der Fraktion DIE LINKE sowie Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Ich rufe auf den Paragraphen 9 entsprechend der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4357 vor, soweit er den Paragraphen 9 betrifft, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4357, soweit er den Paragraphen 9 betrifft, zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4357, soweit er den Paragraphen 9 betrifft, bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD,

(Stefan Köster, NPD: Enthaltung!)

Enthaltung der Fraktion der NPD sowie Ablehnung durch die Fraktionen der SPD, CDU, FDP und des fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Wer dem Paragraphen 9 entsprechend der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Paragraph 9 entsprechend der Beschlussempfehlung bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU und FDP und des fraktionslosen Abgeordneten sowie Ablehnung vonseiten der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf die Paragraphen 10 und 11 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer diesen zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit sind die Paragraphen 10 und 11 entsprechend der Beschlussempfehlung bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU, FDP und des fraktionslosen Abgeordneten, Gegenstimmen vonseiten der Fraktion der NPD und Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Ich rufe auf den Paragraphen 12 entsprechend der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4357 vor, soweit er den Paragraphen 12 betrifft, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4357, soweit er den Paragraphen 12 betrifft, zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4357, soweit er den Paragraphen 12 betrifft, bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD,

(Stefan Köster, NPD: Enthaltung!)

also bei Zustimmung vonseiten der Fraktion DIE LINKE, Ablehnung durch die Fraktionen der SPD, CDU, FDP und des fraktionslosen Abgeordneten sowie Enthaltung vonseiten der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wer dem Paragraphen 12 entsprechend der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Paragraph 12 entsprechend der Beschlussempfehlung bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU, FDP und des fraktionslosen Abgeordneten sowie Gegenstimmen vonseiten der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf die Paragraphen 13 und 14 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer diesen zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit sind die Paragraphen 13 und 14 entsprechend der Beschlussempfehlung bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, Entschuldigung, bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und des fraktionslosen Abgeordneten sowie Stimmenthaltung vonseiten der Fraktionen DIE LINKE und NPD angenommen.

Ich rufe auf den Paragraphen 15 entsprechend der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4357 vor, soweit er den Paragraphen 15 betrifft, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4357, soweit er den Paragraphen 15 betrifft, zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4357, soweit er den Paragraphen 15 betrifft, bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE, Ablehnung durch die Fraktionen der SPD, CDU, FDP und des fraktionslosen Abgeordneten sowie Enthaltung vonseiten der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wer dem Paragraphen 15 entsprechend der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Paragraph 15 entsprechend der Beschlussempfehlung bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU, FDP und des fraktionslosen Abgeordneten, Gegenstimmen vonseiten der Fraktion DIE LINKE und einiger Abgeordneter der Fraktion der NPD sowie einer Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf die Paragraphen 16 bis 40 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer diesen zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit sind die Paragraphen 16 bis 40 entsprechend der Beschlussempfehlung bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU, FDP und des fraktionslosen Abgeordneten, Gegenstimmen vonseiten der Fraktion der NPD sowie Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Wir kommen damit zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 5/4339 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 5/4339 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und des fraktionslosen Abgeordneten sowie Gegenstimmen vonseiten der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 5/4308.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung
des Bildungs- und Teilhabepaketes
in Mecklenburg-Vorpommern**
(Erste Lesung)

– **Drucksache 5/4308** –

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Herr Seidel. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister Jürgen Seidel: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich zu den maßgeblichen Punkten des Gesetzentwurfes komme, will ich noch einmal ganz kurz nur den Hintergrund skizzieren, in der Erwartung, dass im Wesentlichen die Rechtslage und die Entscheidungen der letzten Zeit auch den Abgeordneten geläufig sind.

Aber ich will sagen, mit dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches vom 24. März 2011 sind, wie Sie wissen, entsprechende und, ich glaube, auch sehr wichtige, grundlegende Teile der aktuellen Hartz-IV-Reform in eine gesetzliche Regelung geflossen. Wesentliche Inhalte sind, wenn ich noch einmal erinnern darf, die Erhöhung der Regelsätze – ab Januar 2011 zunächst um 5 Euro und weitere 3 Euro ab Januar 2012 – und eben das Bildungs- und Teilhabepaket.

(Udo Pastörs, NPD: Na, das sind Maßnahmen!)

Zu diesem Bildungs- und Teilhabepaket gehören folgende Leistungen, ich will sie kurz aufzählen: einmal das Mittagessen für Kinder, die Kitas, Schulen oder Horte besuchen, dann die Lernförderung für Schülerinnen und Schüler, die das Lernziel nicht erreichen oder wo die Versetzung gefährdet ist, zum anderen die Teilhabe an Kultur, Sport und Freizeit für alle Kinder und Jugendlichen, dann weiter die Teilnahme an eintägigen Schul- oder Kita-Ausflügen, Schulbedarf wie Stifte, Hefte, Wasserfarben und so weiter und auch das Thema Schülerbeförderung wird erfasst, wenn die Kosten tatsächlich erforderlich sind und nicht bereits von anderer Seite übernommen werden.

Die hier dargestellten Leistungen werden erbracht für Kinder aus Familien, die Hartz-IV-Leistungen beziehen, aber eben auch dort, wo Sozialhilfebezug da ist, wo Kinderzuschlag gezahlt wird oder Wohngeldzahlungen vorliegen. Das Bildungspaket gilt für Kinder und Jugendliche bis 25 Jahre. Ausnahme sind die Leistungen zum Mittag im Bereich Sport, Kultur und Freizeit. Hier liegt die Altersobergrenze bei 18 Jahren.

Das Gesamtvolumen, wenn Sie sich noch einmal erinnern, beträgt 1,6 Milliarden Euro in den Jahren 2011 bis 2013. Ab 2014 sind es dann noch 1,2 Milliarden Euro, da 400 Millionen Euro entfallen, die für Mittagessen von Kindern in Hortbetreuung und für Schulsozialarbeit vorgesehen sind.

Für unser Land ist es jetzt so, dass aus dem Bildungs- und Teilhabepaket insgesamt 45 Millionen Euro in 2011 zur Verfügung stehen. Und nun muss man dazusagen, dass die Kosten für die Verwaltung des Bildungs- und Teilhabepaketes – und jetzt erinnere ich wieder an unsere Diskussion heute früh – über eine erhöhte Beteiligungsquote des Bundes an den Aufwendungen für Unterkunft und Heizung getragen werden. Darüber hinaus – und ich glaube, das war ein ganz wichtiger Punkt in dem Beratungsverfahren, ich meine mal jetzt, des Bundes – wird

der Bund in einem Stufenverfahren ab 2014 die Aufwendungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu 100 Prozent übernehmen. Das ist dann so, dass in 2012 bis 2015 eine Nettoentlastung bei den Kommunen bundesweit von 12 Milliarden Euro entsteht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Ich glaube, da muss man an dieser Stelle mal sagen, das habe ich dann auch erlebt, wie das am Ende bei den Ministerpräsidenten ankam. Hier ist natürlich ein ganz entscheidender Schritt gemacht worden, der die Kommunen, hätte man das nicht so entschieden, in den nächsten Jahren vor erhebliche Probleme gestellt hätte, weil wie gesagt auch die Dynamik in diesem Prozess bisher nicht ganz überschaubar ist.

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, den wir Ihnen heute vorgelegt haben, werden folgende maßgebliche Regelungsbedarfe umgesetzt. Es geht um das Bildungs- und Teilhabepaket. Dazu muss man zunächst noch einfügen, dass die Zuständigkeit für die Durchführung des Bildungs- und Teilhabepaketes für Kinder in der Grundsicherung für Arbeitsuchende bereits bundesgesetzlich geregelt ist. Da brauchten wir nichts mehr zu regeln. Aber für die Zuständigkeit für die Kinder von Kindergeldzuschlag- und Wohngeldempfängern ist jetzt geregelt – so der Blick ins Gesetz –, dass dies auf die Landkreise und kreisfreien Städte übergeht. Denen allerdings wird ermöglicht, auch die entsprechenden Kommunen im kreisangehörigen Raum heranzuziehen. Das ist ein Verfahren, was man in früheren Jahren auch im Bereich der Sozialhilfe angewandt hat.

Ich sagte bereits, zur Deckung der Kosten für die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes einschließlich der Verwaltungskosten und der Finanzierung von Schulsozialarbeitern hat der Bund seine Beteiligungsquote an den Kosten für Unterkunft und Heizung erhöht. Diese Haushaltsmittel werden vom Land an die kommunalen Träger weitergeleitet.

Es ist auch eben hier notwendig für die Weiterleitung der Mittel für das Bildungs- und Teilhabepaket, landesgesetzlich einen bedarfsgerechten Verteilungsschlüssel zu definieren. Dies ist in der Regel immer sehr spannend. Das kennen wir im Bereich der Sozialpolitik. Insofern ist zunächst entschieden worden für 2011, dass dies nach dem jeweiligen prozentualen Anteil an der Gesamtsumme der Hilfebedürftigen erfolgen soll, ab 2012 anhand der tatsächlichen Aufwendungen des Vorjahres. Da, glaube ich, ist ein richtig vernünftiger Schritt getan worden, weil wir ja in anderen Bereichen erlebt haben, wie das ansonsten auch anders laufen kann.

Mit der Einfügung einer Auffangklausel, wie wir sie nennen, in Paragraf 11 Absatz 9 wird dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Konnexität Rechnung getragen, denn den kommunalen Körperschaften werden durch die Änderung des Landesausführungsgesetzes SGB II neue Aufgaben übertragen. Das ist so. Über die erhöhte Quote der Kosten für Unterkunft und Heizung, das hatte ich erwähnt, trägt der Bund die Gesamtausgaben. Insoweit gehen wir auch davon aus, dass bei den kommunalen Trägern, auch bei Erfüllung der Aufgaben, für den Teilbereich Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder von Wohngeld- und Kinderzuschlagsempfängern keine ungedeckten finanziellen Mehrbelastungen auftreten.

Das heißt, hier bedarf es dann natürlich grundsätzlich keiner Ausgleichsregelung durch das Land, aber es kann der Fall eintreten, dass die einzusetzenden Bundesmit-

tel in den Jahren 2011 und 2012 nicht den kommunalen Mehraufwand der Aufgabenübertragung ausgleichen. Wenn dies der Fall sein sollte, dann, so die Klausel, verpflichtet sich das Land zur Verständigung mit den kommunalen Trägern mit dem Ziel des Ausgleichs etwaiger Differenzbeträge. Ich will auch erwähnen, dass das Flüchtlingsaufnahmegesetz dahin gehend geändert wird, dass den Landkreisen und kreisfreien Städten auch die Aufwendungen für die Leistungen für Bildung und Teilhabe natürlich erstattet werden.

Meine Damen und Herren, unsere erklärte Absicht war es, und so haben wir auch gehandelt, dass die Landkreise und kreisfreien Städte bereits vor Verabschiedung der landesrechtlichen Regelungen das Bildungs- und Teilhabepaket umsetzen können. Ich will auch an dieser Stelle mal erwähnen, ich glaube, es ist ziemlich einmalig, man muss auch mal all den Beteiligten – und das darf ich mal an dieser Stelle sagen, das mache ich sonst nicht so oft –, auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Ministerien wirklich danken, dass wir sehr schnell zu einer Regelung gekommen sind. Denn es ist dann auch entschieden worden, dass es einen Erlass geben soll des Sozialministeriums mit dem 06.04., der dazu die notwendigen Regelungen erlässt. Auf dieser Basis waren die Kommunen dann auch in der Lage, bereits Anträge entgegenzunehmen und Entscheidungen zu treffen. Und ich will Sie nur ganz zart daran erinnern, dass die Verabschiedung des Bundesgesetzes am 29. März erfolgt ist.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Also ich glaube, das ist hier schon mal eine sehr aktive Arbeit gewesen. Und ich finde, da darf man auch, wie gesagt, mal danken.

Zum aktuellen Umsetzungsstand vor Ort kann gesagt werden, das können Sie auch in der Presse lesen, in der Tat haben wir eine, wie sagt man es, typische Anlaufsituation. Der Landkreistag selbst schätzt gegenwärtig die Größenordnung etwa bei 20 Prozent der Leistungsberechtigten ein, die Anträge gestellt haben, aber es gibt hier eine stark steigende Tendenz. Also ich denke, dass wir hier in Kürze auch über deutlich – das kann man auch lesen in der Presse – höhere Antragszahlen reden werden. Es wird auch dazu beitragen, dass in den letzten Tagen diesbezüglich viel Öffentlichkeitsarbeit gemacht wurde, sowohl seitens des Landes als auch seitens der Kommunen. Ich glaube, das ist auch sehr vernünftig so.

Aus meiner Sicht, meine Damen und Herren, kann zu den bundes- und landesrechtlichen Regelungen in der Gesamtschau gesagt werden, dass das Bildungs- und Teilhabepaket, die Vorgaben – und darum ging es ja im Wesentlichen – aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 9. Februar 2010 zum Existenzminimum als verfassungskonform jetzt angesehen werden können. Das Bildungs- und Teilhabepaket ist sicherlich geeignet,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Was zu beweisen wäre.)

die Chancen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu erhöhen. Es geht darum, dass es eben zu keiner gesellschaftlichen Ausgrenzung kommt. Das ist ja der Sinn und Zweck der Regelungen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die sind
doch schon zementiert, Herr Minister.
Das wissen Sie doch ganz genau.)

Gut, wissen Sie, Herr Ritter, das kann jeder sehen, wie er will.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich sehe es so und dann ist es gut.)

Ja, das muss ja auch gestattet sein, das ist gar keine Frage.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, eben.)

Ich glaube, dass hier die Gesellschaft insgesamt deutlich macht, dass sie genau diese Ausgrenzung nicht will. Und insofern haben wir uns sehr bemüht, das will ich an dieser Stelle schon in Anspruch nehmen, auch mit der Umsetzung der Regelungen genau diesen Trend, dieses Bemühen um eine Verhinderung von Ausgrenzungen, eben deutlich zu machen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Stigmatisierung.)

Meine Damen und Herren, ich möchte auch noch mal hervorheben, dass wir die bisher zurückliegenden Wochen, wo wir eine IMAG, also eine interministerielle Arbeitsgruppe gegründet haben, in der natürlich auch die kommunalen Landesverbände mitgewirkt haben, dafür genutzt haben, um im Einzelnen die Regelungen zu besprechen. Wir haben 14-tägige Beratungen diesbezüglich durchgeführt. Ich gehe davon aus, dass diese IMAG weiter bestehen wird, sie wird den Prozess weiter begleiten. Ich bitte Sie Ihrerseits, uns jetzt auch zu helfen, dass die notwendigen landesgesetzlichen Regelungen, und ich weiß, dass ich da von Ihnen auch einiges erbitte, Gesetzeskraft erlangen. Ich glaube, wir sind da auf dem richtigen Weg. Lassen Sie uns gemeinsam die notwendigen Dinge besprechen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erste hat das Wort für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Linke. Bitte schön, Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Situation der Kinder aus Hartz-IV-Familien ist eine Geschichte ohne Ende und – was eigentlich wesentlich dramatischer ist – eine Geschichte ohne Ergebnis.

Wir erinnern uns, bereits zweimal wurden bestimmte Normen des SGB II, also dieser Hartz-IV-Gesetze, vor dem Verfassungsgericht als unvereinbar mit dem Grundgesetz dieser Republik beurteilt. Das Bundesverfassungsgericht hat am 9. Februar 2010 der Bundesregierung den Auftrag erteilt, bis zum 1. Januar 2011 Regelungen zu schaffen, die den Vorgaben des Grundgesetzes entsprechen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, Frau von der Leyen wollte mit diesem Bildungs- und Teilhabepäckchen, so nannte es einmal Frau Tegtmeyer, Musik- und Reitunterricht für die Kinder und vieles andere mehr bezahlen, alles in der irreführenden Auffassung, Kinder aus sozial benachteiligten Familien würden auf diese Weise bei der Entfaltung ihrer kindlichen Persönlichkeit befördert. Ja, weltfremder geht es nimmer, möchte man sagen.

Wir sollen jetzt hier im Land umsetzen, was einen ungeheuren zusätzlichen bürokratischen Aufwand und eben solche Kosten verursacht. Wir sollen hier in Mecklenburg-Vorpommern umsetzen, was vor allem dem Bildungsanspruch der betroffenen Kinder und Jugendlichen nicht gerecht wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, das Bildungs- und Teilhabepaket wurde weder bedarfsgerecht konzipiert, noch entspricht es den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Es enthält auf weitere soziale Ausgrenzung der betroffenen Kinder und Jugendlichen gerichtete Maßnahmen, die mit einem ungeheuren bürokratischen Aufwand umgesetzt werden sollen.

Die Landesregierung folgt dabei, wir haben es eben vom Wirtschaftsminister gehört, weitestgehend den Vorgaben des Bundes. Das Ausführungsgesetz zum SGB II sowie das Flüchtlingsaufnahmegesetz sollen geändert werden. Der Gesetzentwurf regelt lediglich die Zuständigkeit für die Umsetzung und die Mittelverteilung, ohne dabei eigene inhaltliche Akzente zu setzen. Außerdem wird die 40-prozentige investive Bindung der Ausgleichszuweisungen des Landes aufgehoben. Das heißt in der Endkonsequenz, dass bei vielen der 85.000 anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen die Leistungen nicht ankommen werden, steckt praktisch im Gesetz drin.

Wir lesen in diesen Tagen in den Printmedien sehr unterschiedliche Meldungen über die Umsetzung des Bildungspaketes. Die einen sprechen davon, dass die Umsetzung des Bildungspaketes langsam Fahrt aufnimmt, und wenn man dem Herrn Wirtschaftsminister so zugehört hat, kann man das auch bejahen.

Dieses langsame Fahrtaufnehmen ist ja neben dem unsozialen Konzept ein weiterer Skandal. Beim genauen Hinschauen bezieht sich nämlich das In-Fahrt-Kommen fast ausschließlich auf die Leistungen, die man unter dem sogenannten Mittagessenzuschuss – und dabei vor allem für Kita-Kinder – nennt, weil es dort ja schon seit Langem eine Mittagsversorgung gibt. Die anderen Leistungen werden eher spärlich beantragt oder gar nicht. Die gesamte Antragstellung im Land schwankt laut Medienberichten vom 16. Mai, also das ist eine relativ aktuelle Zahl, zwischen 10 Prozent in den Flächenkreisen und rund 30 Prozent in den kreisfreien Städten.

Wo liegen die Ursachen für diese schleppende und nicht vollständige Beantragung? Zunächst einmal, der Wirtschaftsminister nannte sie im Einzelnen, gibt es also sechs Leistungen. Und jetzt stellen wir uns vor, jede Leistung muss für jedes anspruchsberechtigte Kind gesondert beantragt werden. Also die Bundesrepublik hat 2,5 Millionen betroffene Kinder, mal 6, da kann sich jeder ausrechnen, was das für ein Aufwand ist, wo man sich fragt: Für wen ist er eigentlich nützlich?

Ein Beispiel: Im Landkreis Parchim sind insgesamt zwei Anträge und neun Seiten Anlagen auszufüllen, wobei vier Seiten auf die Lernförderung entfallen, aber Lernförderung nur für Kinder, die eben versetzungsgefährdet sind. Nun ist man in der verzwickten Situation, wenn man seinen Anspruch nicht kennt, keinen Antrag stellt, erhält man auch keine Leistungen. Wer jedoch Leistungen erhält, wer also pffiffig genug ist, hier zu wissen, dass er einen Anspruch hat, und also zur Behörde geht,

bekommt diese Leistungen nur befristet gewährt und muss gegebenenfalls nach sechs Monaten erneut einen Antrag stellen.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Eine rückwirkende Leistungsgewährung ist zwar möglich, aber kaum realistisch. Im Augenblick sieht das Bundesgesetz vor, dass Leistungen für den Zeitraum von 01.01. bis 30.04. rückwirkend beantragt werden können. Für eine andere Rückwirkungsfrist, also über den 30.04. hinaus, muss das Bundesgesetz erneut Bundesregierung, Bundestag, Bundesrat durchlaufen.

Also es ist unklar, warum nicht alle Leistungsberechtigten von den sie betreuenden Stellen umgehend angeschrieben wurden, stattdessen aber auf Kosten der Steuerzahler aus den Geldern für das Bildungspaket teure ganzseitige, farbige Anzeigen geschaltet werden, besonders in der Bundeshauptstadt an jeder Ecke ein Plakat für die Kinder, die hier betroffen sind.

Die Landesregierung konnte übrigens bis heute nicht eindeutig klarstellen, dazu hat auch der Wirtschaftsminister nichts gesagt, dass auch Kinder und Jugendliche von Flüchtlingen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz einen Leistungsanspruch haben. Das kann man nicht verstehen.

Die Aufklärungsarbeit des Sozialministeriums unseres Landes findet sich auf einer spärlich gefüllten Internetseite und ich zitiere mal, wer also zufällig diese Seite findet, kann dort lesen: „Trägerschaft und Umsetzung des Bildungspaketes liegen vollständig in der Verantwortung der Landkreise und kreisfreien Städte. Bitte erfragen Sie in Ihrem Rathaus oder Bürgeramt bzw. im Jobcenter den zuständigen Ansprechpartner für die Leistungen aus dem Bildungspaket.“ Das ist natürlich unheimlich bildungsförderlich.

(Vincent Kokert, CDU:

Wir verstehen das Problem nicht, was Sie hier schildern, Frau Linke.)

So viel zu einer Sache.

Völlige Verwirrung stellt sich jetzt bei einem gutwilligen Betrachter ein, wenn man schaut, wer in der Landesregierung federführend für die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes aus dem Hause der Bundessozialministerin ist. Die Einführungsrede hat zu meiner Verwunderung der Wirtschaftsminister gehalten. Das Umsetzungsgesetz, das uns heute vorliegt, soll in den Wirtschaftsausschuss überwiesen werden. Da werden weder der Sozial- noch der Bildungsausschuss genannt. Das ist dann tatsächlich eine Leistung im Interesse der betroffenen Kinder, wie sie wohl kein europäisches Land kennt, das zu den führenden Bildungsnationen gehört.

(Vincent Kokert, CDU: Das ist ein Wunder, dass wir überhaupt schreiben können.)

Das Land, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, hatte eine hervorragende Chance, nämlich über seine Sozialministerin, über Frau Schwesig, bei der Umsetzung der Verfassungsgerichtsentscheidung im Sinne zum Beispiel der skandinavischen Länder mitzuwirken und damit auch im Sinne der Kinder der betroffenen Familien mitzuwirken. Diese hervorragende Chance hat die Sozialministerin dieses Landes verstreichen lassen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Eltern wie Lehrer und Erzieher wissen, dass Kinder vor allem in einem gut strukturierten Unterricht, bei einer anregungsreichen Freizeitgestaltung lernen und sich entfalten. Ein Beitrag des Landes hätte es sein können, mit dieser gesetzlichen Regelung die vorhandenen Strukturen der Schule und der Kinder- und Jugendhilfe zu stärken. Stattdessen geben in unserem Land Wirtschaftsminister und Wirtschaftsausschuss vor, wie Sozialpolitik umgesetzt werden soll. Oder wie soll also der Vorschlag verstanden werden, den vorliegenden Gesetzentwurf allein in den Wirtschaftsausschuss, nicht in den Sozial- und Bildungsausschuss zu überweisen?

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, 50 Prozent der unter 15-jährigen Kinder unseres Landes leben in Familien, deren Eltern Hartz-IV-Leistungsempfänger sind oder aber Niedriglöhne beziehen, die also einen Anspruch auf Leistungen des Bildungspaketes haben. Es stellt sich für diese Kinder angesichts dieses Bildungs- und Teilhabepaketes und der Umsetzung, wie sie hier geschildert wurde, die Frage: Wer entdeckt ihre Talente und wer fördert ihre Talente? Mit Sicherheit nicht die Wirtschafts- und Hartz-IV-Behörden.

Meine Fraktion beantragt neben der Überweisung in den Wirtschaftsausschuss, den Innenausschuss und den Finanzausschuss vor allem die Überweisung in den Sozial- und Bildungsausschuss. Gleichzeitig fordern wir die Landesregierung auf, zu dem Gesetzentwurf auch die entsprechenden Entwürfe der geplanten und notwendigen Rechtsverordnungen und sonstigen Verwaltungsvorschriften in das Anhörungsverfahren zu geben. Diese Legislatur ist begrenzt, das Ende absehbar und wir wollen hier also zügig entscheiden. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Dr. Linke.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP der Abgeordnete ...

(Angelika Peters, SPD: Nicht da.)

Doch, doch, er ist ja da. Er wird jetzt nur noch mal gebrieft.

(Vincent Kokert, CDU, und Udo Pastörs, NPD:
Ja, wie heißt er denn? Wie heißt er denn?)

... Herr Grabow. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Ralf Grabow, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Frau Linke, eins ist festzustellen: Das Land bekommt 45 Millionen Euro mehr für Kinder, 45 Millionen Euro.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja, schön. –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Das muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen.

(Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Ja, eben.)

Nun können wir sagen, das reicht nicht, aber gar nichts ist es auch nicht, also insofern passiert etwas.

(Zuruf von Dr. Marianne Linke, DIE LINKE)

Sicherlich, das Gesetz ist ja vom Herrn Minister einmal vorgestellt worden. Wir haben morgen hier im Landtag einen Antrag, da wir glauben, dass die Landesregierung hierzu noch mal unterstützen muss,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

dass wir eine Kampagne machen müssen. Denn es hat sich herausgestellt, und die Presseveröffentlichungen haben wir alle gelesen, es ist eben so, dass die Sozialleistungen zuerst beantragt werden und die Bildungsleistungen eben nicht so viel und dass viele Eltern, die vielleicht auch bildungsfern sind, damit Probleme haben, die Sachen zu beantragen.

(Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Ach, ach!)

Hier müssen wir helfen.

Frau Linke, da können Sie auch helfen, in Ihrem Wahlkreis dafür zu werben, dass die Eltern diese Bildungs-sachen beantragen. Das muss unser Ziel sein. Und da haben Sie als Abgeordnete größtmögliche Chancen.

(Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Hier ist beantragt worden, eben schon, und den Antrag möchte ich wiederholen, das auch in den Sozialausschuss zu überweisen. Und dem federführenden Ausschuss, dem Wirtschaftsausschuss, sage ich schon mal zu, dass wir das auch mitberaten wollen und werden. Und als Ausschussvorsitzender sage ich, wir würden das auch in der nötigen Zeit machen und würden uns daran beteiligen, sodass das damit auch nicht gefährdet ist. Aber ich glaube, bei der Wichtigkeit des Gesetzes sollte dieses auch in den Sozialausschuss.

Insofern bitte ich, meinem Wunsch, das auch in den Sozialausschuss zu überweisen, zu folgen. Bildungsausschuss, mein Bildungspolitiker ruft gerade, in den Bildungsausschuss sicherlich auch. Und Herr Marc Reinhardt ist ja da als Vorsitzender des Bildungsausschusses, er wird bestimmt das Gleiche wie ich sagen, auch als Ausschussvorsitzender. Er schüttelt den Kopf. Na gut, das musst du parteiintern machen, auch hier fleißig mitzuarbeiten. Also ich bitte um die Überweisung in den Ausschuss.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Grabow.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Heydorn.

(Vincent Kokert, CDU: Fürs

Protokoll: Es war tosender Applaus nach der Rede von Herrn Grabow. –

Ralf Grabow, FDP: Wenn ich noch reden dürfte, würde ich dir jetzt was erzählen.)

Bitte, Herr Abgeordneter.

Jörg Heydorn, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Fangen wir mal mit den Formalien an. Also auch die SPD ist dafür, dass die Angelegenheit im Sozialausschuss und auch im Bildungsausschuss beraten wird. Also wir schließen uns dem Antrag an. Aber man muss natürlich dabei bedenken, dass wir auch hier Fristen einzuhalten haben. Es geht um eine Menge Geld und wir müssen dieses Gesetz abschließend in der nächsten Landtagssitzung verabschieden, das heißt also, da ist dann schon das Erfordernis gegeben, dass das dann in den Ausschüssen, die jetzt beantragt wor-

den sind, auch entsprechend zügig beraten wird, denn ansonsten kommt das Geld auf der kommunalen Ebene wahrscheinlich nicht an. Deswegen sollten wir alle mit Vollgas daran arbeiten, dass das auch so passiert.

(Hans Kreher, FDP: Genau.)

Aber jetzt zur Ausführung.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Da wird von hier nicht widersprochen, es kann gerne beim Wirtschaftsausschuss bleiben, aber der Sozialausschuss und der Bildungsausschuss sind nach unserer Auffassung auch dringend zu beteiligen.

Aber jetzt zu den inhaltlichen Aussagen. Frau Dr. Linke, Sie haben ja ausgeführt, dass unsere Ministerin Frau Schwesig diese Angelegenheit und diese Chance mit dem Bildungs- und Teilhabepaket hat einfach ungenutzt verstreichen lassen. Da muss ich Sie fragen: Verfolgen Sie eigentlich keine Nachrichten? Nehmen Sie nicht wahr, was im öffentlichen Raum politisch diskutiert wird? Kriegen Sie nichts mit? Also das ist ja die Schlussfolgerung daraus.

Also ich will in diesem Zusammenhang noch mal daran erinnern, dass gerade dieses Bildungs- und Teilhabepaket auf Messers Schneide stand: auf der einen Seite also zwei Parteien, nämlich die CDU und die SPD, die sich mit ihren Vorstellungen auf der Bundesebene ziemlich kontrovers entgegenstanden, mit der Konsequenz, dass das fast am Scheitern war, und auf der anderen Seite der Wunsch der Bevölkerung, dass das zum Erfolg geführt wird.

Und ich denke, wir haben hier das getan, was erforderlich war, nämlich einen Konsens gesucht, dass letztendlich dieses Paket noch bei den Menschen ankommt. Wer hätte denn was davon gehabt, wenn da nichts mehr passiert wäre, wenn man auseinandergewandert wäre, jeder hätte gesagt, also ich nehme für mich in Anspruch, recht gehabt zu haben, aber mehr wäre für die Leute nicht dabei herausgekommen? Das wäre doch das größte Desaster gewesen.

Und auch wenn Sie sagen, das ist eine Geschichte ohne Ergebnis, kann ich nur sagen, schauen Sie in das Gesetz! 45 Millionen Euro aus dem Bildungs- und Teilhabepaket kommen nach Mecklenburg-Vorpommern. Und wir müssen das jetzt umsetzen, wie es letztendlich beschlossen wurde. Ihnen allen ist bekannt, dass die SPD bei diesem Thema ganz andere Vorstellungen gehabt hat. Wir sind auch nicht dafür, dass man hier Einzelansprüche etabliert hat, sondern wir wären auch sehr dafür gewesen, dass das Ganze in Bildungsstrukturen ganz generell gegangen wäre, aber das war einfach auf der Bundesebene nicht durchzusetzen. Und nun müssen wir das tun, was letztendlich unser Auftrag ist, nämlich dafür Sorge tragen, dass die Dinge, die natürlich unzulänglich sind, von uns in einer geordneten Art und Weise hier im Land zur Realisierung kommen.

Und wenn Sie die Frage stellen, warum sind nicht alle angeschrieben worden und auf das hingewiesen worden, was letztendlich für Ansprüche bestehen, dann würde ich empfehlen, gehen Sie mal zu Ihrer Oberbürgermeisterin in Schwerin, Frau Gramkow, die gehört Ihrer Partei an,

(Zurufe von Vincent Kokert, CDU, und Dr. Marianne Linke, DIE LINKE)

und fragen Sie die, warum sie nicht ein Schreiben losgelassen hat an alle Betroffenen. Und dann machen Sie die Runde weiter und gehen dahin, wo Sie die Landräte stellen. Auch die hätten, sage ich mal, sehr zügig mit solchen Schreiben an die Sonne treten können. Das ist nicht passiert, aber das sind die Orte, die zuständig sind. Wir als Land sind nicht dafür zuständig, wie das vor Ort umgesetzt wird.

(Irene Müller, DIE LINKE: Welche Partei hat eigentlich die meisten Bürgermeister?)

Man wird sich vor Ort entscheiden müssen, geht es in die Behörden oder bleibt es im Jobcenter, wer sind jetzt die Akteure, die das realisieren. Das ist eine Sache, die muss jetzt vor Ort entschieden werden, und das wissen Sie auch. Und dann sich hier hinzustellen und zu sagen, also jetzt zählen wir mal angebliche Versäumnisse auf, das finde ich ein bisschen unfair und unzulänglich. Und ansonsten, wie gesagt, mit dem Änderungsantrag bitte ich dem Gesetzentwurf zuzustimmen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Heydorn.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Andrejewski. Bitte, Herr Abgeordneter.

Michael Andrejewski, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Bildungs- und Teilhabepaket ist ein schönes Beispiel für Politikertricks und Verwaltungschaos. Der Trick besteht darin, den Hartz-IV-Empfängern zuerst das Elterngeld zu streichen, dann genau diese auf diese Weise eingesparte Summe zu nehmen und damit den großen Volksfreund zu spielen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Das erinnert an Big Jim Colosimo, dem Mafiaboss der 20er-Jahre in Chicago, der die von ihm beherrschten und kontrollierten Viertel ausplünderte und zur Weihnachtszeit als Nikolaus auftrat und Gänsebraten verteilte,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

die er von einem kleinen Teil seiner Beute bezahlte. Und manche fielen auch darauf herein und waren ihm sogar dankbar.

Von ihrem eigenen Geld, das sie vor Kurzem ohnehin auf ihr Konto überwiesen bekamen, erhalten die Empfänger von Arbeitslosengeld II jetzt – unter Umständen und vielleicht, wenn es den Behörden gefällt – ein Mittagessen für ihre Kinder, Lernförderung, Schulmaterial oder die Teilnahme der Kinder an Musikkursen bezahlt. Aber das müssen sie beantragen. Das Geld bleibt erst einmal in der Hand des Staates, der die Antragsbedingungen so undurchsichtig und kompliziert gestaltet, teilweise, dass sich bisher nur wenige Bürger trauten, überhaupt einen Antrag zu stellen. Die Geringverdiener, die nicht Arbeitslosengeld II beziehen, sondern stattdessen Wohngeld oder Kinderzuschlag, die wissen meist überhaupt nicht, dass sie auch antragsberechtigt sind.

Letztendlich handelt es sich um eine menschenverachtende Entmündigungsaktion.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Man nimmt den Empfängern von Hartz IV das Geld, das Elterngeld, aus der Hand, aber nur ihnen, nicht etwa den

Besserverdienenden. Kindergeld bekommen Hartz-IV-Empfänger im Übrigen effektiv ja auch nicht, das wird als Einkommen angerechnet, aber Millionäre und Milliardäre bekommen natürlich Kindergeld. Wer nicht viel Geld hat, dem wird in diesem Staat wohl generell unterstellt, dass er zur Kindererziehung und auch zum Umgang mit Geld nicht fähig sei, sodass er unter Kuratel gestellt werden müsse – als ob es in reichen Familien nicht auch wohlstandsverwahrloste Kinder und Jugendliche geben könnte und auch gibt.

(Udo Pastörs, NPD: Massig.)

Korrekt wäre es gewesen, den Hartz-IV-Empfängern das Elterngeld zu lassen und zusätzlich ein Unterstützungspaket für bedürftige Kinder zu verabschieden. Aber das wollte man nicht. Lasst die Bedürftigen ihre Unterstützung selber bezahlen, und zwar so, dass sie es nicht merken. Linke Tasche, rechte Tasche, das scheint die Divise der Bundesregierung zu sein. Vermutlich ist sogar schon ein kleiner Gewinn fest eingeplant, in der Hoffnung, dass viele Anspruchsberechtigte sich gar nicht erst melden.

So wird das Sozialstaatsprinzip zur Farce. Es scheint auch die Absicht dahinterzustecken, möglichst viel Kontrolle über die Kindererziehung von den Eltern auf den Staat zu übertragen.

(Udo Pastörs, NPD: Ja.)

Dass es noch Eltern gibt, die ihre Kinder tatsächlich zu Hause erziehen, anstatt sie bei einer Kita abzuliefern, scheint manche Leute ja zur Weißglut zu bringen.

Bis die Bezieher von Wohngeld- und Kinderzuschlag die Leistungen des Bildungspaketes in Anspruch nehmen können, da wird noch einige Zeit ins Land ziehen, denn noch ist die notwendige landesgesetzliche Regelung, die den Landkreisen und kreisfreien Städten die erforderlichen Zuständigkeiten zuspricht, nicht in Kraft und dann muss auch die Verwaltung erst noch in die Gänge kommen.

Schneller dagegen ist man bei der Versorgung von ausländischen Mitbürgern. Das sogenannte Flüchtlingsaufnahmegesetz wird vereinfacht, damit den Zuwanderern in Zukunft bei jeder Änderung der entsprechenden Norm des SGB II die Leistungen sofort gewährt werden können, ohne dass erst Landesrecht geändert werden muss. Wer kontrolliert dabei eigentlich, ob es sich wirklich um Flüchtlinge handelt und nicht vielmehr um Leute, die keine Lust haben, etwa an der Demokratisierung in Tunesien mitzuarbeiten, um es sich stattdessen im Ausland gut gehen zu lassen?

Die NPD wird sich der Stimme enthalten, denn einerseits ist das Kinder- und das Bildungspaket zwar nur ein schäbiger Ersatz für das gestrichene Elterngeld, aber besser als gar nichts und es muss den Leuten zugänglich gemacht werden, aber andererseits haben wir auch keine Lust, irgendwelche Pseudoflüchtlinge zu unterstützen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Das Wort für die Fraktion der CDU hat der Abgeordnete Herr Rühls. Bitte, Herr Abgeordneter.

Günter Rühls, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem hier vorgelegten Gesetzentwurf sollen die auf Bundesebene gefassten Beschlüsse zum ALG II im Land Mecklenburg-Vorpommern umge-

setzt werden. Wir alle haben die Diskussionen verfolgt – einige sehr viel dichter als andere –, die auf der Bundesebene insbesondere um die Erhöhung der Regelsätze und das Bildungs- und Teilhabepaket geführt wurden.

Mit der jetzt beschlossenen zweistufigen Erhöhung der Regelsätze um insgesamt 8 Euro in der zweiten Stufe ab Januar 2012 ist ein guter und tragfähiger Kompromiss gefunden worden. Ein besonderes Anliegen der Koalition auf Bundesebene war es, die Leistungen für Kinder von Familien im ALG-II-Bezug zu verbessern. Dazu wurden die Leistungen im Bereich Mittagessen, Lernförderung, Kultur und Sport sowie Schulbedarf für alle Kinder, deren Familien Hartz IV, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, eingeführt. Insgesamt wird mit diesen Leistungen ein Volumen von 1,6 Milliarden Euro für diese Kinder bereitgestellt. Ab 2014 fallen dann 400 Millionen Euro für Mittagessen und Schulsozialarbeit wieder weg.

Mit diesen Änderungen ist es nach schwierigen Verhandlungen gelungen, einen guten Kompromiss zu erreichen. Dieser setzt nun die vom Bundesverfassungsgericht gestellten Anforderungen an die Berechnungsmodalitäten um. Auch wenn es auf Bundesebene nicht einfach war, diesen Kompromiss auszuhandeln, so konnte im Ergebnis auch ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Situation der Kinder in prekären Verhältnissen gemacht werden.

Diese Verbesserungen nun in unserem Land für die Menschen umzusetzen, ist Aufgabe dieses Gesetzes. Insgesamt sollen dadurch in diesem Jahr etwa 45 Millionen Euro auf unser Bundesland entfallen. Dabei ist es wichtig, die Zuständigkeiten für die Umsetzung auf Landesebene zu klären. Dies ist für die Durchführung des Bildungs- und Teilhabepaketes für Kinder von Kindergeldzuschlags- und Wohngeldempfängern den Ländern überlassen worden.

Durch eine Änderung des Landesausführungsgesetzes SGB II soll eine einheitliche Durchführung des Bildungs- und Teilhabepaketes in Mecklenburg-Vorpommern sichergestellt werden. Da bereits bundesgesetzlich die Zuständigkeit für Kinder in der Grundsicherung für Arbeitsuchende den Landkreisen und kreisfreien Städten zugewiesen ist, wird hier im Landesausführungsgesetz dieselbe Zuständigkeit gewählt. Das, meine Damen und Herren, ist im Sinne der Einheitlichkeit eine sinnvolle Festlegung.

Da durch die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes naturgemäß Kosten entstehen, waren diese vom Bund im Verhältnis zu den Kommunen zu tragen. Zu diesem Zweck hat der Bund seine Beteiligungsquote an den Kosten für Unterkunft und Heizung erhöht. Für die Weiterleitung dieser Mittel durch das Land ist landesgesetzlich ein Verteilungsschlüssel zu finden, der diese Mittel gerecht auf die kommunalen Träger verteilt. Die gerechteste Lösung ist insofern, die tatsächlichen Aufwendungen als Basis zu nehmen. Dies soll ab 2012 im Hinblick auf das jeweilige Vorjahr erfolgen. Dieses Jahr ist mangels Referenzzeitraum der prozentuale Anteil an der Summe der Hilfebedürftigen als Schlüssel festgelegt worden.

Außerdem wird in Paragraph 11 Absatz 9 eine Auffangklausel eingeführt, falls die weitergeleiteten Mittel nicht ausreichen sollten. Damit ist dem Konnexitätsgrundsatz Rechnung getragen worden. Für die neu übertragenen Aufgaben übernimmt der Bund durch die erhöhte Quote

der Kosten für Unterkunft und Heizung die entstehenden Kosten. Diese sollen alle Kosten abdecken. Nur für den Fall, dass dem nicht so ist, kommt die Auffangklausel zum Tragen.

Meine Damen und Herren, die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket sind noch neu und müssen von den Anspruchsberechtigten nun erst abgefragt werden. Dass dies eine gewisse Übergangszeit dauern wird, ist normal. Damit aber kein Anspruchsberechtigter aufgrund der erst jetzt erfolgten Umsetzung der landesrechtlichen Regelung auf die Leistung verzichten muss, wurden die notwendigen Übergangsregeln getroffen. Mit Erlass des Sozialministeriums wurde abgesichert, dass die Ausreichung der Bundesmittel auf Antrag schon jetzt erfolgen kann. Damit wurde abgesichert, dass nicht auf die Umsetzung der landesrechtlichen Mittel gewartet werden muss.

Die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes ist ein wichtiger Schritt in Richtung der Integration von Kindern aus einkommensschwachen Familien. Als arbeitsmarktpolitischer Sprecher meiner Fraktion möchte ich jedoch noch einmal darauf hinweisen, dass die beste Integration von Familien erreicht werden kann, wenn eine Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt erfolgt.

(Angelika Peters, SPD: Sehr richtig.)

Neben der richtigen Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes muss dies erste Priorität der Arbeitsmarktpolitik bleiben.

(Vizepräsident Hans Kreher übernimmt den Vorsitz.)

Hier befinden wir uns mit der Konzentration auf die Förderung des ersten Arbeitsmarktes in unserem Bundesland auf dem richtigen Weg. Dies ist den aktuellen Arbeitsmarktzahlen deutlich zu entnehmen. Es gilt nun, diesen Weg weiterzugehen. Dabei ist die Unterstützung der Kinder von einkommensschwachen Familien durch das Bildungs- und Teilhabepaket eine richtige und wichtige Maßnahme. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Rühls.

Das Wort hat jetzt die Sozialministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern Frau Schwesig.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Um Kindern in unserem Land Chancengerechtigkeit zu gewährleisten, ist es wichtig, dass sie in Kitas gehen können, in Schulen, es ist wichtig, dass sie ein gesundes, warmes Mittagessen bekommen, es ist wichtig, dass sie im Verein dabei sind, in Musikvereinen, in Sportvereinen, und dass sie Klassenfahrten oder Kita-Fahrten mitmachen können.

Wir wissen alle, dass die Landesregierung sich seit Jahren genau dafür einsetzt und mehr Geld in Kitas und Schulen dafür investiert, um diesen Kindern genau diese Chancengerechtigkeit zu geben. Aber mehrfach auch in diesem Hohen Hause wurde darüber diskutiert, dass auch der Bund seinen Beitrag dazu leisten muss. Und deshalb bin ich sehr froh, dass es uns gemeinsam gelungen ist, auch mit den Stimmen unserer Landesregierung, mit den Stimmen des Landes Mecklenburg-Vorpommern dafür zu sorgen, dass 45 Millionen Euro zukünftig

der Bund zur Verfügung stellt, um Kindern aus finanziell schwachen Familien mehr Angebote unterbreiten zu können.

Ich finde, der einfache Weg wäre gewesen, dass wir das Geld direkt in Kitas und Schulen investieren können. Für diesen Weg gab es keine Mehrheiten. Diesen Weg wollte auch nicht jedes Land beschreiten, das muss man der Ehrlichkeit halber dazusagen. Und jetzt hätte es die Möglichkeit gegeben, Frau Dr. Linke, das zu tun, was Sie und Ihre Partei und Fraktion immer tun, Nein zu sagen, und dann passiert für die Menschen im Land gar nichts.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Das tun Sie ja. Wenn wir mehr Kita-Millionen ausgeben wollen, sagen Sie Nein,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

wenn wir was für die Landeskrankenhäuser tun wollen, sagen Sie Nein, und Sie sagen auch Nein zu 45 Millionen Euro des Bundes für die Kinder.

Sie haben auch gesagt, dass wir uns nicht genug eingesetzt haben. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat mit seinen Stimmen dafür gesorgt, dass zukünftig viele Menschen in unserem Land einen Mindestlohn in der Leih- und Zeitarbeit bekommen, im Wach- und Sicherheitsgewerbe und auch in der Weiterbildungsbranche. Wir haben dafür gesorgt, dass das Bildungspaket nicht nur für Kinder aus SGB-II-Familien gilt, sondern vor allem für Kinder aus Geringverdienerfamilien, für Kinder von Familien, wo Eltern arbeiten gehen und am Ende ein paar Euro mehr als Hartz IV haben. Und diese Kinder lassen wir nicht im Stich. Unser Land hat dafür gesorgt, dass diese Kinder zukünftig auch vom Bildungspaket profitieren.

Und heute, Herr Holter, Sie haben ja wieder dafür plädiert, dass die Kommunen mehr Selbstverantwortung bekommen, dass die Kommunen mehr Geld bekommen, unser Land hat dafür gesorgt mit seinen Stimmen, gemeinsam mit den Stimmen auf Bundesebene von CDU, SPD und FDP, Ihre Partei hat dagegengestimmt, dass die Kommunen zukünftig in einer enormen Weise entlastet werden von der Grundsicherung im Alter. Das betrifft alleine von 2012 bis 2014 die Kommunen in unserem Land mit fast 200 Millionen Euro. Ich frage Sie: Wo soll denn das Geld des Landes herkommen? Wir haben dafür gesorgt und Sie haben dagegengestimmt, dass die Kommunen entlastet werden.

(Angelika Peters, SPD: Ja, das kann man auch mal ganz deutlich sagen.)

Und der dritte Punkt, weil es nicht möglich war, direkt das Geld in Kitas und Schulen zu investieren über das Land, haben wir dafür gesorgt, dass die Kommunen zukünftig dieses Bildungspaket umsetzen und eben nicht die Bundesagentur für Arbeit.

Deshalb, Frau Dr. Linke, müssen auch die Kommunen informieren, wie sie es wollen. Die kommunalen Spitzenverbände sind es gewesen, die in einer Runde mit der Bundesarbeitsministerin und mit Vertretern der Länder, an der ich teilgenommen habe, darum gebeten haben, dass bitte keine zentralen Informationen durch den Bund oder die Länder erfolgen, sondern dass die Kommunen informieren können, weil es die Kommunen im Rahmen ihrer Selbstverantwortung auch unterschiedlich machen werden. Und deswegen sollen wir ihnen da gar nicht dazwischenpfuschen.

Was wir also machen, ist genau das, was die Kommunen sich wünschen, keine zusätzliche Informationspolitik von Bund und Land, um da was durcheinanderzubringen. Und deswegen haben wir uns in Abstimmung mit den Kommunen entschieden, auf der Internetseite des Sozialministeriums darauf hinzuweisen, dass es das gibt und wo die Leute ihre Informationen bekommen. Und wenn dann alle Kommunen, auch die Kommunen, wo Ihre Partei die Verantwortung trägt, sich entschieden haben, wie sie es machen, dann kann man mit den Kommunen noch mal überlegen, ob man ähnlich wie beim Kinderschutz zum Beispiel einen gemeinsamen Flyer auflegt und sagt, da und da kriegen Sie die Informationen. Aber jetzt den Kommunen seitens des Landes in die Finger zu pfeifen, wo sie es sich anders gewünscht haben, würde ich für falsch halten.

Zum Thema bürokratischer Aufwand: Der bürokratische Aufwand kann gerade dadurch, dass die Kommunen zukünftig zuständig sind, enorm vermindert werden. Es ist nämlich nicht erforderlich, dass jedes Kind zum Jobcenter geht, oder dessen Eltern, und einen extra Antrag stellt. Man kann es auch einfach regeln. Zum Beispiel hier in Schwerin geht man zum Stadthaus. Ich war selber schon bei der Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger und habe mir das angeschaut, als dort eine alleinerziehende Mutter ihre Anträge gestellt hat. Es ist ein Blatt, ein Blatt dafür, dass man einen Zuschuss zum Mittagessen kriegt von 2 Euro pro Tag, dass man 30 Euro im Jahr kriegt für Kita- und Klassenfahrt, ein Blatt dafür, dass man die Lernförderung kriegt, und ein Blatt dafür, dass ich 10 Euro im Verein Vereinsbeitrag kriegt.

Und ich sage Ihnen, das sind mindestens 50 Euro im Monat. Es gibt viele Eltern, die ein Blatt dafür ausfüllen würden, dass sie diese 50 Euro kriegen, die heute noch nicht davon profitieren. Und das muss drin sein, dass man diesen Schritt geht und sich diese Leistung für seine Kinder holt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Nichtsdestotrotz ist es auch möglich, durch die Kommunen das sogar aus dem Stadthaus rauszulagern und an Kitas und Schulen anzudocken. So macht es zum Beispiel Lübeck, so macht es Hamburg. Wir haben ausdrücklich unsere Kommunen ermuntert, die Verwaltungskosten, die die Kommunen on top für die Umsetzung vom Bund kriegen, auszugeben, um die Antragstellung in Kitas und Schulen zu machen. Da, wo die Kinder sind, da müssen die Anträge gestellt werden.

Und dann, Frau Dr. Linke, schauen Sie nach Schwerin, wo Ihre Partei die Oberbürgermeisterin stellt, wo Ihre Partei die stärkste Fraktion ist! Genau ein solcher Antrag wurde dort in der Stadtvertretung gestellt, dass auch Schwerin es zukünftig macht wie Lübeck, direkt die Leistungen an Kitas und Schulen anzubieten. Es war Ihre Fraktion, die gegen diesen Antrag gestimmt hat,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das war ein Prüfauftrag, Frau Schwesig.)

weil es Ihnen gar nicht darum geht, dass es den Kindern besser geht.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Frau Schwesig, erzählen Sie die Wahrheit! Es war ein Prüfauftrag.)

Ihnen geht es darum, gegen alles rumzutönen.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Manchmal frage ich mich, ob es Ihnen wirklich um die Bekämpfung der Kinderarmut geht oder ob es Ihnen eigentlich recht kommt,

(Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Ja, deshalb haben wir dagegengestimmt.)

dass es die Kinderarmut gibt, damit Sie Stress machen können. Sie verhindern hier, dass wir diese Millionen an die Kinder bringen. Es geht darum, man kann immer rumjammern.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Sie wissen ganz genau, dass Frau Gramkow in Vorleistung geht. Das war ein Prüfauftrag, das war keine Entscheidung, das Lübecker Programm hier durchzusetzen.)

Herr Holter, hören Sie Ihrem eigenen Landesvorsitzenden zu!

(Helmut Holter, DIE LINKE: Sie wiederholen sich ständig.)

Es reicht nicht aus, dass die Linkspartei immer mehr fordert als andere.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Davon wird es auch nicht besser, von Wiederholungen.)

Und, Herr Holter, ich bin Ihnen ganz dankbar, dass Sie mich in dieser Debatte ansprechen. Sie wollen Ministerpräsident dieses Landes werden,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja.)

Sie, der eine Partei und eine Fraktion in diesem Landtag vertritt, die dagegenstimmt, wenn wir mehr Geld für Kitas ausgeben, wenn wir unsere Krankenhäuser besser ausstatten wollen und wenn wir jetzt 45 Millionen auf den Weg bringen wollen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Nun drehen Sie uns mal nicht die Worte im Mund um!)

So einen Ministerpräsidenten, der Gutes für Kinder und Menschen in unserem Land verhindert, brauchen wir nicht, und deshalb werden Sie es auch nicht.

(Michael Roof, FDP: Oh! – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Sehr geehrte Abgeordnete, der Wirtschaftsminister hat es gesagt,

(Zurufe von Stefan Köster, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

wir haben viel dafür getan, dass wir schnell dieses Bildungspaket auf den Weg bringen.

(Zuruf von Wolfgang Griese, DIE LINKE)

In vielen Kommunen sieht es auch schon besser aus als vor einigen Wochen.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Die Kommunen haben die Möglichkeiten, es frei umzusetzen. Das ist Stärkung kommunaler Selbstverantwortung. Wir geben ihnen die Verwaltungskosten dafür.

Ich finde es wichtig, so, wie es mein Kollege, der Wirtschaftsminister, gesagt hat, dass wir jetzt schnell und zügig in den Ausschüssen beraten, damit die Rechtsgrundlage da ist. Dennoch, die Kommunen können schon längst handeln, weil sie mit einem entsprechen-

den Erlass des Sozialministeriums die Sachen schon aufgeschrieben haben. Es ist wichtig, dass wir uns nicht in Kleinigkeiten verzetteln und jetzt wieder darüber diskutieren, was denn alles noch mehr passieren könnte. Das, glaube ich, ist eine Debatte, die immer stattfinden muss. Aber es ist auch wichtig, gesamtstaatliche Verantwortung zu tragen und die vielen Millionen, die jetzt vom Bund kommen, wirklich dahin zu bringen, wo sie hingehören, zu den Kindern in unserem Land. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Barbara Borchardt, DIE LINKE: Sie betreiben einen Riesenverwaltungsaufwand.)

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/4308 zur federführenden Beratung an den Wirtschaftsausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss, an den Finanzausschuss, an den Bildungsausschuss sowie an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der SPD, des keiner Fraktion angehörenden Abgeordneten, der Fraktion der CDU und der FDP bei Enthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der CDU und SPD – Entwurf eines Gesetzes zur Mittelstandsförderung in Mecklenburg-Vorpommern (Mittelstandsförderungsgesetz – MFG M-V), Drucksache 5/4311.

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD:
Entwurf eines Gesetzes zur Mittelstandsförderung in Mecklenburg-Vorpommern (Mittelstandsförderungsgesetz – MFG M-V)
(Erste Lesung)
– **Drucksache 5/4311** –

Das Wort zur Einbringung hat der Abgeordnete Herr Kokert von der Fraktion der CDU.

(Zuruf aus dem Plenum: Nein!)

Verzeihung, es ist der Abgeordnete Herr Dr. Born, der das Wort jetzt hat.

(Rudolf Borchert, SPD: Ja, ja, ja. – Peter Ritter, DIE LINKE: Extra vorbereitet.)

Dr. Ulrich Born, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe die ehrenvolle Aufgabe, Herrn Kokert hier zu vertreten

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, das ist eine große Herausforderung. – Barbara Borchardt, DIE LINKE: Den Generalsekretär zu vertreten, das ist schon was.)

und den Entwurf des Mittelstandsförderungsgesetzes der Fraktionen der CDU und SPD einzubringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, um es vorwegzunehmen, dies ist ein guter Gesetzentwurf,

(Rudolf Borchert, SPD: Ja.)

um den Mittelstand in diesem Land weiter zu fördern.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Harry Glawe, CDU: Sehr richtig. –
Zuruf von Michael Roof, FDP)

Mit diesem Gesetzentwurf soll das seit 1993 in unserem Land in Kraft befindliche alte Mittelstandsförderungsgesetz, das sich im Wesentlichen bewährt hat, ersetzt werden

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Seit 25 Jahren.)

und dieses Gesetz soll den geänderten Rahmenbedingungen, die sich seit 18 Jahren für jeden erkennbar ergeben haben, angepasst werden. Sie alle wissen, es ist geradezu ein Allgemeinplatz, dass der Mittelstand der entscheidende Motor für das wirtschaftliche Wachstum in Deutschland ist. Aber diese Aussage gilt erst recht für das Land Mecklenburg-Vorpommern, nicht nur aufgrund der nicht so stark ausgeprägten industriellen Dichte, sondern weil tatsächlich die mittelständischen Unternehmen in unserem Land es geschafft haben, die anfangs sehr schwierigen Rahmenbedingungen zu meistern. Und deshalb ist es eine hervorragende Aufgabe der Landespolitik, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass sich der Mittelstand entfalten und sich seiner eigentlichen Aufgabe zuwenden kann.

Die Wettbewerbsfähigkeit soll mit diesem Gesetzentwurf weiter gefördert werden, die Unternehmensübernahme erleichtert und die Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen in der mittelständischen Wirtschaft erleichtert werden. Auch wenn dies bereits mit dem Mittelstandsförderungsgesetz aus dem Jahr 1993 intendiert war, so ist es dennoch angezeigt, ein neues Gesetz zu erlassen, das sich den vielfältig geänderten Rahmenbedingungen anpasst. Insbesondere gilt es hier, die demografische Entwicklung zu berücksichtigen, aus der sich vielfältige Herausforderungen ergeben.

Ich erinnere daran, dass wir in den vorangegangenen Legislaturperioden alle miteinander in die Unternehmen gegangen sind und immer wieder darum geworben haben, dass junge Leute eingestellt werden, dass ihnen Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden. Diese Situation hat sich grundlegend verändert. Inzwischen ist es so, dass die Unternehmen um junge Leute werben müssen, die bereit sind, sich ausbilden zu lassen. So ist die Sicherung des Fachkräftebedarfs gerade auch im Mittelstand eine dringende Sorge. Außerdem – und das schließt an die vorhergehende Debatte an – ist auch das Thema der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu beachten.

In der technologischen Entwicklung ist insbesondere auf den zunehmenden Einsatz elektronischer Verfahren einzugehen. Dadurch lassen sich unzweifelhaft Verfahren vereinfachen und verschlanken, aber diese technologischen Möglichkeiten stellen die Unternehmen natürlich auch im globalisierten Wettbewerb vor zusätzliche Herausforderungen. Und das, meine Damen und Herren, sind schon allein eine Reihe wichtiger Gründe, die für eine Neufassung des bestehenden Gesetzes sprechen.

Darüber hinaus berücksichtigt das hier vorgelegte Mittelstandsförderungsgesetz aber auch noch Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen auf Landes-, Bundes- und der europäischen Ebene.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Auch vor dem Hintergrund des seinerzeit von der FDP eingebrachten Gesetzentwurfes möchte ich hier zwei

Änderungen auf Landesebene herausheben. So soll mit Hinblick auf das von den Koalitionsfraktionen eingebrachte Vergabegesetz der Paragraf 15, „Öffentliches Auftragswesen“, des jetzigen Mittelstandsförderungsgesetzes wegfallen.

(Udo Pastörs, NPD: Kann ja auch.)

Das öffentliche Auftragswesen wird in Zukunft umfänglich durch das Vergabegesetz geregelt. Etwas Ähnliches gilt für die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen, die zukünftig in der Kommunalverfassung geregelt wird. Danach gehen die grundsätzlichen Möglichkeiten, sich wirtschaftlich zu betätigen, für die Kommunen nicht über die jetzigen Möglichkeiten hinaus.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist nicht wahr.)

Die Auswirkungen auf die mittelständische Wirtschaft und das Handwerk sind bei der Entscheidung über eine wirtschaftliche Betätigung abzuwägen.

Sie sehen also, dass diese Regelungen, die sich im bisherigen Gesetz befanden, im neuen Mittelstandsförderungsgesetz zu Recht nicht mehr aufgenommen sind, weil sie in den dafür einschlägigen Gesetzen geregelt sind.

Darüber hinaus werden in dem neuen Mittelstandsförderungsgesetz die relevanten Vorschriften für mittelständische Unternehmen übersichtlich zusammengefasst. Das ist ein ganz wesentliches Anliegen, was auch immer wieder von den Unternehmen an den Gesetzgeber zu Recht herangetragen wird, dass man sich nicht überall langwierig erst mal alles zusammensuchen muss, sondern dass sich der Gesetzgeber bemüht, die Dinge so zu bündeln, dass diejenigen, die durch ein Gesetz angesprochen sind, auch damit sinnvoll arbeiten können, auch ohne zum Beispiel die Zunft der Rechtsanwälte erst zu Hilfe nehmen zu müssen. Das heißt, es ergibt sich durch die übersichtliche Zusammenfassung der Vorschriften auch eine Vereinfachung der Gesetzeslage.

Sie sehen also, dass das neue Mittelstandsförderungsgesetz den bisherigen erfolgreichen Kurs weiter fortsetzt und an die neuen Gegebenheiten anpasst. Zur Stärkung des für unsere Wirtschaft so wichtigen Mittelstandes ist das der richtige Weg. Und dass dieser Weg erfolgreich beschritten wurde und gerade auch in dieser Legislaturperiode, das hat der Wirtschaftsminister in der letzten Landtagssitzung im Rahmen der Aktuellen Stunde sehr eindrucksvoll mit den aktuellen Zahlen belegt. Also der erfolgreich eingeschlagene Weg soll weitergegangen werden, aber die etwas veralteten Vorschriften sollen auch gleichzeitig angepasst und damit die Rahmenbedingungen für erfolgreiches, wirtschaftliches Handeln unserer Unternehmen erleichtert werden.

Deshalb bringt die Koalition diesen Gesetzentwurf ein und empfiehlt ihm dem Haus zur breiten Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Dr. Born.

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende und Abgeordnete Herr Holter von der Fraktion DIE LINKE.

Helmut Holter, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, wir sind uns alle einig, für die kleinsten, die kleinen und die mittelständischen Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern kann man nie genug tun.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

Ja, da sind wir uns auch alle einig.

In den vergangenen Legislaturperioden haben wir uns immer wieder über diese Frage verständigt. Wir haben auch gestritten darüber, was der beste Weg ist, aber das Wort Mittelstandsförderungsgesetz 1993 ist in diesem Zusammenhang nie gefallen. Ich will das bloß mal feststellen.

Es ist schon spannend, nachdem die FDP ein Gesetz eingebracht hat, welches wir in Erster Lesung hier debattiert haben, dass jetzt aus den Reihen der Koalition ein eigenes Mittelstandsförderungsgesetz kommt. Das aber bloß als Randbemerkung, das ist auch gar nicht so entscheidend.

Interessant ist, Herr Born, was Sie eben gerade im Zusammenhang mit den anderen beiden Gesetzen, also sprich die Änderung der Kommunalverfassung und den Entwurf der Koalition zum Landesvergabegesetz, angesprochen haben. Also ich frage mich nun wirklich, warum es nicht gelungen ist, alle drei Gesetze doch zumindest in Parallelität einzubringen und gemeinsam zu beraten und auch die Stimmigkeit und die Stringenz der Gesetzesentwürfe, die Sie hier noch einmal betont haben, tatsächlich zu beraten.

Ich frage mich auch, meine Damen und Herren von der Koalition, warum denn jetzt – und warum das über die Fraktionen kommt, ist jedem klar, der hier lange im Parlament arbeitet – sozusagen vor Toresschluss ein Entwurf eingebracht wird, wohlwissend, die Zweite Lesung schaffen wir gar nicht im Juni, weil wir ein ordentliches und dem Thema angemessenes Verfahren gar nicht realisieren können. Wenn ich allein, indem wir zugestimmt haben, daran denke, dass wir morgen Abend im Wirtschaftsausschuss darüber reden wollen, wie wir denn tatsächlich zeitgleich – Herr Roof, das ist auch Ihr Wunsch, das werden Sie nachher noch einmal zum Ausdruck bringen, davon gehe ich mal aus –

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Dann machen wir eine Sondersitzung dafür.)

beide Gesetze beraten wollen, und ich mir den Kalender des Landtages anschau, frage ich mich, wie das in einem ordentlichen, terminlich bestimmten Verfahren laufen soll. Deswegen können wir gern darüber reden, aber es wird sicherlich das Licht der Welt in dieser Legislaturperiode wohl kaum noch erblicken oder irgendjemand beantragt dann Sondersitzung. Ich darf daran erinnern, wir haben schon mal über den 31. August hier in diesem Hohen Hause gesprochen.

Eins, Herr Born, will ich Ihnen zugestehen: Im Gegensatz zu anderen Themenbereichen verschieben Sie diese Frage nicht nach dem 4. September, sondern Sie legen ein Papier auf den Tisch, das es tatsächlich wert ist, auch zu diskutieren. Ob es dem Anspruch der Mittelstandsförderung gerecht wird, das sollten wir in den Ausschüssen diskutieren. Da haben wir auch eine eigene Meinung. Den Beweis sollten Sie tatsächlich noch erbringen, was die einzelnen, sehr allgemein gehaltenen Paragraphen beinhalten sollen und welche Wirkung sie denn zur Förderung des Mittelstandes in Mecklenburg-Vorpommern

tatsächlich haben. Wie gesagt, wir wollen ein ordentliches Anhörungsverfahren, das heißt mit entsprechenden Einladungsfristen, mit entsprechenden Fragestellungen, mit entsprechenden Auswertungsmöglichkeiten der Anhörung, damit wir dann möglichst, na ja gut, wir werden übereinstimmend das nicht schaffen, aber doch ein gutes Mittelstandsförderungsgesetz für Mecklenburg-Vorpommern auf den Weg bringen.

Sie haben zu Recht über die zukünftigen Herausforderungen gesprochen. Da, glaube ich, sind wir uns auch wieder alle einig. Die Herausforderungen sind riesig. Wir haben in den vergangenen Jahren immer wieder darüber gesprochen. Es geht um den Strukturwandel und den Wandel hin zur Wissensgesellschaft, es geht um die Fähigkeit und die Kraft zu Innovationen, es geht auch um den demografischen Wandel. Alles Themen, die hier im Hohen Hause, aber auch in Mecklenburg-Vorpommern auf den verschiedenen Veranstaltungen tatsächlich diskutiert werden. Die spannende Frage ist an die Landespolitik, ich sage jetzt wirklich, an die Landespolitik gerichtet: Welche Rahmenbedingungen werden geschaffen, um diese Herausforderung meistern zu können? Und dies, da die Wirtschaft zu Recht einen Anspruch darauf hat, das zu erfahren, was die einzelnen Parteien, was das Parlament und die Regierung dann tatsächlich da vorhaben.

Für mich und für meine Fraktion geht es in diesem Zusammenhang tatsächlich um eine stimmige und ganzheitliche Strategie. Ich bin der Überzeugung, dass nach 20 Jahren Förderpolitik in Mecklenburg-Vorpommern – und ich will sie jetzt gar nicht bewerten –, die ihre Erfolge als solche durchaus gezeigt hat, wir zu anderen Schlussfolgerungen kommen müssen. Also weg von Einzelmaßnahmen und weniger einzelne Förderkriterien, sondern eine Strategie, die alle Fragen zusammenbindet, um an der Komplexität, an der Ganzheitlichkeit die Mittelstandsförderung voranzubringen. Es geht um komplexe Aufgaben, die gelöst werden müssen.

Das hat also mit Innovationsförderung zu tun, das hat auch etwas mit schulischer und beruflicher Ausbildung zu tun, es hat etwas zu tun mit der Fachkräftesicherung in Mecklenburg-Vorpommern. Mit einzelnen Förderprogrammen, die auch noch auf verschiedenen Ebenen angesiedelt sind, werden wir hier nicht weiterkommen. Das ist in der Tat meine Überzeugung. Diese Maßnahmen müssen ineinandergreifen.

Dazu gehört aber auch, dass wir als Land stärker Bundesratsinitiativen auf den Weg bringen, zum Beispiel auch mit dem Ziel, dass Kleinstunternehmerinnen und Kleinstunternehmer sozial abgesichert werden. Ein altes Thema, auch immer wieder diskutiert: Was ist in dem Fall, wenn ein kleiner Unternehmer, eine kleine Unternehmerin tatsächlich aufgeben muss, in den Fragen der sozialen Absicherung? Ich meine, das muss man hier nicht weiter im Einzelnen erläutern. Das sind alles Fragen, wo es um Existenzen geht, und das sind Dinge und Themen, die in den Ausschüssen ganz konkret diskutiert werden müssen. Deren existenzielle Interessen dürfen nicht außen vor bleiben.

Wir haben heute Morgen in der Aktuellen Stunde über die Zukunft der kommunalen Selbstverwaltung diskutiert und wir haben zu Recht wieder über die Finanzen diskutiert. Wir haben in diesem Zusammenhang zwar nicht angesprochen, aber jeder hat es mitgedacht, wie es denn um die Investitionskraft der Kommunen steht.

Gestern haben der Ministerpräsident und sein Wirtschaftsminister über das Zukunftsinvestitionsprogramm und die Konjunkturprogramme gesprochen. Die Programme als solche haben wir nicht kritisiert, wir haben nur gesagt, sie reichen nicht aus, man hätte viel mehr aus Sicht des Bundes dort machen können. Aber das ist jetzt inzwischen Geschichte. Diese Programme haben entsprechende Wirkung gezeigt, das habe ich Ihnen immer gesagt und da gibt es gar keinen Dissens. Dass man sich da mehr vorstellen und mehr wünschen kann, ist ein anderes Thema. Das haben wir hier eingebracht und wir haben letztendlich, Herr Innenminister, Recht behalten in der Unterstützung der Kommunen aus der Landeskasse, damit sie diese Programme tatsächlich umsetzen können.

Aber zurück zu dem Thema: Klar ist, wenn es nicht um eine bessere Finanzausstattung der Kommunen geht, dann werden sie auch zukünftig ihre Investitionen nicht realisieren können. Und das ist natürliche unmittelbare Mittelstandsförderung, wenn die Städte, Gemeinden und Kreise entsprechend Investitionen realisieren können.

Der Wirtschaftsminister, auch ich und andere Politikerinnen und Politiker dieses Hauses sprechen immer wieder davon, dass es darum geht, wissensbasierte, qualitativ hochwertige, dauerhafte Arbeitsplätze zu schaffen. Auch hier geht es darum, welche Unterstützung, welche Rahmenbedingungen können durch die Politik geschaffen werden. Und wir wollen natürlich gute Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern, wir wollen natürlich alle – das unterstreiche ich jetzt mal tatsächlich – den Stellenwert in der Entwicklung solcher Arbeitsplätze voranbringen, die nicht nur einen qualitativ guten Anspruch haben, sondern die auch qualitativ gut entlohnt sind.

Ich höre inzwischen auch aus der CDU die Debatte, dass man sich durchaus dem Mindestlohn nicht mehr verschließen will. Natürlich geht es um die Energiewende, es geht um die Nutzung energieeffizienter Ressourcen und es geht in der Tat auch um Förderpolitik und um Finanzhilfen. Und da, weil wir heute hier schon mal ein bisschen Wahlkampf gemacht haben, geht es natürlich um die Frage, wie denn auch zukünftig Förderpolitik aufgestellt ist. Wir haben es damals angeschoben, wir sind sozusagen die Pioniere der revolvierenden Fonds hier in Mecklenburg-Vorpommern. Ich meine, es geht um die intelligente Kombination von Zuschüssen und Darlehen. In der Tat müssen wir stärker auf Darlehen setzen, um tatsächlich das weniger werdende Geld auch erneut einsetzen zu können. Dazu gehört auch die Ausdehnung von Mikrodarlehen und bei Risikokapitalbeteiligungen ist es meines Erachtens eine Herausforderung, der sich das Land nicht verschließen kann.

Einen letzten Punkt, den ich hier nennen will, da geht es in der Tat um die bessere Vereinbarkeit von Erwerbsleben und Familie – auch ein, wenn ich das mal so sagen darf, sehr, sehr dickes Brett, was wir seit Jahren hier in Mecklenburg-Vorpommern bohren.

Wir haben in der letzten Woche im Wirtschaftsausschuss dazu eine Anhörung gehabt. Leider waren die Wirtschaftsvertreter, die geladen waren, dann dieser Einladung nicht gefolgt. Es gibt aber viele, viele gute Beispiele. Sie sind auch gemeinsam von der Wirtschaft und der Politik und den Unternehmen dann umgesetzt worden. Woran es bei uns hapert in Mecklenburg-Vorpommern? Diese Beispiele machen Schule, sie werden gewürdigt, sie werden manchmal auch ausgezeichnet, aber wir schaffen es nicht, tatsächlich diese guten Bei-

spiele umzusetzen, dass sie Alltag werden und überall zur Anwendung kommen. Da stehen wir am Anfang, aber der stete Tropfen höhlt sicherlich den Stein.

Wenn alle Akteure die Anstrengungen verstärken und an einem Strang ziehen, bin ich wirklich der Überzeugung, dann gibt es große Potenziale auch für die kleinen und mittleren Unternehmen, tatsächlich hier ihr Arbeitskräftepotenzial zu finden, denn Familienfreundlichkeit ist ein ausschlaggebendes Kriterium zur Gewinnung und zum Halten von Fachkräften in Mecklenburg-Vorpommern und letztendlich hängt davon der langfristige Erfolg eines Unternehmens ab.

Wenn ich mir Ihren Gesetzentwurf anschau, empfinde ich ihn als blutleer, er hat viele Allgemeinplätze. Ein solches Gesetz sollte wirklich ambitionierter daherkommen. Wir sollten im Ausschuss darüber oder in den Ausschüssen, besser gesagt, darüber diskutieren, was denn tatsächlich mit diesen Aussagen im Gesetz an praktischer Wirkung in Mecklenburg-Vorpommern gemeint ist. Wenn Sie das untersetzen können, da bin ich ja immer offen, das zu diskutieren, wird sich vielleicht meine Einschätzung zu dem Gesetz als solches auch noch ändern oder wir kommen zu Nachbesserungsbedarf, um dieses Gesetz dann nachzubessern. Aber wie gesagt, bis Mitte Juni, bis zum 8. Juni ist ja nicht mehr viel Zeit. Da müssen Sie mir mal verraten, wie wir das konkret schaffen wollen.

Der letzte Punkt, den ich hier ansprechen will in Bezug auf dieses Gesetz, betrifft die Berichtspflicht. Also wir erleben ja alle, nicht erst seit diesem Jahr mit den Katastrophen in Japan, eine rasante und eine sehr schnelle Entwicklung. Und ich darf hinterfragen, ob fünf Jahre Berichtszeitraum dann tatsächlich angemessen sind. Wir schlagen vor, das mindestens alle zwei Jahre zu machen, um also auch sehr flexibel auf Veränderungen in der Welt, in der Wirtschaft ganz konkret reagieren zu können. Das, glaube ich, sollte dann auch ein Stück Flexibilität seitens der Politik gegenüber der Wirtschaft zum Ausdruck bringen.

Wie Sie meiner Rede entnehmen konnten, sind wir bereit, diesen Gesetzentwurf zu überweisen und in den Ausschüssen zu beraten. Was am Ende in dieser Legislaturperiode den Landtag wieder erreichen wird, das werden wir dann ganz konkret sehen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Holter.

Das Wort hat jetzt der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Herr Seidel. Herr Seidel, Sie haben das Wort.

Minister Jürgen Seidel: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich habe jetzt mit großem Interesse, Herr Holter, Ihre Rede gehört und habe mir so gedacht, also da erlebst du wieder mal das alte Sprichwort: „Der Erfolg hat viele Väter, der Misserfolg ist ein Waisenkind.“

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Sie sagen, wir sind die Pioniere der revolvierenden Fonds. Als ich mein Amt begann, habe ich bei der GA zumindest keinen revolvierenden Fonds gefunden. Wir haben die Darlehensförderung eingeführt.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Sie sagen, natürlich sind wir alle für die wissensbasierten Arbeitsplätze. Wir brauchen bessere Arbeiten und so weiter und so fort.

(Regine Lück, DIE LINKE: Ja, aber von wem sind sie denn? Die werden doch zugetragen. Das ist doch ein revolutionärer Fortschritt.)

Ja, aber dann muss man den ESF-Fonds auch so einsetzen, wie man es tun kann, nämlich für Forschung und Entwicklung, und nicht dort irgendwelche Raketenstationen bauen lassen, die hinterher wieder abgerissen werden.

(Regine Lück, DIE LINKE: Das glaub ich jetzt nicht.)

Das muss man tun.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

Das haben Sie nicht gemacht. Und ich muss sagen, ich verstehe alle Zwänge in der Politik und weiß, wie es ist, kann es mir jedenfalls vorstellen. Ich war ja auch nicht außerhalb dieses Landes,

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

als die Arbeitslosigkeit bei über 200.000 war. In der Tat hätte man dazu kommen können, dass man viele Dinge macht, um Menschen einfach schlichtweg irgendwie ruhig zu halten.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Aber das bringt nichts für die Zukunft.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Sie haben das Gefühl, gebraucht zu werden.)

Und insofern können Sie sich diesen Vorwurf nicht ersparen, der gerade im Einsatz des ESF-Fonds diesbezüglich dort zu machen ist. Aber ich finde ja eins erst mal gut, wir sind uns offensichtlich einig, und das ist dann auch wieder schön, wenn es um den Mittelstand generell in Mecklenburg-Vorpommern geht. Ich will immer noch hinzufügen, die durchschnittlichen Unternehmen, das kennen Sie aber in Mecklenburg-Vorpommern, haben 19 Beschäftigte. Also wir liegen völlig richtig mit der Unterstützung für den Mittelstand.

Dieses Gesetz, dieser Gesetzentwurf, der Ihnen vorgelegt wurde durch die Fraktionen, soll mehrere Ziele verfolgen, natürlich im Sinne einer ausgewogenen Wirtschaftsstruktur für das Land Mecklenburg-Vorpommern, die die mittelständische Wirtschaft besonders stärkt, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu fördern, mitzuhelfen, Ausbildungsplätze, Arbeitsplätze zu sichern, auszubauen, die Gründung und Festigung selbstständiger Existenzen zu befördern und natürlich ein Thema mit aufzunehmen, das Thema Unternehmensnachfolge, was uns, man muss sagen, leider mehr und mehr in Mecklenburg-Vorpommern beschäftigt, und eine eben auch transparente auf die Bedürfnisse des Landes zugeschnittene Förderung zu entwickeln.

Ich will sagen, dass dies sicherlich auch die Grundlage für das Gesetz 1993 war. Es wurde schon erwähnt, es gibt das Mittelstandsgesetz ja bereits sehr lange und es war auch damals ein relativ allgemein gehaltenes Gesetz, auch aus gutem Grund, weil es dann natürlich eine Reihe von spezialgesetzlichen Regelungen gibt, die die Gestaltungsspielräume am Ende ausbauen. Man muss auch sagen zu dem bisherigen Mittelstandsgesetz, wenn man es sich mal anguckt, da ist vieles davon gelaufen. Zwar

ist es dort nur in allgemeiner Forderung formuliert, aber man kann in Mecklenburg-Vorpommern wirklich sagen, dass vieles umgesetzt wurde.

Und jetzt wollen wir mal eine Sache aufklären. Also in der Tat, ich habe auch gar kein Problem damit, das hier öffentlich zu erklären. Derjenige, der erinnert hat an dieses alte Gesetz, sitzt dort hinten. Herr Wilken von der Vereinigung der Unternehmensverbände war bei mir und fragte: Müssten wir nicht eigentlich das Gesetz von 1993 mal anschauen und dort gucken, ob es der heutigen Zeit noch entspricht? Ich habe ihm, wenn ich mich recht erinnere, recht gegeben. Ich hatte allerdings Zweifel und die bin ich auch heute noch nicht ganz los, dass wir dies in der Zeit auch wirklich noch schaffen können, mit der notwendigen Sorgfalt noch schaffen können.

Und dann ist es in der Tat so, dass, als die FDP mit ihrem Entwurf kam, das lasse ich mir nicht nehmen, Herr Roof, das tut mir nun leid ...

(Michael Roof, FDP: Das war ja auch Sinn der Sache.)

Also dann haben wir auch noch ein bisschen was dagegenzustellen oder mit in die Diskussion einzubringen. Sagen wir es besser so, ich habe ja formuliert, wir sind uns im Wesentlichen einig zu dem Thema. Aber es wird sicherlich diese oder jene Formulierung geben, wo man dann noch mal schauen muss.

Also das war jetzt der Werdegang und nun kann man darüber wehklagen, dass die Zeit eigentlich nicht ausreicht, um eine gründliche Diskussion zu führen. Aber ich behaupte mal, egal, wie es kommt, ich glaube, dass auch ein zukünftiger Landtag sich nicht einer Aufgabe verschließen wird, für den Mittelstand diesen Rahmen, gesetzlichen Rahmen, für die Gesetze sozusagen zu novellieren, wenn es denn nicht anders gehen sollte. Das wird man jetzt sehen und insofern freue ich mich auch auf die weitere Diskussion.

Meine Damen und Herren, ich will nur kurz eingehen auf die Veränderungen, die man ja sehen muss von dem Gesetz 1993 zu dem Gesetzentwurf heute. In der Tat, es wurde angesprochen, wir haben eine demografische Entwicklung zu verzeichnen, die zwar, sagen wir mal, 1995 durch entsprechende Prognosen dann unterlegt wurde. Aber ich glaube, wir sollten uns alle mal vor die Brust schlagen und überlegen, ob wir denn damals in der Tat geglaubt hätten, dass die Entwicklung relativ exakt anhand dieser Prognosen verlaufen ist. Ich zumindest bekenne hier freimütig, dass ich das nicht so geglaubt habe damals. Ich hatte gedacht, da könnte man etwas ändern, musste mich belehren lassen und versuche, mich danach auch jetzt auszurichten.

In der Tat muss die demografische Entwicklung beachtet werden. Wir hatten ja damals fast 1,9 Millionen Menschen, heute, glaube ich, 1,65. Also das ist schon eine andere Situation, die wir zu verzeichnen haben. Und wir haben in der Tat, Herr Dr. Born hat das auch angedeutet, heute einen Wettbewerb um junge Menschen.

Es geht nicht mehr darum, loszulaufen, wie wir das gemacht haben, alle Abgeordnete getan haben, Betriebe anzulaufen und darum zu betteln, noch einen Ausbildungsplatz, auch wenn die Übernahme nicht sichergestellt ist, zur Verfügung zu stellen. Das ist heute nicht mehr notwendig, sondern man muss den Unternehmen sagen, ihr steht jetzt im Wettbewerb. Und Wettbewerb heißt, ihr müsst Rahmenbedingungen bieten, die einen

jungen Menschen veranlassen, in Rostock einen Ausbildungsplatz anzunehmen oder in Pasewalk oder in Waren oder in Schwerin, wo auch immer, und eben nicht in Hamburg. Das ist die spannende Frage. Insofern, glaube ich, beschreibt das schon den Handlungsbedarf, der da vor den Unternehmen steht.

Und ich will auch sagen, wir haben eine andere Wertung heute von Forschung und Entwicklung. Ich wage die Behauptung, nun gut, der Zusammenhang zwischen Forschung und Entwicklung und Produkten und Technologien am Weltmarkt ist schon immer klar gewesen, aber ich behaupte, dass wir heute in Mecklenburg-Vorpommern andere Prioritäten setzen, gerade im Bereich der Förderung. Jedenfalls möchte ich Ihnen deutlich machen, dass wir mehr und mehr, auch von der Investitionsförderung, was die Bedeutung der Förderung überhaupt angeht, übergehen zu Forschung und Entwicklung. Ich glaube, dass in der Tat hier mehr zu tun ist, denn dann, nur dann kann es auch zu den guten Arbeitsplätzen, wie wir immer sagen, kommen, wo wir jungen Menschen Perspektiven aufbauen können.

Es gibt viele gute Beispiele im Lande. Ich hatte neulich eine Tagung, wo die Cortronik noch mal vorgestellt wurde. Das ist ein klassisches Beispiel. Aber man könnte die DOT hier nennen in Rostock, Miltenyi in Teterow, um nur wenige Beispiele hier anzusprechen. Ich glaube, das ist wirkliche Unterstützung für den Mittelstand, einen solchen Weg zu gehen.

Und, meine Damen und Herren, im Übrigen bin ich der Meinung, dass wir in der Tat auch eine Reihe von Regelungen getroffen haben, die gerade für den Mittelstand wichtig sind. Das muss man jetzt beachten. Wenn ich zum Beispiel mal erinnern darf an die Dienstleistung, die Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie der EU, das haben wir hier sehr fleißig und sehr akribisch gemacht. Das ist eigentlich ein wichtiger Punkt für die Förderung des Mittelstandes, weil wir eben dieses Thema „Einheitliche Ansprechpartner“, was im Lande nicht so oft diskutiert wird, zumindest ist es meine Wahrnehmung, eben nicht nur ausländischen Unternehmen gegenüber anbieten, sondern allen Mittelständlern auch in Mecklenburg-Vorpommern, allen kleinen Unternehmen. Die können diesen Einheitlichen Ansprechpartner auch in Anspruch nehmen. Sie sollen es tun und insofern, glaube ich, darf man dies hier erwähnen.

Also lassen Sie uns sehen, wie wir die verbleibende Zeit dieser Legislaturperiode nutzen können. Spaßhaft sagte ein Kollege von mir, dann verlängern wir sie eben. Na gut, so einfach wird das nicht gehen, aber ich glaube in Tat, wir sollten hier das tun, was wir hier deutlich machen, nämlich diese Gemeinsamkeit nach vorn stellen und dann zusehen, dass wir ein vernünftiges Gesetz hinbekommen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Minister.

Um das Wort hat noch einmal gebeten der Fraktionsvorsitzende und Abgeordnete Herr Holter von der Fraktion DIE LINKE. Herr Holter, Sie haben das Wort.

Helmut Holter, DIE LINKE: Danke, Herr Präsident.

Also die ESF-Förderperiode, Herr Seidel, begann nicht erst 2006 oder 2007, sondern für die Förderperiode 2000 bis 2006 will ich daran erinnern, dass im damaligen Arbeits- und Strukturentwicklungsprogramm, wenn Sie

nachlesen wollen, von wissensbasierten Arbeitsplätzen etwas zu finden ist. Ich habe in meiner Ministerzeit immer wieder darüber gesprochen.

Als Zweites ist das Mikrodarlehen europaweit erstmalig durch die rot-rote Regierung im Arbeitsministerium eingeführt worden. Es ist dann auf die GA und andere Dinge überführt worden. Und Existenzgründungen aus Hochschulen gehörten genauso zu meiner Politik, wie sie zu Ihrer Politik gehören, ebenso wie die Unternehmensnachfolge.

Also mir ging es gar nicht darum, dass der Erfolg viele Väter hat, sondern ich wollte sagen, was vernünftig für Mecklenburg-Vorpommern ist, sollte uns politisch nicht trennen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende und Abgeordnete der FDP-Fraktion Herr Roof.

Michael Roof, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will zuerst zum zeitlichen Rahmen kommen. Ich denke mal, es ist schon traurig, dass wir erst zum Ende der Legislatur und womöglich auf Anraten der Vereinigung der Unternehmensverbände oder einer Oppositionsfraktion nach 18 Jahren dazu kommen, dieses Gesetz zu überarbeiten. Das gehört nicht zu den Glanzlichtern der letzten 4,9 Jahre hier im Parlament. Das, was wir als Mittelstandsförderungsgesetz der Landesregierung hier vorgelegt bekommen oder vielmehr der Fraktionen, Herr Dr. Born, ich hoffe, man hat Ihnen die richtige Version gegeben, denn Sie haben in Ihrer Einbringung gesagt, dass es um die Entfaltungsmöglichkeiten der mittelständischen Wirtschaft geht. Das ist als Ziel in unserem Gesetz so geschrieben. In Ihrem Gesetz sehe ich dazu nichts geschrieben, nur, dass man Ihnen auch das richtige Gesetz gegeben hat.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Ich will zu dem Gesetz, was von den Koalitionsfraktionen jetzt eingebracht ist, eigentlich drei Schlagworte sagen:

- ad 1. Es setzt die falschen Signale.
- ad 2. Es ist inhaltlich unkonkret.
- ad 3. Es ist redaktionell schwammig geschrieben.

Redaktionell schwammig geschrieben ist es, weil bei dem, was so wichtig ist, um eine Identität der gesamten Wirtschaftsförderung, des gesamten Engagements hinzukriegen, sollte man sich beim Schreiben so eines Gesetzes zumindest bemühen, konsequent die Begrifflichkeiten durchzuziehen. Da geht es um die Begrifflichkeit „Existenzgründer“ und es geht um die Begrifflichkeit „Unternehmensnachfolge“. Das, was an Kauderwelsch von Ihnen in der Formulierung drinsteht, ist dringend überarbeitungsbedürftig. Denn was nützt eine noch so gute Kampagne und Initiative im Handwerk zum Thema Unternehmensnachfolge, wenn das hier so konkret nicht drinsteht, wie es drinzustehen hat.

Und auf eine zweite redaktionell schwammige Bemerkung möchte ich hinweisen im Paragraphen 12 zum Thema Technologie und Innovation. Mir erschließt es sich nicht, warum wir nur die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und den Hochschulen machen wollen. Was ist eigentlich mit den ganzen millionenschweren TGZs und TGBs, die wir hier im Land haben? Millionen und Abermillionen sind

da reingeflossen, um die zu etablieren, und dann steht in Ihrem Mittelstandsfördergesetz lediglich der Transfer zwischen Hochschulen und zwischen der Wirtschaft. Wo finde ich die Technologieparks?

Ich will zu meinem zweiten Punkt, zur inhaltlichen Unkonkretheit etwas sagen. Das Gesetz, was wir hier vor uns liegen haben, ist ein Gesetz, was eigentlich unser Anspruch ist, nämlich, ich habe es vorhin gesagt, die Entfaltungsmöglichkeiten der mittelständischen Wirtschaft und dann mit den entscheidenden Komponenten der Nachhaltigkeit und der Ausgewogenheit und der ökologischen Auswirkungen auf unternehmerisches Handeln. Das sind Dinge, die bei Ihnen inhaltlich überhaupt nicht vorkommen. Ich finde nicht einmal das Wort „ökologisch ausgewogen“. Also wo ist dort das, was Sie im Vergabegesetz, das, was Sie in der Kommunalverfassung als Ihr Credo reinbringen, dass Sie sogar vergabefremde Kriterien wie ökologische Standards mit reinbringen? Das findet sich bei der Mittelstandsförderung gar nicht. Das ist für mich nicht zu verstehen.

Der Mittelstandsbericht – der Kollege Holter hat es angesprochen, zu Recht – alle fünf Jahre nach einem beliebigen Schema, ohne dass er strukturiert ist, ist falsch. Er muss alle zwei Jahre mindestens in einer strukturierten Form vorliegen. Der Mittelstandsbeirat ist ja ganz nett, aber der ist bei Ihnen im Paragraphen 17 völlig fehl am Platz. Der Mittelstandsbeirat, die Einbeziehung der Selbstverwaltung der Wirtschaft gehört an den Anfang des Prozesses und der Anfang ist die Koordinierung der Förderung. Dort muss der Mittelstandsbeirat, dort muss die Selbstverwaltung der Wirtschaft mit einbezogen werden und nicht irgendwo ein Mittelstandsbeirat, der sich mal nett trifft, ein bisschen plaudert und die Dinge dann versucht noch zu korrigieren, die zu korrigieren sind.

Und dann sind wir bei den falschen Signalen, die ich angesprochen habe. Falsche Signale beginnen mit einem fehlenden Signal. In Ihrem Gesetzentwurf fehlt komplett das Bekenntnis zur sozialen Marktwirtschaft. Und das, was auch fehlt, ist das Bekenntnis zur Privatwirtschaft. Wir haben es beim letzten Mal gehört, dass auch die CDU in Mecklenburg-Vorpommern mittlerweile nicht mehr die Privatwirtschaft als prioritär ansieht. Wir meinen, das Bekenntnis muss dringend rein.

(Zuruf von Minister Jürgen Seidel)

Sie haben sogar eine gefährliche Täuschung in Ihrem Gesetz drin, wenn Sie vorn in der Einführung schreiben, das, was unternehmerische Auswirkungen in den kommunalen Bereichen hat, dass das dort mit den Vertretern der Wirtschaft und des Handwerks gemeinsam abgewogen wird.

Ich erinnere mich an eine Expertenrunde am vergangenen Montag bei der IHK. Genau dort ist angesprochen worden, dass Sie sich in der Kommunalverfassung verweigern, die Selbstverwaltung der Wirtschaft bei der wirtschaftlichen Betätigung, bei der Förderung am Anfang des Prozesses mit einzubeziehen. Also auch dort sollten Sie sich fragen: Was setzen Sie hier eigentlich für Signale?

Und dann fehlt auch eines ganz klar und ganz deutlich, das ist unsere Auffassung von Förderung generell. Förderung ist zu befristen, kein Wort zur Befristung. Alles an Fördermaßnahmen, an Darlehen, an Bürgschaften, an Zuwendungen in einem Wildwuchs in drei Paragraphen, wir haben es in einem gemacht und dann jegliche Form von Befristung nicht drin, also unter dem Motto,

wir gucken mal vielleicht fünf Jahre lang, vielleicht zehn Jahre lang, vielleicht 15 Jahre lang. Nein, Fördermittel, Förderprogramme, Förderinstrumente sind grundsätzlich zu befristen. Sie sind ein Anschubinstrument und sind kein Dauerinstrument.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist doch schon woanders geregelt, Herr Roof.)

Und das, was Sie für die Stärkung der kleinsten und Kleinunternehmen in Mecklenburg-Vorpommern dringend brauchen, dafür setzen Sie auch gar kein Signal. Wo finde ich hier die klare und wichtige Aufgabe der Stärkung des wirtschaftlichen Eigenkapitals von Unternehmen? Sie sagen ja, wir haben umgeschwicht von verlorene Darlehen hin zu revolvierenden Fonds. Aber wo ist die eigenkapitalersetzende Funktion dieser Darlehen, die sie haben? Nichts, gar nichts, überhaupt nichts findet sich da drin. Und von der Warte her ist es schon sehr spannend, was Sie an falschen Signalen in dieses Gesetz reinpacken.

Ich habe immer noch einen Wunsch oder eine Bitte an Sie alle: Wir werden uns morgen im Wirtschaftsausschuss über das Verfahren zu diesen beiden Gesetzen verständigen. Ich glaube, das Thema Mittelstandsförderung, Vergabegesetz, Kommunalverfassung ist in klassischen Anhörungen, so, wie wir sie verstehen, hinlänglich diskutiert. Das, was wir brauchen, ist eine Expertenrunde. Wir brauchen eine Expertenrunde im Wirtschaftsausschuss. Wir brauchen ein zügiges Verfahren mit den Experten. Hier sind Experten wirklich in dem Augenblick gefragt.

Wir haben alle Möglichkeiten und alle Instrumente, diese beiden Gesetze noch zu einem guten, wirklich vernünftigen Mittelstandsförderungsgesetz in Mecklenburg-Vorpommern zusammenzuführen. Ich denke, es ist zwingend Aufgabe auch dieses Landtages, dieser Legislatur, das noch zu tun, und aus dem Grund bitte ich Sie um die Überweisung in die Ausschüsse, um eine zügige Beratung.

Und wenn der Wirtschaftsminister vielleicht noch mal so nett ist – denn ich habe auch eine Irritation, die eben schon in der Debatte angesprochen worden ist –, ob Sie vielleicht uns im Plenum noch mal erklären: Ist es wirklich so, dass die CDU sich für einen gesetzlichen Mindestlohn jetzt ausspricht oder hat die CDU sich nur gegen sittenwidrige Löhne ausgesprochen? Es wäre schön, wenn Sie das hier vielleicht im Parlament noch einmal klarstellen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Roof.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schulte von der Fraktion der SPD.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht vorab zur Information: Für die Nichtzeitungsleser unter uns, es sind die Sozialausschüsse, genauer gesagt der CDA als Arbeitskreis.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Genau.)

Arbeitsgruppe innerhalb der CDU ist die ...

(Michael Roof, FDP: Also eine Minderheit.)

Also das weiß ich nicht. Das müssen Sie jetzt die CDU fragen.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das ist eine Meinung aus der CDU.)

Ich glaube, 85 Prozent der Bundesbürger befürworten Mindestlöhne. Ich weiß nicht, wie das bei den Parteimitgliedern der CDU ist. Das muss man vielleicht mal durchzählen.

(Torsten Renz, CDU: Na, nun vorsichtig! –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Aber wie gesagt, es tut mir ja schrecklich leid,

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

auch an den Minister gerichtet, dass unser Koalitionspartner noch nicht so weit ist, dass er Mindestlohn generell fordert. Aber wir arbeiten daran, Herr Kollege Roof.

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

Vielleicht beruhigt Sie das dann ja. Das mal vorneweg.

Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zwei, drei Sätze noch zu dem hier vorliegenden Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen sagen.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, normalerweise hätte man ja eigentlich denken können, dass ein Gesetz zur Mittelstandsförderung hier in diesem Land vielleicht wohl eher zu Beginn einer Wahlperiode eingebracht wird. Weil in einem solchen Gesetz, auch wenn man den Gesetzentwurf hier der Koalitionsfraktionen nimmt, wird ja letztendlich doch vorgegeben, gedanklich, gesetzlich normiert, wie man sich das Handeln der eigenen Landesregierung in den kommenden Jahren vorstellt. Und dann ist es natürlich schon eine Überlegung wert, dass man das am Beginn einer Wahlperiode macht. Das ist auch nicht ungewöhnlich, wenn man sich die Kolleginnen und Kollegen in Thüringen ansieht, auch eine Koalitionsregierung, dann unter anderen Vorzeichen. Die machen das ja jetzt relativ früh am Beginn ihrer Wahlperiode dort auch mit einem entsprechenden Mittelstandsförderungsgesetz.

Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich gehe schon davon aus, ich kann es zumindest für meine Fraktionskollegen, ich kann es für mich sagen, ich kann es aber, glaube ich, für die Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion sagen, die Entscheidung, es jetzt kurz vor Ende dieser Wahlperiode zu machen, ist schon bewusst gefallen. Wir hätten uns – ich glaube, da spreche ich auch für die CDU und spreche sicherlich für den Wirtschaftsminister dieses Landes, wenn ich das so sagen darf – natürlich auch auf den Standpunkt stellen können, das, was wir an Mittelstandsförderungspolitik in diesem Land machen, gemacht haben in dieser Wahlperiode, ist genau auf diese Punkte fokussiert worden oder fokussiert gewesen, die auch in diesem Gesetz enthalten sind. Ich glaube, das kann man so unterschreiben, und ich glaube, das kann ich an dieser Stelle sagen, auch wenn sicherlich nicht in allen Punkten Gemeinsamkeit herrscht zwischen der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion, nicht zwischen dem Wirtschaftsminister und mir persönlich, was bestimmte politische Themen angeht.

Nehmen wir nur das Thema Mindestlöhne. Da ist Herr Kollege Seidel sicherlich eher bei Ihnen, Herr Roof, als bei mir. Aber ich denke mal, eins muss man an dieser Stelle ganz deutlich sagen, was die Bedeutung der kleineren und mittelständischen Unternehmen angeht, was die Bedeutung auch des Handwerks in diesem Land angeht für die bisher schon vorgefundene, aber sich

auch weiterentwickelnde wirtschaftliche Entwicklung, da gibt es sicherlich keinen Dissens zwischen den Koalitionsfraktionen und auch nicht mit dem Wirtschaftsminister. Das Rückgrat dieser wirtschaftlichen Entwicklung in den kommenden Jahren werden sicherlich die kleinen und mittelständischen Unternehmen und sicherlich auch das Handwerk in diesem Land sein. Deswegen ist der vorliegende Gesetzentwurf aus Sicht meiner Fraktion auch Ausdruck oder insbesondere Ausdruck dessen, wie wir uns als SPD-Fraktion in der Zukunft die Schwerpunkte in der Wirtschaft und Wirtschaftsförderungspolitik, insbesondere in diesem Land für die Förderung und die Stärkung der kleinen und mittelständischen Unternehmen einschließlich des Handwerks vorstellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit diesem Gesetzentwurf wollen wir einen weiteren Schritt gehen in der Richtung auf eine moderne Wirtschaftspolitik für Mecklenburg-Vorpommern, eine Wirtschaftspolitik – und da komme ich noch mal auf das zurück, was der Kollege Roof eben angesprochen hat –, die hilft, die Zukunftsfähigkeit der einheimischen Unternehmen nachhaltig zu sichern, und eine Wirtschaftspolitik, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die den Menschen, und die meisten arbeiten in unserem Land eben in diesen kleinen und mittelständischen Unternehmen oder in Handwerksbetrieben, tatsächlich Chancen eröffnet, Wege sichert, um sich in diesem Land eine finanziell abgesicherte Zukunft zu schaffen.

Und, sehr geehrter Kollege Roof, ich sage das in aller Deutlichkeit, das können Sie mir auch glauben, so fest, wie ich mit meinen Füßen auf dem Boden der sozialen Marktwirtschaft stehe, so sehr kann die FDP in dieser Bundesrepublik Deutschland gar nicht darauf rumtrampeln. Weil eins muss man ganz deutlich sagen: Soziale Marktwirtschaft besteht nicht nur aus grenzenlosem Kapitalismus, der allen alles ermöglicht. Soziale Marktwirtschaft bedeutet die unternehmerische Verantwortung aller und insbesondere auch für eine soziale Ausgewogenheit in einer Gesellschaft. Und nur beides zusammen, soziale Ausgewogenheit, soziale Verantwortung von Unternehmerinnen und Unternehmern und ein gesicherter ordnungspolitischer Rahmen, in dem sich Unternehmerinnen und Unternehmer dann auch frei in ihrer beruflichen Tätigkeit entwickeln können, ist der Garant für eine funktionierende Marktwirtschaft.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Michael Roof, FDP)

Und, meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund wollen wir als SPD gemeinsam mit unserem Koalitionspartner auch das machen, was wir für die weitere Entwicklung der Unternehmen in diesem Land für erforderlich halten. Wir wollen weiter die Wettbewerbsfähigkeit gerade der kleinen und mittelständischen Unternehmen in diesem Land fördern. Ich weiß, dass ich Herrn Minister Seidel vielleicht an der einen oder anderen Stelle auf die Füße getreten bin. Aber das möchte ich an dieser Stelle auch mal deutlich sagen, gerade was die Bereitschaft, kleine und mittelständische Unternehmen in diesem Land zu stärken, angeht, habe ich absolut keinen Grund, mich bei Ihnen zu beklagen. Vielleicht eine kleine Ausnahme: Ich würde mir noch mehr Stringenz dabei wünschen, aber vielleicht schaffen wir das ja auch noch weiter umzusetzen, dass wir hier in diesem Land gerade die kleineren Unternehmen entsprechend fördern.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, mit der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen

gehört natürlich auch dazu, dass wir die Arbeits- und Ausbildungsplätze in diesem Land sichern, dass wir Arbeits- und Ausbildungsplätze ausbauen, dass wir auch – und das sage ich ganz deutlich in die Richtung der Kollegen von der Linkspartei – wirklich weitergehen müssen. Auf dem Weg, dass wir hier Arbeitsplätze, sozialversicherungspflichtige Vollzeit Arbeitsplätze schaffen, von denen die Menschen in diesem Land leben können – und ich will dabei nur ein Beispiel nennen, was wir in diesen Koalitionsfraktionen dann gemeinsam gemacht haben, nehmen Sie die Grenze für die Förderung von Arbeitsplätzen hier in diesem Land, es wird im Regelfall kein Arbeitsplatz gefördert, der nicht mindestens 25.000 Euro Arbeitgeberbrutto mit sich bringt –, kämen wir, und das schließt sich dann der Kreis, dann ja auch wieder zum Thema Mindestlohn, wenn man das dann mal durchrechnet bei 25.000 Euro Arbeitgeberbrutto, sind wir über den momentan in der Öffentlichkeit diskutierten Werten eines Mindestlohns. Da liegen wir nämlich ungefähr bei 10 Euro Arbeitnehmerbrutto pro Stunde. Und vielleicht ist das ja auch Motivation, Herr Minister Seidel, dass wir auf diesem Weg dann weitergehen, dass entsprechend wir auch da die Sozialpartner insgesamt stärken.

(Minister Jürgen Seidel: Wir stärken damit den Sozialfonds.)

Genau.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist in diesem Kreis schon angesprochen worden, was natürlich ganz wichtig ist für die weitere Entwicklung unseres Landes, ist die Sicherung des Fachkräftebedarfs. Ich möchte darauf jetzt nicht näher eingehen, weil wir außerhalb dieses Tagesordnungspunktes noch einen Antrag der Fraktion der FDP haben zur Unterstützung der sächsischen Bundesratsinitiative zur Fachkräftesicherung. Nur eins erlauben Sie mir, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, an dieser Stelle zu sagen: Fachkräftesicherung kann nicht dadurch funktionieren, dass wir meinen, von außerhalb Personen hier hinzubringen, die hier arbeiten, die unsere Unternehmen, unsere Gesellschaft voranbringen, und die Menschen, die hier im Lande leben, lassen wir dann stehen und kümmern uns nicht um sie.

(Stefan Köster, NPD: Richtig.)

Was wir machen müssen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ist, tatsächlich – und da komme ich auch zu dem Punkt vor dem Hintergrund der Anhörung, die wir hier im Wirtschaftsausschuss gemacht haben, gerade unter dem Gesichtspunkt Vereinbarkeit von Familie und Beruf – die Menschen, die in diesem Land leben, darin zu stärken, dann eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben zu können.

Und wenn ich das Wort „stärken“ nehme, dann erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang auch noch einen Punkt, auf den ich hinweisen möchte und was auch von diesem Mittelstandsförderungsgesetz aufgegriffen wird. Wir brauchen mehr Selbstständige in diesem Land, ich sage das ausdrücklich. Ich bin ja nun von Haus aus selbst jemand, der freiberuflich tätig war. Wir brauchen mehr Selbstständige in diesem Land und wir brauchen mehr Existenzgründer in diesem Land, denn Selbstständige, Freiberufler und Existenzgründer sind diejenigen, die tatsächlich die Arbeitsplätze in unserem Land schaffen. Es ist nicht die Politik, die Arbeitsplätze schafft, wir können nur die Rahmenbedingungen dafür schaffen. Und ich denke mal, diesen Weg gehen wir sowohl mit der Förderpolitik oder Mittelstandspolitik, die wir in den

vergangenen fünf Jahren gemacht haben, als auch mit diesem Gesetzentwurf.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss einen Satz sagen: Wer die Zukunft dieses Landes sichern will, muss seine wirtschaftliche Basis stärken. Die Basis dieses Landes sind unsere kleinen und mittelständischen Unternehmen, ist unser einheimisches Handwerk. Diesem Ziel, diese Basis zu stärken, dient dieses Gesetz und deswegen bitte ich entsprechend darum, das auch federführend in den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Ob wir dann eine Expertenrunde machen oder eine Anhörung oder wie auch immer, das stelle ich dem Ausschuss anheim.

Nur, sehr geehrter Kollege Roof, in einem Punkt erlauben Sie mir doch zum Abschluss noch eine Bemerkung: Ich bin bis jetzt davon ausgegangen, dass Sie zumindest den Anspruch haben, dass alle Sachverständigen, die Sie benannt haben bei Anhörungen, Experten sind. Wenn Sie so fein differenzieren, dass Sie in Zukunft Expertenrunden statt Anhörungen wollen, dann nehme ich das als Ausschussvorsitzender auch zur Kenntnis. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Schulte.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende und Abgeordnete Herr Pastörs von der Fraktion der NPD.

Udo Pastörs, NPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf, der uns hier vorliegt, ist mit Verlaub gesagt nichts anderes als ein – aus unserer Sicht – Wahlkampfflugblatt mit sehr allgemeinem Charakter. Zum jetzigen Zeitpunkt kommt das Ganze natürlich als Antwort auf das, was wir von der FDP vorgelegt bekommen haben, und ich erlaube mir ein paar Anmerkungen hierzu. Das ist ja noch kein fertiger Gesetzestext, aber er ist schon so ausformuliert, dass er im Kern wahrscheinlich nicht mehr sehr stark verändert wird.

Zunächst einmal die Formulierung „Mittelstand“ stört mich doch schon sehr stark, wenn Sie also eine Definition vorlegen im Vortext, wo Sie dann schreiben, Zitat: „Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft im Sinne dieses Gesetzes sind Kleinstunternehmen, kleine Unternehmen, mittlere Unternehmen und die Freien Berufe.“ Kleinstunternehmen sind Einmannbetriebe und ich weiß nicht, ob man da so zielführend die Formulierung „Mittelstand“ verwenden sollte. Es könnte irreführend sein, denn wir alle wissen, was unter Mittelstand zu verstehen ist. Es sind eben nicht die berühmten 19 Mann, die wir leider hier im Schnitt als Durchschnittsbeschäftigte haben, sondern es sind ganz andere Dimensionen, was dieses Land braucht, aufgrund der Struktur, die es hat, ein klares Fokussieren auf eben diesen Bereich der Betriebe, die weniger als 50 Beschäftigte haben. Und das sollte sich dann im Gesetz auch konkret widerspiegeln.

Dann haben Sie aufgeschrieben die Zielsetzung des Gesetzes:

- „1. die Erhöhung des Innovationspotenzials ...
2. die Errichtung und zum bedarfsgerechten Ausbau der wirtschaftlichen Infrastruktur ...“ und so weiter und so weiter,
- „3. die Förderung der Kultur der Selbstständigkeit, insbesondere durch die Unterstützung von Existenzgrün-

dungen, Unternehmensnachfolgen sowie die Vermittlung wirtschaftlichen Verständnisses schon in der Schule“.

Und da möchte ich Sie noch mal ganz kurz beim Wort nehmen, Herr Wirtschaftsminister. Sie haben ja – ich habe mir das jedenfalls notiert – gesagt, die Situation im Moment sei eine grundsätzlich andere als noch vor fünf oder sechs Jahren. Da gebe ich Ihnen recht, das ist so. Und Sie haben weiter gesagt, dass die Rahmenbedingungen der Unternehmer jetzt so gesetzt werden müssen, dass die jungen Leute auch hier im Land bleiben. Auch das ist unbestritten. Das haben Sie gesagt. Sie haben gesagt, ihr müsst Rahmenbedingungen bieten, um junge Leute zu halten. Ihr Zitat, ja? Dann sagen Sie nicht, Sie hätten es nicht gesagt. Nur, was ich vermisst habe, und das geht dann in den Aufgabenbereich dieser Regierung der letzten fünf Jahre, dass Sie bitte schön vergessen haben, auch über die Bildung zu reden, über das Rüstzeug der Leute, was sie brauchen, um ganz bestimmte Berufe, die etwas komplizierter sind als das normale Fahren eines Traktors, hier im Lande bereitzustellen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Traktor fahren ist aber schon schwer.)

Ich spreche von der Ausbildungsfähigkeit der Leute. Und wenn Sie mit Handwerksmeistern reden und gerade mit den kleineren Betrieben, dann werden Sie feststellen – und das ist Ihnen ja bekannt, aber davon habe ich hier nichts gehört –, dass geradezu jeder Fünfte, der sich bei denen meldet, wegläuft, auch heute noch, weil die Intelligenz wegläuft nach wie vor. Jedes Jahr hauen hier 10.000 Leute ab. Das zum demografischen Wandel! Es ist nicht nur ein demografischer Wandel, also eine Vergrößerung, sondern es ist im Kern auch das fluchtartige Verlassen von Leuten mit Potenzial, weil de facto hier in Mecklenburg-Vorpommern diesen Leuten keine attraktive, langfristige Perspektive geboten wird, und das auch nicht mit einem Gesetz, was jetzt hier runderneuert werden soll und was wir ja schon seit 1993 hier im Lande haben. Das erst mal zu diesen Punkten.

Dann sprachen Sie an, Herr Minister, die tolle Lösung der Einheitlichen Ansprechpartner. Ich beziehe mich auf die EU-Richtlinie. Die EU-Richtlinie ist geradezu das, was viele kleine und mittelständische, selbstständige Menschen hier im Lande zutiefst beunruhigt hat und deren Auswirkungen wir hier überhaupt noch gar nicht praktisch bewerten können. Ergänzt wird das Ganze durch die absolute Freizügigkeit der Arbeitsaufnahme hier, auch in Mecklenburg-Vorpommern. In den nächsten Jahren werden hier Millionen Zahlen in Deutschland erwartet, auch von Arbeitgeberverbänden so gewünscht angeblich, und auch das ist Gift, diese Möglichkeit, für eine vernünftige, solide Struktur der Kleinst- und mittelständischen Betriebe hier in Mecklenburg-Vorpommern.

Ich komme zum Ende.

(Heinz Müller, SPD: Das ist gut.)

Der Paragraph 68 – letzter Punkt, wenn Sie gestatten, Herr Präsident – Kommunalverfassung, „Wirtschaftliche Betätigung“, auch das begrüßt die Landesregierung und wir sagen, das ist genau das Gegenteil dessen, was die Kleinst- und mittelständischen Betriebe hier in diesem Land vertragen können.

Vizepräsident Hans Kreher: Herr Abgeordneter, ...

Udo Pastörs, NPD: Ich komme zum Ende.

Wir sind für eine klare Beschränkung wirtschaftlicher Tätigkeiten von Kommunen und überhaupt der öffentlichen Hand, wenngleich wir uns nicht verschließen in Teilbereichen, ...

Vizepräsident Hans Kreher: Herr Abgeordneter, jetzt ist aber Ihre Redezeit endgültig beendet.

Udo Pastörs, NPD: ... was zum Beispiel Energieversorgung angeht, hier selbstverständlich eine vernünftige Lösung zu begrüßen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Hallo! –
Regine Lück, DIE LINKE: Ordnungsruf! –
Helmut Holter, DIE LINKE: Abschalten!)

Ich subsumiere das, was Sie hier vorlegen ...

(Der Abgeordnete Udo Pastörs
spricht bei abgeschaltetem Mikrofon. –
Heinz Müller, SPD: Ihre Redezeit ist
abgelaufen! – Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Hören Sie auf zu reden, Herr Pastörs! –
Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Herr Abgeordneter, ich habe das Mikrofon ausgestellt, da Ihre Redezeit beendet ist.

(Regine Lück, DIE LINKE: Ordnungsruf! –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Herr Abgeordneter, da Sie meinen Aufforderungen nicht gefolgt sind und aufgehört haben, erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Born von der Fraktion der CDU.

Dr. Ulrich Born, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Roolf, das war wohl etwas daneben, wenn Sie sagen, haben die Ihnen den richtigen Entwurf mitgegeben. Also des Lesens bin ich kundig, ich weiß, was wir selbst einbringen, und ich werde Ihnen anhand Ihres eigenen Entwurfes jetzt gleich zeigen, dass die Argumente, die Sie vermeintlich gegen unseren Entwurf ins Feld vorzubringen glaubten, sich gegen Ihren eigenen richten.

Herr Kollege Holter, Sie wissen, dass es mir überhaupt nicht liegt, nachzukarten,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ach nee?!
Gar nicht, gar nicht! Nein, überhaupt nicht!)

aber in einem Punkt kann ich mir jetzt doch nicht verkneifen,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
War eine Ausnahme. – Heiterkeit bei
Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

weil ich habe den Kollegen Holter ganz bewusst persönlich angesprochen

(Irene Müller, DIE LINKE: Da hast
du deine Erfahrungen, ne, Barbara?)

und da Herr Roolf auch noch darauf eingegangen ist, auf eines noch mal einzugehen.

Ich habe vor gut acht Jahren geradezu wie eine tibetische Gebetsmühle hier in diesem Landtag gefordert, dass wir dringend revolvierende Fonds brauchen, weil absehbar war, dass die finanziellen Möglichkeiten des

Landes begrenzt sind, und ich habe gesagt, wir haben eine viel größere Hebelwirkung, wenn wir anstatt verlorener Zuschüsse Darlehen geben,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Da war kein Dissens.)

und Sie wissen selbst, dass es nicht durchsetzbar war damals. Als der Freistaat Thüringen damit begann, wurde mir immer hier noch gesagt, das ist alles nicht sinnvoll, das brauchen wir nicht. Gut, jetzt haben wir das. Der Wirtschaftsminister hat das sehr erfolgreich eingeführt

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Aber die Mikrodarlehen hab ich
immer noch als Erster eingeführt.)

und ich hatte jetzt nur über diese revolvierenden Fonds gesprochen.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Und jetzt komme ich zum Kollegen Roof. Dann fragt der Kollege Roof, was steht denn in eurem Gesetzentwurf über die eigenkapitalersetzende Funktion dieser Fonds. Ja, Herr Roof, das hat in diesem Gesetzentwurf zu Recht nichts zu suchen. Das kann nämlich der Gesetzgeber nicht festschreiben, sondern das ist Bewertung, die die Wirtschaft und die Banken vornehmen, und das schreiben wir nicht im Gesetz fest. Das ist genau der Unterschied zu unserem Verständnis von Wirtschaft.

(Zurufe von Michael Roof, FDP,
und Udo Pastörs, NPD)

Und dann, Herr Kollege Roof, sagen Sie, Sie vermissen hier ein Bekenntnis zur Marktwirtschaft.

(Michael Roof, FDP:
Sozialen Marktwirtschaft.)

Jetzt werde ich Ihnen mal sagen, unser Bekenntnis zur sozialen Marktwirtschaft durchzieht den gesamten Gesetzentwurf.

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

Ich zitiere dazu Paragraph 1, „Zweck des Gesetzes“. Dort heißt es:

„Zweck des Gesetzes ist, mittelständische Strukturen in der Wirtschaft des Landes nachhaltig zu stärken und die Vielfalt und Leistungskraft der mittelständischen Unternehmen und Freien Berufe auszubauen, insbesondere durch

1. die Schaffung und den Erhalt verlässlicher mittelstandsfreundlicher Rahmenbedingungen,“

(Egbert Liskow, CDU: Hört, hört!)

„2. die Stärkung der Leistungsfähigkeit des Mittelstandes im nationalen und internationalen Wettbewerb,

3. die Erhöhung des Innovationspotenzials für die Entwicklung und Markteinführung neuer Produkte, Dienstleistungen und Verfahren,

4. die Förderung der Kultur der Selbstständigkeit, insbesondere durch die Unterstützung von Existenzgründungen, Unternehmensnachfolgen sowie die Vermittlung wirtschaftlichen Verständnisses schon in der Schule“

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

So viel übrigens zum Thema Bildung. Es gibt seit vielen Jahren ein sehr erfolgreiches Programm „Wirtschaft und Schule“. Das jetzt nur mal als Einschub.

„5. die Unterstützung des Mittelstandes bei der Sicherung des Fachkräftebedarfs,

6. die Sicherung und den Ausbau der Arbeits- und Ausbildungsplätze in der mittelständischen Wirtschaft unter Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der Chancengleichheit.“

Und dann abschließend Paragraph 4, damit es auch wirklich jedem deutlich wird, wo unser Bekenntnis zur sozialen Marktwirtschaft liegt, nämlich Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Wirtschaft sich entfalten kann und die soziale Marktwirtschaft sich auch tatsächlich in der Wirklichkeit bewährt. Dazu zitiere ich Paragraph 4, „Hilfe zur Selbsthilfe“ ist er überschrieben:

„(1) Maßnahmen der Mittelstandsförderung haben subsidiären Charakter. Das unternehmerische Risiko darf nicht ausgeschaltet werden.

(2) Eine Förderung soll die Eigeninitiative anregen und geeignete Formen der Selbsthilfe unterstützen, ohne dadurch die Eigenverantwortung des Geförderten zu beeinträchtigen.“

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Michael Roof, FDP: Wo ist die Befristung?)

So weit das Zitat aus unserem Gesetzentwurf.

Und wenn Sie sagen, das alles ist kein Bekenntnis zur sozialen Marktwirtschaft, dann hängt es vielleicht damit zusammen, dass Sie das Soziale bei der Marktwirtschaft pro forma zwar sagen, aber nicht so ganz ernst nehmen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Wow!)

Denn auch darauf hat der Minister eben sehr, sehr deutlich hingewiesen: Die Wirtschaft muss sich in der Tat den veränderten Rahmenbedingungen nicht nur stellen, was die Globalisierung angeht, sondern auch, was die demografische Entwicklung in diesem Land angeht. Und es heißt, sie muss alle Anstrengungen unternehmen, um jungen Leuten hier im Land die Möglichkeit zu geben, eine Perspektive auf Dauer zu haben,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

hierzubleiben, und anderen die Möglichkeit geben herzukommen. Und dazu muss sie sich auch dem Wettbewerb stellen, wenn es um Löhne geht, um angemessene Löhne, sodass junge Menschen auch ihre Zukunft in unserem Land sehen. Das ist auch Teil der sozialen Marktwirtschaft. Man kann den Wettbewerb nicht nur darauf beschränken wollen, möglichst preiswert zu produzieren, sondern zu dem Wettbewerb gehört eben auch der Wettbewerb um Arbeitskräfte und mittlerweile um Ausbildungsplätze. Insofern haben sich, das hat der Minister sehr deutlich gesagt, die Rahmenbedingungen ganz entscheidend verändert.

Und nun komme ich mal zu den sogenannten Allgemeinplätzen, die Sie beklagen.

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

Da werfen Sie uns vor, verehrter Herr Kollege Fraktionsvorsitzender Roof, dass wir in Paragraph 12 formulieren: „Das Land unterstützt den Ausbau des Wissens- und Personaltransfers zwischen den Hochschulen und der Wirtschaft.“

(Michael Roolf, FDP: Ja.)

Der nächste Satz lautet dann: „Das Land kann wirtschaftsnahe, anwendungsorientierte, technologische Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie erfolgversprechende innovative Ideen und deren schnelle wirtschaftliche Verwertung in mittelständischen Unternehmen fördern.“ So weit das Zitat.

Ich sage Ihnen, das ist ein ganz bewusstes Bekenntnis zum Zusammenbringen von Wissenschaft und Forschung und es ist sehr sinnvoll, dass wir im Gesetz noch mal ausdrücklich sagen, wir wollen die Hochschulen und die Wirtschaft unterstützen, wenn sie gemeinsam Forschungsvorhaben angehen.

Jetzt zitiere ich Ihnen dagegen Ihren ja offensichtlich so konkret gefassten Paragraphen 13, der dieselbe Überschrift hat, „Technologie und Innovation“. Da heißt es:

„Das Land unterstützt wirtschaftsnahe, anwendungsorientierte oder technologische Forschungsvorhaben sowie marktbezogene innovative Ideen und deren zügige wirtschaftliche Umsetzung in mittelständischen Unternehmen.“

Absatz 2: „Die Entwicklung, Einführung und Verbreitung von neuartigen Produkten und Technologien, einschließlich des hierfür notwendigen Wissenstransfers, kann unterstützt und aktiv begleitet werden.“

Also, Herr Kollege Roolf, wenn Sie das als Beispiel für konkrete Aussagen nehmen, dann frage ich mich, ob Sie möglicherweise Ihren eigenen Gesetzentwurf nicht so ganz genau gelesen haben oder das nicht ganz so ernst nehmen, was da drinsteht. Da muss ich sagen, da ist unser Text eindeutig konkreter und sehr viel sachbezogener.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Und wenn vorhin Herr Kollege Holter durchaus verständlich gesagt hat, na ja, das ist alles ziemlich allgemein, das muss untersetzt werden, Herr Holter, da stimme ich Ihnen uneingeschränkt zu, da sind wir überhaupt nicht unterschiedlicher Auffassung, aber es macht Sinn, dass wir ein Gesetz haben, das sozusagen die Leitlinien vorgibt für andere Gesetzgebungsvorhaben des Landes, nämlich die Leitlinien für die Mittelstandsförderung. Und das kann nur in allgemeiner Form erfolgen, aber es ist auch gut, wenn der Gesetzgeber durch ein solches Rahmengesetz sich selbst festlegt, was er zu beachten hat bei seiner Gesetzgebung.

Dazu sage ich Ihnen jetzt mal zwei ganz konkrete Beispiele, weil nämlich das in der Praxis in der Tat den Unternehmen immer wieder Schwierigkeiten bereitet, denn je rechtlicher die Vorschriften sind, desto schwieriger wird es Unternehmen, damit zu arbeiten. Und deshalb heißt es in Paragraph 5 des Gesetzentwurfes, „Mittelstandsfreundliche Rechtsvorschriften“, ich zitiere: „Bei Erlass und Novellierung mittelstandsrelevanter Rechtsvorschriften“ – das sind also Gesetze, aber auch Verordnungen, das heißt, das bindet Legislative wie Exekutive – „ist auf mittelstandsfreundliche Regelungen hinzuwirken. Insbesondere sollen Vorschriften, die investitions- und beschäftigungshemmende Wirkung haben oder einen unverhältnismäßig hohen Aufwand für mittelständische Unternehmen verursachen, abgebaut oder vermieden werden.“

Ich will Ihnen ein konkretes Beispiel nennen aus der Praxis. Das können Sie bei jedem Unternehmen feststel-

len. Natürlich braucht gerade die Regierung, wenn sie sinnvolle Maßnahmen in Gang setzen will, um die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft noch weiter zu verbessern, verlässliche Daten. Und dafür ist es zwingend erforderlich, diese Daten von den Unternehmen selbst zu bekommen. Also werden entsprechende Fragebogen an die Unternehmen gesandt,

(Michael Roolf, FDP: Jede Menge.)

aber auch das – das haben wir schon seit Jahren festgestellt – muss dazu führen, dass die Behörden, die die Daten brauchen, sich untereinander abstimmen, sich zusammensetzen und sagen: Was brauchen wir tatsächlich? Und dann sollte es eigentlich möglich sein, mit einer Befragung die Unternehmen nur einmal zu behelligen und nicht neun oder zehn verschiedene Behörden die dann jeweils zum Teil gleichen Fragen stellen zu lassen. Das ist zum Beispiel eine Sache, wo man den Unternehmen die Arbeit sehr deutlich erleichtern kann, und da ist es nicht erforderlich, dass alles immer wieder mehrfach erhoben wird. Aber dann kommen auch diejenigen, die sagen, das ist alles gut und schön, wenn ihr das fordert, das sind dann ganz dieselben, die sagen: Ja, aber der Datenschutz spricht dagegen.

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

Dieses Argument halte ich schlicht für unsinnig, weil Datenschutz kein Selbstzweck ist,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

sondern da diese Datenerhebung den Unternehmen dient, ist es überhaupt kein Problem, dass man eine Behörde beauftragt,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

die Daten für die anderen mit zu erheben und zu verwalten. Sie sind im gleichen Maße der Verschwiegenheit verpflichtet wie andere Behörden auch. Ich weise nur darauf hin, hier gibt es in der Tat Möglichkeiten, das Verfahren zu vereinfachen.

Einen zweiten Paragraphen will ich Ihnen nennen, wo es ganz konkret wird und scheinbar nur so allgemein klingt, wie es hier zu stehen scheint. Ich zitiere Paragraph 6, „Mittelstandsfreundliche Verwaltungsverfahren“:

„Die Behörden der in § 2 Absatz 1 genannten juristischen Personen“ – und da sind sie alle aufgezählt, es sind viele – „arbeiten bei der Durchführung von Verwaltungsverfahren zügig und effizient zusammen. Sie berücksichtigen im Rahmen der Ausführung der Gesetze die wirtschaftlichen Interessen der mittelständischen Unternehmen.“

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Was für eine Erkenntnis!)

„Die Arbeitsabläufe sollen durch den Einsatz elektronischer Verfahren für die Beteiligten erleichtert sowie transparent und flexibel gestaltet werden.“

Verehrte Frau Borchardt, da sagen Sie: „Was für eine Erkenntnis!“ Genau deshalb ist eine solche Rahmengesetzgebung, wie Ihr Fraktionsvorsitzender völlig zu Recht festgestellt hat, sinnvoll und ich sage, nicht nur sinnvoll, sondern auch notwendig, damit nämlich der Gesetzgeber, auch der zukünftige in der nächsten Wahlperiode, aber auch die Regierung sich bewusst machen, dass Gesetze kein Selbstzweck sind,

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Logisch.)

sondern insbesondere wenn es darum geht, wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu gestalten, Gesetze diesem Zweck verpflichtet sind, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die Wirtschaft sich weiterhin gut in diesem Land entwickeln und entfalten kann, und zwar unter sozialen Bedingungen. Und das ist soziale Marktwirtschaft und keine freie Marktwirtschaft, wie das ein Teil in diesem Hause offensichtlich für sinnvoll hält. Wir bekennen uns ganz klar zur sozialen Marktwirtschaft.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Und deshalb ist dieser Gesetzentwurf sinnvoll. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Dr. Born.

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 5/4311 zur federführenden Beratung an den Wirtschaftsausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss sowie an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich hatte vergessen, nach Enthaltungen zu fragen. Gibt es Enthaltungen? – Das war nicht der Fall. Ich hatte ja auch gleich gesehen, dass sich alle beteiligt hatten.

(Heiterkeit bei
Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh, sehr gut!)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion der NPD – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V), Drucksache 5/4325.

**Gesetzentwurf der Fraktion der NPD:
Entwurf eines Ersten Gesetzes
zur Änderung des Gesetzes über
den Brandschutz und die Technischen
Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für
Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz-
und Hilfeleistungsgesetz M-V – BrSchG)**
(Erste Lesung)
– **Drucksache 5/4325 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der NPD.

Tino Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir Nationalen uns erst einmal an einem Thema festgebissen haben, lassen wir so schnell nicht mehr los.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Boh! –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Die freiwilligen Feuerwehren im Land gehören ohne Wenn und Aber dazu. Ich erinnere an dieser Stelle noch einmal an das Vorhaben Caffiers, künftig nur noch Stütz- oder Schwerpunktfeuerwehren mit Fördermitteln zu bedenken, die unter anderem eine 24-Stunden-Einsatzbereitschaft vorweisen können. Eine Unverschämtheit, die ihresgleichen sucht, da viele Wehren nicht rund um

die Uhr einsatzbereit sein können, eben weil die Angehörigen wegen der katastrophalen Politik der Altparteien oft in der Ferne arbeiten müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Dieser Plan stößt bei uns auf eine ebenso scharfe Ablehnung wie der Erlass des Herrn Caffier, wonach Kreis-, Stadt-, Amts-, Gemeinde- und Ortswehrführer quasi einem politischen Gesinnungstest unterzogen werden können. Für uns zählen Leistung und persönliche Fähigkeiten und nicht die politische Gesinnung.

Nachdem wir kürzlich per Antrag eine ungeschminkte Darstellung der Lage der freiwilligen Feuerwehren im Lande gefordert haben, folgt heute nun ein erneuter Vorstoß unserer Fraktion, dieses Mal in Gestalt eines Gesetzentwurfes – Thema: die Einführung einer zusätzlichen individuellen Altersversorgung, auch Ehrenrente genannt, für die Angehörigen der freiwilligen Feuerwehren.

Im Endeffekt braucht man über dieses Anliegen keine großen Diskussionen zu führen. Die Mitglieder der freiwilligen Wehren nehmen nicht nur einfach ein Ehrenamt wahr, das zu den kommunalen Pflichtaufgaben gehört. Der Beitrag, den die Kameradinnen und Kameraden zum Schutz der Gesundheit der Bürger und ihres Eigentums leisten, kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Das Ehrenamt in einer freiwilligen Wehr ist geprägt von einem festen Dienstregime zulasten der Freizeit, einem streckenweise hohen Einsatzaufkommen und nicht zuletzt vom persönlichen Einsatz, von Gesundheit oder gar Leben. Ebenso ist bekannt, dass die Wehren vielerorts ein fester Bestandteil der jeweiligen Dorfgemeinschaft und darüber hinaus sind. So können Dorffeste in kleinen Gemeinden nur noch mithilfe der örtlichen Wehren durchgeführt werden.

Für einen wirksamen Brandschutz ist neben einer modernen technischen Ausstattung und einer grundsoliden Ausbildung eine höchstmögliche Motivation der Einsatzkräfte vonnöten. Entsprechend soll der Dienst am Gemeinwesen eine besondere Würdigung erfahren, wobei auch an die langfristige Sicherung des personellen Bedarfs gedacht werden muss. Ich erinnere daran, dass wir hier im Lande 2006 1.096 freiwillige Wehren mit 28.222 Mitgliedern hatten. 2009 waren es nur noch 1.043 Wehren mit 27.890 Mitgliedern. Zwischen 1994 und 2006 lösten sich sogar nahezu 200 Wehren auf.

Es ist damit an der Zeit, für die ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Einsatzabteilungen der freiwilligen Feuerwehren im Zusammenspiel von Land und kommunalen Aufgabenträgern eine zusätzliche individuelle Altersversorgung zu schaffen. Diese soll eine durch nichts zu ersetzende Tätigkeit für die Gemeinschaft auf angemessene Weise würdigen und einen Beitrag zur erhöhten Attraktivität des Ehrenamtes leisten. Die Ehrenrente wird bei dem Kommunalen Versorgungsverband eingerichtet, dessen Rücklagen mit Stand vom 12. Mai 2010 über 60 Millionen Euro betragen. Gespeist werden soll die Zusatzversorgung aus einem gleich hohen Beitrag der Kommunen und des Landes.

Zum Verfahren und zur Höhe des monatlichen Beitrages wird Näheres in Form einer Rechtsverordnung des Innenministeriums im Einvernehmen mit dem Finanzministerium geregelt, womit wir bei den Kosten angelangt wären. Diese hängen ab von der Höhe des monatlichen Beitrages von Land und Kommunen. Legt man bei aufgerundet 28.000 Angehörigen der freiwilligen Wehren

einen monatlichen Beitrag von jeweils 6 Euro des Landes und der Kommunen zugrunde, entstehen Kosten in Höhe von 4.032.000 Euro. Ferner ist ein noch nicht genau bezifferbarer Verwaltungsaufwand für die Meldung der Feuerwehrangehörigen an den Kommunalen Versorgungsverband und die Anweisung der Geldbeträge zu berücksichtigen. Der finanzielle Mehrbedarf der Kommunen wird im Zuge des kommunalen Finanzausgleiches berücksichtigt.

Die zusätzliche Altersversorgung wird nach Vollendung des 65. Lebensjahres oder nach dem späteren Ausscheiden aus der Einsatzabteilung monatlich an den Feuerwehrangehörigen oder dessen Hinterbliebene gezahlt. Hat die zusätzliche Altersversorgung weniger als 15 Jahre bestanden, kann der Angehörige der freiwilligen Wehr oder können dessen Hinterbliebene das angesparte Kapital samt Zinsen auch als einmalige Zahlung zum Rentenbeginn erhalten.

Vorbild bei der auch als Ehrenrente bezeichneten Zusatzversorgung ist Thüringen. Dessen Landtag verabschiedete 2009 eine entsprechende Regelung, die Eingang in das dortige Brand- und Katastrophenschutzgesetz gefunden hat.

Nun wird sich der eine oder andere unter Ihnen gewiss fragen, warum eine Ehrenrente nicht auch für andere Ehrenamtliche. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass allein die Angehörigen der freiwilligen Feuerwehren eine Pflichtaufgabe der Kommunen erfüllen. Des Weiteren entsteht durch die Tätigkeit der Kameradinnen und Kameraden eine ungeheure Ersparnis für die Kommunen. Hinzu kommt die Bereitschaft, zu jeder Tages- und Nachtzeit für einen Einsatz bereit zu sein und gegebenenfalls alles stehen und liegen zu lassen.

Dementsprechend wäre es ein richtiges Zeichen, eine zusätzliche individuelle Altersversorgung für Angehörige der freiwilligen Feuerwehren als ein Zeichen von Wertschätzung und Respekt ihrer oftmals gefährvollen Arbeit einzuführen. Diese Ehrenrente wäre ein Stück Anerkennung für einen wertvollen Dienst für die Gemeinschaft.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Heinz Müller von der Fraktion der SPD.

Heinz Müller, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir die Anträge der NPD der letzten viereinhalb Jahre, mit denen sie uns hier im Landtag bedacht hat, Revue passieren lassen, dann gibt es einige Antragstypen, die immer wieder auftauchen, die sehr auffällig sind. Natürlich gibt es eine Reihe von Anträgen, und dieser Typus kommt immer wieder, in denen Sie ganz offen Ihre nationalistischen, ausländerfeindlichen und demokratiefeindlichen Ziele zum Ausdruck bringen und

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

in denen Sie ganz deutlich zeigen, wes Geistes Kind Sie sind.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Es gibt aber auch die anderen Anträge, in denen die Brandstifter als Biedermänner daherkommen, indem Sie ernsthafte Probleme, die wir in unserem Land haben, aufgreifen und indem Sie dann so tun, als seien Sie an einer ernsthaften Lösung interessiert, als seien Sie die Guten,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

die Kümmerer, die hier die Probleme unseres Landes lösen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Genauso ist es.)

Ein solcher Antrag ist auch der hier vorliegende.

Ja, meine Damen und Herren, in der Tat, unsere Feuerwehren haben gerade in den ländlichen Räumen Probleme mit ihrer Einsatzstärke. Sie haben insbesondere Probleme mit ihrer Einsatzfähigkeit in den Zeiten, in denen die Mehrzahl der Kameradinnen und Kameraden am Arbeitsplatz ist. Und das, meine Herren von der NPD, hat keineswegs etwas mit der Politik der Landesregierung zu tun,

(Stefan Köster, NPD: Nein, darin sind Sie doch spitze.)

sondern wir leben in einer Welt, in der Arbeitsort und Wohnort eben sehr häufig nicht mehr identisch sind,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

wo Menschen in einem größeren Umkreis um den eigenen Wohnort herum bei der Arbeit sind.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Wir sind nicht mehr in der Zeit, in der die Masse der Menschen in der Landwirtschaft und relativ nah um das Dorf herum beschäftigt war, sondern sie sind in einem weiteren Umkreis tätig. Und wenn es dann brennt, dann gibt es in der Tat Probleme, dass sie schnell genug tatsächlich in ihrem Dorf und in der Feuerwache sind

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und dann mit ihren Kameradinnen und Kameraden ausrücken, um zu löschen. In der Tat, ein solches Problem gibt es. Ich denke, die Feuerwehren in unserem Land und der Landesfeuerwehrverband arbeiten an Lösungen dieses Problems, sie arbeiten mit Unterstützung des Landtages, der demokratischen Fraktionen und der Landesregierung daran.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Ich möchte hier nur an die Imagekampagne erinnern, die wir seit Jahren begleiten und die, denke ich, auch Erfolge für die Feuerwehren bringt. Ich möchte an die Novelle des Brandschutzgesetzes erinnern, die wir beschlossen haben, und an viele andere Dinge, die wir gemeinsam mit dem Landesfeuerwehrverband hier erarbeitet haben, die wir politisch hier im Land und vor Ort ganz konkret umsetzen.

Die konkreten und die positiven Beiträge der NPD dazu, die habe ich allerdings in der Vergangenheit immer vermisst. Das heißt, vermisst habe ich sie vielleicht nicht, es gab sie nicht und ich habe sie auch ernsthaft nicht erwartet.

(Stefan Köster, NPD:
Sie sind ein Schwergewicht.)

Und die Dinge, die Sie hier aufgeführt haben, lieber Herr Kollege Müller, haben natürlich mit einer Stärkung der

Feuerwehr überhaupt nichts zu tun, sondern die sind nur Ihren politischen Zielen verpflichtet und nicht dem Ziel,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Brandschutz zu stärken.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Aber das Problem, das die Feuerwehren haben, kommt Ihnen gerade recht. Sie können auf einen fahrenden Zug aufspringen und auf dem letzten Waggon sitzen,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja.)

Ihre schwarz-weiß-rote Fahne

(Udo Pastörs, NPD: Schöne Farben!)

mit Emblem ausrollen und sagen: Wir sind doch diejenigen, die diesen Zug hier führen. Wir sind doch eigentlich die Lokomotive.

(Michael Andrejewski, NPD:

Der Zug geht nach nirgendwo. –

Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Und so greifen Sie hier auch eine Diskussion auf, die bei den Feuerwehren tatsächlich geführt wird, ob nämlich eine solche zusätzliche Altersversorgung ein sinnvoller Weg wäre.

(Stefan Köster, NPD: Ich glaube, anstatt

hier zu schwatzen, sollten Sie lieber

mit Ihrem Hund spazieren gehen. –

Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Aber schauen wir uns einmal an, wie ernsthaft Sie sich mit diesem Thema eigentlich befassen: Sie haben in einem Zwischenruf schon gesagt: „Das ist nicht nur ein Antrag, das ist ein Gesetzentwurf. Wir sind ja ganz toll, wir machen sogar Gesetzentwürfe.“

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion

der NPD – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Dann schauen wir uns den Gesetzentwurf doch einmal an, meine Damen und Herren. Versuchen wir doch einmal, an ihn die Maßstäbe anzulegen, die wir an einen Gesetzentwurf legen:

Erster Punkt. Wenn wir unseren Landeshaushalt belasten, dann sollten wir schon sehr deutlich machen, in welchem Umfang wir das tun. Ich glaube, es ist das Recht des Parlaments, den Haushalt festzulegen, und es ist das Recht des Parlaments, haushaltswirksame Beschlüsse hier klar und eindeutig zu fassen. Zu sagen, wir zahlen mal als Land, aber wie viel wir zahlen, legt die Landesregierung per Rechtsverordnung fest, dürfte mit einem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren in keiner Weise zu vereinbaren sein.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist auch nicht verlangt worden.)

Das ist das, was Sie uns in Ihrem Gesetzentwurf vorgehen. Und das hat mit vernünftiger parlamentarischer Arbeit überhaupt nichts zu tun.

(Detlef Müller, SPD: Sehr richtig.)

Zweiter Punkt. Sie sagen, die Gemeinden legen den gleichen Betrag daneben. Vielleicht haben Sie schon einmal ein Lexikon oder unsere Landesverfassung in die Hand genommen – Letzteres wahrscheinlich nicht – und haben nach der Vokabel

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Konnexität.)

„Konnexität“ gesucht. Ja, meine Damen und Herren, wenn wir als Landesgesetzgeber den Kommunen durch ein Gesetz eine Pflicht auferlegen, eine Pflicht, die diesen Kommunen Geld kostet, dann sind wir verpflichtet, den Kommunen auch die entstehenden Kosten zu erstatten. Dieses bitte im Gesetz und nicht in einem lapidaren Satz. Das passiert im Finanzausgleichsgesetz, im Vorwort zum Gesetz.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, wieso?

Da ist es doch gut aufgehoben.)

Dieses hat mit ordentlicher Gesetzgebung nichts, aber auch gar nichts zu tun. Und wenn ich dann mal gucke, Sie schreiben rein, das machen wir im Wege des kommunalen Finanzausgleichs. Na, wie denn bitte schön? Indem man einen Vorwegabzug dafür einrichtet und damit die Schlüsselzuweisungen, die den Kommunen zur Verfügung stehen, schmälert? Sie nicken, Herr Pastörs. Ja, dann würden wir allerdings den Kommunen zusätzliche Kosten aufbürden, ohne ihnen das Geld zu geben, wenn Ihr Nicken Zustimmung bedeutet, was im Deutschen eigentlich normalerweise der Fall ist, denn wir würden ihnen Geld geben, das wir ihnen auf der anderen Seite wieder wegnehmen. Und das hat mit Konnexität nun wahrlich überhaupt nichts zu tun.

(Udo Pastörs, NPD: Haben Sie schon mal was von Zuschussregelungen gehört?)

Oder wir können über die Feuerschutzsteuer gehen, die den Kommunen zur Verfügung gestellt wird – den Kreisen, den kreisfreien Städten – für die Investitionen. Nur dann hätten wir genau den gleichen Effekt, wir würden ihnen auf der einen Seite Geld geben, das wir ihnen auf der anderen Seite nehmen.

(Stefan Köster, NPD: Ja, das ist Ihre Politik.)

Also, meine Damen und Herren, ich stelle fest, weder rechtsförmlich ist die Regelung auch nur annähernd das, was man unter Konnexität versteht, noch haben Sie inhaltlich überhaupt nur irgendeinen Vorschlag gemacht, wie man das Problem regelt.

Also, meine Damen und Herren, hochtrabender Anspruch, wir machen einen Gesetzentwurf. Wenn man dahinterleuchtet, dann ist es nichts anderes als das übliche Geklingel, ist es nichts anderes als das Vortäuschen falscher Tatsachen, ist es nichts anderes als der Wahlkampf,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

zu sagen, wir kümmern uns um die Feuerwehrprobleme. Und wenn man dahinterschaut, ist nichts, aber auch gar nichts davon wahr.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Genau, das ist die Wahrheit.)

Sie kümmern sich nur um eines, und zwar um Ihr eigenes Wahlergebnis. Aber es wird Ihnen nicht helfen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Müller.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Tino Müller von der Fraktion der NPD.

Tino Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie uns, was die Einführung einer Ehrenrente betrifft, ruhig einen Blick über die Landesgrenzen hinaus werfen. In Brandenburg stellte DIE LINKE im

Sommer 2009 zumindest den Antrag, die Voraussetzungen für die Einrichtung einer Ehrenpension zugunsten der Angehörigen der freiwilligen Wehren zu prüfen und – Zitat – „einen Vorschlag für diese Form der Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeit im Land Brandenburg vorzulegen“. Zitatende.

(Heinz Müller, SPD: Voraussetzungen prüfen, das ist was anderes.)

In Brandenburg gab es zum damaligen Zeitpunkt, Herr Müller, 47.000 Mitglieder in den freiwilligen Feuerwehren. Innenminister Jörg Schönbohm, CDU, lehnte den linken Vorstoß ab mit der Begründung, dass er dafür keine Notwendigkeit sehe. Er setzte lieber auf eine verstärkte Nachwuchsarbeit in den Jugendabteilungen, um so den Mitgliederschwund aufzuhalten. Wenige Monate darauf unternahm die SPD einen entsprechenden Vorstoß. Der damalige Regierungspartner CDU signalisierte nunmehr Zustimmung. Im Innenausschuss einigten sich CDU, SPD und LINKE dann auf die Zahlung der Ehrenrente. Dann kam die Landtagswahl und seitdem hat man von diesem Vorhaben allerdings nichts mehr gehört.

Im bevölkerungsreichsten Bundesland Nordrhein-Westfalen war es vor zwei Jahren die SPD, die sich für eine Ehrenrente starkmachte und sich dabei am Thüringer Vorbild orientierte.

(Udo Pastörs, NPD: Schaut, schaut!)

In der Stadt Hürth im Rheinland gibt es das lokale Modell einer Ehrenrente. Erwacht ist man diesbezüglich auch in Niedersachsen. DIE LINKE in Erlangen im bayerischen Regierungsbezirk Mittelfranken beantragte im März 2009 gleich die Einführung einer Ehrenpension. Der Vorstoß wurde abgelehnt, wobei die Verwaltung den Vorschlag unterbreitete – ich zitiere –, „eine solche Ehrenpension nicht im Alleingang einzuführen“. Zitatende. Stattdessen wollten die Stadtoberen eine landesweite Regelung abwarten. Der Landesfeuerwehrverband Bayern arbeitete seinerzeit an einer entsprechenden Initiative. Mittelfristig sollte ein Treffen mit den kommunalen Spitzenverbänden, dem Staatsministerium des Inneren und dem LFV anberaumt werden.

Sie sehen daran, meine Damen und Herren, dass uns Parteienhickhack im Endeffekt scheißegal ist. Vielmehr geht es uns um die Sache.

(Zuruf von Wolf-Dieter-Ringguth, CDU)

Und da wir eine Ehrenrente für ein taugliches Mittel halten, haben wir Ihnen diesen Gesetzesentwurf vorgelegt.

Im Freistaat Thüringen war zunächst angedacht, das Thema Ehrenrente über ein Versicherungsunternehmen abzuwickeln. Dazu wäre allerdings nach den jetzigen Vorschriften eine europaweite Ausschreibung vonnöten gewesen. So weit aber reichte die Europafreundlichkeit des Thüringer Landtages dann andererseits doch nicht, sodass die ganze Angelegenheit bei dem Kommunalen Versorgungsverband angesiedelt wurde. Und als das für das Gewähren der Ehrenrente geänderte Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz das Hohe Haus einstimmig passiert hatte, sprach ein Abgeordneter gar von einer Sternstunde des Parlaments.

So viele Sternstunden scheint es also auch im Thüringer Parlament nicht zu geben. Tatsächlich kam es in Thüringen zu einer ziemlich raschen Einigung über Parteigrenzen hinweg. Fast gewann man den Eindruck, als wären die sogenannten demokratischen Parteien nicht mehr vorhanden gewesen.

Sorgen auch Sie, ganz besonders Sie, Herr Müller, für eine Sternstunde hier im Hohen Hause! Leisten Sie Ihren Beitrag für eine Erhöhung der Attraktivität des Ehrenamtes in den freiwilligen Wehren und stimmen Sie unserem Gesetzesentwurf zu!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Stefan Köster, NPD: Der quatscht lieber.)

Vizepräsident Hans Kreher: Herr Müller, ich weise den unparlamentarischen Ausdruck, den Sie während Ihrer Redezeit verwendet haben, zurück.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende und Abgeordnete der Fraktion der NPD Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Mein lieber Herr Müller,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das ist nicht Ihr „lieber Herr Müller“.)

Sie haben von Typen gesprochen, also im Plural. Also, ich muss Ihnen sagen, es gibt Typen, wenn ich mich hier so umschaue,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Haben Sie schon mal in den Spiegel geguckt?)

und es gibt Typen mit Volumen, die erinnern mich an einen römischen Senator und die quatschen auch so wie seinerzeit diese wohlbeleibten Herren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wollen Sie jetzt jemanden persönlich beleidigen? – Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Die reden davon, dass die Situation, so, wie sie sei,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Aber das zeigt nur, dass es nicht weiter klappt bei Ihnen.)

von überirdischen Kräften so ist, wie sie ist. Sie weisen darauf, dass man auch in anderen Ländern die Flucht angetreten habe aus der Region hin in die Zentren. Sie sagen, dass sie nicht schuld seien, die Politik hätte keine Schuld an der De-facto-Ausstattung der Feuerwehren. Sie versuchen, mit billigen Taschenspielertricks hier Parteipolitik zu machen, und werfen genau das der NPD vor, die hier mit einem dezidiert und seriös vorgetragenen Gesetzesentwurf Politik für die Wehren in diesem Land machen will.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Wenn das nicht dezidiert ist, ach du lieber Gott! – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Und wir, mein lieber Herr Senator, hätte ich jetzt fast gesagt, Herr Müller, Sie, mein lieber Herr Müller, auch als Type gemeint, so, wie Sie uns auch als Typen bezeichnen,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

muss ich Ihnen sagen,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Er sprach von Typen von Anträgen.)

wir werden das, genau diesen Entwurf, genau da auf den Tisch legen, wo er hingehört, nämlich bei den Kameradinnen und Kameraden in der Fläche dieses Bundeslandes.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, ja. –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Und das wird auch ein Stück Wahlkampf der NPD sein.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, na toll!)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Heinz Müller, SPD: Sie amüsieren mich. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/4325 zur federführenden Beratung an den Innenausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Wie bitte?!)

bei Ablehnung der Fraktion der CDU, Entschuldigung,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion
der NPD – Michael Andrejewski, NPD:
Das war schon richtig. Reden Sie
mal ruhig weiter.)

selbstverständlich bei Zustimmung der Fraktion der NPD, Ablehnung der Fraktion der SPD, der CDU, der FDP, der Fraktion DIE LINKE und des fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Gemäß Paragraph 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13:** Beratung der Unterrichtung durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz – Neunter Tätigkeitsbericht gemäß § 33 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes von Mecklenburg-Vorpommern und Vierter Tätigkeitsbericht gemäß § 38 Absatz 1 des Bundesdatenschutzgesetzes, Berichtszeitraum: 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2009, Drucksache 5/3844, sowie die Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung – Stellungnahme der Landesregierung zum Neunten Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 33 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes, Drucksache 5/4145, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Petitionsausschusses auf Drucksache 5/4337.

Unterrichtung durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz:

Neunter Tätigkeitsbericht gemäß § 33 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes von Mecklenburg-Vorpommern (DSG M-V) und

Vierter Tätigkeitsbericht gemäß § 38 Absatz 1 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG)

Berichtszeitraum: 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2009

– Drucksache 5/3844 –

Unterrichtung durch die Landesregierung: Stellungnahme der Landesregierung zum Neunten Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 33 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes (DSG M-V) – Drucksache 5/4145 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses – Drucksache 5/4337 –

Das Wort zur Berichterstattung hat die Vorsitzende des Petitionsausschusses Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unsere Landesverfassung regelt in Artikel 35, dass der Petitionsausschuss die Berichte der Landesbeauftragten erörtert. Paragraph 14 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes ergänzt diese Vorschrift dahin gehend, dass der Petitionsausschuss dem Landtag über das Ergebnis seiner Beratungen eine Beschlussempfehlung und einen Bericht vorlegt. Vor diesem Hintergrund liegen Ihnen heute die Beschlussempfehlung und der Bericht des Petitionsausschusses zum Neunten Tätigkeitsbericht des Landesdatenschutzbeauftragten sowie zu der durch die Landesregierung abgegebenen Stellungnahme vor.

Lassen Sie mich kurz auf einige wenige Aspekte der Ausschussberatung eingehen: Der heute zu beratende Tätigkeitsbericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2009. Um eine zeitnähere Beratung einzelner Fragen zu ermöglichen, hat der Landesdatenschutzbeauftragte während der Beratung im Petitionsausschuss vorgeschlagen, künftig bestimmte Themen, zu denen auch ein Bericht geschrieben werden soll, zuvor online zur Verfügung zu stellen. Auf diese Weise hätten die jeweiligen Fachausschüsse die Möglichkeit, sich dieser Themen gegebenenfalls im Rahmen der Selbstbefassung anzunehmen. Diese Verfahrensweise würde zu einer höheren Aktualität der einzelnen Fälle im Verhältnis zum derzeitigen Berichtssystem führen. Unabhängig davon wird der schriftliche Bericht jeweils über einen Zeitraum von zwei Jahren selbstverständlich weiterhin entsprechend den rechtlichen Vorgaben angefertigt.

Ich halte dieses für einen sehr guten Vorschlag, weil es dadurch tatsächlich gelingen kann, auftretende datenschutzrechtliche Fragen zeitnah zu erörtern. Zum anderen kann die Umsetzung dieses Vorschlages den Effekt haben, dass wir uns in den Fachausschüssen regelmäßig mit Problemen des Datenschutzes befassen und diese Fragen nicht nur alle zwei Jahre – wenn der Datenschutzbeauftragte seinen Tätigkeitsbericht vorlegt – im Mittelpunkt unseres Interesses stehen. Dies scheint mir der Bedeutung des Themas Datenschutz mehr als angemessen. Es nützt aus meiner Sicht wenig, wenn wir immer dann aktiv werden, wenn beispielsweise über die Presse ein Datenskandal bekannt wird. Datensicherheit ist bereits heute und wird in der Zukunft noch viel mehr ein so bedeutendes Thema sein, dass wir die entsprechenden Fragen bei jedem Vorhaben mit bedenken sollten.

Insgesamt hat der Landesdatenschutzbeauftragte eine positive Bilanz seiner Arbeit und der seines Vorgängers gezogen. So werde die Datenschutzbehörde auf Arbeits-

ebene schon sehr früh bei der Erarbeitung von Gesetzentwürfen beteiligt. Im Ergebnis werde seinen Empfehlungen weitgehend gefolgt. Insofern hat sich eine sehr frühe Beteiligung des Datenschutzbeauftragten bewährt, weil in diesen Fällen bereits auf Arbeitsebene Formulierungsvorschläge unterbreitet werden können, sodass es später zu keinen größeren Konfliktbereichen mehr komme.

Der Petitionsausschuss hat am Schluss seiner Beratungen einstimmig empfohlen, den Neunten Tätigkeitsbericht des Landesdatenschutzbeauftragten sowie die hierzu vorgelegte Stellungnahme der Landesregierung verfahrensmäßig für erledigt zu erklären. Ich bitte Sie, dieser Empfehlung zu folgen, und fordere uns alle auf, die Onlineveröffentlichungen des Landesbeauftragten zu verfolgen und gegebenenfalls in den zuständigen Ausschüssen zu thematisieren. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Borchardt.

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Petitionsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/4337, die Unterrichtung durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz auf Drucksache 5/3844 sowie die Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 5/4145 verfahrensmäßig für erledigt zu erklären. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 5/4337 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14:** Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern entsprechend des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes, Drucksache 5/4336.

Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V) – Drucksache 5/4336 –

Das Wort zur Berichterstattung hat die Abgeordnete Frau Borchardt für die Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf der Landtagsdrucksache 5/4336 liegt Ihnen die zweite Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses in diesem Jahr vor. Mit dieser Beschlussempfehlung sollen 618 Eingaben zum Abschluss gebracht werden. Zu 584 Petitionen empfiehlt Ihnen der Petitionsausschuss einen Sachbeschluss und in acht Fällen soll die Petition an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages oder eines anderen Landtages als für deren Bearbeitung zuständige Stelle abgegeben werden.

Bei den verbleibenden 26 Eingaben soll gemäß Paragraph 2 Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz von einer Behandlung abgesehen werden. In diesen Angelegenheiten kann der Landtag nicht tätig werden. Die Umsetzung des Begehrens dieser Zuschriften würde unter anderem einen Eingriff in die Grundrechte Dritter, wie das Streikrecht aus Artikel 9 Absatz 3 Grundgesetz, bedeuten.

Nun habe ich Ihnen gerade berichtet, dass hier mit dieser Sammelübersicht mehr als 600 Petitionen abgeschlossen werden sollen. Dies wird den einen oder anderen sicherlich überraschen, da in der vorliegenden Drucksache ohne die Anlagen 1 und 2 lediglich 97 Petitionen aufgelistet sind. Ich kann Ihnen aber versichern, die Beschlussempfehlung ist trotzdem richtig.

Diese große Gesamtzahl ergibt sich letztendlich daraus, dass sich allein hinter der Petition 2010/00105, laufende Nummer 8 der Übersicht, 488 wortgleiche Einzelpetitionen verbergen. Mit dieser Massenpetition forderten die Petenten den Landtag auf, die Novellierung des Jugendmedienschutzstaatsvertrages in der von den Regierungschefs der Länder verabschiedeten Form abzulehnen und eine transparente Diskussion anzuregen. Der Petitionsausschuss holte zu dieser Massenpetition nicht nur eine Stellungnahme der Staatskanzlei ein, sondern beteiligte zudem den Innenausschuss. Diese Vorgehensweise beruht auf Paragraph 13 Absatz 2 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes. Danach hat der Petitionsausschuss vom federführenden Fachausschuss eine Stellungnahme einzuholen, wenn sich eine Petition auf eine Vorlage bezieht, die dieser Ausschuss berät.

Im Ergebnis des Petitionsverfahrens stellte sich heraus, dass vor der Unterzeichnung des Staatsvertrages durch den Ministerpräsidenten bereits mehr als 30 Verbände und Organisationen hierzu angehört worden waren. Insofern hatte eine transparente Diskussion entgegen den Angaben der Petenten stattgefunden. Nachdem der Landtag in seiner 110. Sitzung den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses in unveränderter Form angenommen hatte, beschloss der Petitionsausschuss zu empfehlen, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil eine darüber hinausgehende Gesetzesänderung nicht in Aussicht gestellt werden kann.

Wie Sie der Drucksache entnehmen können, empfiehlt Ihnen der Petitionsausschuss zu 16 Petitionen, diese abzuschließen, weil dem Anliegen der Petenten zu 100 Prozent entsprochen werden konnte. So beehrte etwa ein Petent die rückwirkende Weitergewährung des Wohngeldes. Seitens der zuständigen Behörde wurde dann ausgeführt, dass der ursprüngliche Antrag lediglich als Fax und ohne Unterschrift vorgelegen habe. Zudem habe man dem Petenten lediglich aufgrund der angespannten Personalsituation bisher noch nicht geantwortet. Im Rahmen des Petitionsverfahrens wurde dem Petenten schließlich ein neuer Antrag zugeleitet, welchen er sodann ausgefüllt und unterschrieben einreichte. Im Ergebnis wurden die beantragten Leistungen rückwirkend gewährt.

In einer anderen Petition bat die Petentin um eine Sondergenehmigung für die Nutzung von Behindertenparkplätzen. Im Rahmen der erforderlichen Überprüfung, insbesondere der gesundheitlichen Voraussetzungen, wurde ihr sodann das Merkzeichen „aG“ zuerkannt. Damit war sie schließlich auch berechtigt, Behindertenparkplätze zu benutzen.

Gerade in Petitionen wie diesen, in denen dem Anliegen der Petentin sehr schnell entsprochen werden konnte, verbleibt die Frage, ob die zuständige Behörde sich dann des jeweiligen Sachverhaltes erst nach der Hinzuziehung des Petitionsausschusses ordnungsgemäß angenommen hat. Ich möchte in diesem Zusammenhang aber auch darauf hinweisen, dass der Petitionsausschuss in sechs Fällen ausdrücklich festgestellt hat, dass das Verhalten der Verwaltung unter keinem Gesichtspunkt zu beanstanden ist. Hierzu möchte ich noch kurz auf eine Petition eingehen:

Mit einer Zuschrift beklagte der Petent die unzureichende Einbeziehung der Anwohner bei der Planung und Realisierung eines Straßenbauvorhabens. Im Ergebnis der Sachverhaltsermittlung stellte sich letztendlich heraus, dass die Anwohner über die Straßenbaumaßnahme in immerhin zwei Einwohnerversammlungen informiert wurden. Darüber hinaus lehnte das Amt die Bitte des Petenten nach einer dritten Einwohnerversammlung zwar ab, beantwortete ihm aber seine weiteren Fragen trotzdem teils schriftlich oder mündlich. Vor diesem Hintergrund stellten die vom Ausschuss mit der Prüfung der Petition beauftragten Abgeordneten einstimmig fest, dass eine mangelhafte Information der Anwohner nicht zu verzeichnen ist.

Meine Damen und Herren, wie Sie der vorliegenden Drucksache 5/4336 sicherlich entnommen haben, wurde lediglich zu 13 Petitionen ein mehrheitlicher Beschluss gefasst. Die abschließenden Empfehlungen zu den übrigen 605 Eingaben wurden einstimmig – wenn auch in vier Fällen bei Abwesenheit einer Fraktion – oder zumindest einvernehmlich gefasst. Ich denke, dieses Ergebnis zeigt deutlich, dass im Petitionsausschuss die Abgeordneten gemeinsam an den Lösungen arbeiten und daher die erzielten Ergebnisse auch gemeinsam nach außen vertreten.

Insofern wird es Sie nicht überraschen, dass die Beschlussempfehlung insgesamt auch einvernehmlich vom Petitionsausschuss beschlossen wurde. Vor diesem Hintergrund bitte ich auch Sie um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Müller von der Fraktion DIE LINKE.

Irene Müller, DIE LINKE: Werter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen des Parlamentes! So, wie es Frau Borchardt gerade gesagt hat, haben wir eine ordentliche und intensive Arbeit im Petitionsausschuss geleistet. Es sind auch relativ wenige Petitionen, bei denen unterschiedliche Meinungen dazu geführt haben, dass mehrheitlich beschlossen wurde.

Drei von diesen Petitionen habe ich hier mal rausgesucht, um noch einmal darzustellen, warum und wie linke Politik an diese Petitionen herangegangen ist, und um auch darzustellen, dass es mir zumindest völlig unverständlich ist, warum Petitionen, die wir zur Weiterbehandlung als Grundlage für weitere Beratungen an die Regierung und die Fraktionen überweisen wollen, nicht überwiesen werden. Manchmal habe ich das Gefühl, die Koalition scheut diese Überweisung an die Regierung ...

(Egbert Liskow, CDU: Na, na, na, na, na!)

Wieso?

... und an die Fraktionen wie der Teufel das Weihwasser.

Deshalb noch einmal zu bestimmten Petitionen, denn es wird ja gar nichts Böses damit beabsichtigt. Es wird beabsichtigt, dass Einzelfälle der Regierung zum Beispiel oder Fraktionen vorliegen, wenn es zu entscheiden gilt. So hatten wir eine Petition thematisch bereits mehrmals zu einem Schornsteinfeger. Eigentlich sollte man ja denken, Schornsteinfeger bringen Glück,

(Heinz Müller, SPD:

Obwohl sie ja schwarz sind. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Deshalb bringen
die Glück. Deshalb bringen die Glück.)

aber vielleicht ist das uneingeschränkt nur für die Zunft der Schornsteinfeger richtig, die immer noch in Schwarz mit ihrem Zylinder, Kehrbesen und Leiter durch die Gegend ziehen. Wir hatten auf jeden Fall mit einem Bezirksschornsteinfeger zu tun, der schon mehrmals agiert und regiert hat in seinem Bezirk, wie es ihn so gerade anging. Trotzdem ein Sachverständiger, der gleichzeitig Innungswart war, eine entsprechende Schornsteinanlage für ordnungsgemäß und betriebstüchtig qualifiziert bewertet hatte, sah das der Bezirksschornsteinfeger ganz anders. Das ist natürlich mit viel Rennerei und Quälerei für die Betroffenen verbunden, denn sie müssen bestimmte Dinge einfach erfüllen, damit sie heizen dürfen. Leider oder vielleicht auch mit Recht hat diese Petition dann zum wiederholten Male das Gesetz, nach dem Bezirksschornsteinfeger bestellt werden, infrage gestellt, nämlich es abzuändern.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel
übernimmt den Vorsitz.)

Zugegeben, es stammt aus dem Jahr 1935, also dem letzten Jahrtausend, und etliche Dinge haben sich bei den Schornsteinfegern auch geändert, nicht nur ihre Arbeitskleidung.

Wir wollten diese Petition der Regierung überweisen, weil wir wissen, dass geplant ist, dieses Gesetz zu überarbeiten. Wir wissen auch, dass sich zum Beispiel Kunden künftig ihre Schornsteinfeger aussuchen dürfen. Wir wissen aber auch, dass trotzdem der Bezirksschornsteinfeger nach wie vor gucken gehen soll und muss, ob der Kollege, der das übernommen hat, alles richtig gemacht hat, also in der Art und Weise, wie ein Bezirksschornsteinfeger arbeitet, nämlich unabhängig. Er arbeitet in einer Art und Weise der Bestellung, die es ganz, ganz schwierig macht, ihn abzubestellen. Das geht nur, wenn sich herausstellt, dass diese Arbeit nicht so ganz ordentlich verrichtet wird, es vor allem menschlich nicht ordentlich passiert. Aber da wird man auch jetzt, so, wie das neue Gesetz bis jetzt steht, nichts tun können.

Frage: Weshalb konnte die Koalition die Überweisung ans Ministerium nicht mittragen? Es wäre ein Einzelfall gewesen, der immer im Hinterkopf sein müsste, wenn das Gesetz überarbeitet wird – also nichts Böses, sondern etwas Hilfreiches.

(Angelika Peters, SPD: Das Wirtschaftsministerium
wird doch beteiligt an der Stellungnahme.)

Der zweite Fall, Klassenfahrten: Klassenfahrten ...

Frau Peters, ich habe gerade dargestellt, dass wir anderer Meinung sind.

Mehrtägige Klassenfahrten: Eine Petentin hat uns gebeten, einmal nachzuschauen, inwieweit diese prekäre Situation, dass im November die Anträge zu mehrtägigen Klassenfahrten gestellt werden müssen und erst laut Haushaltsplan dann im Januar oder Februar bewilligt werden können, abgeändert werden kann. Sie fragte an, ob es nicht möglich wäre, diesen Zeitraum zu verändern. Sie begründete es damit, dass durchaus die Problematik besteht, dass Klassenfahrten dann nicht durchgeführt werden können, weil das Geld nicht mehr reicht beziehungsweise sie erst im Februar nach dem Bewilligungsbescheid buchen dürfen und dann interessante oder schon vorher ausgesuchte Erlebnisprojekte nicht mehr angefahren werden können, weil sie besetzt sind.

Das Bildungsministerium hatte uns geantwortet, dass nach ihrer Meinung keine Klassenfahrt ausfallen musste, sondern nur verschoben wurde. Tut mir leid, das ist keine Antwort auf die Frage, ob es denn möglich ist, diese finanziellen Beantragungen und Bewilligungen zeitlich näher aneinanderzuschieben. Dann hat das Bildungsministerium noch erklärt, es wären haushaltstechnische Vorbehalte, die nicht zu ändern gingen. Hat man es denn überhaupt versucht?

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Und das Problem, dass keine Klassenfahrten ausgefallen wären, kann ich auch nicht nachvollziehen. Wir wissen, auch durch die Petition, dass Schülerinnen und Schüler uns mitgeteilt haben, dass ihre Klassenfahrt ausgefallen ist, weil nicht mehr so viel Geld, wie sie dafür brauchten, zur Verfügung stand. Auch der Umstand, dass die Lehrerin ihre Fahrt allein bezahlen wollte, konnte in dem Fall nicht genehmigt werden.

Das Problem der Petentin, dass die Bewilligung mehr an den Umstand herangetragen werden soll, dass das beantragt werden muss schon zum November, ist nicht gelöst und hätte durchaus der Regierung helfen können, bei bestimmten Änderungen oder anderen Dingen da nachzulesen und zu gucken, was gemacht werden kann.

Eine andere Petition: Es ging um den Umbau eines Bades von einem über 80-jährigen Ehepaar, der beantragt worden war in Richtung Barrierefreiheit. Sie hatten die Ablehnung bekommen mit der Begründung, die Petentin wäre kein Pflegefall, hätte keine Pflegestufe und deswegen könnte die Krankenkasse nicht zahlen. Richtig, vollkommen richtig. Da hat auch keiner etwas dagegen gehabt. Aber ich hatte den Abschluss nach B20 beantragt, weil zwar nach Auskunft der Pflegekasse keine Beantragung bewilligt worden wäre, aber es hätte noch andere Möglichkeiten gegeben.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Frau Abgeordnete, das ist die letzte Minute.

Irene Müller, DIE LINKE: Danke.

Ich wollte, dass mit B20 mitgeteilt wird, dass es so eine Beantragungsmöglichkeit über das Sozialamt gibt. Das heißt dann „Hilfe zur Pflege“. Da wird geguckt, ob dem Betreffenden der Umbau zuzumuten ist, auch wenn die Kriterien einer Pflegestufe nicht da sind. Es gibt eine Wohnraumförderung, da hätte man mit dem Vermieter sprechen können, und es gibt zum Beispiel auch die Möglichkeit der Anpassung von Wohnraum. Da hätte man ebenfalls eine Beantragung machen können.

Keine Angst, die Petentin hat diese Information bekommen, denn ich war der Meinung, dass sie sie unbedingt bekommen muss. Leider hat sie die Information auch im Ausschuss nicht bekommen. Ich weiß nicht, warum.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Müller.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Petitionsausschuss empfiehlt, die in der Sammelübersicht aufgeführten Petitionen entsprechend den Empfehlungen des Petitionsausschusses abzuschließen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der FDP sowie Stimmenthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15:** Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung – Bericht der Landesregierung zur Reform der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung, Drucksache 5/4166.

**Unterrichtung durch die Landesregierung:
Bericht der Landesregierung zur Reform
der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung
– Drucksache 5/4166 –**

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Brodkorb von der Fraktion der SPD.

(allgemeine Unruhe)

Geschäftsordnungsantrag, bitte. – Die Fraktion der SPD hat fünf Minuten Unterbrechung beantragt. Ich unterbreche die Sitzung für fünf Minuten.

Unterbrechung: 18.08 Uhr

Wiederbeginn: 18.11 Uhr

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet. Wir befinden uns in der Aussprache zur Reform der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung.

Das Wort hat jetzt der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Tesch.

Minister Henry Tesch: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Der Auftrag zur Einleitung einer Reform der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung erfolgte mit der Zielstellung, die Attraktivität dieses Berufes zu erhöhen sowie die Qualität und die Praxisnähe zu verbessern.

In dem Bericht, der Ihnen schriftlich vorliegt, habe ich wesentliche Schwerpunkte der eingeleiteten Reform der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung beschrieben. Heute möchte ich aufgrund aktueller Ergebnisse und bundesweiter Abstimmung zur Weiterentwicklung der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern nochmals auf einige Kernpunkte eingehen.

Mit der Verkürzung der Gesamtausbildungszeit in Mecklenburg-Vorpommern, von einer Gesamtausbildungszeit

von fünf Jahren auf vier Jahre, also zwei Jahre höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten und zwei Jahre Fachschule für Sozialwesen, setzen wir neue Akzente in der Ausbildung. Gemeinsame berufliche Querschnittskompetenzen der Berufe Sozialassistentin, Sozialassistent oder auch Erzieherin, Erzieher, Heilerzieherpflegerin oder auch -pfleger führten, wie wir fanden, zu Doppelungen in der gesamten Ausbildung von der Höheren Berufsfachschule Sozialpflege bis zur Fachschule für Sozialwesen.

Diese wurde geprüft und in die Sozialassistentenausbildung einbezogen. Damit ist eine Aufwertung des Bildungsganges und eine qualifizierte Vorbildung für die anspruchsvollen Anforderungen an die Erzieherinnen- und Erzieherausbildung erreicht worden. Die Gesamtbildungszeit kann ohne Abstriche an der Qualität auf vier Jahre verkürzt werden. Ab dem Schuljahr 2012/2013 hält Mecklenburg-Vorpommern als zweites Land nach Niedersachsen eine zweijährige Fachschulausbildung vor. Damit reiht sich die Ausbildungsdauer in den zeitlichen Umfang der Fachschule Technik und Wirtschaft ein. Zugleich wird der Vorgabe des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern Rechnung getragen.

Aufbauend auf den Rahmenplan der Sozialassistentenausbildung werden gegenwärtig die Rahmenpläne für die Fachschule für Sozialwesen vorbereitet. Im Rahmen der Überarbeitung der Fachschulverordnung vom 20. April 2006 erfolgte eine Abstimmung mit den Hochschulen zur Anrechenbarkeit von erworbenen Qualifikationen an der Fachschule auf ein weiterführendes Studium. Die Ausbildungswege von der Assistenzkraft bis hin zur Leitung von Kindertageseinrichtungen werden somit auf die erforderlichen beruflichen Kompetenzen und Aufgaben abgestimmt.

In der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung ist im zweiten Fachschuljahr eine innere Differenzierung geplant. Die generalisierte Ausbildung qualifiziert für den Einsatz in den sozialpädagogischen Arbeitsfeldern, Kindertageseinrichtungen, Kinder- und Jugendarbeit, Hilfe zur Erziehung und für sozialpädagogische Tätigkeiten in der Schule. Damit folgen wir dem Anliegen der Arbeitgeberseite und einer bundeseinheitlichen Abstimmung gemäß kompetenzorientiertem Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen. Somit ist auch die Anerkennung der Ausbildung von den anderen Ländern gewährleistet. Ich glaube, das ist ein uns allen wichtiger Punkt. Die Maßnahmen der Reform der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung reihen sich damit in die aktuellen bundesweiten Abstimmungen ein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte auf die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz vom September 2010 und der Jugend- und Familienministerkonferenz vom Dezember 2010 hinweisen, in denen sich beide Gremien auf einen gemeinsamen Orientierungsrahmen Bildung und Erziehung in der Kindheit geeinigt haben. Sowohl die Kultusministerkonferenz als auch die Jugend- und Familienministerkonferenz heben noch einmal deutlich die Wertschätzung einer Bildung von Anfang an hervor. Darin eingeschlossen sind die sich daraus ergebenden fachlichen Konsequenzen für eine entwicklungsadäquate Bildung und Erziehung für Kinder bereits im Alter von unter drei Jahren.

Im Vordergrund der Bildungsbemühungen im Elementarbereich stehen der Erwerb grundlegender Kompetenzen und die Entwicklung und Stärkung persönlicher Ressour-

cen, die die Kinder motivieren, Lebens- und Lernaufgaben aufzugreifen und sie zu bewältigen sowie verantwortungsbewusst am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. All dies sind Wegbereiter für ein lebenslanges Lernen.

Für die Sicherung und Weiterentwicklung guter Praxis in den Kindertageseinrichtungen sorgt die Bildungskonzeption für Kinder von null bis zehn Jahre, die eine verbindliche Orientierung zur Gestaltung der Bildungsprozesse in den Einrichtungen unseres Landes gibt. An ihr lässt sich besonders die Aufwertung von Kindertageseinrichtungen zu Institutionen mit einem ausformulierten und umfassenden Bildungsauftrag ablesen.

Bezug nehmend auf die zentralen Aussagen der Bildungskonzeption für Null- bis Zehnjährige und das Kindertagesförderungsgesetz in Mecklenburg-Vorpommern werden folgende Ausbildungsinhalte stärker als bisher berücksichtigt: Das sind insbesondere die interkulturelle Erziehung, die sprachliche Förderung, die Gesundheitsprophylaxe und Bewegungserziehung, die Förderung der naturwissenschaftlichen Bildung, die Begabungsförderung, musikalische Früherziehung und Medienerziehung. Nun gilt es, die Inhalte der Bildungskonzeption auch bei der Weiterentwicklung der Aus- und Weiterbildungslehrgänge an Fachschulen und natürlich auch an Hochschulen im Bereich der Bildung und Erziehung der Kindheit zu berücksichtigen.

Im Hinblick auf die Aufgaben in den Arbeitsbereichen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen ergeben sich aufgrund der aktuellen Entwicklungen folgende weitere Anforderungen an die Fachschulausbildung:

Erstens. In die Ausbildung sind laufend neue wissenschaftliche Erkenntnisse aus der frühpädagogischen Forschung zu integrieren.

Zweitens. Die Verbindung der Lernorte, Fachschule und Praxis, ist in der Ausbildung weiter zu stärken und konzeptionell zu verankern.

Drittens. Die Rahmenvereinbarung sollte um ein kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil ergänzt werden.

Viertens. Bildungsweg, Beratung hinsichtlich möglicher aufbauender Studiengänge und anderer Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sollen an den Fachschulen auf beziehungsweise ausgebaut werden.

Auf dieser Grundlage wird auf der Kultusministerkonferenzebene ein kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen erstellt. Die für den Erzieherberuf erforderlichen Anforderungen und die im Qualifikationsprofil ausgewiesenen Kompetenzen erfordern auch hier eine mindestens vierjährige Gesamtbildungszeit. Es wird grundsätzlich von einem exemplarischen Lernen ausgegangen. Das Qualifikationsprofil ist somit maßgebend bei der Erarbeitung des Rahmenplans für die Fachschulausbildung zu berücksichtigen.

Die Themen, die in der Praxis benötigt werden, um die Aufgaben aus der Bildungskonzeption konsequent umzusetzen und umsetzen zu können, müssen in das Kurrikulum aufgenommen werden. Es ist wichtig, dass auch die Fort- und Weiterbildung auf einem landesweit einheitlich hohen Niveau erfolgen. Dazu bedarf es einer Kommunikation des fachlichen Austausches und einer stärkeren Vernetzung zwischen Weiterbildungsträgern sowie den Fach- und Hochschulen. Ebenso müssen Qualitätskriterien im Rahmen der „Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte“ erarbeitet werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch ein paar Worte zum wichtigen Praxisanteil in der Ausbildung sagen. Die Praktika sind inhaltlich eng mit der Theorie zu verknüpfen, um die Ausbildung aus der Praxis für die Praxis letztendlich zu gestalten. Die praktische Ausbildung ermöglicht das Sammeln von Erfahrungen, um den vielfältigen Anforderungen der sozialpädagogischen Handlungsfelder letztendlich gerecht zu werden.

In den Rahmenplänen ist festgelegt, dass die praktischen Anteile zeitnah zum Theorieunterricht stattfinden und die Modulhalte exemplarisch durch eine theoriegeleitete intensive Praxisbegegnung aufschließen. In der Höheren Berufsfachschule für Sozialassistenten werden insgesamt 80 Unterrichtswochen erteilt, davon beträgt der Anteil des Praktikums in den verschiedenen Praxiseinrichtungen 22 Wochen.

Mit Abschluss der Ausbildung verfügen die Schülerinnen und Schüler über Basiskompetenzen, die sie befähigen, in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern mit sozialpflegerischem Anteil als Assistenzkräfte tätig zu sein. Sie unterstützen die jeweilige Fachkraft der Einrichtung und führen übertragene Aufgaben selbstständig aus. Weiterhin führen die Schulen in Zusammenarbeit mit den Praxiseinrichtungen acht Projektwochen durch, in denen die Schülerinnen und Schüler grundlegende didaktisch-methodische Kenntnisse bezogen auf spezielle Praxissituationen erwerben, festigen und diese letztendlich auch anwenden.

Die Schüler präsentieren ihre Ergebnisse in der Praxiseinrichtung und in der Schule. In der Fachschulausbildung führen die zukünftigen Erzieherinnen und Erzieher neben den 80 Unterrichtswochen auch hier 24 Praktikumswochen durch. Grundsätzlich müssen Unterricht und Praxis alle Arbeitsfelder einer Erzieherin, eines Erziehers abdecken. Aufgrund des Bedarfes im Land liegt dennoch der Schwerpunkt in der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung, also in den Kindertageseinrichtungen.

Die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern im Land erfolgt vorrangig an den Fachschulen für Sozialwesen. Bachelorstudiengänge an der Hochschule in Neubrandenburg ergänzen dieses Angebot. Dabei bedarf die Frage nach der Berufsbezeichnung für Bachelorabschlüsse im Bereich der Frühpädagogik einer, wie wir finden, bundesweit einheitlichen Regelung. Mecklenburg-Vorpommern wird entsprechende Beschlüsse forcieren, um Transparenz für Anstellungsträger und Absolventinnen und Absolventen zu erreichen. Sollte eine kurzfristige Verständigung ausbleiben, werden wir natürlich landesspezifische Regelungen prüfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Abschluss vielleicht noch ein paar wenige Zahlen. Es ist gelungen, dass in unserem Land Mecklenburg-Vorpommern 50,8 Prozent der unter dreijährigen Kinder Plätze in der Kindertagesförderung in Anspruch nehmen. Um Ihnen eine Vergleichszahl zu geben: Im Bundesdurchschnitt betrug die Inanspruchnahme hingegen nur 17,3 Prozent. Meine Kollegin Manuela Schwesig hat darauf auch schon das eine und andere Mal hingewiesen. Ich glaube, da können wir uns als Land richtig sehen lassen. Bei den Kindern ab dem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt gewährleistet das Land mit 95,2 Prozent eine fast flächendeckende Förderung. Dazu kommt, dass wir erreicht haben, dass circa 60 Prozent der Jungen und Mädchen im Primarbereich das Hortangebot wahrnehmen.

Wir sind also gut aufgestellt und auf einem guten Weg, denn bei der Förderung der Kinder vor dem Schuleintritt nimmt Mecklenburg-Vorpommern deutschlandweit einen der Spitzenplätze ein. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Linke von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten anwesenden Damen und Herren Abgeordnete! Meine Fraktion hat beantragt, den Bericht, die Unterrichtung der Landesregierung zur Reform der Erzieherinnen und Erzieher auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu setzen.

Wie Sie im Punkt 2 des Berichtes lesen können, hat die Entstehung der Unterrichtung eine lange Geschichte, wie manches in dieser Legislatur. Im Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2006 wird in den Ziffern 154 und 155 auf die Erzieherinnenausbildung im Land Bezug genommen. Diese Formulierungen waren schließlich doch ein Resultat des Vierten Kinder- und Jugendberichtes der Landesregierung, der 2006 vorgelegt wurde, und ergeben sich zweifelsohne aus den vom Minister zuletzt genannten Zahlen der sehr hohen Inanspruchnahme der Kindertageseinrichtungen im Land.

Ich zitiere zur Erinnerung die Nummer 154 des Koalitionsvertrages: „Die Ausbildung der Erzieherinnen muss den neuen Herausforderungen an Betreuung, Förderung und vorschulischer Bildung angepasst werden. Die Koalitionspartner leiten daher eine Reform dieser Ausbildung ein, die zu einer klaren Spezialisierung für Elementarpädagogik einerseits und Jugendbetreuung andererseits führt.“

Nun ja, wie ging es in dieser Legislatur los und wie ging es weiter?

Im Koalitionsvertrag, das habe ich bereits erwähnt, im Juni 2007 stellten die Koalitionsfraktionen offensichtlich fest, es tut sich nichts. Folgerichtig sah man sich genötigt, den Druck zu erhöhen. Mit einem Antrag der Koalitionsfraktionen wurde die Landesregierung erneut aufgefordert, ich zitiere: „eine Reform der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung bis spätestens 2009 einzuleiten“. Es wurden im Antrag 2007 eine Reihe von Schwerpunkten formuliert, die bei dieser Reform berücksichtigt werden sollten. Eine Überweisung des Antrages in die Ausschüsse wurde damals abgelehnt, also blieb es bei den formulierten Vorgaben und dem gesetzten Termin. Danach war wieder absolute Stille. Nun kann ja die Stille einer intensiven Arbeit durchaus guttun und Ausdruck einer schöpferischen Atmosphäre sein, immerhin ist die Reform der Erzieherinnen und Erzieher eine große Herausforderung. Also hat es sich meine Fraktion verkniffen, zu drängeln.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Man sagt, bei Ihnen war es solange still im Haus.)

Dann war aber das Jahr 2009 vorbei und der See ruhte immer noch still, sehr still, möchte man sagen. Folglich haben wir ein Jahr später, im Mai 2010, einen Antrag gestellt, die Landesregierung möge in einem Bericht die Umsetzung des Antrages der Koalitionsfraktionen aus dem Jahr 2007 darlegen. Der Bildungsminister erklärte

den Zeitverzug damals in der Debatte zu unserem Antrag mit den Anforderungen der Passfähigkeit an Beschlüsse und Festlegungen der KMK. Er hat auch heute darauf Bezug genommen. Die Forderung nach der Veränderung von bestimmten Strukturen, dass diese nicht ohne KMK-Beschluss umzusetzen seien, gut, das müssen wir erst einmal akzeptieren, obgleich uns heute schon manches Ergänzende zu der vorliegenden Unterrichtung dargelegt wurde.

Was meine Fraktion allerdings nicht akzeptieren kann, sind im Kern drei Punkte, die ich noch einmal etwas genauer erläutern möchte:

Erstens. Sie hätten als Koalitionäre, wenn Sie schon 2007 Probleme gesehen haben, immerhin als Bildungsminister den Fraktionen einen Tipp geben können, den Antrag entsprechend zu modifizieren, also entsprechend der Probleme, die damals gesehen wurden. Aber nichts da! Nimmt man sich unter diesem Gesichtspunkt den vorliegenden schriftlichen Bericht und auch den heute vorgetragenen Bericht genauer vor, so zeigt sich im Resümee, dass viele Probleme der KMK-Konformität zu Teilen gelöst werden konnten. Irgendwie ist hier etwas sehr Widersprüchliches, denn es wird auf der einen Seite immer auf die KMK verwiesen, dass man nicht genügend handeln könne, und auf der anderen Seite wird dann doch irgendwie schon dargelegt, dass man bestimmte Probleme gelöst hätte.

Ein zweites Problem. Der Herr Bildungsminister hätte spätestens zum Zeitpunkt des Terminablaufs 2009 unaufgefordert darüber berichten können und gegebenenfalls um eine Terminverlängerung nachsuchen sollen. Es hätte auch dargelegt werden können, welche Maßnahmen eingeleitet oder bereits umgesetzt wurden, welche weiteren Probleme bei der Umsetzung des Koalitionsvertrages bestehen und wie Sie sich Ihr Wirksamwerden innerhalb der KMK vorstellen. Denn immerhin ist im Antrag 2007, der hier auch heute zur Debatte steht, von der Einleitung einer Reform, also nicht von der Umsetzung bis 2009 gesprochen worden. Das allerdings wurde versäumt.

Zum dritten Punkt. Nicht alle der im Antrag der Koalitionsfraktionen 2007 genannten Schwerpunkte sind tatsächlich KMK-relevant. Ich nenne hier exemplarisch nur die intensivere Verzahnung von theoretischer und praktischer Ausbildung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, das ist ein Gebot der Stunde für jede Berufsausbildung. Und das wissen wir nun wirklich auch schon seit Jahrzehnten. Heute hat der Minister wieder darüber gesprochen, aber so richtig ist nicht nachvollziehbar, was hier nun tatsächlich geleistet wurde oder was noch zu leisten ist. Ich denke, das hätte in der Unterrichtung auch viel konkreter dargelegt werden können, ebenso wie es gelungen ist, bisher männliche Bewerber für den Beruf des Erziehers zu gewinnen, oder aber auch wie die verstärkte Fort- und Weiterbildung für im Beruf stehende Erzieherinnen und Erzieher gestaltet wird.

Interessant wäre auch, und das hätte ich mir jetzt bei den Darlegungen gewünscht, der Bildungsminister würde einmal informieren, wie erfolgreich der Ausbildungsgang Early Education an der Hochschule Neubrandenburg ist. Wo werden die Absolventinnen und Absolventen eingesetzt? Welches sind ihre Tätigkeitsfelder? Wie bereichern sie die pädagogische Arbeit im Land? Ich will auch noch ergänzen, dass die Frage ansteht, wie die Bildungs-

konzeption, die bislang immer noch nicht als verbindlich anerkannt ist, für die null- bis zehnjährigen Kinder in eine inhaltliche Neuordnung der Erzieherinnenausbildung tatsächlich eingefügt wird.

Herr Minister, Sie haben hier auf das Kindertagesförderungsgesetz verwiesen, auch auf die Verkürzung der Ausbildungszeit. Wir sehen diese Verkürzung außerordentlich problematisch, weil das lediglich eine Verkürzung um ein Jahr ist, ohne eine inhaltliche Neuausrichtung, Neugestaltung dieser Ausbildung. Wir wissen auch aus der Debatte um das Kindertagesförderungsgesetz, dass der Sozialassistent eine sehr untaugliche berufliche Ausbildung ist und hier große Vorbehalte bestehen, gerade wenn wir uns um die Akademisierung der Erzieherinnenausbildung mühen und diese anstreben.

Jetzt muss man feststellen, der Antrag liegt vier Jahre zurück, der Koalitionsvertrag fünf Jahre, wir haben hier fast eine fünfjährige Hängepartie. Im Grunde genommen darf sich das ein Parlament nicht bieten lassen. Der Bericht liegt seit dem 25. Februar 2011 vor als Unterrichtung. Der Minister hat einiges mündlich ergänzt. Ich stelle fest, dass die Auftraggeber, nämlich die Fraktionen von SPD und CDU, offensichtlich ein wirkliches Interesse an diesem Thema verloren haben.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Meine Fraktion hat das nicht.

Ich möchte noch einmal sagen, nach unserem Antrag im Mai und nach der Unterrichtung sowie den Ausführungen des Ministers halten wir nach wie vor dieses Thema für so bedeutsam, dass wir es auch weiterhin auf der Tagesordnung lassen wollen. Wir gehen auch davon aus, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bildungsministeriums sich jahrelang hier redlich bemüht oder gemüht haben und dass man schon aus Respekt vor ihrer Arbeit dieses Thema nicht einfach im Sande verlaufen lassen sollte.

Wir haben uns also am 20. April entschieden, das Thema hier heute auf die Tagesordnung zu setzen. Mit Ablauf des 25. April wäre diese Unterrichtung verfristet gewesen und verfahrensmäßig für erledigt erklärt worden, ohne dass sich die Koalitionäre in irgendeiner Weise für dieses doch sehr bedeutsame Thema, und ich erinnere noch einmal an die hohe Inanspruchnahme der Einrichtung der Kindertagesförderung, hier irgendwie hätten verantwortlich gefühlt. Wahrscheinlich ist Ihnen das nicht mehr so wichtig am Ende der Koalition.

Ich möchte noch mal sagen, dass wir wesentliche Aspekte des Berichtes, vor allem die Beschreibung der inhaltlichen Rahmenbedingungen und auch die Fragen der Diskussion zu ihrer Gestaltung auf Bundesebene, ebenso die Darlegung des aktuellen Zustandes der Ausbildung im Land und die Darstellung der eingeleiteten Maßnahmen, für eine bedeutsame Grundlage der Diskussion halten und hieran anknüpfend einfach diese Reform der Erzieherinnenausbildung als ein überhaupt noch nicht gelöstes Problem ansehen.

Aus unserer Sicht haben die Kolleginnen und Kollegen von SPD und CDU mit der unzureichenden Thematisierung dieser Problematik echt Chancen vertan in ihrer Regierungszeit. Es kommt unseres Erachtens darauf an, diese inhaltliche Debatte weiterzuführen, und es kommt darauf an, dieses Thema zu retten.

Meine Fraktion beantragt, dass dieser Bericht nicht für erledigt erklärt wird, sondern es den Abgeordneten in

der nachfolgenden Legislatur ermöglicht wird, sich weiter mit dem Bericht zu befassen, denn die Reform der Erzieherinnen- und ...

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Frau Abgeordnete, die Redezeit ist jetzt beendet.

Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: ... Erzieherausbildung ist längst nicht erledigt. Ihre Bedeutung steigt mit dem absehbaren Fachkräftemangel und der damit verbundenen bundesweiten Konkurrenz.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Frau Abgeordnete!

Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Der Antrag ist formuliert, Sie haben es gehört.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
So, zwei Minuten überzogen.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Reinhardt von der Fraktion der CDU.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun hat Frau Linke hier viel gesprochen und wenig gesagt und die Zeit hat nicht einmal ausgereicht. Ich hatte so ein wenig das Gefühl, Sie suchen das Haar in der Suppe, bloß in der Suppe ist eben kein Haar.

(Dr. Marianne Linke, DIE LINKE:
Es ist keine Suppe da.)

Größtenteils haben Sie sich ja mit Formalien beschäftigt und von Stille in Häusern gesprochen. Ich habe von meinen Kollegen gehört, dass Sie sich da ganz gut mit auskennen sollten aus den letzten Legislaturperioden. Insofern sollte man, wenn man im Glashaus sitzt, nicht mit Steinen werfen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Ich finde, Sie haben – ich will das nicht alles wiederholen, was der Minister gesagt hat, was ja auch alles in dem Bericht steht –, und das ist mein Gefühl, Sie haben da nicht wirklich zugehört, Frau Linke.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Es war eigentlich immer unstrittig, zumindest im Bildungsausschuss, dass wir eine dringende Reform der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung brauchen. Wir wissen alle, dass gerade das, wenn man deutschlandweit guckt, was KMK betrifft, was die Vergleichbarkeit von Abschlüssen betrifft, nicht so ganz einfach ist. Sie sind ja zum Teil darauf eingegangen. Es ist aus unserer Sicht notwendig, dass gerade die Verkürzung der Ausbildung und vor allem auch die Praxisanteile in der Ausbildung erhöht werden, damit wir diesen Beruf attraktiver machen, weil er ein Grundbestandteil ist.

Das ist ja bei den Erziehern wie bei den Lehrern so, dass wir auch hier in Zukunft ein Fachkräfteproblem haben werden. Deshalb ist es für uns wichtig, für die beiden Koalitionsfraktionen wichtig, dass der Beruf zum einen attraktiv gestaltet wird in der Ausbildung wie auch im Beruf. Das haben wir begonnen mit dieser Umgestaltung der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung. Das haben wir kraftvoll begonnen. Das braucht eine gewisse Zeit. Wir sind darauf eingegangen und wir werden das auch weitermachen, denn das ist noch längst nicht abgeschlossen. Wir brauchen noch Zeit, vor allem wenn man es deutschlandweit sieht, was dort angeglichen werden muss. Wir sind der Meinung, wir sind auch durch die

Unterrichtung, dies bestärkt uns darin, auf dem richtigen Weg, und beantragen deshalb die Erledigterklärung. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Andreas Bluhm, DIE LINKE: Das ist ein
langer Weg. Das ist ein langer Weg.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Reinhardt.

Ich schließe jetzt die Aussprache.

Ich möchte vom Verfahren her über die Erledigterklärung, die verfahrensmäßige Erledigterklärung dieser Unterrichtung abstimmen lassen. Wer für die verfahrensmäßige Erledigterklärung der Unterrichtung ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der CDU, gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und der FDP ist die Unterrichtung für erledigt erklärt.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Wir sind
nicht vollständig, Frau Präsidentin.)

Der fraktionslose Abgeordnete war auch für die Erledigterklärung dieser Unterrichtung.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Sprachliche Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund im Schulbereich systematisch fördern, Drucksache 5/4312. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4358 vor.

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU:
Sprachliche Integration von Schülerinnen
und Schülern mit Migrationshintergrund
im Schulbereich systematisch fördern
– Drucksache 5/4312 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 5/4358 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Brodkorb von der Fraktion der SPD.

Mathias Brodkorb, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich versuche, es so kurz und knapp zu machen wie möglich, auch wenn der Gegenstand sicherlich ein wichtiger ist. Es wird in diesen Tagen in Mecklenburg-Vorpommern ja intensiver darüber diskutiert, wie viele Menschen mit Migrationshintergrund hier leben, wie viele von denen muslimischen Glaubens sind und wie viele von denen an unseren Schulen unterrichten.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Und Kopftuch tragen noch dazu.)

Vielleicht auch das.

(Udo Pastörs, NPD: Burka.)

Dieser Antrag gehört nicht in diesen Kontext. Es gibt da auch keine konzertierte Aktion, sondern, meine Damen und Herren, es geht um die Integration von Kindern, die Deutsch nicht als Muttersprache erlernt haben, in unsere Gesellschaft, und das geht natürlich auch nur dann, wenn sie im Bildungssystem entsprechend ankommen.

Sie wissen sicher, dass es seit Jahren in diesem Land eine entsprechende Fachberatungsstelle gibt, die sich um genau dieses Thema kümmert, auch um die Frage kümmert, wie dies auf qualitätsvolle Weise gesche-

hen kann. Ich weiß nicht, ob das jeder von Ihnen schon bemerkt hat. Diese Fachstelle, die bei der RAA angesiedelt ist hier in Mecklenburg-Vorpommern, wird dank des zukunftsweisenden Zukunftslehrerprogramms, das die Koalitionsfraktionen auf den Weg gebracht haben, auch jetzt weiterfinanziert und ist auf eine langfristige Grundlage gestellt worden, worüber wir uns sicherlich alle freuen können.

Dennoch gibt es zwei Probleme, zwei wesentliche Probleme: Das eine ist, dass mitnichten bisher abgesichert ist, dass alle Lehrkräfte, die mit Kindern zu tun haben, die Deutsch nicht als Muttersprache erlernt haben, auch wirklich über die nötigen Spezialkenntnisse verfügen, also eine entsprechende Ausbildung oder Weiterbildung durchlaufen haben, und natürlich alle Kinder in diesem Land, denke ich, darüber sind wir uns einig, den Anspruch darauf haben, nach gleichen fachlichen Standards auch unterrichtet zu werden. Das ist also das eine Problem, das zu lösen ist.

Das zweite Problem, mit dem wir es zu tun haben, es hat ja offenbar auch in der Presseberichterstattung eine Rolle gespielt und auch dazu geführt, dass nun die Linksfraktion einen Änderungsantrag vorgelegt hat: Es geht darum, und insofern knüpfe ich an die zwei Prozent Bevölkerungsanteil und die Kopftuchdebatte wieder an –

(Marc Reinhardt, CDU: Sehr gut.)

aber mit einer anderen Intention, Herr Kollege Reinhardt, als Sie sich das jetzt vielleicht wünschen –, die geringe Anzahl an Menschen mit Migrationshintergrund in diesem Land und die dünne Besiedlung hat Konsequenzen auch für dieses Thema. Denn wir haben mit Datum vom 14. Mai 2006 Bestimmungen zur Eingliederung und zum Schulbesuch von Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache in Schulen Mecklenburg-Vorpommerns und in diesen Bestimmungen wird in Punkt 5.3.3 und im Punkt 5.3.4 festgelegt, wie die Intensivkurse zum Erlernen der deutschen Sprache abzuhalten sind. Dort findet sich die Festlegung, dass diese Intensivkurse 7 bis 16 Schüler umfassen und im Primarbereich mindestens 10 Lehrerwochenstunden und im Sekundarbereich mindestens 20 Lehrerwochenstunden mit Intensivförderung stattzufinden haben.

Gleichzeitig gibt es eine Verordnung zur Unterrichtsversorgung. In der ist festgelegt, dass Kinder mit sprachlichen Problemen, also mit dem entsprechenden Migrationshintergrund, einen Bonus bekommen von einer halben Stunde pro Woche. Und aus dieser Tatsache kann sich in Verbindung mit der dünnen Besiedlung und dem geringen Ausländeranteil ein Problem ergeben in diesem Land, einfach deshalb, weil man natürlich, um aus den zur Verfügung gestellten Stundenbudgets die nötigen 10 oder 20 Stunden zu generieren, auf die diese Kinder Anspruch haben, eben auch eine bestimmte Schülerzahl braucht, um das überhaupt organisieren zu können.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und Mecklenburg-Vorpommern ist ein großes Land. Es gibt weniger Menschen mit Migrationshintergrund oder nicht deutscher Herkunft, sogenannter nicht deutscher Herkunft, und dementsprechend haben wir drei Möglichkeiten. Die eine Möglichkeit ist die, die der Abgeordnete Pastörs gerade vorgeschlagen hat, nämlich mehr Ausländer nach Mecklenburg-Vorpommern zu holen.

(Udo Pastörs, NPD: Genau. –
Michael Andrejewski, NPD:
In Afrika einfangen.)

Das könnte in der Tat das Regulationsproblem lösen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Aber da Sie das ja nicht wirklich ernst gemeint haben, sondern andere Gedanken damit verbinden,

(Udo Pastörs, NPD: Welche denn?)

wollen wir uns mal mit dem Vorschlag nicht weiter beschäftigen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

sondern wir haben es in der gegebenen Situation mit zwei Möglichkeiten zu tun. Die eine Möglichkeit ist, dass wir darüber diskutieren beziehungsweise die Regierung prüft, ob es nicht angeraten ist, Schwerpunktschulen zu schaffen, in denen Kinder mit entsprechendem Förderbedarf beschult werden,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

sodass eine Mindestschülerzahl erreicht werden kann, die es dann auch gewährleistet, die vorgesehenen 10 oder 20 Stunden auszufinanzieren,

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Vier gibt es, ja.)

Schwerpunktschulen zu schaffen für eine flächendeckende Versorgung – eine flächendeckende Versorgung, Herr Bluhm.

(Udo Pastörs, NPD: Und dann
karren wir die da hin zu den Schulen.)

Und die zweite Möglichkeit besteht darin, wenn man das nicht möchte, wenn man eine dezentralere Lösung anstrebt, dass man natürlich mit 0,5 Stunden nicht auskommt, weil man die Mindestschülerzahl nicht erreicht, um die Stunden zu generieren, damit man 10 oder 20 Stunden Intensivförderung abdecken kann. Wir haben also an dieser Stelle auch mit einem weiteren Rückgang der Schülerzahlen, der langfristig in diesem Land zu erwarten ist, ein Problem zu lösen.

Insofern darf ich vielleicht auch gleich sagen, dass der Änderungsantrag der LINKEN sozusagen zwar die Presselage richtig wiedergibt, aber die Presselage vielleicht nicht unbedingt die Positionierung des Fraktionsvorsitzenden, denn die Zahlen 20 und 3 sind zwar richtig, aber es geht ja bei dem Antrag gerade darum, sich nicht für das eine oder andere zu entscheiden, sondern einen Organisationsweg zu finden, um in der Mitte das auszuregulieren. Insofern werden Sie Verständnis dafür haben, dass wir diesem Änderungsantrag nicht zustimmen.

Also das sind die beiden Punkte: einerseits ein Konzept zur Absicherung qualitativer Standards zur Förderung von Kindern, die Deutsch nicht als Muttersprache erlernt haben, und andererseits eben die Schaffung einer Struktur, gegebenenfalls von Schwerpunktschulen flächendeckend in ganz Mecklenburg-Vorpommern, um angesichts der derzeitigen Parameter auch eine vernünftige fachliche Absicherung der vorgeschriebenen Standards zu gewährleisten. Das ist ein etwas unaufgeregtes Thema. Da werde ich jetzt auch nicht so emotional ...

(Udo Pastörs, NPD: Am besten
für Sie, ein unaufgeregtes Thema.)

Ja, Herr Pastörs, wir unterscheiden uns in vielen Punkten, unter anderem in dem, dass ich meine Reden nicht pflege, mit Hetze zu garnieren, sondern mit sachlichen Argumenten. Ich muss gestehen, dies finde ich gar nicht so ...

(Udo Pastörs, NPD: Weil Sie dann definieren, was Hetze ist.)

Ach, ich glaube, was Hetze ist, das demonstrieren Sie uns relativ deutlich. Ich glaube, da hat keiner ein Verständnisproblem in diesem Landtag. Aber wir wollen uns ja nicht miteinander unterhalten, Herr Pastörs, deswegen sind wir ja nicht hier.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Deswegen bitte ich um Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Brodkorb.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Das Wort hat der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Tesch.

Minister Henry Tesch: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Herr Brodkorb hat schon auf die Zahlen hingewiesen. Es ist völlig korrekt, im Schuljahr 2009/2010 hatten 1,9 Prozent aller Schülerinnen und Schüler in Mecklenburg-Vorpommern – um es auch mal in absoluten Zahlen zu sagen, 2.427 Kinder und Jugendliche – einen Migrationshintergrund.

Was vielleicht die wenigsten wissen, deshalb will ich das hier an dieser Stelle auch sagen, knapp ein Viertel dieser Kinder, nämlich 23,9 Prozent, besuchten ein Gymnasium. Betrachtet man alle Schülerinnen und Schüler in Mecklenburg-Vorpommern, liegt diese Zahl sogar leicht über dem Durchschnitt der, wenn man so will, Schülerinnen und Schüler aus Mecklenburg-Vorpommern. Für mich und für viele andere und sicherlich auch für die demokratischen Parteien im Haus ist es ein Beleg dafür, dass wir mit der sprachlichen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund auf einem guten Weg sind.

Und ich möchte noch einmal daran erinnern, dass das im Antrag benannte Konzept auf Erkenntnisse aus dem Programm der Bund-Länder-Kommission und dem Modellprojekt „Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ zurückgeht.

Und auch Herr Bluhm hat schon eine Zahl in den Raum gerufen. Auch das ist, glaube ich, denen, die sich damit viele Jahre beschäftigten, bekannt, dass Mecklenburg-Vorpommern vier Schulen hat, von 2005 bis 2009, wenn ich das richtig sehe, die an einem Modellprojekt teilgenommen haben und hier wirklich vielfältige Erfahrungen im Bereich interkulturelle Erziehung und Sprachbildung gesammelt haben.

Was ich an der Stelle eben nur erwähnen will, zwei Schulen von ihnen – einmal die Schule aus Parchim, die Regionale Schule Fritz Reuter, und die Krusensternschule in Rostock – haben dann im Februar 2011 im Wettbewerb „Starke Schule“ auch eine Auszeichnung bekommen. Also es gibt wirklich auch in dieser Frage gute Ergebnisse.

Die sprachliche Förderung, darauf sei hingewiesen, liegt seit Jahren bei der Regionalen Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie, also der RAA, und in ihrer

Fachberatungsstelle Deutsch als Zweitsprache. Das schließt sowohl die konzeptionelle als auch die praktische Arbeit ein, die Durchführung von zahlreichen Fort- und Weiterbildungen sowie die Erstellung von Handreichungen. Die Lehrkräfte von Schulen, an denen Deutsch als Zweitsprache unterrichtet wird, erhalten spezielle Fortbildungen. Die Angebote bestehen mehrmals im Jahr und werden jeweils von 100 bis 150 Lehrerinnen und Lehrern besucht. Ab Herbst 2011 ist eine berufsqualifizierende Weiterbildung mit dem Schwerpunkt sprachliche Intensivförderung geplant.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für die Zukunft und damit für die Fortschreibung des Konzeptes, und darum geht es ja bei diesem Antrag, sehe ich unter anderem folgende Aufgaben:

1. eine systematische Abstimmung der Spracherwerbskonzepte von Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und weiterführenden Schulen
2. die Sicherung der Erreichbarkeit von Schwerpunkt-schulen in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern – Herr Brodkorb hat darauf hingewiesen. –
3. die weitere Entwicklung von Zweisprachigkeit, zum Beispiel im Grenzgebiet zu Polen, ein ganz wichtiges Aufgabenfeld

Ich hatte gerade auch Anfang vergangener Woche Gelegenheit, wieder mal Einrichtungen zu besuchen, unter anderem in Penkun die Kindertagesstätte „Pustebblume“ und die Grundschule in Penkun. Beide Einrichtungen widmen sich erfolgreich der Sprachförderung von polnischen Kindern. Das heißt, also auch dieser Kindergarten hat nicht darauf gewartet, dass Projekte fortgeführt werden, die ja immer in eine Stetigkeit übergehen müssen, sondern haben die Erzieherinnen eingestellt. Auf deutscher Seite nimmt das Interesse, Polnisch zu lehren und zu lernen, zu, und das besonders im grenznahen Raum.

Aber das Beispiel Deutsch-Polnisches Gymnasium in Löcknitz sei auch genannt. Sie wissen ja, dass ich als Ko-Vorsitzender des Deutsch-Polnischen Ausschusses für Bildungszusammenarbeit unter dem Dach der Deutsch-Polnischen Regierungskommission hier im grenznahen Raum auch in den nächsten Wochen an diesem Thema weiterarbeiten werde.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass Teile der Sprachbildung für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund – und gerade weil Sie sich melden, Herr Andrejewski, sage ich das noch mal ganz deutlich –, dass gerade Teile der Sprachbildung für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in gleicher Weise geeignet sind, diesbezüglich Defiziten aller Schülerinnen und Schüler zu begegnen, weil Sie ja oftmals auch die Diskussion aus einem anderen Blickwinkel aufmachen.

Herr Bluhm, eins will ich sagen: Herr Brodkorb hat zu Ihrem Antrag gesprochen und ich sage das auch ganz charmant – ich habe das in den letzten viereinhalb Jahren oftmals erlebt und man kann ja nicht alles im Kopf haben, ich will das auch nicht unterstellen –, ich finde das schon charmant, dass man meinetwegen 0,5 Lehrerwochenstunden mit 3 Zusatzstunden pro Schüler einfach verwechselt. Denn wenn ich 6 Schüler habe bei 0,5 Lehrerwochenstunden, haben die nämlich genau 3 Stunden Unterricht in der Sprache. Oder Sie meinen, jeder Schüler hat 3 Stunden Einzelunterricht. Aber das sind natürlich immer charmante Zahlen, 0,5 zu 3. Wenn man es

genau liest, wird es weder deutlich, noch ist es expressis verbis beschrieben. Ich weiß nicht, ob das Zufall oder Absicht ist. Insofern wollte ich sagen, ich habe es charmant gesagt, der Unterschied zu 0,5 ...

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ich habe das aufgenommen, was Herr Dr. Nieszery in der Pressemitteilung gesagt hat.)

Ja, aber darauf können Sie es jetzt nicht schieben. Herr Dr. Nieszery ist in der Presse und wir sind im Parlament.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und da legen Sie immer Wert drauf, dass 0,5 Lehrerwochenstunden etwas anderes sind als 3 Wochenstunden,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE –
Zurufe von Regine Lück, DIE LINKE,
und Irene Müller, DIE LINKE)

denn bei 6 Kindern haben die dann schon 3 Wochenstunden.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Das ist nicht charmant.)

Ich wollte nur mal charmant auf so etwas hinweisen. Das passierte ja in den letzten Jahren ganz oft, dass Sie genau solche Zahlenbeispiele wählen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznapel: Danke, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Vizepräsident und Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE Herr Bluhm.

Andreas Bluhm, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst feststellen, dass gegen die Zielbeschreibung des Antrages wenig einzuwenden wäre,

(Heinz Müller, SPD: Da haben wir schon mal was Wichtiges.)

wenn er denn die konkreten Aufgaben zur Erreichung dieses Ziels auch festschreiben würde. Das tut er aber nicht.

Sie fordern die Landesregierung auf, Zitat, „das Konzept zur sprachlichen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund vor dem Hintergrund des neuen Schulgesetzes und den Schwerpunkten der individuellen Förderung und selbstständigen Schule im Rahmen der Haushaltsansätze fortzuschreiben.“ Ende des Zitats.

Was Sie vielleicht wollen, kann man in einer dpa-Meldung vom Montag lesen, die ja jetzt schon eine Rolle gespielt hat, in der der Fraktionsvorsitzende der SPD erklärt, dass laut Rahmenplan des Bildungsministeriums für die Sprachförderung drei Zusatzstunden pro Woche vorgesehen sind, die Schülerinnen und Schüler aber nur eine halbe Stunde erhalten.

Im Prinzip, und deswegen gebe ich das gerne charmant zurück, kann man sagen, eigentlich ist die Kritik richtig so. Wir haben immer erklärt, dass der Nachteil der schülerbezogenen Stundenzuweisung in der Intransparenz liegt. Es wurden möglicherweise die drei Zusatzstunden in den ganz normalen Stundenpool eingerechnet,

aber beim Schüler kommt nun explizit nach der Unterrichtsversorgungsverordnung nur noch die halbe Lehrerwochenstunde an. Im günstigsten Fall wurden die restlichen Stundenvolumina für andere Zwecke verwendet, im ungünstigsten Fall sind sie einfach eingespart worden.

Und wenn Sie sagen, Herr Minister, das ist falsch, dann möchte ich Ihnen sagen, wie der Rechtszustand vor der Einführung der schülerbezogenen Stundenzuweisung war. Da war nämlich die gesetzliche Regelung so, dass pro 1.000 Schüler 15 Stunden zur Verfügung gestellt worden sind. Und das ergab alleine im Schuljahr 2004/2005 einen Umfang von knapp 2.600 Stunden beziehungsweise 96 Stellen im Land, aufgeteilt auf die vier Staatlichen Schulämter.

Und wenn ich mir jetzt sozusagen Ihre Berechnung nehme und sage, diese 0,5 Berechnungsfaktor schülerbezogene Stundenzuweisung, die rechne ich hoch auf die von Ihnen hier genannte Zahl, dann komme ich mit Abstand nicht auf ein entsprechendes Volumen. Und die absolute Zahl hat sich in der Tat ja nicht wesentlich verändert, wie dem Bericht zu entnehmen ist.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Ich kann jedenfalls immer nur konstatieren, offensichtlich hat man jetzt gemerkt, und das hat Herr Brodkorb ja auch in der Einführung des Koalitionsantrages hier getan, dass es bei der entsprechenden Umsetzung der Förderrichtlinie, die im Übrigen aus der Zeit von Rot-Rot, nämlich vom Mai 2006 stammt, jetzt Schwierigkeiten gibt, weil sich im Rahmen der entsprechenden Flächensituation des Landes die Bildung von größeren gemeinsamen Unterrichtsformen für diese Schülerinnen und Schüler schwieriger gestaltet, und dass man de facto einen höheren Nasensatz benötigt, um eine entsprechende Fortbildung oder Unterricht in Deutsch zu gewährleisten. Ich kann Ihnen versichern, dass wir uns für die entsprechende Umsetzung dieses Vorhabens engagieren wollen.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie sagen selber in Ihrem Antrag, der Deckel liegt auf dem Topf und Umverteilungen können nur innerhalb dieses Topfes erfolgen. Anders gesprochen, wir hatten vorher das Bild der Suppe: Die Suppe in diesem Topf ist so dünn, dass ihr Nährwert für die Schulen seine Grenzen längst unterschritten hat.

Die daraus resultierende Mangelverwaltung, zum Beispiel bei der individuellen Förderung, beklagen die Schulen seit Langem. Aber die Klagen wurden bisher nicht ernst genommen oder gar als Meckerei abgetan. Ich bin sehr gespannt, falls wir die Ergebnisse noch bekommen – und zwar vor Ende der Legislaturperiode und vor der letzten Sitzung des Ausschusses –, wie denn die Umverteilung aussehen soll. Sie machen mit Ihrer Formulierung im Rahmen der Haushaltsansätze ja deutlich, dass Sie den Deckel weiterhin nicht anheben wollen. Sie wollen, um im Bild zu bleiben, die Suppe rühren, der Inhalt wird davon weder mehr noch nahrhafter.

Und um ein anderes Beispiel zu bemühen, denn wir sind immer noch bei dem Prinzip der schülerbezogenen Stundenzuweisung, das sich genau in diesem konkreten Fall eben auch so auswirkt: Sehen Sie sich doch die Stundenzuweisungen bei dem diagnostizierten Förderbedarf bei benachteiligten Schülerinnen und Schülern an! Da gibt es Fälle, da sind sechs Förderstunden diagnostiziert als Förderbedarf, es wird aber nur eine halbe Stunde für die individuelle Förderung zugewiesen. Deshalb, meine

sehr verehrten Damen und Herren, gehört die schülerbezogene Stundenzuweisung bezogen auf ihre Transparenz und die Auskömmlichkeit auf den Prüfstand.

Es wird aus unserer Sicht jedenfalls hier deutlich, dass das Agieren der Landesregierung auch bei einem dieser großen Bildungsprobleme, der sprachlichen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, offensichtlich an der Kassenlage ausgerichtet war und ist. Chancengleichheit, meine sehr verehrten Damen und Herren, das betonen immer alle im Bildungssystem, ist aber die Voraussetzung für chancengerechte Teilhabe in der Gesellschaft. Und dabei hat die Schule eine Schlüsselrolle.

Nötig sind aus unserer Sicht eben deshalb Konzepte, die beständig, langfristig und umfassend angelegt sind. Und es wäre schon sinnvoll gewesen, umfangreicher über die vorgelegte Unterrichtung und Fortschreibung hier zu debattieren, weil wenn man beide Konzepte sozusagen nebeneinanderlegt, dann sieht man schon die Weiterführung auch des Schulversuchs von 2005 bis 2009 der Bund-Länder-Kommission und den daraus abgeleiteten Konsequenzen.

Ich erinnere mal an die Unterrichtung der Landesregierung 2006, in der es hieß, in dem Konzept, dass, wenn der Bund-Länder-Kommissions-Versuch ausläuft, die entsprechenden Aktivitäten der Landesregierung dazu führen sollen, die entsprechenden Umsetzungen weiterzuführen. Davon findet man in der jetzt vorliegenden Unterrichtung nichts.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Grundlage des vorliegenden Antrages ist also offensichtlich die Unterrichtung der Landesregierung „Konzeption zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten in Mecklenburg-Vorpommern“. Dort werden unter Punkt 3.2.4 – ich empfehle das Nachlesen – „Schulische Bildung“ die Situation beschrieben und Zielstellungen und Maßnahmen ausgewiesen. In Punkt 4 der entsprechenden Unterrichtung wird darauf verwiesen, dass der Zeitraum von 2006 bis 2010 bewertet wurde und auf dieser Basis die Ziele und Maßnahmen aktualisiert worden sind.

Da das neue Schulgesetz bereits 2009 in Kraft getreten ist, ging ich jedenfalls bisher davon aus, dass die im Schulgesetz ausgewiesenen Anforderungen an die sprachliche Förderung erfasst, bei der Fortschreibung des Konzeptes berücksichtigt und vor allem in der schülerbezogenen Stundenzuweisung auch eingestellt wurden. Jetzt ist klar, das war zumindest bei der schülerbezogenen Stundenzuweisung in diesem Fall nicht so. Und da es nicht genügend Stunden gibt, sind auch die Ziele offensichtlich so nicht mehr zu erreichen. So ist es folgerichtig, dass Ihr Antrag deutlich macht: Es gibt hier einen Nachholbedarf. Mehr Kritik an Ihrer eigenen Landesregierung und vor allem dem Bildungsminister ist allerdings kaum noch möglich.

Meine Damen und Herren, auch wenn die Konzeption nach eigener Darstellung keinen abschließenden Charakter hat, so wird doch oft darauf verwiesen, ich zitiere aus Punkt 4, Seite 64, dass „weitere verlässliche und differenzierte Daten erforderlich (sind), die Auskunft darüber geben, wie sich der Integrationsprozess im Land vollzieht. Die Entwicklung und Erprobung von Integrationsindikatoren soll deshalb in Zukunft einen noch breiteren Raum einnehmen.“ Ende des Zitats.

Es wäre für die Debatte schon nützlich gewesen, wenn Sie wenigstens im geringen Maße die aktuelle Lage bewertet und einige Indikatoren für die weitere Entwicklung abgeleitet hätten. Mit dem heute hier bisher diskutierten allgemeinen Ziel kommen wir in dieser Frage offensichtlich nicht weiter. Und dann kommt noch dazu der Vorgriff auf die bestehende Kreisgebietsreform, die erst und auch nur vielleicht kommt und wo noch gar keine Erfahrungen vorliegen können, wie sich denn diese entsprechenden Umsetzungen realisieren sollen.

Und was wir in Ihrem Antrag, meine sehr verehrten Damen und Herren der Koalition, völlig vermissen, ist die Einbeziehung der in diesem Bereich handelnden Personen selbst, der Migrantinnen und Migranten und ihrer Organisationen, in die Fortschreibung dieses Konzepts. In der Unterrichtung sind sie ordnungsgemäß umfänglich als Teilhabe dargestellt. Aber in Ihrem Antrag ignorieren Sie diese völlig. So gibt es seit 2009 das landesweite Netzwerk MIGRANET-MV, in dem sich Migrantenselbstorganisationen zusammengeschlossen haben. Wir sollten folglich nicht über die Migrantinnen und Migranten, sondern zuerst mit ihnen reden.

Und da wir gerade bei Berichterstattung der Landesregierung sind, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich erwarte, dass Sie zumindest unserem Änderungsantrag, soweit er den Termin betrifft, zustimmen. Denn der Termin für die Berichterstattung der Landesregierung im Bildungsausschuss zum 30. Juni lässt doch ernsthafte Zweifel an der Ernsthaftigkeit Ihres Antrages aufkommen. Die letzte planmäßige Ausschusssitzung findet am 23. Juni statt. Meine Damen und Herren der Koalition, wann wollen Sie denn die Ergebnisse beraten? Irgendwann in der nächsten Legislatur? Ich glaube schon, dass die Verantwortung auch durch dieses Parlament in dieser Frage wahrzunehmen ist.

Eigentlich sollten Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen, ja selbst dafür sorgen, dass Ihre Aufträge an das Ministerium auch abgerechnet werden. Das betrifft unter anderem auch, ich darf daran erinnern, Ihren Prüfauftrag vom März zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die integrative Bildung, Drucksache 5/4197. Es gibt dazu noch keine Ergebnisse – zumindest keine, die der Opposition vorliegen.

Dass Sie das alles nicht tun, lässt nur den Schluss zu, sie waren Ihnen oder dem Minister oder Ihnen beiden nicht wirklich wichtig. Ich würde Sie deshalb herzlich bitten, bei diesem Antrag selbst dafür Sorge zu tragen, dass noch innerhalb der Beratungszeit des Bildungsausschusses die Ergebnisse dieser Prüfung, die Sie hier heute beantragen, vorgelegt werden, damit sie einen Sinn machen für die Befassung dieses Parlaments.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Bluhm.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Mantei von der Fraktion der CDU.

Matthias Mantei, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Also, Herr Kollege Bluhm, ich verstehe es nicht. Innerhalb von sechs Wochen kommt der Bericht und ich denke mal, das, wo Sie das immer wollen, das ist da. Der Minister hat es zugesagt. Und von der Warte her verstehe ich jetzt Ihre Kritik nicht ganz an dem Termin. Bis

30.06.2011 ist, glaube ich, vereinbart worden, wenn ich das richtig in Erinnerung habe.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ich weiß nicht, was vereinbart worden ist. Mit uns ist nichts vereinbart worden.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vor dem Hintergrund des von uns in der Legislatur bereits verabschiedeten neuen Schulgesetzes und der individuellen Förderung scheint es uns notwendig, das Konzept zur sprachlichen Förderung von Schülern mit Migrationshintergrund fortzuschreiben. Zielstellung soll hier nach wie vor die Verbesserung des Erwerbs von Sprachkompetenz sein. Daher liegt Ihnen hier und heute unser gemeinsamer Antrag vor. Ich vertrete die Auffassung, dass das Beherrschen der Landessprache das A und das O im Integrationsprozess ist. Wer nicht will, nicht kann, nicht mitzieht, wird immer ein Fremder bleiben.

Daher bin ich froh, dass die Kinder von Migranten nicht nur ein Schulrecht haben, sondern auch eine Schulpflicht. Und hier in der Schule wollen wir ihnen alle Möglichkeiten geben, Deutsch zu lernen, sich zu integrieren. Nur so können sie lernen und erfahren, wie wertvoll unsere Demokratie ist, und nur so können sie lernen, wie wichtig es ist, diese Demokratie zu unterstützen und zu stärken.

Unser Ziel ist es, zugewanderte und einheimische Schüler so zu fördern, dass für sie die Chancengleichheit in Bildung und Erziehung für gleichwertige Berufs- und Lebensperspektiven hergestellt wird. Die Schüler mit Migrationshintergrund sollen so in unser Bildungssystem integriert werden, dass ihnen ein erfolgreicher Abschluss und der Übergang in eine berufliche Ausbildung ermöglicht wird.

Der Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund an der Gesamtschülerzahl in den allgemeinbildenden Schulen ist heute hier schon benannt worden. Ich erspare uns das. Er erscheint auf den ersten Blick sehr gering, aber die konkreten Zahlen sprechen doch eine sehr deutliche Sprache. Es sind die Kinder, sie sind uns wichtig. Sie verteilen sich recht gleichmäßig, auch über alle Schularten, und allein – das haben wir auch gehört – 23,9 Prozent dieser Kinder besuchen das Gymnasium.

Einige Maßnahmen zur sprachlichen Förderung sind eingeleitet worden, der Minister hat davon auch berichtet,

(Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

und dem schließt sich die CDU-Fraktion an. Ich bitte daher um Zustimmung zu unserem Antrag. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Mantei.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der NPD, der Abgeordnete Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Vielen Dank.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! Das, was wir hier bisher gehört haben, das war eine Bestätigung oder eine Fortsetzung der Multikultilüge, die uns seit Jahrzehnten in der Bundesrepublik Deutschland aufgetischt wird.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja?!)

Wenn ich also hier höre, dass 23 Prozent der Fremden, also derjenigen mit Migrationshintergrund, zum Gymnasium gehen und dass das dann als Prädikat bewertet wird, wie toll das doch ist, und das sind doch auch hervorragende, ...

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das ist doch schön, oder? Das ist doch schön. Ja. – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Das ist auch sehr, sehr gut, ich komme noch darauf.

... dass das also der Beweis dafür sei, dass das also unbedingt ein großer Erfolg ist, wenn man möglichst viele Ausländer nach Deutschland holt, was ja geplant ist, auch unter Gesichtspunkten der Wirtschaft, und dann dafür sorgt, dass die möglichst breit und gut ausgebildet werden

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

und dass dann sehr, sehr schnell mindestens ein Viertel dieser Leute die Gymnasien unseres Landes besuchen können, dann, muss ich sagen, ist das – mit Verlaub – heuchlerisch.

Schauen wir uns doch mal an, welche Gruppierungen oder welche Ethnien denn in erster Linie hier die Gymnasien besuchen! Und seien Sie doch mal ehrlich, diese richtigen Problemgruppen haben wir doch noch gar nicht im Land!

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Nein, wir haben überhaupt gar keine. Das stimmt.)

Wo sind denn die 24 Prozent der türkischen Kinder hier in Mecklenburg-Vorpommern auf dem Gymnasium? Das sind doch in erster Linie die Russlanddeutschen, die überproportional dort, Gott sei Dank, vernünftig lernen und dann auch weiterkommen wollen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Und es sind auch andere, unseren Kulturkreisen nähere Kinder,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Klar, aus Vietnam zum Beispiel. Klar aus Vietnam zum Beispiel, unwahrscheinlich viele.)

die unproblematischer hier in Deutschland sich zurechtfinden. Das ist das Erste einmal.

(Heinz Müller, SPD: Oder Polen.)

Ich sage Ihnen, also die Polen, das ist ein ganz besonders gutes Beispiel.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Aber die Vietnamesen sind die schlechtesten Menschen für Sie, oder?!)

Da könnten wir uns mal getrennt darüber unterhalten. Da könnten wir uns mal in die Praxis begeben, die an der Grenze, was die Kindergärten und Schulen angeht und die kulturelle Vielfalt, die dort herrscht,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh ja!)

da könnten wir uns mal detailliert unterhalten. Aber hier möchte ich mich unterhalten über das,

(Heinz Müller, SPD: Mit anständigen Menschen rede ich darüber viel und gern.)

was der Herr Brodkorb hier vorhin geäußert hat. Also das ist mal das Erste.

Sie sagen hier unisono, wenn wir das machen, dann funktioniert das. In den westdeutschen Städten und in den westdeutschen Bundesländern, Nordrhein-Westfalen ist das beste Beispiel, wird von den Lehrern offen gesagt, wir haben kapituliert. In Berlin – ich will die Rütli-Schule nicht noch mal bemühen –

(Michael Andrejewski, NPD: Eine von vielen.)

hat man gesagt, wir haben kapituliert. Das ist umgekippt, das Konzept funktioniert nicht.

Und wenn Sie jetzt hier herkommen und sagen, Sie wollen und der Herr Nieszery will ja diese fremden Kinder konzentrieren, wie er in der Pressemitteilung geschrieben hat, wenn Sie durch Konzentration, ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wenn es nicht anders geht als eine Möglichkeit, kann man das auch gar nicht anders machen.)

Ich spreche hier von Sprachunterricht. Ich weiß nicht, was das bei Ihnen auslöst,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Gar nichts.)

dieses Wort „Konzentration“. Bei mir ist das hier themenbezogen.

(Michael Andrejewski, NPD: Er hat Konzentrationsschwierigkeiten. – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, NPD)

... wenn Sie durch Konzentration dieser Kinder dann nach dem Leitfaden des Herrn Stoiber denken,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Sie denken dann an Lager wahrscheinlich bei dem Wort „Konzentration.“)

Leitkultur, also eine Zwangsgermanisierung verbinden mit Ihrem Wunsch,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ein Blödsinn! Was unterstellen Sie mir hier?)

dass die nicht nur Deutsch reden, sondern sich auch deutsch verhalten sollen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach, das ist doch Blödsinn! – Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

dann findet das nicht unsere Zustimmung. Wir sagen,

(Rudolf Borchert, SPD: Was ist „deutsch verhalten“? – Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD, Wolf-Dieter Ringguth, CDU, und Irene Müller, DIE LINKE)

wir müssen zunächst einmal die Bildungsprobleme der deutschen Kinder in Mecklenburg-Vorpommern lösen und wollen kein deutsches Steuergeld zunächst einmal für die Probleme der Fremden in Mecklenburg-Vorpommern einsetzen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da kommen wir doch zum Kern der Sache. Da kommen wir doch zum Kern der Sache. – Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Das ist doch eine Kernaussage.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Das ist erst mal substantiell.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Und wer soll die dann ausbilden?)

Und dann muss man mal sagen: Wie wollen Sie das überhaupt organisatorisch leisten, Herr Brodkorb? Wie wollen Sie das machen bei 1,9 Prozent und bei diesem Flächenland? Wollen Sie die dann für eine Woche irgendwo ins Internat stecken, um auf die Stundenzahl zu kommen? Sie haben keinen organisatorischen Lösungsansatz geliefert, selbst wenn man das so machen sollte, wie Sie sagen, wofür ich nicht bin.

Anderer Punkt: Wir wissen, dass die Lehrer in keinsten Weise überhaupt praktische Qualifikationen haben, um den von Ihnen favorisierten Dingen gerecht werden zu können. Und ich muss auch daran erinnern, dass ursprünglich bis in die 70er-Jahre hinein die politische Auffassung bei der CDU/CSU ganz stark war, dass die Ausländerkinder separiert unterrichtet werden sollen, um sie dann auch wieder in ihre Heimatländer zurückschicken zu können, wenn sie in Deutschland hier entweder keine Arbeit mehr finden oder hier nicht mehr leben wollen. Und dieser Auffassung hänge ich und hängen wir von der NPD nach wie vor an.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na, das ist ja kein Geheimnis.)

Wir wollen eine Rückführung aller Ausländer, die hier bei uns keine Arbeit finden und hier Deutschen Arbeit wegnehmen. Wir wollen eine generelle Überprüfung der Gelder, die ausgelegt werden

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Die Redezeit ist zu Ende.)

für Fremde zum Nachteil unserer deutschen Bildungssysteme.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Hören Sie auf mit dem Gehetze jetzt!)

Das ist kein Gehetze, das ist eine Forderung, Herr Dr. Nieszery.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ab!)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, die Redezeit ist beendet. Bitte schließen Sie jetzt!

Udo Pastörs, NPD: Und diese Position werden wir auch weiterhin offensiv vertreten.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist beendet.

Udo Pastörs, NPD: Einen Satz vielleicht noch.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Die rote Lampe hat geleuchtet.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Nein, keinen Satz mehr. Ich habe es oft genug gesagt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Schluss jetzt! Wir wollen das jetzt auch gar nicht mehr hören.)

Udo Pastörs, NPD: Die Abgrenzung erhält auch Vielfalt, meine sehr verehrten ...

(Der Abgeordnete Udo Pastörs beendet seine Rede bei abgeschaltetem Mikrophon. – Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, ich erteile Ihnen auch jetzt einen Ordnungsruf, da Sie nicht beachtet haben, dass die Redezeit schon beendet ist. Da es jetzt der zweite Ordnungsruf ist, mache ich Sie darauf aufmerksam, dass beim dritten Ordnungsruf ent-

sprechend dem Paragraphen 98 Ihnen das Wort entzogen wird.

Das Wort hat jetzt der Vizepräsident und Abgeordnete der Fraktion der FDP Herr Kreher.

Hans Kreher, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Zu Herrn Pastörs nur so viel: Ich habe als Gymnasiallehrer unterschiedliche Schüler kennengelernt, auch zum Beispiel vietnamesische Schüler, die in sehr kurzer Zeit wunderbar Deutsch gelernt haben, sich wunderbar eingebracht haben, bereichernd waren in der gesamten Unterrichtsführung in meiner Klasse. Deshalb kann ich nur sagen, aus meiner Erfahrung heraus ist es eine wirkliche Bereicherung, wenn wir auch mit anderen Kulturen

(Michael Andrejewski, NPD: Schwärmerei.)

hier in unserem Land zusammenkommen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und ich möchte dazu auch nur sagen, ich habe an einem Wochenende ein Erlebnis gehabt mit einem wirklich vietnamesisch aussehenden Bundesvorsitzenden der FDP, der so gut Deutsch kann, ich möchte nur vielen wünschen, dass sie der deutschen Sprache so mächtig sind wie unser Bundesvorsitzender Herr Rösler.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ich habe mich, als ich Ihren Antrag las, Herr Brodkorb, ein bisschen gewundert, dass Sie in der Begründung gar nicht eingegangen sind auf die entsprechende Unterrichtung, die wir alle bekommen haben, zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten in Mecklenburg-Vorpommern. Meines Wissens – ich kann mich jedenfalls nicht erinnern, Herr Brodkorb – haben wir uns mit dieser Unterrichtung noch in keiner Weise im Ausschuss befasst. Und sie bietet uns hier eigentlich eine ganze Menge an Möglichkeiten, dass wir uns damit befassen.

Herr Kollege Bluhm hat schon darauf hingewiesen: Wenn wir am 30. Juni diesen Bericht dann von Ihnen bekommen, wer soll sich dann damit noch befassen? Also Sie haben uns so oft vorgeworfen, Herr Brodkorb, das hätten wir doch alles im Ausschuss machen können. Warum, Herr Brodkorb, haben Sie nicht rechtzeitig dafür gesorgt, dass wir uns mit dieser Unterrichtung im Ausschuss befassen? Und dann hätten wir auch all die Fragen, die Sie hier aufgeworfen haben – wie ist das mit unserem Bildungsgesetz, wie passt das zusammen, wie können wir die Möglichkeiten jetzt besser nutzen, mit den Schülern zusammenzuarbeiten –, das wäre im Ausschuss in diesem Falle wirklich konstruktiver gewesen, als jetzt kurz vor Schluss der Legislaturperiode hier diesen Antrag zu stellen, mit dem sich dann wahrscheinlich keiner mehr befassen kann.

Deshalb, meine Damen und Herren, damit wir es wirklich intensiv beraten können, beantrage ich, dass wir Ihren Antrag einschließlich der Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE in den Ausschuss überweisen, dass wir uns dann mit dieser Unterrichtung auch intensiv befassen und dann daraus hervorgehend vielleicht Vorschläge erarbeiten, wie das in Zukunft zu handhaben ist. Denn es ist auch festzustellen, der Bericht ist ganz bewusst so gefasst, dass er mit einem offenen Charakter versehen ist, er ist nicht abschließend. Also insofern besteht die

Möglichkeit, dass wir uns im Ausschuss mit dieser Konzeption, die in der Unterrichtung vorliegt, befassen.

Deshalb gucken Sie sich das bitte noch mal an! Ich habe das Gefühl, Sie haben diese Unterrichtung alle gar nicht gelesen und sind dann darauf hereingefallen, jetzt müssen wir noch mal was tun. Da ist es ein bisschen auch aus meiner Sicht so, dass ein gewisser Bildungsexperte von der SPD immer glaubt, er wäre der beste Oppositionspolitiker dem Minister gegenüber,

(Heinz Müller, SPD: Das ist
aber auch ein Schlingel, ist das!)

und aus diesem Grund werden dann solche Anträge von Ihnen mit eingebracht.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Und das sehen wir ehrlich gesagt nicht ein. Wir sind der Meinung, wir sollten uns mit diesem Thema ordnungsgemäß im Ausschuss befassen

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Da
würde doch die CDU nicht mitmachen.)

und hier nicht interne Koalitionskämpfe unterstützen. – Danke schön, meine Damen und Herren.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das,
was bei Ihnen in der Fraktion läuft,
das muss doch nicht überall so sein.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Kreher.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

In der Debatte wurde beantragt, den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4358 und den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/4312 in den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktion der FDP und der Fraktion DIE LINKE und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und NPD und des fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Wir kommen damit zur Abstimmung in der Sache.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4358 abstimmen. Wer diesem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4358 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der FDP und Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, des fraktionslosen Abgeordneten und der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/4312 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/4312 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und des fraktionslosen Abgeordneten, Gegenstimmen der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17**: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Stand der Verhandlungen mit den kommunalen Landesverbänden zur Schülerbeförderung nach § 113 Schulgesetz, Drucksache 5/4321.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Stand der Verhandlungen mit den
kommunalen Landesverbänden
zur Schülerbeförderung nach
§ 113 SchulG M-V
– Drucksache 5/4321 –**

Das Wort zur Begründung hat der Vizepräsident und Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE Herr Bluhm.

Andreas Bluhm, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unser Antrag hat im Vorfeld der heutigen Beratung schon den Bildungsexperten der CDU, Herrn Marc Reinhardt, auf den Plan gerufen und er unterstellte uns in einer umfänglichen Pressemitteilung Aufregung und Hektik. Deswegen versuche ich, betont ruhig die Einbringung hier vorzutragen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das wird wohl einen guten Grund haben, sonst macht er das wohl nie, Herr Bluhm.)

Ich weiß also überhaupt nicht, woher er die Feststellung nimmt, aber von Hektik und Aufregung zeugt ja nun zunächst einmal sein Bemühen, den Bildungsminister in Schutz zu nehmen. Aufregung und Hektik allerdings, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat wohl ganz woanders geherrscht, denn offensichtlich gibt es jetzt Bewegung in der Sache, die so lange liegen geblieben ist. Das ist doch schon mal was.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das ist eine Annahme, die ist durch nichts zu belegen, durch nichts. – Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Ich kann Ihnen ja nur sagen, das, wovon wir wissen, ist eine Beratung vom 16. Mai und eine avisierte Beratung am 25. Mai, also in der nächsten Woche. Aber immerhin, das ist doch schon mal was.

Und, sehr geehrter Herr Kollege Reinhardt, ich darf doch wohl davon ausgehen, dass im Anschluss an meine Einbringung der Bildungsminister hier nicht berichten würde, wenn er nicht dazu von uns die Gelegenheit gehabt hätte, auf der Grundlage dieses Antrages es jetzt zu tun.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, wir sind euch so dankbar.)

Dieses ist im Übrigen ein Markenzeichen des Ministers. Von allein werden die Termine und Prüfaufträge des Parlaments selten erfüllt. Und um genau zu bleiben, die aktuelle Frage der Unterrichtung zur Unterrichtsversorgung ist schon wieder seit Wochen – seit Wochen, um nicht zu sagen, Monaten – überfällig. Das trifft also selbst die, die als Koalitionsfraktionen ebenfalls Prüfaufträge an die Landesregierung und dieses Ministerium gestellt haben. Insoweit ist die Hektik und Aufregung, die unsere Anträge dann bei Ihnen verursachen und die Sie zu Presseerklärungen nötigen, sehr verständlich.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich will zu Beginn noch mal die Genese darstellen, die zu diesem Antrag führte. Daran wird deutlich, wie lange diese Angelegenheit eigentlich schon schmort. Mit der Novelle des Schulgesetzes wurde die freie Schulwahl für die weiterführenden Schulen nach der Grundschule eingeführt. Mit der

freien Schulwahl wurden die Bestimmungen zur Schülerbeförderung im Paragraphen 113 neu geregelt. Im Kern ging es darum, dass die Schülerbeförderung nur noch für den Besuch der örtlich zuständigen Schule kostenlos ist. Damit müssen die Eltern bei einem Besuch der nicht örtlich zuständigen Schule für die Organisation und Kosten selbst aufkommen. Die kostenfreie Schülerbeförderung wurde bis zur Klassenstufe 12 der allgemeinbildenden Schulen beziehungsweise Klassenstufe 13 an Fachgymnasien erweitert. Dazu kommen noch diverse Einzelregelungen, die ich aus Zeitgründen und wegen ihrer Spezifik nicht nochmals ausführlich darlegen will.

Im Rahmen der Beratungen zur Novelle des Schulgesetzes im Bildungsausschuss damals wurde sehr schnell klar, dass die Auswirkungen der freien Schulwahl auf die Schülerbeförderung nicht abschließend zu klären waren.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Und ich darf daran erinnern, im Gesetzentwurf der Landesregierung war von einem Kostenvolumen von etwa 40.000 Euro die Rede – 40.000 Euro, Herr Reinhardt. Da weiß ich nicht, woher Sie die 1,5 oder die 2 Millionen Euro nehmen, die Sie in Ihrer Pressemitteilung da verkaufen.

Deshalb haben die Koalitionsfraktionen den Absatz 5 des Paragraphen 113 wie folgt neu gefasst, ich zitiere aus der Beschlussempfehlung, der Drucksache 5/2164:

„(5) Die aus der Neuregelung der Beförderungspflicht gegebenenfalls entstehenden Mehrkosten für die Kommunen werden durch das Land im Zusammenwirken mit den kommunalen Landesverbänden spätestens ein Jahr nach dem Inkrafttreten des Gesetzes ermittelt und ausgeglichen.“ Und ausgeglichen!

Die Novelle des Schulgesetzes trat am 16.02.2009 in Kraft, die Änderungen des Paragraphen 113 zum 1. August 2010. Das bedeutet, dass spätestens zum 1. August dieses Jahres

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

die Verhandlungen abgeschlossen sein müssen und die entsprechend –

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Und vorher müssen wir etwas ermitteln, Herr Bluhm, ermitteln.)

ich darf noch mal zitieren aus dem Gesetz – „ausgeglichen“ sein müssen. Wie Sie das machen wollen ohne entsprechende haushaltsrechtliche Vorgaben, ist mir schleierhaft.

(Marc Reinhardt, CDU: Das werden Sie gleich hören.)

Wie man so hört, haben die Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden auch noch gar nicht richtig begonnen. Wir nähern uns jedoch mit großen Schritten dem Ende der parlamentarischen Arbeit dieser Legislaturperiode und damit den Möglichkeiten des Parlaments, auf die Ergebnisse und Folgen der Verhandlung Einfluss zu nehmen und gegebenenfalls die haushaltsrechtlichen gesetzlichen Voraussetzungen für diesen Ausgleich zu schaffen.

In den schon erwähnten Beschlussempfehlungen zum Schulgesetz wird explizit auf die Konnexitätsrelevanz dieses Sachverhalts hingewiesen. Dort heißt es, ich zitiere:

„Für die Landkreise in ihrer Gesamtheit ergibt sich per Saldo eine Entlastung. Diese muss gemäß § 113 Abs. 5 des Entwurfs für die Schülerbeförderung in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 eingesetzt werden. Ziel ist eine zumindest teilweise Entlastung der Kostenpflichtigen von Fahrtkosten. Nähere Regelungen sollen der kommunalen Selbstverwaltung im Rahmen ihres Satzungsrechts obliegen.“

Für die kreisfreien Städte in ihrer Gesamtheit ergibt sich durch die angesprochenen Neuregelungen der Beförderungs- und Erstattungspflichten eine Mehrbelastung. Diese liegt jährlich bei ca. 40.000 € Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird für diesen Betrag dauerhafte Deckung anbieten und diese gemeinsam mit dem Finanzministerium im weiteren Verfahren konkretisieren.“ Ende des Zitats.

So, nun sind wir aber nicht bei 40.000 Euro, sondern bei ungefähr 1,5 Millionen,

(Zuruf von Minister Henry Tesch)

und mir ist nach wie vor nicht klar, wie Sie die entsprechende haushaltsrechtliche Regelung für den Ausgleich bis zum 1. August 2011 schaffen wollen. Hinzu kommen die Forderungen an die Landesregierung aus der Entschließung – auch die ist sozusagen in Rede stehend –, die auf Initiative der Koalitionsfraktionen in die Beschlussempfehlung, Drucksache 5/2164, auf Seite 6 zur Schülerbeförderung aufgenommen wurde. Auch die ist meines Wissens nicht umgesetzt beziehungsweise wurde nicht auf eine Umsetzbarkeit abschließend bewertet. Aber das ist inzwischen sozusagen hier Usus. Nicht die antragstellenden Koalitionsfraktionen kümmern sich um die Umsetzung ihrer Beschlüsse, sondern das ist Aufgabe der Oppositionsfraktionen. Das nenne ich etwas verkehrte Welt. Oder meinten Sie Ihre damalige Initiative nicht so wirklich ernst?

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Ja, jetzt ja, weil es das Thema macht.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden haben neben dem genannten auch noch einen anderen Aspekt. Die Situation einiger jetzt noch kreisfreier Städte wird sich mit der möglichen Umsetzung der Kreisgebietsreform hinsichtlich der Schülerbeförderung

(Michael Roolf, FDP: Genau.)

erheblich ändern.

(Michael Roolf, FDP: Sehr richtig.)

Sie sind dann als große kreisangehörige Städte den neuen Landkreisen zugeordnet.

(Michael Roolf, FDP: Ja.)

Was das bedeuten könnte, macht die Begründung zu Paragraph 17, „Zuweisungen für die Träger der Schülerbeförderung in den Landkreisen“, im FAG-Entwurf deutlich. Die bisherigen pauschalierten Berechnungskriterien entfallen, stattdessen werden die realen Beförderungskosten des letzten Jahres in Ansatz gebracht. In der Begründung zu Paragraph 17 wird formuliert, ich zitiere:

„Die Neuregelung wird aufgrund der Einbeziehung der Kosten der Schülerbeförderung für Kinder der großen kreisangehörigen Städte zu einer Verschiebung der Zuweisungen zu Gunsten der Gruppe der Landkreise, in die eine große kreisangehörige Stadt eingekreist wird,

führen. Allerdings können diese zusätzlichen Ausgaben der Landkreise für die Schülerbeförderung von Kindern dieser Städte in der Zukunft im Zuge der Einkreisung zum Teil auch durch Einsparungen infolge optimierter Schulwege bei Schülerinnen und Schülern im Randbereich dieser Städte aufgewogen werden, wenn die Landkreise entsprechende Schuleinzugsbereichssatzungen erlassen.“

(Heinz Müller, SPD:
Und was kommt dabei raus?)

Ich sage es ja jetzt, Herr Müller.

„Da nicht ...“

Das steht ja drin in der Drucksache:

(Heinz Müller, SPD: Ja.)

„Da nicht abgeschätzt werden kann, in welchem Maße Kinder in den großen kreisangehörigen Städten tatsächlich Anspruch auf Beförderungsleistungen haben, steht kein ausreichendes Zahlenmaterial zur Berechnungen der Auswirkungen der Gesetzesänderung zur Verfügung.“ Ende des Zitats.

Nun, meine Damen und Herren, und damit beißt sich doch die Situation.

(Zuruf von Minister Henry Tesch)

Einerseits gibt es die klare gesetzliche Regelung nach dem Schulgesetz, bis zum 1. August 2011 eine entsprechende finanz- und haushaltskonforme Lösung der Schulkosten der Schülerbeförderung sozusagen und des Konnexitätsprinzips zu sichern, und andererseits erklären Sie in der Begründung zu Paragraph 17 des FAG, dass das im Moment nicht möglich ist. Da müssen Sie mir jetzt mal erklären, wie Sie das bis zum 1. August praktisch machen wollen. Ich kann also nur feststellen, meine sehr verehrten Damen und Herren, offensichtlich ist nichts klar, beim Schulgesetz nicht und beim FAG nicht.

Nun will ich ja zugestehen, dass die Berechnung der Schülerbeförderungskosten auch eine ziemliche finanzpolitische Herausforderung ist. Erschwerend kommt hinzu, dass die Schülerbeförderung eng mit dem ÖPNV verbunden ist und damit auch mehrere Ministerien in der Lösungsverantwortung stehen. Aber was nützt das? Zumindest auf der Grundlage der Regelung des Schulgesetzes ist jetzt die Zeit, für Klarheit zu sorgen.

(Heinz Müller, SPD: Ach, Herr Bluhm!)

Die gesetzlichen Regelungen des Schulgesetzes sind seit 2009 – so, wie Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen,

(Heinz Müller, SPD: Mann!)

das damals beschlossen haben auf Vorschlag der Landesregierung – geltendes Recht. Ich halte Ihnen zugute, dass Sie mit dem Paragraphen 113 Absatz 5 und den Punkten der Entschließung Ihr Problembewusstsein demonstriert haben. Sie haben sich ein Zeitpolster geschaffen, das ist aber jetzt zu Ende.

Und deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, bitte ich namens meiner Fraktion darum, dem entsprechenden Antrag zuzustimmen und den Minister zu beauftragen, dem Bildungsausschuss bis zum 15. Juni eine entsprechende Sachstandsdarstellung zu geben, die weit über das hinausgehen müssen wird, was der Minister hier heute darstellen kann. Denn es geht schon um die konkrete Darstellung der entsprechenden Finanz-

ströme, so, wie sie sich durch die entsprechende Konnexitätsregelung für die künftigen Landkreise und kreisfreien Städte darstellen. Das erwarten wir wegen der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit und der Umsetzung der Regelungen des Schulgesetzes dieses Landes, meine sehr verehrten Damen und Herren, das wird also etwas konkreter sein müssen.

Und damit der Ausschuss das überhaupt noch in seinen Ausschussberatungen berücksichtigen kann, schlagen wir eben den Termin 15. Juni vor, weil die letzte planmäßige Sitzung in der Tat der 23. Juni ist. Der Herr Vorsitzende weiß das ja, was sozusagen den Zeitplan des entsprechenden Ausschusses hier bei uns im Parlament betrifft. Und den Halbsatz kann ich mir dann überhaupt nicht schenken: Ich kann eben an der Stelle auch nicht verstehen, warum die Koalitionsfraktionen sich auf den Termin 30.06. in Bezug auf den anderen Bericht verständigt haben.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Hans Kreher, FDP: Ja, da hat er recht.)

Vizepräsidentin Renate Holznel: Danke, Herr Bluhm.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Tesch.

Minister Henry Tesch: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Bluhm, ich weiß nicht und ich will es hier heute auch nicht verlängern von der Zeit her, die Frage ist im Grunde genommen, Sie versuchen wieder Zahlentricks. Und es ist auch für Parlamentarier und für Minister so, dass man nicht jede Zahl im Kopf haben kann. Aber es ist schon spannend, dass Sie hier einfach mit den 40.000 losgehen und irgendwelche Haushaltsprobleme aufmachen. Die 40.000 waren für die kreisfreien Städte und die 2 Millionen waren für die Landkreise. Das war die Vorsorge, die damals getroffen worden ist, mit all den Konditionen, die drin sind. Und hier jedes Mal herzugehen, bei Lehrerstunden das Ding machen, bei 40.000 das Ding machen: Die 2 Millionen, wo sollen die herkommen? Das heißt, diese Landesregierung hat etwas gemacht, was Sie eigentlich freuen sollte. Aber wahrscheinlich, das ist ja wie purer Wahlkampf, ärgert es Sie, dass wir eine Beförderung der Schüler der Jahrgangsstufen 11 und 12 der allgemeinbildenden Schulen

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Das ist eine böswillige Unterstellung.)

und auch der Jahrgangsstufen 13 des Fachgymnasiums und so weiter, auch der örtlich zuständigen Schule, gemacht haben, bis hin zu der Frage zu besonderen speziellen Lernangeboten. Und das ist einfach das, jetzt nehme ich es wirklich mal krumm an der Stelle, wenn man dann so argumentiert mit den Zahlen, das heißt wirklich, etwas herbeizurufen, was nicht geht.

Und dann auch die Frage nach dem Motto, wir sind hier alle nicht im Plan. Sie haben selbst gesagt, wie anspruchsvoll so ein Verfahren ist.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ja.)

Wir haben damals, als wir das Schulgesetz genau an diesem Punkt ändern wollten, natürlich all die Fragestellungen dieses Landes, von Konnex bis was kostet das, gehabt und es war schon die Bitte auch der Landesregierung, bis in jede kommunale Ecke hinein zu sagen, wie macht ihr das denn eigentlich. Ich will nicht darüber berichten, was man uns nicht sagen wollte, auch nicht als Vorwurf, sondern da will ich nur sagen, wie komplex das mittlerweile im Land ist. Und weil der Landesregierung es insgesamt so wichtig war, diese Frage der Beförderung, die ich eben gerade noch mal genannt habe, für diese Schülerinnen und Schüler endlich in Angriff zu nehmen, hat man diese Vorsorge getroffen, aber natürlich mit einer Bedingung, dass man gesagt hatte, die Kommunen sollen diese, wenn sie denn anfallen, erforderlichen Mehrkosten bekommen, aber sie müssen sie natürlich nachweisen. Und das soll alles spätestens ein Jahr nach Inkrafttreten passieren: 1. August 2010, 1. August 2011. Insofern sind wir sozusagen in diesem von Ihnen selbst eingeräumten komplizierten Verfahren und das ist die Ausgangssituation.

Wir haben natürlich zunächst einmal diese Mehrkosten im Zusammenhang mit der Neuregelung der Schülerbeförderung zu ermitteln gehabt. Da kann ich jeden nur bitten, das ist kein Geheimpapier, da kann man sich gerne mal anschauen, wie komplex das wirklich ist, da hat man vielleicht auch gar nicht so die eine oder andere Vorstellung davon. Und dann haben wir natürlich genau das getan, was wir den kommunalen Spitzenverbänden auch zugesagt haben, dass wir in einer Arbeitsgruppe gemeinsam mit dem Landkreistag und gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindetag einen standardisierten Erfassungsbogen gemacht haben. Wer sich ein bisschen in diesem Bereich auskennt, der weiß, in der Zusammenarbeit einen solchen standardisierten Erfassungsbogen auf den Weg zu bringen, das macht man nicht einfach mal so in drei Tagen. Auch das ist gelungen.

Und dann konnte diese Abfrage, und das auch noch gestaffelt und in mehreren Schritten, zwischenzeitlich abgeschlossen werden. Und ich gehe jetzt davon aus, dass in der kommenden Woche die Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden fortgesetzt werden. Und da geht es jetzt genau, und das kann ich hier auch sagen, um die Ergebnisse der Abfrage. Wir brauchen eine Verständigung über das weitere Verfahren. Aber das ist ja alles so möglich.

Und es ist natürlich auch die Frage, ob wir unter anderem Einvernehmen – um mal zu sagen, wie man es vielleicht auch zukünftig regeln kann, Sie haben es ja aufgeworfen –, ob man unter anderem Einvernehmen die Ermittlung der Konnexitätsbeträge anstrebt. Das heißt also, dass man vielleicht eine jährliche Neuberechnung vermeiden kann und deshalb eine Festlegung der ermittelten Belastungsbeträge sozusagen als Konnexitätsausgleich für die Zukunft dann ermittelt und das dann auch so umsetzt. Das wäre so eine Aufgabenstellung, darüber sprechen wir auch. Da sehen Sie auch, dass hier eigentlich alle, die am Tisch sitzen, bereit sind, das zu lösen.

Und dann wird es einzelvertragliche Vereinbarungen, um auch diese Frage zu beantworten, einzelvertragliche Vereinbarungen mit den Trägern der Schülerbeförderung über die Ausgleichsbeiträge geben, damit die Mehrkosten auch erstattet werden können. Alternativ erfolgt dann auch eine Regelung im Rahmen einer Verwaltungsvorschrift. So weit, so gut.

Und das heißt, wenn wir das hinbekommen, und Sie haben Herrn Reinhardt zitiert, ist es so, dass die Landesregierung – da sehen Sie auch, wie die Vorarbeiten zum Schulgesetz waren, mit dem Betrag, den wir eingestellt haben – doch eigentlich schon einen ganz guten Überblick im Land hatte. Und wenn wir jetzt zwischen 1 und 1,5 Millionen sind, dann ist das, was hier als Haushaltsvorsorge mit 2 Millionen getroffen worden ist, durchaus ausreichend. Und insofern kann ich nur sagen, die Verhandlungen stehen kurz vorm Abschluss. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznapel: Danke schön, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schulte von der Fraktion der SPD.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ich dachte, Herr Bluhm wollte seinen Antrag zurückziehen. – Jochen Schulte, SPD: Das frage ich ihn jetzt, ob er das tun will.)

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Im Grunde kann ich meinen Redebeitrag auf eine einzige Frage stellen, Herr Kollege Bluhm:

(Detlef Müller, SPD: Sehr gut.)

Wollen Sie nicht allen Ernstes Ihren Antrag heute an dieser Stelle zurückziehen? Sie haben durch die Rede des Ministers ganz deutlich gemacht bekommen, dass die Gespräche laufen, dass sie vor einem guten Ende sind. Und wenn es tatsächlich so ist, dass in der nächsten Woche schon, am 25.05., vielleicht sogar in den wesentlichen Punkten auch eine Verständigung mit den kommunalen Spitzenverbänden und den dahinterstehenden Kreisen und kreisfreien Städte erfolgt und wir davon ausgehen können, und da gehe ich auch mal davon aus, dass tatsächlich das, was an Finanzen als Vorsorge getroffen worden ist, dann auch ausreichend ist, dann lassen Sie sich im Endeffekt darüber im Bildungsausschuss oder von mir aus auch im Verkehrsausschuss oder sonst wo noch unterrichten. Aber hier und heute sollten Sie diesen Antrag zurücknehmen, ansonsten werden wir ihn ablehnen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznapel: Danke schön, Herr Schulte.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der FDP, der Abgeordnete Herr Roolf.

Michael Roolf, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Kollege Schulte, es ist in der Tat die Frage, ob die Kollegen der LINKEN den Antrag zurückziehen sollten, wenn er denn eben durch die Berichterstattung des Ministers erledigt wäre. Ich habe nur die Frage, die der Kollege Bluhm aufgeworfen hat, nicht beantwortet gehört.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Nein?)

Ich habe gehört, dass das Geld da ist, zurückgestellt ist, dass Vorsorge getroffen ist,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wenn die Verhandlungen schon am 25. abgeschlossen sein sollen, vor Termin?)

das ist schon mal ein positiver Aspekt.

Darf ich alleine weitermachen? Okay.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ich frage ja nur, falls Sie es nicht verstanden haben sollten.)

Das ist schon mal ein positiver Aspekt. Kritisch kann man vielleicht anmerken, wer ein Gesetz vor zehn Monaten entwirft, wer Konnexität herstellen will und sich nach zehn Monaten einfallen lässt, ich muss auch noch einen Erfassungsbogen herstellen, um die Ermittlungen dann auch vernünftig zu machen, der hätte das auch am Anfang machen können. Aber die entscheidende Frage,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Es muss ja erst mal ein Sachverhalt da sein.)

die ich hier,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

die entscheidende Frage,

(allgemeine Unruhe –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Haben Sie sonst keine Probleme?)

die entscheidende Frage, die ich hier zu stellen habe, ist das, was der Kollege Bluhm, glaube ich, auch meint:

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ich glaube, der kann seine Fragen selber formulieren.)

Herr Minister und Frau Finanzministerin, können Sie sicherstellen, dass zum 1. August 2011 das den Kommunen, den Trägern des Öffentlichen Personennahverkehrs zustehende Geld

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das hat er doch eben gesagt.)

auf dem Konto zur Verfügung steht, ja oder nein?

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Ja, das möchte ich dann von ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das hat er doch aber gesagt. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Hat er gesagt. –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Hat er gesagt, dass das Geld auf dem Konto ist?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Die Verhandlungen sind abgeschlossen und dann wird das Geld angewiesen, ist doch logisch. –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Er hofft, dass die Verhandlungen abgeschlossen werden.)

Moment, der Minister oder auch die Finanzministerin haben ja Rederecht hier im Parlament. Sie können ja dann zu uns kommen und können einmal hier vor dem Parlament sagen, ob zum 1. August das Geld auf den Konten der Träger des Öffentlichen Personennahverkehrs ist, ja oder nein. Und von dieser Aussage werden wir auch unser Abstimmungsverhalten abhängig machen. Wenn die Landesregierung sagt, ja, es steht zur Verfügung, dann hat sich Ihr Antrag in der Tat erledigt. Wenn diese klare Aussage hier nicht kommt, dann werden wir Ihrem Antrag zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Roof.

(Zurufe von Wolf-Dieter Ringguth, CDU,
und Michael Roof, FDP)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Reinhardt von der Fraktion der CDU.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist ja unglaublich, solche Angebote hier.)

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich stelle mal zu Beginn fest, dass ich mit meiner Einschätzung in der Pressemitteilung, Herr Kollege Bluhm, doch nicht so ganz Unrecht hatte, mit der Aufgeregtheit.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Nee, Sie waren aufgeregt und nervös.)

Die ist aus meiner Sicht jedoch jetzt auch bei dem Kollegen Roof ein wenig gewachsen.

(Heinz Müller, SPD: Das ist aber häufiger so.)

Ich will dann feststellen, der Fraktionsvorsitzende meines geehrten Koalitionspartners hat es ja eben schon festgestellt: Wer zuhören kann, ist hier ganz klar im Vorteil. Der Bildungsminister hat ausgeführt, ich kann mich ja noch an die Verhandlungen zum Paragraphen 113 erinnern, das war ja 2009 auch ein sehr strittiges Thema, wo wir alle damals eindeutig gesagt haben, die Kosten sind so schnell nicht zu ermitteln.

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

Das Bildungsministerium hat nämlich nicht einen Mitarbeiter in jedem Bus, der da morgens immer zählen kann und das abrechnen kann. Da war es von Anfang an klar, dass diese Datenerfassungsbögen, dass das ermittelt werden muss und dass das auch nach Inkrafttreten – in Kraft getreten ist es letztes Jahr – gut ein halbes Jahr dauern wird, also nämlich das erste Schulhalbjahr wahrscheinlich, bis man diese Daten erfasst hat,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Richtig.)

bis man weiß, wie viel es ist. So weit sind wir jetzt. Die Daten sind erfasst, es gab eine erste Verhandlungsrunde. Ich wiederhole zwar alles, was der Minister sagt,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist aber ganz gut für Herrn Roof, Herr Reinhardt.)

aber Wiederholung festigt vielleicht. Es gab eine erste Verhandlungsrunde. Wir wissen jetzt, dass es zwischen 1 und 1,5 Millionen sind, Herr Roof. Es gibt eine nächste Verhandlungsrunde, die soll in der nächsten Woche sein.

(Michael Roof, FDP: Das ist mir alles egal. Ist das denn pünktlich auf dem Konto?)

Ja, wie das in Verhandlungen so ist, da müssen sich beide Parteien ja auch einigen.

(Michael Roof, FDP: Ist mir auch egal.)

Wir gehen erst mal davon aus, dass sie sich nächste Woche einigen. Wenn sie das tun, wird das Geld am 01.08. per Verwaltungsvereinbarung oder wie immer, weil die Vorsorge im Haushalt getroffen ist, bei den Kommunen auf dem Konto sein.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist doch ein Wort.)

Ich finde, das ist hier so ein bisschen wie der Streit um des Kaisers Bart.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Als wenn wir das Geld nicht auszahlen würden!)

Aus meiner Sicht ist das ganz normal.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was ist denn das für eine Unterstellung?!)

Das haben wir so beschlossen und aus meiner Sicht ist auch noch genug Zeit. Und ich kann diese Aufregung, die hier aus meiner Sicht künstlich und wegen dem Wahlkampf erzeugt wird, nicht verstehen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ich auch nicht.)

Und wir werden den Antrag natürlich ablehnen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Sehr schön, Herr Reinhardt.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Reinhardt.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Vizepräsident und Abgeordnete Herr Bluhm von der Fraktion DIE LINKE.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Die letzte Chance, den Antrag zurückzuziehen.)

Andreas Bluhm, DIE LINKE: Also, Herr Schulte! Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir ziehen diesen Antrag nicht zurück –

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Norbert Nieszery, SPD, und
Jochen Schulte, SPD: Schade.)

aus einem ganz einfachen Grund:

(Udo Pastörs, NPD: Der sagt ja auch nichts.)

weil wir schon im Parlamentsprotokoll genau diese Ablehnung dieses Antrages dokumentiert haben wollen.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Ich darf daran erinnern, dass der ursprüngliche Gesetzesentwurf der Landesregierung in Bezug auf die Frage der Umsetzung der freien Schulwahl mitnichten von einer solchen entsprechenden Konnexitätsregelung ausging, sondern dass sich die ganze Frage der Konnexitätsregelung überhaupt erst im Rahmen der Anhörung und der Debatte zur Weiterentwicklung ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist ja eine ganz alte Kamelle.)

Na ja, das sind die Ursprünge, damit wir mal keine Legendenbildung hier machen, nach dem Motto:

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Wir nicht. Wir nicht.)

Alle wussten immer schon vorher, alles wird sozusagen so sein. Nein, nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, so war es mitnichten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aber jetzt ist es ja so. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und jetzt ist es so, und das ist auch gut so, dass es so ist. Und uns jetzt zu unterstellen, wir würden das nicht gut finden,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Nein, Sie unterstellen uns,
dass wir nicht zahlen würden.)

ist sozusagen eine falsche ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist ein Unterschied.)

Nein, auch das, Herr Dr. Nieszery,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Und das ist ein
Misstrauen, was ich nicht nachvollziehen kann.)

auch das haben wir nicht unterstellt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Na ja, Herr Roolf hat das
unterstellt. Entschuldigung!)

Es ist nach der Verfassung dieses Landes Aufgabe der Opposition, und zwar nicht nur der LINKEN, sondern aller Oppositionsfraktionen, die Landesregierung in der Umsetzung ihrer Politik zu kontrollieren.

(Michael Roolf, FDP: Genau das.)

Und da uns mitgeteilt worden ist, dass es sozusagen einen Handlungsstau gibt ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Aber die Verhandlungen laufen doch.
Warten Sie doch die Ergebnisse ab!)

Ja, deswegen war ja am 16.05. das erste Gespräch dazu. Da gab es den Antrag der Fraktion DIE LINKE längst.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Genau. –
Jochen Schulte, SPD: Als Sie ihn gestellt
haben, war er auch okay. Aber jetzt?)

Und von daher, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist mir die Aussage eben nicht genug.

(Michael Roolf, FDP: Richtig.)

Ich möchte wissen

(Michael Roolf, FDP:
Von der Landesregierung.)

in der letzten Ausschusssitzung des Bildungsausschusses dieser Legislaturperiode, wie sich zu diesem Zeitpunkt, 15. Juni,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ist
doch alles gelaufen, Herr Bluhm.)

der aktuelle Verhandlungsstand mit den Kommunen und den Spitzenverbänden dieses Landes darstellt, vor dem Hintergrund der Beschlussfassung des Landtages zum Schulgesetz 2009.

Und damit wir sozusagen dann auch noch gleich klassifizieren, was noch dazukäme – in der Einführung habe ich ja Bezug genommen auf die Beschlussempfehlung zum Schulgesetz, beschlossen von den Koalitionären –, und ich darf Ihnen noch mal sozusagen zitieren aus der Entschließung der Drucksache 5/2164, wo der Landtag beschließen möge, was er dann ja mit den Stimmen der Koalition auch getan hat, einer folgenden Entschließung zuzustimmen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert,

...

- die Finanzierungsstrukturen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und der Schülerbeförderung so auf die freie Schulwahl abzustellen, dass die Nutzung der freien Schulwahl keine Versorgungslücken im ÖPNV des Landes verursacht und die Bündelung der Mittel zu prüfen,
- unter Nutzung des bestehenden Systems der Schülerbeförderung ein aufkommensneutrales Gutscheinformodell für alle Schülerinnen und Schüler zu prüfen, die nicht die örtlich zuständige Schule besuchen,
- für die Träger der Schülerbeförderung eine Mustersatzung zu erarbeiten ...“

Mustersatzung ist erledigt, gebe ich gerne zu. Die anderen beiden Punkte dieser Beschlussempfehlung, beschlossen durch dieses Parlament, nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren. Und deswegen bleiben wir bei der entsprechenden Antragstellung, der Berichterstattung des Ministers bis zum 15. Juni im entsprechenden Fachausschuss.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Bluhm.

Das Wort hat jetzt noch mal der Vizepräsident und Abgeordnete der Fraktion der FDP Herr Kreher.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was
soll das denn jetzt? Hat der eine andere
Meinung als sein Fraktionsvorsitzender?)

Hans Kreher, FDP: Nein, ich kann es kurz machen. Ich habe genau die Meinung wie der Fraktionsvorsitzende ...

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Frau Präsidentin!)

Frau Präsidentin, Entschuldigung, aber ich wurde hier gleich angesprochen und deshalb habe ich reagiert.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ich
wollte Sie nicht durcheinanderbringen.)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

(Rudolf Borchert, SPD: Jetzt geht es los!)

Ich habe keine andere Auffassung, sondern im Gegenteil, ich wundere mich, dass weder von der Finanzministerin noch vom Bildungsminister hier mal eine klare Aussage kommt,

(Marc Reinhardt, CDU: Hat er doch gemacht.)

ist das Geld ...

Nein, das ist ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ich weiß
nicht, ob Sie schwerhörig sind.)

Nein, nein.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion
DIE LINKE – Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das kann ja wohl nicht wahr sein!)

Dann soll er es von mir aus, wenn ich so schwerhörig bin, noch mal wiederholen. Aber ich will das noch mal genau hören.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist doch hier kein Wunschkonzert.)

Davon mache ich mein Abstimmungsverhalten abhängig,

(allgemeine Unruhe)

wie jetzt hier reagiert wird. Eine klare ...

(Der Abgeordnete Marc Reinhardt zeigt ein Blatt mit der Aufschrift: Ja.)

Ja, du! Mir ist das ja nicht wichtig, was der einzelne Abgeordnete Herr Reinhardt sagt. Mir ist wichtig,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Herr Kreher, uns auch.)

wie sich die Ministerien verhalten werden. Ein Abgeordneter kann mir viel erzählen,

(allgemeine Unruhe)

wenn das Ministerium dann anders handelt. Ich will es vom Ministerium hören, wie das ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist nicht schön.)

Diese klare Aussage brauche ich,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist nicht schön.)

ansonsten klare Zustimmung zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. – Danke.

(allgemeine Unruhe – Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, danke schön.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist ja noch mal ein wichtiger Beitrag. – Heinz Müller, SPD: Klamauk!)

Ihren unparlamentarischen Ausdruck gegenüber den Abgeordneten weise ich hier zurück.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4321. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4321 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der FDP, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion der NPD und des fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18:** Beratung des Antrages der Fraktion der FDP – Unterstützung der sächsischen Bundesratsinitiative für eine einfachere Zuwanderung von Fachkräften, Drucksache 5/4281.

**Antrag der Fraktion der FDP:
Unterstützung der sächsischen
Bundesratsinitiative für eine einfachere
Zuwanderung von Fachkräften
– Drucksache 5/4281 –**

Das Wort zur Begründung hat der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der FDP, der Abgeordnete Herr Roof.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Schon wieder.)

Michael Roof, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ihnen vorliegende Antrag ist ja die Verweisung eines Dringlichkeitsantrages, den wir auf der letzten Landtagssitzung hatten, und unseren Regeln entsprechend ist er dann heute wieder auf der Tagesordnung. Das zur Entstehung dieses Antrages.

Wir haben seinerzeit beantragt – am Freitag nach der Landtagssitzung war das dann ja, so terminiert –, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern sich dieser Gesetzesinitiative von Sachsen anschließt und diese Gesetzesinitiative positiv begleitet. Ich denke, Sie haben alle zur Kenntnis genommen, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern im Bundesrat einer Zustimmung der Überweisung in den Wirtschaftsausschuss zugestimmt hat, und wenn unsere Information richtig ist, hat auch der Wirtschaftsausschuss diesem Vorhaben des Landes Sachsen zugestimmt. Es sind noch zwei, drei andere Ausschüsse im Bundesrat damit beschäftigt, die da noch zu verhandeln haben, und irgendwann wird dann dieses Gesetz wieder zur Beschlussfassung in den Bundesrat hineinkommen. Also Sie sehen, der Bundesrat hat über unseren Antrag hier noch mal zu entscheiden.

Worum geht es? Ich denke, wir sollten in aller gebotenen Sachlichkeit über die Thematik reden, weil wir morgen noch mit einem NPD-Antrag hier konfrontiert werden, wo es ganz klar und ganz deutlich darum geht,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Gleich im Anschluss.)

dass ein Keil in die Bevölkerung hineingetrieben werden soll, die deutschen Arbeitnehmer explizit gegen diejenigen, die als Ausländer bei uns leben oder die auch zu uns kommen werden, ausgespielt werden sollen.

(Michael Andrejewski, NPD: Arbeit zuerst für Deutsche!)

Ich glaube, wir alle sind sehr froh darüber, dass der wirtschaftliche Aufschwung die gesamte Bundesrepublik Deutschland und auch Mecklenburg-Vorpommern erreicht hat,

(Stefan Köster, NPD: Wir leben immer noch in Deutschland, Herr Roof. – Udo Pastörs, NPD: Wie lange wohl noch?!)

und wir alle haben festzustellen, dass wir in der Bundesrepublik Deutschland und auch in Mecklenburg-Vorpommern ein Fachkräfteproblem haben. Unterschiedliche Zahlen vagabundieren dort durch die Gegend.

(Michael Andrejewski, NPD: Dann bilden Sie Deutsche aus!)

Ich höre von Herrn Weise teilweise die Zahl,

(Stefan Köster, NPD: Es sind genug Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt.)

dass der Bedarf im Augenblick bei zwei Millionen Fachkräften liegt,

(Stefan Köster, NPD: Sie wollen doch nur wieder eine Lohn-Preis-Spirale lostreten.)

dass er in Richtung 2025 sogar von sechs bis sieben Millionen Fachkräften redet. Was wollen wir, denke ich, gemeinsam erreichen?

(Michael Andrejewski, NPD:
Lohnkungelei wollen Sie!)

Unser erstes Ziel, und da sind wir, denke ich, als Demokraten alle beieinander,

(Stefan Köster, NPD: In den Medien
haben Sie ja darin Erfahrung.)

ist die Integration und die Eingliederung derjenigen, die heute in Mecklenburg-Vorpommern und in der Bundesrepublik Deutschland sind, die heute einen Job suchen, die heute auf Arbeitssuche sind. Denen wollen wir zuerst mit unseren Initiativen und mit unserem Engagement die Hand reichen, damit sie integriert werden, damit sie die Chance auf einen vernünftigen Job bekommen und damit sie die Chance haben, auch von ihrer Hände Arbeit ihre Familien ernähren zu können. Das wird nur nicht ausreichen. Wir werden, und die Zahlen sind ja, denke ich, belastbar, weitere Initiativen einer gezielten Zuwanderung, und genau da geht es in der sächsischen Initiative um das Aufenthaltsrecht, es geht um eine gezielte Zuwanderung, die genau das ermöglicht, dass wir uns in einem wachsenden Europa gemeinsam diesen Herausforderungen stellen. Es geht nicht darum, die einen gegen die anderen auszuspielen.

(Michael Andrejewski, NPD: Da
wachsen nur die Schulden, in Europa.)

Wenn wir uns heute dieser Herausforderung eines neuen Aufenthaltsrechts und der Integration ausländischer europäischer Bürger in Mecklenburg-Vorpommern und in der Bundesrepublik Deutschland nicht positiv annähern, dann haben wir das Risiko, dass Unternehmen abwandern womöglich aus der Bundesrepublik Deutschland, und haben wir auch das Risiko, dass es gar nicht erst zu Unternehmensansiedlungen kommt. Und genau das sollte unser Ansatz sein, dass wir diese Gesetzesinitiative unterstützen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das machen wir doch aber.)

Nun kann der eine oder andere von Ihnen sagen, das ist doch dann hinfällig, denn die Landesregierung hat doch dem dann zugestimmt. Ich denke, wenn das so ist, und auf einige inhaltliche Aspekte werde ich dann anschließend noch mal eingehen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Bitte nicht.)

dann ist es auch überhaupt gar kein Problem, diesem Antrag hier heute zuzustimmen. Er ist richtig, er ist vernünftig

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Der ist überflüssig.)

und ich denke, wir sollten als Parlament diesen Antrag dann hier auch bestätigen. – Vielen Dank.

(Stefan Köster, NPD: Er ist deutschenfeindlich.)

Vizepräsidentin Renate Holznapel: Danke schön, Herr Roof.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Tesch in Vertretung für den Wirtschaftsminister.

Minister Henry Tesch: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Der Kollege Jürgen Seidel, einer der erfolgreichsten Wirtschaftsminister, hat an dieser Stelle ...

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion
der CDU – Zurufe von Abgeordneten
der Fraktion der CDU: He!)

Ja, so habe ich das gesehen, wenn die FDP schon so einen Antrag stellt.

(Torsten Renz, CDU: Er spielt uns die Bälle zu.)

... schon mehrfach angemerkt, dass der Kampf um qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihn nicht eine Herausforderung der Zukunft, sondern der Gegenwart ist. Insofern ist die Fachkräftesicherung zu einem entscheidenden Wettbewerbsfaktor in Deutschland geworden. Gut qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Quelle für wettbewerbsfähige Produkte und Leistungen. Fachkräftemangel gefährdet – da sind wir uns alle einig – Unternehmensentwicklungen und Ansiedlungschancen und beeinträchtigt damit die Wachstumsmöglichkeiten unseres Landes. Und auch die Umfrageergebnisse des Instituts der deutschen Wirtschaft in Köln zeigen, an erster Stelle, und damit von ausschlaggebender Bedeutung, bei den Standortfaktoren steht die Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitskräften.

Ursächlich für den Fachkräftemangel ist der demografische Wandel, der uns alle auch vor große Aufgaben stellt. An dieser Stelle sei auch noch mal an den Demografiebericht dieser Landesregierung erinnert, die sich in allen Feldern genau diesem demografischen Wandel stellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Zahlen, die unser Land betreffen, sind weitestgehend bekannt. Ich will jetzt hier auch nicht viele Zahlen sagen, aber vielleicht doch noch mal ein Zahlenpaar. Hatten wir im Jahr 1996 noch fast 30.000 Schulabgänger, so hat sich die Zahl im Jahr 2010 auf etwas über 10.000 verringert, und die Zahl ist natürlich sinkend. Im letzten Jahr gab es erstmals mehr betriebliche Ausbildungsplätze als gemeldete Bewerber und das Arbeitskräfteangebot wird aufgrund der langfristigen demografischen Entwicklung weiter deutlich abnehmen. Bis 2030 wird die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter um ein Drittel zurückgehen. Sie reduziert sich bereits jetzt in Mecklenburg-Vorpommern Monat für Monat um rund 1.200 und die Alterung der Gesellschaft und der Belegschaften nimmt ebenfalls zu.

Es besteht bereits jetzt ein erhöhter Fachkräftebedarf, der sich angesichts der hier skizzierten Punkte und auch des derzeitigen Wirtschaftswachstums, was uns natürlich freut, in Zukunft dann noch steigern wird. Es stellt sich also auch die Frage, welche Erwartungen mit dem Eintritt in die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit am 1. Mai dieses Jahres erfüllt werden können. Wir als Land waren immer sehr früh dafür, aber die Frage ist natürlich, welche Erwartungen hiermit erfüllt werden können. In den grenznahen Regionen zu Polen hofft jedenfalls ein Teil der Unternehmer, den wachsenden Fachkräftebedarf hierüber abdecken zu können.

Der drohende Mangel an Fachkräften stellt neue Herausforderungen für Wirtschaft und Politik in allen Ländern der Europäischen Union. Gegenüber 2008 ist die demografische Situation im Jahre 2009 in der EU durch

einen geringen Rückgang bei der Bruttogeburtenziffer und eine konstante Bruttosterbeziffer gekennzeichnet. Der fehlende Nachwuchs wird insofern, auch das sei an dieser Stelle konstatiert, zu einem allgemeinen Problem. Damit ist klar, mit einem Zuzug von Fachkräften allein aus anderen EU-Ländern können und wollen wir die Probleme, die durch den demografischen Wandel hervorgerufen werden, nicht lösen.

Die Frage ist natürlich, wo kann man weitere Potenziale finden. Zuerst muss es darum gehen, die nach wie vor vorhandenen Potenziale bei Langzeitarbeitslosen, älteren Arbeitnehmern und Frauen zu aktivieren. Eine Lösung kann die Erschließung des Fachkräftepotenzials aus Drittstaaten sein, insbesondere durch die Schaffung erleichterter Rahmenbedingungen für die Zuwanderungen.

Der Freistaat Sachsen hat den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Aufenthaltsrechts in den Bundesrat eingebracht. Mit diesem Gesetz, das sei hier auch noch mal erwähnt, sollen rechtliche Hürden bei der gezielten Zuwanderung beseitigt und soll ausländischen Fachkräften eine dauerhafte Perspektive gegeben werden. Kernpunkt der Änderungsvorschläge sind zwei neue Aufenthaltstitel:

Erstens. Durch Aufenthaltstitel zur gesteuerten Anwerbung mit einem Paragraphen 18b des Aufenthaltsgesetzes soll eine Möglichkeit der Anwerbung über ein Bewertungsschema geschaffen werden. Ein Ausländer soll einen auf ein Jahr befristeten Aufenthaltstitel ohne Arbeitsvertrag erhalten, wenn er bestimmte Auswahlkriterien erfüllt und sein Lebensunterhalt gesichert ist.

Zweitens. Niederlassungsoptionen, ein neuer Paragraph 19a des Aufenthaltsgesetzes, sollen Fachkräften von Anfang an eine Perspektive für einen dauerhaften Aufenthalt bieten. Ein Ausländer mit einem Jahresgehalt von mindestens 60 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze der allgemeinen Rentenversicherung soll einen auf zwei Jahre befristeten Aufenthaltstitel, der danach bei bestehendem Arbeitsvertrag und fehlenden Sicherheitsbedenken in einen dauerhaften Aufenthaltstitel in Form der Niederlassungserlaubnis übergeht, erhalten.

Sie wissen ja auch, die derzeitige Bemessungsgrenze bei Jahreseinkommen liegt bei 66.000 Euro im Westteil unseres Landes und bei 57.600 im Ostteil des Landes. Aber das nur am Rande.

Der Gesetzesantrag des Landes Sachsens befindet sich derzeit, und darum geht es ja, in den Beratungen der Bundesratsausschüsse. Der Wirtschaftsausschuss hat dazu seine Beratungen bereits abgeschlossen und empfiehlt dem Bundesrat die Einbringung des Gesetzentwurfes nach Maßgabe von Änderungen, die das Grundanliegen des Entwurfes unberührt lassen. Insofern geht der Kollege Seidel davon aus, dass nach Abschluss der Beratungen in den anderen Ausschüssen auch der Bundesrat dem Anliegen in der Sache folgen wird. Und insofern wird es Sie nicht verwundern, dass er an dieser Stelle eigentlich kein oder kein drängendes inhaltliches Anliegen in Ihrem Antrag für sich erkennen kann. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schulte von der Fraktion der SPD.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nicht dass Sie Angst haben, das ist jetzt nicht meine Rede. Das ist dann teilweise auch der Gesetzentwurf der Kollegen aus Sachsen.

Sehr geehrter Herr Kollege Roof, ich will jetzt nicht das aufgreifen, was Herr Minister Tesch eben auch für den Wirtschaftsminister gesagt hat, warum es alleine schon aus den Gründen dieses Antrages nicht bedarf. Aber ich möchte vielleicht mal auf den Inhalt dieser sächsischen Bundesratsinitiative und letztendlich damit ja auch Ihre Antragstellung heute in diesem Haus eingehen. Wenn man die Bundesratsinitiative der sächsischen Landesregierung sieht, dann fällt einem im Grunde eins auf: Das eigentliche Problem, vor dem nicht nur Sachsen oder Mecklenburg-Vorpommern, sondern die Bundesrepublik insgesamt

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Und Europa.)

oder alle Industrienationen weltweit stehen, wird von dieser Initiative in keiner Weise aufgenommen. Das Ganze kommt mir vor – da kennt sich der Kollege Müller vielleicht besser aus – wie bei einem Fußballverein, der über Jahrzehnte keine Nachwuchsarbeit gemacht hat und auf einmal ankommt und sagt: Oh, ich habe ein Problem, meine Spieler, die sterben mir weg, ich gucke jetzt mal, ob ich woanders irgendwelche finde, die dann bei mir spielen können, und erkennt dabei, dass die Situation bei vielen anderen Vereinen ähnlich ist, und dazu kommt noch, dass bei den anderen Vereinen mehr bezahlt wird.

(Hans Kreher, FDP: Wer war denn im Land für die Nachwuchsarbeit verantwortlich?)

Und, Herr Kollege Kreher, bevor Sie sich hier unnötig aufregen, lassen Sie mich das doch einmal ganz deutlich sagen: Das ist ein Versäumnis, das auf Bundesebene weder der derzeitigen Bundesregierung alleine anzurechnen ist noch deren Vorgängerregierung, noch deren Vorgängerregierung, sondern das ist ein Problem, das muss man ganz offen sagen, das seit 30, 40 Jahren in diesem Staat – nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern – mitgeschleppt wird. Es ist nämlich nicht erst seit gestern bekannt, dass die demografische Entwicklung nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern so ist, wie sie ist, und man hätte sicherlich schon vor geraumer Zeit etwas machen können.

Nur die Frage, die man sich dann stellen muss, sehr geehrte Kollegen von der FDP, ist doch die: Ist das, was hier von Ihnen auch mit unterstützt wird oder mit ange-dacht wird, wirklich die Lösung des Problems?

Ich habe mir in Vorbereitung des heutigen Tagesordnungspunktes ein paar Artikel herausgesucht. Und jetzt muss ich zugeben, die beschäftigen sich dann weniger mit der Frage von Arbeitszuwanderung aus Nicht-EU-Ländern, sondern tatsächlich mit der Freizügigkeit, wie sie sich seit dem 1. Mai ergibt. Aber das, was dort deutlich wird, gilt natürlich auch erst recht für andere Staaten oder für Arbeitsfähige, Erwerbsfähige aus anderen Staaten.

Wie stellt sich denn die Situation nach dem 1. Mai dar? Da sind teilweise zum Beispiel von der Handwerkskammer Ostbrandenburg extra in Polen Außenberatungsstellen eingerichtet worden, damit polnische Mitarbeiter, die

hier von Unternehmen gesucht werden, auch weitervermittelt werden können. Und das Ergebnis der ganzen Sache war ein absoluter Fehlschlag.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Leiharbeit war konkret formuliert.)

Es haben sich, glaube ich, 66 überhaupt gemeldet und von den 66 waren 2 überhaupt nur vermittelbar.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist
die Masse, über die Herr Pastörs redet.)

Und von den zweien, die vermittelbar gewesen wären, fehlte es auch noch an den Deutschkenntnissen, um den Arbeitsplatz tatsächlich auszuüben. Das zu der Situation nach dem 1. Mai und der Gefahr, dass ausländische Arbeitskräfte in diesem Maße hier auf den Arbeitsmarkt drängen.

Und wir wissen es ja nun auch schon aus der Vergangenheit, dass Arbeitskräfte aus Nicht-EU-Ländern auch nicht hier Schlange stehen, um tatsächlich auf dem deutschen Arbeitsmarkt zur Feder zu finden. Sicherlich muss man die Frage der Freizügigkeit, die Frage der Zuwanderung von Fachkräften auch für die Bundesrepublik Deutschland in einem Gesamtkontext lösen. Ich gehe davon aus, und da, Herr Kollege Roolf, gebe ich Ihnen durchaus recht, dass wir uns auch bemühen sollten, Fachkräfte aus dem Ausland dazu zu motivieren, hier in Deutschland Arbeit zu suchen. Bloß, darüber müssen wir uns dann auch im Klaren sein, wenn wir sie dazu motivieren, müssen wir nicht nur ihnen die Chance geben, sondern, das ist ja dann auch Teil dieser sächsischen Bundesratsinitiative, ihnen auch die Chance geben, ihre Familien mitzubringen, und nicht so, wie das derzeit auch von der eigenen Bundesregierung vorgesehen ist, gerade die Möglichkeiten dann wieder zu verschärfen von denjenigen, die bereits als ausländische Mitbürger in unserem Land leben.

Aber das Grundproblem, das werden Sie mit solchen Initiativen nicht lösen können. Das Grundproblem, sehr geehrter Kollege Roolf, werden Sie nur dann lösen können, wenn Sie den Menschen im eigenen Land eine berufliche und erwerbliche Perspektive bieten. Dieses Problem werden Sie nur dann lösen, wenn Sie den Menschen im eigenen Land eine wirtschaftliche Perspektive geben, und das bedeutet natürlich auch, dass die Menschen, die hier leben, entsprechende Verdienste haben wollen. Und das bedeutet auch, dass die Menschen, und da denke ich insbesondere auch an Frauen, die derzeit ja nur mit 51 Prozent überhaupt Vollzeitarbeitsplätze haben, dass Sie diesen Frauen, wenn sie es denn wollen, das ist ja immer noch eine individuelle Entscheidung, dann auch tatsächlich die Chance geben für einen Vollzeitarbeitsplatz. Das würde schon zu einer erheblichen Entlastung auf dem Arbeitsmarkt führen. Bloß dafür muss man die Rahmenbedingungen schaffen.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich an dieser Stelle dann auch einen Dank an unsere Sozialministerin richten, die sich ja nun gerade in der Vergangenheit insbesondere dafür eingesetzt hat, dass im Bereich Kindertagesstätten, Kinderförderung Entsprechendes geschaffen wird. Wir brauchen nämlich dann tatsächlich auch dieses Erwerbsfähigkeitspotenzial, das da vorhanden ist. Wir müssen uns natürlich auch darum kümmern, dass die älteren Arbeitnehmer, die wir ohnehin hier im Land haben, nicht mit 50 oder 55 auf die Straße gesetzt werden, sondern tatsächlich dann auch zumindest solange arbeiten können, wie sie arbeiten wollen.

Herr Kollege Roolf, ich bin ja durchaus bereit, mit Ihnen darüber zu diskutieren, in welchem Umfang Zuwanderung auch von Nicht-EU-Ausländern in die Bundesrepublik Deutschland und natürlich auch nach Mecklenburg-Vorpommern stattfinden soll und stattfinden muss. Aber, Herr Kollege Roolf, gestatten Sie mir dann an dieser Stelle auch abschließend die Bemerkung, das dann bitte in einem Gesamtkontext, das dann bitte auch im Zusammenhang mit der Frage: Wie verbessern wir die Rahmenbedingungen für die Menschen hier im Land? Dann können wir über solche Dinge reden. Solche Anträge, wie Sie sie heute hier eingebracht haben, sind vor diesem Hintergrund und auch vor dem Hintergrund, den Herr Minister Tesch eben ausgeführt hat, nicht zielführend. Wir werden den Antrag ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Schulte.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Lück von der Fraktion DIE LINKE.

Regine Lück, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die FDP möchte die Zuwanderung von Fachkräften aus dem Nicht-EU-Ausland erleichtern und unterstützt deshalb eine entsprechende Initiative von Sachsen im Bundesrat. Ziel der Initiative ist, das Aufenthaltsgesetz in Deutschland zu ändern. Zwei neue Aufenthaltstitel sollen geschaffen werden.

Der eine Titel soll qualifizierten Fachkräften von Anfang an eine dauerhafte und unbefristete Aufenthaltsperspektive in Deutschland bieten. Fachkräfte aus Nicht-EU-Staaten mit einem Jahreseinkommen von mindestens 53.000 Euro für den Osten und 39.600 Euro für den Westen, das sind 60 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze der allgemeinen Rentenversicherung, erhalten einen auf zwei Jahre angelegten Titel, der bei bestehendem Arbeitsvertrag automatisch in einen unbefristeten Aufenthaltstitel übergeht.

Der zweite neue Aufenthaltstitel soll qualifizierten Fachkräften aus Nicht-EU-Staaten die Arbeitssuche in Deutschland ermöglichen. Fachkräfte, die über bestimmte Qualifikationen, Sprachkenntnisse oder Berufserfahrungen verfügen, sollen sich zur Arbeitssuche bis zu einem Jahr in Deutschland aufhalten können. Verkauft wird die Initiative als moderne Ausländerpolitik, weil man in Deutschland endlich zu einer aktiven und gesteuerten Zuwanderungspolitik finden müsse, die im Interesse unseres Landes liege. Im Umkehrschluss wird damit aber gesagt, dass jede andere Art von Zuwanderung, und das spitze ich jetzt einfach mal zu für die Debatte, zum Beispiel als Flüchtling, veraltet ist und nicht im Interesse des Landes liegt, frage ich Sie.

(Udo Pastörs, NPD: Liegt nicht,
liegt nicht im Interesse, klar. –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Unbestritten ist, dass Deutschland gut ausgebildete Fachkräfte braucht. Für uns ist es egal, wo sie herkommen, sage ich für uns.

(Udo Pastörs, NPD: Uns aber nicht, gute Frau.)

Aber Sie teilen die Menschen in verwertbar für den Arbeitsmarkt, dann sind sie willkommen, und eben nicht verwertbar für den Arbeitsmarkt, also wahrscheinlich dann auch nicht brauchbar, frage ich. Die guten ins Töpfchen, die schlechten ins Kröpfchen,

(Michael Andrejewski, NPD:
Wir können ja alle aufnehmen. –
Zurufe von Stefan Köster, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

das ist auch meine Frage. Das widerspricht unserem Menschenbild. Wir konnten sehr gut beobachten, wie – ich sage wirklich, in Anführungsstrichen – humanistisch sich die Bundesregierung verhalten hat, als es um die afrikanischen Flüchtlinge ging,

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

die Italien erreicht haben und nicht selten ihr Leben dabei riskierten,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

das seien nur Wirtschaftsflüchtlinge. Sicher sind viele darunter, die einfach nur ihre unerträglichen Existenzbedingungen hinter sich lassen wollten, aber sie wollen alle leben, und das ist ihr gutes Recht, ihr Recht als Menschen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Udo Pastörs, NPD: Ja. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Sie wollen aber auch arbeiten.

Ist Ihnen eigentlich schon mal aufgefallen, dass Sie die ökonomische Verwertbarkeit als wichtigsten Maßstab an alle Menschen anlegen,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

sowohl an Deutsche als auch an Ausländer?

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Sowohl Vertreter der Landesregierung, auch Sie von der FDP, aber auch bestimmte Unternehmer, ich möchte nicht alle nennen, aber auch Vertreter der Bundesagentur für Arbeit beklagen sich darüber, dass die Fachkräfte heute schon fehlen und erst recht natürlich in der Zukunft, wie die Demografie uns sagt. Aber wir haben in Mecklenburg-Vorpommern, und das möchte ich auch noch mal in die Diskussion geben, nach wie vor in unserer offiziellen Arbeitslosenstatistik 120 Arbeitslose.

(Udo Pastörs, NPD: 120.000!)

Sie wollen doch nicht ernsthaft sagen, dass die alle nicht gebraucht werden. Nein, das ist nicht so. Angesichts einer Unterbeschäftigung in Deutschland von circa sieben Millionen Menschen scheint meiner Meinung nach die Fachkräftemangeldiskussion eine Phantomdebatte.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Zumindest trifft sie bei Weitem nicht für alle Bereiche den Kern, auch nach Aussagen von wissenschaftlichen Experten.

Frühkindliche Bildung, eine exzellente Schulbildung, Anstrengungen der Unternehmen bei der beruflichen Bildung, das sind die vorrangigsten Aufgaben des Staates und natürlich auch der Wirtschaft, um den jungen Leuten eine Perspektive zu geben. Und die Älteren? Sie wissen alle genauso wie ich, dass man ab Mitte 50 nur schlechte Chancen auf dem Arbeitsmarkt hat, völlig unabhängig davon, ob man über fachliche Qualifikationen verfügt oder nicht. Keiner der vielen Appelle der Politik hat diesbezüglich irgendetwas genützt.

Und dann: Was ist mit den vielen Menschen mit Migrationshintergrund, zum Beispiel auch den Aussiedlern, von denen sehr viele mit einer hohen Qualifikation nach Deutschland gekommen sind? Aber ihre Abschlüsse werden nicht anerkannt. Viele von ihnen finden keine Arbeit, die ihrer Qualifikation entspricht. Das zu ändern, wäre vordringlich. Eine solche Bundesratsinitiative, die würden wir unterstützen. Mir scheint der Grund für diese Debatte eher darin zu bestehen, dass Unternehmer gern ein großes Überangebot an Arbeitskräften haben wollen, um die Lohn- und Arbeitsbedingungen diktieren zu können, und das zu Ungunsten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, egal ob aus dem Ausland oder Deutsche. Anders ist es nicht zu verstehen, dass sich Wirtschaft, CDU und FDP so vehement auch gegen die Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes sperren.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Ich fasse noch mal zusammen: Eine Beurteilung der Menschen nach ihrer ökonomischen Verwertbarkeit lehnen wir ab. Deshalb können wir auch der Einführung darauf abzielender Artikel in das Aufenthaltsgesetz nicht zustimmen und werden auch die Landesregierung nicht auffordern, im Bundesrat dafür zu stimmen. Im Gegenteil, wir erwarten von der Landesregierung, dass sie dem widerspricht.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Lück.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Rüks für die Fraktion der CDU.

Günter Rüks, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie wir bereits gehört haben, ist die Sicherung einer ausreichenden Anzahl von Fachkräften gerade in unserem mittelständisch geprägten Bundesland von entscheidender Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit. Es wurde bereits angeführt, dass gerade in Mecklenburg-Vorpommern ein entscheidender demografischer Wandel bevorsteht. Natürlich ist es richtig, dass auch dieses Problem an der Wurzel gepackt werden muss.

(Udo Pastörs, NPD: Und wo ist die Wurzel?)

Allerdings ist es nicht realistisch, kurzfristig auf eine Umkehr des Trends der demografischen Entwicklung zu hoffen. Allein schon aufgrund der Tatsache, dass auch Maßnahmen, die zum Beispiel die Geburtenrate positiv beeinflussen, aufgrund der Ausbildungszeiten der Jugendlichen natürlich erst nach Ende der Schul- und Berufsausbildung auf den Fachkräftebedarf Auswirkungen haben,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

muss auch über andere Lösungsansätze nachgedacht werden. Insofern ist es natürlich ein richtiger Ansatz, darüber nachzudenken,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

ob ausgebildete Fachkräfte aus anderen Ländern auch in unserem Bundesland tätig werden können.

Allerdings, meine Damen und Herren, haben bereits jetzt Fachkräfte der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union die Möglichkeit, bei uns eine Tätigkeit aufzunehmen. Zum 1. Mai ist bekanntlich der gemeinsame Arbeitsmarkt auch für Bürger aus den 2004 beigetretenen acht ost-

europäischen Staaten geöffnet worden. Zusammen mit den anderen europäischen Ländern ergibt sich dadurch ein sehr großes Potenzial von Fachkräften, die bereits jetzt Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt haben.

Die sächsische Bundesratsinitiative will nun rechtliche Hürden für die Zuwanderung von außereuropäischen Fachkräften beseitigen. Im Kern sollen Aufenthaltstitel zur gesteuerten Anwerbung bereits vor einer konkreten Perspektive auf einen Arbeitsplatz sowie einer Niederlassungsoption für Fachkräfte als neue Aufenthaltstitel etabliert werden. Damit werden Drittstaatenangehörige in wesentlichen Punkten den Arbeitnehmern aus EU-Staaten gleichgestellt.

Ich meine, dass eine solche Maßnahme nur dann Sinn macht, wenn ein Fachkräftebedarf eindeutig nicht durch EU-Arbeitnehmerinnen und -Arbeitnehmer gedeckt werden kann. Gerade vor dem Hintergrund der jetzt erfolgten Öffnung auch des deutschen Arbeitsmarkts in Richtung Osten ist es aber für eine solche Prognose zum jetzigen Zeitpunkt zu früh. Als kurz- und mittelfristige Antwort auf den Fachkräftebedarf halte ich den gemeinsamen Arbeitsmarkt innerhalb der Europäischen Union durchaus für ausreichend. Nur für den Fall, dass dies eindeutig nicht so sein sollte, kann man ergänzend über eine weitere Öffnung des Arbeitsmarktes auch für Drittstaatenangehörige nachdenken.

Im Übrigen befasst sich gerade mit solchen Fragen eine neu eingerichtete Fachgruppe für Zuwanderung, die ein parteiübergreifendes Konzept für eine gesteuerte Zuwanderung von qualifizierten Fachkräften erarbeiten wird.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Tja, besteuert und qualifiziert.)

Die erste Sitzung des Gremiums ist für den Mai 2011 geplant. Lösungsvorschläge sollen auf Bundesebene bereits im Herbst dieses Jahres vorgelegt werden. Unter anderem deshalb hat das Land Nordrhein-Westfalen im Wirtschaftsausschuss des Bundesrates den Antrag gestellt, bis zum Vorliegen der Ergebnisse den Gesetzesantrag des Freistaates Sachsen zurückzustellen. Erst wenn diese Ergebnisse vorliegen, kann vernünftigerweise auf dieser Basis über den Gesetzesvorschlag diskutiert werden.

Vor diesem Hintergrund macht ein Antrag, mit dem sich der Landtag Mecklenburg-Vorpommern bereits zum jetzigen Zeitpunkt auf ein bestimmtes Abstimmungsverhalten im Bundesrat festlegt, keinen Sinn. Eine solche Entscheidung kann erst gefällt werden, wenn die entsprechenden Ergebnisse vorliegen. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, meine Damen und Herren, dem Antrag nicht zuzustimmen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Rühls.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der NPD Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Roolf, das Gesetz, was aus Sachsen im Bundesrat behandelt wird, hat zwei Säulen.

Die erste Säule ist: Man kommt nach Deutschland, legt einen gültigen Arbeitsvertrag vor. Das Einkommen weist

aus, 60 Prozent der Beitragsbemessungsgrundlage, die wir da haben, oder die Bemessungsgrenze der allgemeinen Rentenversicherung. Und es wird nicht geprüft, ob dieser Ausländer eventuell einem Deutschen die Arbeit wegnimmt, sondern er hat den Arbeitsvertrag bekommen, und dann kann er nach diesem Muster hier, was hoffentlich nie Gesetzeskraft erlangen wird, einem Deutschen die Arbeit streitig machen. Der macht es dann vielleicht ein bisschen günstiger, weil der Deutsche vielleicht eine etwas andere Vorstellung gehabt hat. Also unabhängig davon, ob nicht auch genügend Deutsche für diese Tätigkeit vorhanden sind in unserem Land, wollen Sie dem deutschen qualifizierten Arbeitnehmer Konkurrenz machen lassen. Das ist mit uns nicht zu machen. Das ist krank. Das ist nicht in Ordnung. Das ist nicht die Aufgabe des deutschen Staates.

Zweite Säule ist, Sie gehen noch weiter und sagen: Was hast du denn gelernt? Und da kommt auf eine Liste, die und die Qualifikation, ja, du darfst rein, hast zwar keine Arbeit, aber du hast ein bisschen Ersparnis, das darfst du bei uns ausgeben und in zwei Jahren musst du dann nachweisen, hast du Arbeit gefunden oder nicht. Das ist, die Schleusen aufmachen, zusätzlich zu dem, was wir hier in der EU schon für einen Wahnsinn treiben ab dem 1. Mai, und dann darauf hoffen – und das ist typisch FDP –, dass möglichst viele kommen. Und ob die dann Arbeit bekommen, ist für sie sekundär, sondern dass diese vielen möglichst die Löhne drücken für deutsche Arbeitnehmerinnen und deutsche Arbeitnehmer. Das ist ganz klar geschuldet einem Weltbild, das sich von unserem, von einem nationalistischen, völkisch geprägten Weltbild fundamental unterscheidet.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Oha, ja! Ja, Gott sei Dank!)

Die Aufgabe, die originäre Aufgabe eines Staates

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

und einer Regierung ist der Bestandserhalt des Staatsvolkes und das ist in Deutschland bitte immer noch das deutsche Volk, auch wenn Ihnen das nicht gefällt, Herr Roolf.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Ihren Antrag, den schmeißen wir umgehend in den Papierkorb. Das war Ihnen ja wohl klar. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –

Michael Andrejewski, NPD: Aber
in keinen deutschen Papierkorb.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ihre nationalistischen und völkischen Aussagen, Herr Pastörs, weise ich natürlich im Namen des Parlaments hier entschieden zurück.

(Stefan Köster, NPD: Absolut zulässig, wir leben in einer Demokratie, Frau Präsidentin.)

Herr Abgeordneter Köster, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf, weil es Ihnen nicht zusteht, meine Äußerungen hier oben zu kommentieren.

(Stefan Köster, NPD: Dann äußern
Sie lieber in Zukunft so was nicht noch.)

Herr Köster, Sie erhalten hiermit den zweiten Ordnungsruf. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass ein weiterer Ordnungsruf den Wortentzug nach sich zieht.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Er will nach Hause.)

Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der FDP-Fraktion Herr Roof.

Michael Roof, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich klammere das mal aus, was der Herr Pastörs hier von sich gegeben hat.

(Udo Pastörs, NPD: Das geht klar. –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Als der Bildungsminister im Auftrag des Wirtschaftsministers hier vorgetragen hat, habe ich einen kleinen Augenblick gedacht, so, wie ich ihn zumindest verstanden habe, hat sich unser Antrag erledigt,

(Udo Pastörs, NPD: Ja, allerdings.)

weil das Land Mecklenburg-Vorpommern hat nicht nur der Überweisung zugestimmt, sondern wird auch, so habe ich ihn verstanden, den kleinen redaktionellen Veränderungen, die in dem Ausschuss noch gemacht werden, auch zustimmen und es wird zu einer Zustimmung im Bundesrat kommen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das war Ihnen doch bekannt.)

Ja, aber wenn ich jetzt die Ausführungen vom Kollegen Schulte höre und auch vom Kollegen Rührs, bin ich mir nicht mehr so sicher, wie ich das dann zu interpretieren habe, was hier vorgetragen worden ist.

Beim Kollegen Schulte, ich will mich da jetzt an Formulierungen nicht festbeißen, aber ich glaube, Herr Kollege Schulte, wir beide gehen nicht davon aus, dass solch eine Initiative die Lösung eines Problems sein kann. Sie kann ein Baustein sein, um ein Problem zu lösen, aber sie kann nicht in Gänze die Lösung des Problems sein. Das, was ich sehr erstaunlich fand in Ihren Ausführungen, ist, dass Sie gesagt haben, diese Gesetzesinitiative, darin wird das Problem gar nicht aufgenommen. So zitiere ich Sie jetzt hier: Das Anliegen wird nicht aufgenommen. Wenn das Anliegen nicht aufgenommen wird, dann verstehe ich die Sozialdemokraten so, dass sie eigentlich einem Gesetz, welches das Anliegen nicht aufnimmt, eigentlich gar nicht zustimmen können. Also ich bin da ein wenig verwirrt.

(Jochen Schulte, SPD: Dann werde ich Ihnen das vielleicht noch erklären.)

Okay. Also dass Sie vielleicht noch mal einmal klar und deutlich sagen, dass wir bei der Thematik sind, es ist keine Komplettlösung. Es ist ein möglicher Baustein, um dem Problem des Fachkräftemangels entgegenzusetzen, aber wenn Sie sagen, es ist nicht mal der Ansatz, es wird nicht mal aufgenommen, das Thema, dann wäre es vielleicht wirklich ganz nett, wenn Sie uns das noch einmal erklären.

(Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Bei den Kollegen der LINKEN, muss ich dann sagen, ist es auch für uns eine wichtige Botschaft heute. Frau Kollegin Lück, Sie sagen, der Fachkräftemangel ist eine Phantomdebatte.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das hat sie nicht gesagt. – Udo Pastörs, NPD:
Man kann ja mal fragen, warum.)

Das ist nun völlig außerhalb meiner Vorstellung. Wer sagt, dass Fachkräftemangel eine Phantomdebatte ist ...

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Genau das hat sie hier gesagt.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Fachkräftemangel ist keine Phantomdebatte.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Immer im Zusammenhang!)

Fachkräftemangel ist eine Realität in der Bundesrepublik Deutschland.

(Udo Pastörs, NPD: Man kann ja mal fragen, warum.)

Wenn Sie dann sich auch noch in Ihrer Argumentationslinie darin verlieren, ich will das mal vorsichtig ausdrücken, irgendjemanden im demokratischen Spektrum, einer Partei zu unterstellen, dass er Menschen in verwertbar und nicht verwertbar unterteilt, dann muss ich mich für unsere Fraktion zutiefst davor verwahren, dass Sie solche Anschuldigungen hier irgendeinem Demokraten auch nur ansatzweise unterstellen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Ich glaube, keiner von uns wird überhaupt im Ansatz darüber nachdenken,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

die Menschen in verwertbare und nicht verwertbare Menschen zu unterteilen.

(Stefan Köster, NPD: Das zur Politik der FDP.)

Ich komme zum Fazit unseres Antrages: Der halbe Weg ist geschafft. Die Überweisung mit den Stimmen des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Ausschuss ist erfolgt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Darüber reden wir jetzt eine Dreiviertelstunde, ich glaub es ja wohl nicht!)

Die Zustimmung im Ausschuss mit den Stimmen von Mecklenburg-Vorpommern ist erfolgt. Der Antrag ist nicht umgesetzt, weil die Beschlusslage im Bundesrat noch nicht erfolgt ist, und deshalb hat unser Antrag weiterhin Bestand, und ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Roof.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4281. Wer dem FDP-Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4281 bei Zustimmung der Fraktion der FDP und Ablehnung durch alle anderen Fraktionen und den fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 19:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Grenze sichern, Heimat schützen – Masseneinwanderung aus Nordafrika verhindern, auf Drucksache 5/4286.

**Antrag der Fraktion der NPD:
Grenze sichern, Heimat schützen – Massen-
einwanderung aus Nordafrika verhindern
– Drucksache 5/4286 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Fraktionsvorsitzende der NPD-Fraktion Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die FDP hatte ja ihren vorherigen Antrag aufgrund eines Dringlichkeitsantrages hier heute eingebracht. Wir haben keinen Dringlichkeitsantrag heute vorliegen, sondern wir halten das, was wir heute hier zu sagen haben, dennoch für sehr dringend, und zwar geht es um die befürchtete Masseneinwanderung aus Nordafrika. Wir haben im Moment eine Situation in Europa, die dazu geführt hat, dass verantwortungsbewusste Regierungen mittlerweile wieder Gott sei Dank das tun, was wir als NPD immer wieder gefordert haben, nämlich vernünftige Personenkontrollen an den Außengrenzen ihrer Länder einzuführen.

(allgemeine Unruhe)

Wir haben also schon in Europa wieder Gott sei Dank einen Weg zurück zur Vernunft.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Das ist Anlass genug, auch für uns hier in dieser Debatte, einmal darüber nachzudenken, was können wir als Deutsche denn tun, damit die bösen Geister, die Sie gerufen haben,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Welche bösen Geister meinen Sie denn? Welche bösen Geister meinen Sie? Die Flüchtlinge?)

nun wieder in diese Flasche hineinkommen, wo sie hingehören.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Was, böse Geister? –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Und zwar haben Sie ganz laut mit geschrien, als es hieß, im gesamten Maghrebgebiet solle jetzt endlich die Demokratie einziehen. Und als Sie dann bemerkt haben, dass die Leute keine Demokratie wollen oder kennen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wer erzählt Ihnen denn so was?)

sondern dass sie ganz einfach Teilhabe wollen, dass ihre Lebensverhältnisse sich verbessern sollen

(Heinz Müller, SPD: Also, Sie müssen gerade von Demokratie schwadronieren.)

und dass sie deswegen eine riesige Flucht

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sie sagen doch gerade, dass Sie die Demokratie abschaffen wollen.)

aus jenen Ländern begonnen haben, die sie ja demokratisieren sollten, diese jungen Männer zu über 90 Prozent.

Tatsache ist, dass in Südeuropa die Flüchtlingsströme nicht aufhören. Und Tatsache ist auch, dass die Italiener die Notbremse gezogen haben und den, ja, ich möchte sagen, armen Habenichtsen ganz einfach Visa ausstellen.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Mit diesen Visa können dann diese Armutsflüchtlinge in ganz Europa sich für eine gewisse Zeit frei bewegen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das ist europäische Solidarität.)

Das ist die europäische Solidarität,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Und?)

wo jetzt die Bundesregierung sagt, das könnt ihr doch nicht machen in Italien. Ihr verstoßt doch ganz klar gegen EU-Gesetzgebung.

Meine Damen und Herren, da wären wir bei der gesamten Heuchelnummer, die Sie auch hier im Landesparlament ständig abziehen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ganz ruhig!)

wenn es um EU-Bestimmungen und wenn es darum geht, den Ausländern zumindest theoretisch alle Rechte einzuräumen, die, wie Sie glauben, man allen Menschen in der Welt einräumen müsste.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Wir sind da anderer Meinung. Ich möchte da vielleicht auch die Anmerkung der von mir doch sehr geschätzten Frau Lück aufnehmen.

(allgemeine Unruhe)

Sie sagte, Menschen in verwertbare und nicht verwertbare aufzuteilen, dass sei inhuman, das sei menschenverachtend, dem Sinne nach.

(Michael Andrejewski, NPD:
Als Vorwurf an die FDP)

Ich würde dann ...

Ja, ja, als Vorwurf an die FDP, aber mit dem Anspruch, dass sie, DIE LINKE, das ja ganz anders sehen, denn alle Menschen sind doch gleich.

(Michael Andrejewski, NPD: Ja, ja.)

Sie haben ein Recht auf Leben und auf Glück.

(Michael Andrejewski, NPD: Sozialleistungen.)

Selbstverständlich wird von uns, der NPD, diese Auffassung auch geteilt.

(Heinz Müller, SPD: Ach ja?! Ach ja?!)

Nur die Frage ist,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da lache ich doch. Da lache ich doch. Sie sind doch der größte Menschenverächter, den ich kenne, Herr Pastörs.)

nur die Frage, Herr Dr. Nieszery, ist, daraus ableiten zu können, dass wir jetzt eine Freizügigkeit, also eine Weltfreizügigkeit herstellen,

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was erzählen Sie denn da für einen Blödsinn?)

denn dann würde ich Sie ganz persönlich fragen: Wie viel Afghanen darf ich Ihnen denn am Montag liefern? 100? 500? 10.000? 20.000?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Haben Sie welche im Angebot? Haben Sie welche im Angebot? Haben Sie welche im Angebot, Herr Pastörs?)

Unter dem Aspekt gesehen ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Unglaublich, wie der hier redet.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Fraktionsvorsitzender, ich muss Sie darauf aufmerksam machen, dass Ihre eben getätigten Äußerungen äußerst menschenverachtend sind.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Ich weise das aufs Entschiedenste zurück.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen DIE LINKE)

Udo Pastörs, NPD: Ich habe doch eine sachliche Frage gestellt.

Wie viel dieser armen Menschen aus Afghanistan, vielleicht ist das dann politisch korrekt und noch gerade geduldet, dürfen wir Ihnen denn pro Woche liefern, Herr Dr. Nieszery?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie dürfen überhaupt keine Menschen liefern. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Wie viele Leute aus Libyen dürfen wir Ihnen denn jede acht Tage vor die Türe stellen?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie dürfen gar nichts liefern. Menschen werden nicht geliefert.)

Wie vielen Leute aus Ghana, aus Ägypten oder Palästina dürfen wir denn vor Ihrer Tür Campinggenehmigungen erteilen?

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion
DIE LINKE – Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das Anliefern von Menschen, das haben wir mal gehabt, das gibt es nicht mehr, Herr Pastörs. –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Sie merken, wie irrwitzig und verrückt Ihre Argumentationskette ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Deswegen, meine sehr verehrten Damen und meine sehr verehrten Herren,

(Wolfgang Griese, DIE LINKE: Das ist ja menschenverachtend, menschenverachtend.)

habe ich hier die Aufgabe,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Mensch, das ist ja unglaublich. – Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Nee, Sie haben gar nichts.)

unsere Sicht der Dinge Ihnen zumindest zu versuchen etwas näherzubringen.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Man behüte uns davor!)

Fern von jeder Gefahr, dass Sie persönlich Nachteil erleiden könnten, sind Sie immer großsprecherisch und tragen wie eine Monstranz die Humanität vor sich her

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:

Das tue ich auch mit voller Überzeugung. –
Michael Andrejewski, NPD: Mit fremdem Geld.)

mit Geldern, die Sie persönlich nicht auf den Tisch legen, sondern die man in der Breite dem kleinen Steuerzahler in Deutschland aus der Tasche zieht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Zahle ich keine Steuern? Zahle ich keine Steuern?)

Das ist nur marginal,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach, wissen Sie, Sie kommen hier mit so einer dummen Argumentation, also wirklich. –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

was Sie da bezahlen müssen an Steuern.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ich gehöre dazu.)

Und das ist das Perfide. Sie profilieren sich auf dem Rücken der in Deutschland notleidenden deutschen Bevölkerung, indem Sie nach außen signalisieren, dass Sie, ja, wie soll man es sagen, das Weltglück herbeipolitisieren könnten.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Und das können Sie nicht. Die Fakten sind andere, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was ist das für ein Quatsch? Was ist denn das hier für ein Quatsch? Was reden Sie denn da?)

Fakt ist, dass ganz Nordafrika,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Kabelbrand!)

auch unter Zutun der sogenannten demokratischen freien Staaten,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

in einem Chaos versunken ist.

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh, der große Politiker Herr Pastörs!)

Und Fakt ist auch, dass die sogenannte westliche Welt und der Kapitalismus maßgeblich daran eine Mitschuld tragen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ah ja!)

Und wir wollen, dass für die, ich möchte sagen, Versäumnisse und bewussten Manipulationen im Bereich dessen, was diese Leute in Nordafrika wollen sollen, wir nicht hierfür die Zeche zahlen lassen von den Menschen in Deutschland.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Ganz klar, wir sagen, wir brauchen wieder eine scharfe Außenbewirtschaftung unserer nationalen Grenzen, denn wir wollen hier nicht Klein-Istanbul werden

(Michael Andrejewski, NPD: Wie in Dänemark. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

und wir wollen auch bitte schön nicht, dass sich die ganzen Probleme Nordafrikas in Zentraleuropa entladen. Darum fordern wir, dass wir es den Dänen gleich tun

(Irene Müller, DIE LINKE: Warum sind denn die afrikanischen Länder so arm?)

und dass wir uns mit den Italienern verständigen, dass wir unmittelbar faktisch dafür sorgen, dass diese Massen von Menschen, die nicht nach Europa gehören, wieder dahin gebracht werden, wo sie hergekommen sind,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Gehen Sie mal dahin, wo Sie hergekommen sind!
Das würde Ihnen viel besser tun.)

meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Und wer bezahlt das?)

Das wollen Sie doch machen. Sie zahlen doch Steuern. Legen Sie mal ein paar Diäten hin, Herr Fraktionsvorsitzender.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach so, ah ja!)

Da können wir schon ein paar Hundert dahin verschaffen, wo sie hingehören.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das müssen Sie doch bezahlen, wenn Sie das fordern. –
Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Ich lege dann den gleichen Betrag, das Doppelte, drauf, öffentlich hier versprochen. Legen Sie von ...

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Von meinem privaten Vermögen.

Legen Sie von Ihrem privaten Vermögen hin, zweckgebunden, dass man diese Fremden außer Landes schafft, und ich lege den doppelten Betrag obendrauf.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
So viel sind die Ihnen wert, ja? –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben heute in den letzten zwei Stunden sehr viel über die Wirtschaftsprobleme der Bundesrepublik Deutschland gesprochen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ein tolles Menschenbild zeichnet sich ab. Sehr gut. –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Und wir haben, glaube ich, auch erkennen können, dass die demografischen Probleme, also die Alterungsprobleme, nicht vom Jugendimport aus der ganzen Welt gelöst werden können. Was Sie sich erträumen, ist noch nicht einmal Integration, Sie wollen die Assimilation. Sie wollen Zwangsgermanisierung à la Stoiber. Und wir sagen, wir wollen die Eigenarten der Völker erhalten.

(Rudolf Borchert, SPD:
Zwangsgermanisierung!)

Wir sagen, dass nicht zusammenwachsen kann, was nicht zusammengehört. Und das ist die Grundlage unserer politischen Argumentation, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ausgrenzung aller Nichtdeutschen.
Das ist doch toll. Das ist doch mal toll.)

Wenn wir hier Zahlen ins Spiel bringen, und heute sind ja hier so einige Zahlen auch gefallen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Erzählen Sie mal, wie viel Tunesier jetzt hier sind!)

dann muss man einmal Folgendes berücksichtigen: Deutschland ...

Gott sei Dank noch nicht. Ich unterhalte Sie noch eine Weile.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist Belästigung, Herr Pastörs.)

Deutschland verliert jedes Jahr ungefähr 100.000 qualifizierte deutsche Menschen, die Deutschland verlassen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oh, jetzt ist es doch gut. Verlassen Sie Deutschland! –
Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Jochen Schulte, SPD)

Und wenn diese Zahlen stimmen, meine sehr verehrten Damen und Herren, weil ich traue ja Ihren Zahlen nicht unbedingt, das sind ja Ihre Zahlen, nicht unsere, dann ist es so, dass das erste Augenmerk vielleicht auch einmal darauf verwandt werden könnte,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh ja, bravo, die rote Lampe geht an, Ihre rote Lampe. Endlich die rote Lampe!)

diese bereits ausgebildeten,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Schön, die rote Lampe ist da.)

gut qualifizierten Deutschen in Deutschland zu behalten,

(Heinz Müller, SPD: Ich liebe rote Lampen. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Eine wunderschöne Farbe hat diese rote Lampe.)

meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Das wäre erst einmal ein Ansatz. Aber von ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Tja, Herr Pastörs, schade!)

Sie haben noch einmal die Möglichkeit,

(Jochen Schulte, SPD: Nee, nicht noch mal!)

nachher ans Pult zu gehen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Und dann wird der Schwachsinn fortgesetzt, oder?!)

Ich bitte Sie jetzt, erst einmal wieder Platz zu nehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Ritter für die Fraktion DIE LINKE.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Stefan Köster, NPD)

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Pastörs, zu Beginn darf ich Ihnen mitteilen, dass meine Fraktionskollegin Frau Lück herzlich gerne auf Ihre Wertschätzung verzichtet.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Udo Pastörs, NPD: Na ja, das können Sie ja.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe vor Beginn dieses Tagesordnungspunktes noch einmal vor die Türen unseres Landtages geschaut. Von massenhaft eingewanderten Menschen aus Nordafrika war nichts zu sehen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Na so was!)

Ich habe auch noch mal in Dresden nachgefragt, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch dort keine Masseneinwanderungen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Und München? – Michael Andrejewski, NPD: Die sind erst mal in Italien. – Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

und das, obwohl die sächsische NPD-Landtagsfraktion in der Aktuellsten Stunde dort im April forderte: „Kein Sachsenticket für Wirtschaftsflüchtlinge aus Afrika“.

(Michael Andrejewski, NPD: Die sind bald da. – Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

Die Achse Dresden–Schwerin funktioniert also offenbar. Hier wie da hantieren die Rassisten von der NPD mit Begriffen wie „Masseneinwanderung“, „Flüchtlingsströme“ und unterstellen Menschenmassen, die in unser Land einströmen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Gucken Sie mal nach Kreuzberg!)

In der sächsischen NPD-Fraktionszeitung liest sich das so, ich zitiere: „Wenn nun auch noch Hunderttausende Tunesier, Libyer und Ägypter kommen, dann geht bei uns bald gar nichts mehr.“ Zitatende.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Die hiesige NPD spricht gern von Invasionen. Was sie darunter versteht, machte der Möchtegernführer Pastörs am 1. Mai in Greifswald deutlich. Für ihn ist Invasion das biologische Eindringen einer fremden Art.

(Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

Natürlich wird jetzt Herr Pastörs wieder jede Ähnlichkeit mit der NS-Ideologie von sich weisen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Natürlich.)

Die NPD wird weiter Ängste schüren und würde, wenn sie denn könnte, alles Andersartige, alles Fremde ausradieren.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Stefan Köster, NPD)

Glauben Sie denn im Ernst, Sie vier verbliebenen Abgeordneten der NPD, dass die demokratischen Fraktionen in diesem Haus eine solche Politik unterstützen? Nein, wir werden Ihren Antrag ablehnen.

(Udo Pastörs, NPD: Och!)

Dieser Antrag ist inhuman und rassistisch,

(Udo Pastörs, NPD: Och!)

eine solche Politik hat im Landtag und in Mecklenburg-Vorpommern keinen Platz.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was den Scharfmachern von der NPD-Fraktion völlig abgeht, das ist nachdenken,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

nachdenken zum Beispiel über Fluchtursachen. Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein großer Teil der Flüchtlinge verlässt auch aus wirtschaftlichen Gründen sein Heimatland.

(Stefan Köster, NPD: Fast ausschließlich.)

Sie suchen Zuflucht und Hoffnung in einer Region, in der sie sich und ihre Familien ernähren wollen und können.

(Michael Andrejewski, NPD:
Sie wollen besser verdienen.)

Sie fliehen vor Hunger und Unfreiheit.

(Michael Andrejewski, NPD: Ach!)

Das Welternährungsprogramm der UNO gibt zum Beispiel für Libyen gegenwärtig Preissteigerungen bei Brot um 110 Prozent, bei Reis um 88 Prozent und Speiseöl um 58 Prozent an.

(Michael Andrejewski, NPD: Dann soll die NATO doch Brot abwerfen und keine Bomben.)

Soll unsere Antwort darauf die Antwort der NPD sein? – Nein!

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Unsere Antwort muss sein, die Armut in diesen Ländern zu bekämpfen, unsere Antwort müssen humanitäre Asylverfahren sein.

(Stefan Köster, NPD: Alle rein!)

Grenzen dicht, das hilft niemandem, nicht den Flüchtlingen und auch nicht den wohlhabenden Menschen in Westeuropa.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vieles an den Freiheitsbewegungen, an den Forderungen und Erwartungen in den nordafrikanischen Staaten erinnert mich an die politischen Bewegungen, Forderungen und Erwartungen in der Wendezeit 1989/1990 in der DDR

(Michael Andrejewski, NPD:
Da haben Sie verloren. –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

und in osteuropäischen Staaten. Die Menschen damals wollten grundlegende Menschenrechte auch für sich in Anspruch nehmen, so wie die Menschen heute in Nordafrika. Zu diesen Freiheiten gehörte und gehört auch die Reisefreiheit. Viele nutzten damals diese Reisefreiheit, um im wirtschaftlich stärkeren Westen Fuß zu fassen,

(Stefan Köster, NPD: Das
waren aber auch Deutsche.)

um für sich und ihre Familien zu sorgen. „Kommt die D-Mark nicht zu uns, gehen wir zu ihr“, so der Leitspruch einer bis dahin nicht gekannten Wanderungsbewegung.

(Udo Pastörs, NPD: So ist es. Und das
ist die Motivation dieser Massen.)

Doch die Antworten darauf waren nicht die Wiedereinführung von Grenzkontrollen oder das Dichtmachen der Grenzen.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Gerade wir hier im Osten sollten uns an unsere eigene jüngere Geschichte erinnern, wenn wir über das Schicksal der Menschen in Nordafrika reden, die auch für ihre Menschen- und Freiheitsrechte kämpfen. Menschenrechte sind eben unteilbar. Solidarität und Humanismus muss unser Handeln bestimmen.

(Stefan Köster, NPD: Die ganze Welt kommt nach Deutschland.)

Solidarität und Humanismus aber sind für die NPD Fremdworte, deshalb kann es zum vorliegenden Antrag nur ein klares Nein geben. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Ritter.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Herr Pastörs von der Fraktion der NPD.

Udo Pastörs, NPD: Sehr verehrte Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es verwundert mich schon sehr, wenn ein Ex-Politoffizier der NVA sich hier hinstellt und von der Freiheitsbewegung 1989 faselt,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

wenn er übersieht, dass er mit seinem Handeln ganz genau auch für die Verbrechen an der Grenze,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich kann das zumindest einschätzen, Herr Pastörs, und Sie nicht.)

der innerdeutschen Grenze, indirekt Mitverantwortung trägt und wenn er dann sehr bewusst eine innerstaatliche Grenze verwechselt mit einem internationalen Staatengefüge,

(Irene Müller, DIE LINKE: Das ist ein europäisches Staatengefüge.)

was historisch gewachsen aus gutem Grunde Landesgrenzen eingeführt hat. Und wir spüren ja gerade, dass da, ich möchte mal sagen, nach den Exzessen der letzten 10, 15 Jahre auch in Europa wieder langsam, nicht nur in Finnland, nicht nur Ungarn, nicht nur in Dänemark, Vernunft einzuziehen scheint, nicht nur in den Niederlanden.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben also von Herrn Ritter gehört, wenn man hier aus dem Fenster schaut, dann sieht man weder Australneger, noch sieht man Libanesen oder sonstige fremdartige Menschen. Und das nimmt er dann als Grund dafür, dass man unsere Befürchtungen bitte nicht ernst zu nehmen braucht, weil wir fantasieren, die gibt es gar nicht. Mein lieber Herr Ritter ...

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Weil Sie menschenverachtend sind. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Mein lieber Herr Ritter, Sie leben in Ihrer Welt, die sehr gut ausgestattet ist mit der Apanage, alle 30 Tage 5.000 Euro.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sind Sie nicht Millionär, Herr Pastörs? Sind Sie nicht Millionär, Herr Pastörs, mit großzügigen Darlehen nach Sachsen-Anhalt?)

Ich bekomme ein bisschen mehr als Sie, Herr Ritter.

Und Sie leiten dann daraus ab, dass die Welt in Ordnung sei. Mein lieber Mann, wo leben Sie eigentlich?

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich empfehle Ihnen, einmal in die Slums Berlins zu gehen. Da haben wir nämlich innerhalb Deutschlands kein Integrieren, da haben wir auch kein Assimilieren. Und das Assimilieren ist ja laut Präsident der Türkei ein Verbrechen.

(Michael Andrejewski, NPD: Erdogan.)

Erdogan.

Ich kann ihm da einiges abgewinnen, wenn der sagt:

(Peter Ritter, DIE LINKE: Können Sie nachts überhaupt schlafen?)

Integriert euch! Nehmt euch die Vorteile! Das sagt der Mann so, der füllt ganze Stadien in Köln und Leverkusen. Und dann sagt er: Aber was ihr nicht dürft, das ist die Assimilation.

(Zuruf von Wolfgang Griese, DIE LINKE)

Und was Sie hier fordern, das ist ganz klar ein Verbrechen gegen den Bestand unseres deutschen Volkes.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Irene Müller, DIE LINKE: Was ist denn das für ein Quatsch?!)

Und ich sage Ihnen, das demografische Problem ist auch deswegen in Deutschland so gravierend, weil der kapitalistische Egoismus so groß war,

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

dass die Leute aus Selbstsucht oft gar keine Kinder mehr in die Welt gesetzt haben. Der Urlaub und der Kater als Haustier – ich glaube, so etwas haben Sie, hat man mir berichtet – sind wichtiger in Deutschland als zwei oder drei Kinder, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das deutsche Volk hat jetzt Schuld? Was ist denn das? – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und das ist das Problem. Das ist das Problem, was Sie vielleicht vage erkennen, aber was Sie nicht aussprechen wollen.

Wir sagen, wer es toll findet, dass in Deutschland jedes Jahr 200.000-/250.000-mal gesundes Leben abgetrieben wird und teilweise sogar auf Krankenschein, der soll sich nicht hier hinstellen und von Humanität und Weltfrieden faseln. Herr Ritter, das an Ihre Adresse.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wir sagen Ihnen, die Qualifizierten werden nicht kommen. Wir haben unter dem Kanzler der Bosse, Herrn Schröder, die sogenannte Bluecard, Entschuldigung, Greencard gehabt. Da wollte er aus Indien die Fachleute abziehen, die das Indische Volk dringend braucht und mit viel finanziellem Einsatz ausgebildet hat. Die Inder haben ihm ganz einfach die grüne Karte um die Ohren gehauen. Es sind, glaube ich, acht oder neun nur erschienen und davon soll nicht ein Einziger mehr in Deutschland sein.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So eine Masseneinwanderung! – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Dann kam die Bluecard, sehr geehrter Herr Ritter, und auch die Bluecard war ein Flop.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ich sage Ihnen, wir importieren netto mehr Kriminelle und Asylschmarotzer und Sozialschmarotzer, als dieses Land finanzieren kann.

(allgemeine Unruhe – Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Torsten Koplín, DIE LINKE: Unerhört!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Pastörs! Herr Abgeordneter Pastörs, Sie haben sich erneut erheblich in der Wortwahl vergriffen. Sie beschimpfen hier Menschen in einer Art und Weise, das ist nicht zu tolerieren. Nicht hin ...

Udo Pastörs, NPD: Ich stelle etwas fest, was ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Jetzt rede ich, Herr Pastörs, und Sie haben jetzt mal Sendepause. Ich erteile Ihnen hiermit den dritten Ordnungsruf und entziehe Ihnen das Wort. Bitte nehmen Sie Platz!

(Stefan Köster, NPD: Ich melde mich für meine Fraktion als Nachredner. – Peter Ritter, DIE LINKE: Das macht es auch nicht besser. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

So, damit wird Herr Köster die Redezeit der NPD-Fraktion fortsetzen. Bitte schön.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Faktum ist, dass Sie allein aus wirtschaftlichen Interessen

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

dem deutschen Volk den Dolchstoß verpassen wollen, weil Sie wollen, dass das deutsche Volk, das Volk der Dichter und Denker

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

im eigenen Land untergeht.

(allgemeine Unruhe – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und Sie wollen im Interesse des Kapitals einen Preis-, einen Lohnwettkampf hier führen,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da sind Sie ja der Vordenker der Dichter und Denker, oder was?)

was letztendlich nur zufolge haben kann, dass die Deutschen, dass die Familien auf der Strecke bleiben.

(Michael Andrejewski, NPD: Sklavenhaltermentalität.)

Wir merken es doch hier schon im Land. Die Mehrheit der Deutschen glaubt nicht mehr an die Politik. Sie haben den Glauben an ihre Genossen und Freunde schon längst verloren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, ja, warten Sie mal ab!)

Und wir werden erleben, dass Deutschland hoffentlich irgendwann noch mal eine Revolution bekommt

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wollen wir mal abwarten, Herr Köster.)

und dass die Revolution nicht so harmlos ist wie 1989. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ist das Gewaltdrohung, oder was? – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Diese Drohung, Herr Köster, weise ich hier auf das Entschiedenste zurück.

(allgemeine Unruhe)

Ich schließe die Aussprache.

Die Fraktion der NPD hat gemäß Paragraph 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zum Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/4286 eine namentliche Abstimmung beantragt.

(Heinz Müller, SPD: Na klar. – Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Damit Ihr Votum korrekt erfasst werden kann, bitte ich Sie, sich nach Aufruf, wenn möglich, von Ihrem Platz zu erheben und Ihre Stimme laut und vernehmlich abzugeben. Darüber hinaus bitte ich alle im Saal Anwesenden, während des Abstimmungsvorganges von störenden Gesprächen Abstand zu nehmen. Ich bitte nunmehr den Schriftführer, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat und das tun möchte? – Das ist nicht der Fall.

Dann unterbreche ich die Sitzung kurz zum Auszählen des Stimmergebnisses. Wir setzen aber unmittelbar nach der Auszählung die unterbrochene Sitzung fort.

Unterbrechung: 20.47 Uhr

Wiederbeginn: 20.48 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Abstimmungsergebnis liegt vor. Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

An der Abstimmung haben sich insgesamt 53 Abgeordnete beteiligt. Mit Ja stimmten 4 Abgeordnete, mit Nein stimmten 49 Abgeordnete, es enthielt sich kein Abgeordneter. Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/4286 abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Donnerstag, den 19. Mai, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen. Schönen Feierabend!

Schluss: 20.49 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Raimund Frank Borrmann, Mathias Löttge, Birger Lüssow, Sebastian Ratjen, Dr. Margret Seemann, Jörg Vierkant und Wolfgang Waldmüller.

Namentliche Abstimmung

über den
Antrag der Fraktion der NPD
Grenze sichern, Heimat schützen –
Masseneinwanderung aus Nordafrika verhindern
 – Drucksache 5/4286 –

Jastimmen

NPD

Andrejewski, Michael
 Köster, Stefan
 Müller, Tino
 Pastörs, Udo

Reinhardt, Marc
 Renz, Torsten
 Ringguth, Wolf-Dieter
 Rühls, Günter
 Schlupp, Beate
 Specht, André
 Dr. von Storch, Henning
 Timm, Udo

Neinstimmen

SPD

Dr. Backhaus, Till
 Borchert, Rudolf
 Bretschneider, Sylvia
 Heydorn, Jörg
 Dr. Körner, Klaus-Michael
 Monegel, Hannelore
 Müller, Detlef
 Müller, Heinz
 Dr. Nieszery, Norbert
 Peters, Angelika
 Polzin, Heike
 Dr. Ringstorff, Harald
 Schildt, Ute
 Schlotmann, Volker
 Schulte, Jochen
 Schwarz, Thomas
 Tegtmeier, Martina

DIE LINKE

Borchardt, Barbara
 Griese, Wolfgang
 Holter, Helmut
 Koplín, Torsten
 Dr. Linke, Marianne
 Lück, Regine
 Měšťan, Gabriele
 Müller, Irene
 Ritter, Peter
 Dr. Tack, Fritz

FDP

Grabow, Ralf
 Kreher, Hans
 Reese, Sigrun
 Roof, Michael

Fraktionslos

Dr. Zielenkiewitz, Gerd

CDU

Dr. Born, Ulrich
 Caffier, Lorenz
 Glawe, Harry
 Holznagel, Renate
 Dr. Jäger, Armin
 Kokert, Vincent
 Lenz, Burkhard
 Liskow, Egbert
 Mantei, Matthias

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	53
Gültige Stimmen	53
Jastimmen	4
Neinstimmen	49
Enthaltungen	-